

Geschäftsbericht 2025

Bilfinger SE

Inhaltsverzeichnis

An unsere Aktionäre	4	Konzernabschluss	144
A.1 Brief an die Aktionäre	5	C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	145
A.2 Vorstand der Bilfinger SE	8	C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	146
A.3 Bericht des Aufsichtsrats	9	C.3 Konzernbilanz	147
A.4 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance	18	C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	148
A.5 Bilfinger am Kapitalmarkt	33	C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung	149
		C.6 Konzernanhang	150
Zusammengefasster Lagebericht	36	Erklärungen und weitere Informationen	204
B.1 Bilfinger Konzern	37	D.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter	205
B.2 Wirtschaftsbericht	41	D.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	206
B.3 Risiko- und Chancenbericht	63	D.3 Prüfungsvermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung	214
B.4 Prognosebericht	81	D.4 Organe der Gesellschaft	217
B.5 Nachhaltigkeitserklärung	87		
B.6 Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289a, 315a HGB)	141	Zehnjahresübersicht	221
		Nachhaltigkeitskennzahlen	223
		Finanzkalender	228
		Impressum	228

Bilfinger SE

Bilfinger ist ein international tätiger Industriedienstleister mit der klaren Vision, die Nr. 1 für seine Kunden bei der Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit in der Prozessindustrie zu sein. Dabei deckt das umfassende Leistungsportfolio von Bilfinger die gesamte Wertschöpfungskette von Consulting & Engineering über Vorfertigung & Installation, Zugangslösungen & Isolierung sowie Services zu Steigerung der Anlagenleistung ab.

Das Unternehmen erbringt seine Leistungen in drei geografischen Segmenten: Western Europe, Central Europe und International und ist damit überwiegend in Europa, in Nordamerika und im Mittleren Osten aktiv. Die Kunden aus der Prozessindustrie kommen insbesondere aus den Märkten Chemie & Petrochemie, Energie, Öl & Gas sowie Pharma & Biopharma. Mit seinen etwa 31.000 Mitarbeitenden hält der Konzern höchste Sicherheits- und Qualitätsstandards ein und erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 5,4 Mrd. €. Um seine Ziele zu erreichen, hat Bilfinger zwei strategische Hebel identifiziert: die Verbesserung der eigenen operativen Exzellenz zur Steigerung der internen Effizienz und die Markterweiterung, die darauf abzielt, den Kundenfokus zu stärken und Bilfinger als bevorzugten Partner zu etablieren.

A An unsere Aktionäre

A.1 Brief an die Aktionäre	5
A.2 Vorstand der Bilfinger SE	8
A.3 Bericht des Aufsichtsrats	9
A.4 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance	18
A.5 Bilfinger am Kapitalmarkt	33

A.1 Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2025 war ein weiteres strategisch bedeutendes und erfolgreiches Jahr für Bilfinger. Dies zeigte sich auch in der überzeugenden Performance der Bilfinger Aktie am Kapitalmarkt: Der Total Shareholder Return erreichte zum Jahresende 140 Prozent und übertraf damit sowohl den MDAX als auch die Peergroup deutlich. Die im Jahresverlauf mehrfach erreichten historischen Höchststände unterstreichen das ausgeprägte Vertrauen des Kapitalmarkts in die strategische Ausrichtung von Bilfinger. Parallel dazu konnte die Investorenbasis erfolgreich weiter internationalisiert werden – insbesondere in den USA und Großbritannien.

In einem anhaltend volatilen globalen Umfeld haben wir unsere operative Stabilität und finanzielle Leistungsfähigkeit gefestigt. Alle zu Jahresbeginn gesetzten Finanzziele wurden erreicht. Gleichzeitig haben wir die Grundlage für ein beschleunigtes und vor allem nachhaltig profitables Wachstum bis 2030 gelegt. Unsere aktualisierte Strategie mit den neuen Mittelfristzielen bis 2030 spiegelt unsere Ambition wider, für unsere Kunden, Mitarbeitenden und Investoren dauerhaft Mehrwert zu schaffen.

Märkte 2025 – Effizienz und Nachhaltigkeit bleiben Wachstumstreiber

Die Nachfrage zeigte sich für Bilfinger in einem volatilen Marktumfeld 2025 weiterhin stabil. Politische Einflüsse spielten weiterhin eine große Rolle. In den USA sorgten die Zoll- und Wirtschaftspolitik für Unsicherheit und Zurückhaltung bei vielen Unternehmen, sowohl im Hinblick auf Investitionen als auch auf den Export. Ein starkes Wachstum verzeichnen hingegen die Märkte im Nahen Osten. Die Unternehmen in Europa und insbesondere in Deutschland tragen schwer an hohen Energiekosten und einer überbordenden Bürokratie. Hinzu kommen Lücken in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, die durch die alternde Gesellschaft verstärkt werden. Zuversichtlich stimmt uns, dass die neue Bundesregierung in Deutschland Initiativen zur Wirtschaftsförderung angestoßen und Reformen angekündigt hat. Entscheidend wird nun sein, diese zügig umzusetzen.

In diesem Marktumfeld bieten sich vielfältige Chancen:

- Globaler Wettbewerbsdruck zwingt die Unternehmen allein schon aus wirtschaftlichem Interesse zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit – dem Kerngeschäft von Bilfinger.
- Der Fachkräftemangel und die Komplexität von Themen wie künstlicher Intelligenz und Digitalisierung verstärken den Trend zum Outsourcing – hier ist Bilfinger der ideale Partner für die Prozessindustrie in zahlreichen Branchen.
- Die weltweite Transformation der Energieversorgung erfordert eine breite Aufstellung und technisches Know-how in konventionellen, erneuerbaren oder nuklearen Energiequellen – genau diese Expertise bringt Bilfinger für seine Kunden mit.

Erneut alle Finanzziele erreicht

Bilfinger hält seine Versprechen. Die zu Jahresbeginn 2025 veröffentlichten Finanzziele haben wir erreicht.

Der Auftragseingang im Jahr 2025 stieg um 6 Prozent auf 5.679 Mio. €. Das Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz (Book-to-Bill) spiegelt mit 1,05 die insgesamt stabile Marktlage wider. Der Umsatz nahm um 8 Prozent auf 5.427 Mio. € zu. Die EBITA-Marge stieg erneut und erreichte im Geschäftsjahr 2025 einen Wert von 5,5 Prozent. Dies entspricht einem EBITA von 299 Mio. €. Der Free Cashflow entwickelte sich seit Jahresbeginn positiv und betrug im Geschäftsjahr 330 Mio. € (Vorjahr: 189 Mio. €). Das Konzernergebnis sank steuerbedingt leicht auf 176 Mio. € und das bereinigte Ergebnis je Aktie verbesserte sich auf 5,23 €.

Diese positive Entwicklung hat auch der Kapitalmarkt honoriert. Im Verlauf des Geschäftsjahres stieg der Kurs der Bilfinger Aktie von 46,25 € auf 107,40 €, was einem Total Shareholder Return von 140 Prozent entsprach. Dem Wiederaufstieg in den MDAX im Vorjahr folgte 2025 die Aufnahme in den STOXX Europe Index, in dem die 600 größten Unternehmen Europas enthalten sind. Die finanzielle Stärke war auch die Basis für das Investment-Grade-Rating BBB-, das Standard & Poor's 2025 erteilt hat.

Angesichts der guten Geschäftsentwicklung werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 20. Mai 2026 vorschlagen, die Dividende auf 2,80 € zu erhöhen. Im Vorjahr hatte sie 2,40 € betragen. Damit setzen wir unsere Dividendenpolitik fort, die eine Ausschüttung von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses vorsieht, und beteiligen unsere Anteilseigner angemessen an der positiven operativen Entwicklung von Bilfinger im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Strategie: Update auf dem Capital Markets Day mit neuen Mittelfristzielen bis 2030

Die kontinuierliche Umsetzung der Strategie ist die Basis unseres Geschäftserfolgs. Bilfinger ist weiter klar auf Kurs, die 2023 formulierten Mittelfristziele bis 2027 zu erreichen, diese beinhalten 4 bis 5 Prozent durchschnittliches Umsatzwachstum p.a. und eine EBITA-Marge von 6 bis 7 Prozent. Die 2025 erfolgreich abgeschlossenen Übernahmen von Rodoverken, nZero und Nordic Mechanical Solutions sowie die angekündigte Akquisition von Teknokon belegen, dass Bilfinger auch das externe Wachstum zielgerichtet und über unterschiedliche Regionen hinweg weiterverfolgt.

Um neue Impulse für nachhaltig profitables Wachstum zu setzen, haben wir 2025 unsere Strategie gezielt geschärft und präzise Schwerpunkte gesetzt. Die aktualisierte Strategie wurde auf dem Capital Markets Day im Dezember 2025 vorgestellt. Im Mittelpunkt steht unser neuer Claim „Your Performance Is Our Business“. Dieser bringt unser Geschäftsmodell auf den Punkt: Wir steigern die Profitabilität unserer Kunden durch die Verbesserung ihrer Effizienz und Nachhaltigkeit. Zwei strategische Hebel sind dabei erfolgsentscheidend:

Operative Exzellenz – Bilfinger wird seine eigene Effizienz als fortlaufende Aufgabe weiter verbessern, um die eigene Rentabilität und die Kundenzufriedenheit zu steigern. Schwerpunkte sind die Erfolgsfaktoren People, Standardisierung, Einkauf und De-Risking.

Markterweiterung – wir legen einen noch stärkeren Fokus auf die Kundenbedürfnisse und stärken die Bereiche Vertrieb, M&A, Performance-Partner sowie Innovation & Digitalisierung. Dabei gilt weiterhin, dass wir vor allem in unseren Kernbereichen sowie in direkt daran angrenzenden Märkten Wachstumschancen ergreifen werden.

Unseren Weg eines nachhaltigen profitablen Wachstums werden wir mit noch ambitionierteren Zielen als bislang fortsetzen. Angesichts des veränderten wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Umfelds hat Bilfinger die strategische Ausrichtung weiterentwickelt und auf dem Capital Markets Day 2025 neue Mittelfristziele bis 2030 vorgestellt: Bilfinger will ein durchschnittliches Umsatzwachstum von 8 bis 10 Prozent p.a. inklusive Akquisitionen erreichen. Die EBITA-Marge soll in diesem Zeitraum auf 8 bis 9 Prozent wachsen, die Cash Conversion Rate auf mindestens 90 Prozent.

Nachhaltigkeit bei Bilfinger

Unser Geschäftsmodell stellt die Effizienzsteigerung und damit auch die Nachhaltigkeit unserer Kunden in den Mittelpunkt. Gleichzeitig steigern wir permanent die eigene Nachhaltigkeit. So haben wir 2025 unsere Treibhausgasemissionen in den Scopes 1, 2 und 3 zum Beispiel um 4 Prozent gesenkt. Darüber hinaus steht die Sicherheit unserer Mitarbeitenden für uns an oberster Stelle. Die Lost Time Injury Frequency, die Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen pro eine Million Arbeitsstunden ausweist, konnten wir 2025 deutlich von 0,32 im Vorjahr auf 0,18 senken. Des Weiteren ist die Aus- und Weiterbildung unserer Fachkräfte ein wesentliches Nachhaltigkeitsmerkmal für Bilfinger. Diese Anstrengungen werden auch extern anerkannt: So wurde Bilfinger zum wiederholten Male mit dem Gold-Ranking von EcoVadis ausgezeichnet.

Strategische Schwerpunkte 2026

Bilfinger konzentriert sich 2026 auf die Umsetzung seiner weiterentwickelten Strategie. Unser nachhaltig profitables Wachstum forcieren wir, auch durch Akquisitionen. Ebenso werden wir die Potenziale von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz verstärkt nutzen, um Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen. Mit Beginn des Jahres 2026 richtet Bilfinger seine Segmentstruktur konsequent neu aus – orientiert an der regionalen Aufstellung unseres Geschäfts und damit näher am Markt. Dadurch können wir die Anforderungen unserer Kunden besser erfüllen, unsere strategischen Ziele eher erreichen und zugleich mehr Transparenz gegenüber dem Kapitalmarkt schaffen.

Prognose 2026

Auch 2026 setzt sich Bilfinger ambitionierte Ziele. Wir erwarten für 2026 einen Umsatz zwischen 5,4 und 5,9 Mrd. € und eine EBITA-Marge von 5,8 bis 6,2 Prozent. Beim Free Cashflow ist ein Wert zwischen 250 und 300 Mio. € zu erwarten. So schaffen wir die Grundlage für unsere Mittelfristziele 2030. Dabei wird 2026 ein Übergangsjahr sein. Angesichts des volatilen Marktumfelds geht Bilfinger davon aus, dass sich die angestrebte höhere Wachstumsdynamik verstärkt zum Ende des Prognosezeitraums entfalten wird – begünstigt durch eine erwartete Erholung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Dank an Aktionäre und Mitarbeitende

Die strategischen Fortschritte und operativen Leistungen des Jahres 2025 wären ohne das Vertrauen unserer Aktionärinnen und Aktionäre, das Engagement unserer Mitarbeitenden und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten nicht möglich gewesen. Ihnen allen gilt unser ausdrücklicher Dank.

Mit Blick auf die kommenden Jahre bleiben wir entschlossen, unsere Position als bevorzugter Performance-Partner zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit in der Industrie auszubauen.

Thomas Schulz

Vorstandsvorsitzender

Matti Jäkel

Finanzvorstand



Thomas Schulz, Vorstandsvorsitzender

Matti Jäkel, Finanzvorstand

A.2 Vorstand der Bilfinger SE

Dr. Thomas Schulz

Geboren 1965 im Saarland (Deutschland)

Beruflicher Werdegang

2022	Vorstandsvorsitzender der Bilfinger SE, Mannheim (Deutschland)
2013 – 2022	FLSmidth A/S, Kopenhagen (Dänemark), Group Chief Executive Officer
2001 – 2013	Sandvik AB, Stockholm (Schweden), zuletzt President Sandvik Construction
1998 – 2001	Svedala Industri AB, Malmö (Schweden), Business Area Manager

Akademischer Werdegang

Studium des Bergbaus sowie Promotion zum Dr.-Ing.
an der RWTH Aachen

Matti Jäkel

Geboren 1961 in Düsseldorf (Deutschland)

Beruflicher Werdegang

2022	Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand Bilfinger SE, Mannheim (Deutschland)
1989 – 2022	Bilfinger SE, Mannheim
2020 – 2022	Executive President Division Other Operations
2017 – 2019	Finance Director Region MMO Continental Europe
2014 – 2016	Finance Director Division Industrial Maintenance
2010 – 2013	CFO Bilfinger Industrial Services GmbH
2007 – 2010	CFO Bilfinger Berger Ingenieurbau GmbH
2006 – 2007	CFO Bilfinger Berger Hochbau GmbH
2000 – 2006	CFO Fru-Con Construction Corp.
1997 – 2000	Finance Director Civil Engineering Division Boulderstone Hornibrook Pty. Ltd. und Finance Director BHBB M5 East Joint Venture
ab 1989	Verschiedene technische und kaufmännische Positionen bei Bilfinger + Berger Bauaktiengesellschaft

Akademischer Werdegang

Studium des Bauingenieurwesens, TU München
Studium der Betriebswirtschaftslehre, Henley Management College /
Brunel University

A.3 Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Eckhard Cordes
Aufsichtsratsvorsitzender

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

Bilfinger hat sich im Geschäftsjahr 2025 in einem volatilen wirtschaftlichen Umfeld stabil entwickelt. Dabei wurden alle Prognosen zur Geschäftsentwicklung erfüllt oder übertroffen. Der Auftragseingang lag im Geschäftsjahr 2025 mit 5.678,6 Mio. € um 6 Prozent über dem Vorjahreswert. Dabei war die Nachfrage bei Kunden aus den Industrien Energie, Öl & Gas sowie Pharma & Biopharma weiterhin gut. Das Umfeld in der Chemie & Petrochemie blieb dagegen herausfordernd.

Die Umsatzerlöse stiegen um 8 Prozent auf 5.427,0 Mio. €. In den Kundenindustrien Energie sowie Pharma & Biopharma war signifikantes Wachstum zu verzeichnen, während die Umsatzerlöse bei Kunden in der Chemie & Petrochemie aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit niedriger ausfiel als im Vorjahr.

Das EBITA wurde auf 298,9 Mio. € gesteigert, die EBITA-Marge nahm von 5,2 Prozent im Vorjahr auf 5,5 Prozent zu. Der Anstieg ist vor allem eine Folge der verbesserten operativen Effizienz. Das Konzernergebnis erreichte 176,0 Mio. €.

Besonders erfreulich hat sich der Free Cashflow entwickelt, Infolge eines weiter verbesserten Working Capital Managements nahm er von 188,9 Mio. € im Vorjahr auf 329,9 Mio. € zu. Die Cash Conversion Rate übertraf die Prognose mit einem Anstieg auf 110 Prozent deutlich.

Im Verlauf des vergangenen Jahres hat Bilfinger seine Strategie auf Grundlage der Entwicklung der vergangenen drei Jahre überprüft und das Ergebnis im Dezember 2025 kommuniziert. Die Überprüfung führte zu einer Schärfung einzelner Elemente, jedoch nicht zu einer grundsätzlichen Änderung von Strategie und Zielen. Die aktualisierte Strategie zielt darauf ab, die Kundenorientierung zu verstärken, um ein nachhaltig profitables Wachstum zu beschleunigen. Infolgedessen wird die interne Organisation von Bilfinger weiterentwickelt und die Berichtsstruktur auf die einheitlich auf Geografien basierenden Segmente Western Europe, Central Europe und International umgestellt.

Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse waren weiterhin Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Umsetzung der weiterentwickelten Strategie des Konzerns. Ebenso wurde die Erfüllung gesetzlicher und quasigesetzlicher Vorgaben begleitet.

Insgesamt war die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse auch in diesem Berichtsjahr durch eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der Mitglieder geprägt. Auf dieser Basis konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion und damit seiner Organverantwortung gerecht werden.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Vorstand und Aufsichtsrat haben zum Wohle des Unternehmens in gegenseitigem Vertrauen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zusammengearbeitet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen relevanten wichtigen Aspekte, insbesondere die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen offenen und tiefgehenden Dialog gekennzeichnet.

Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend geprüft, offen und kritisch diskutiert und ausgewertet. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den vom Gesetz gestellten Anforderungen gerecht. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands unter anderem auf Grundlage dieser Berichterstattung kontinuierlich und gründlich überwacht und den Vorstand bei der Leitung, strategischen Ausrichtung und Entwicklung des Unternehmens, gerade bei der Weiterentwicklung der Strategie, beratend begleitet. Der Aufsichtsrat war insbesondere in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen regelmäßig unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Maßstab für die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat waren unverändert insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Zusätzlich zu den vom Vorstand erstellten Berichten ließ sich der

Aufsichtsrat vom Vorstand sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Zwischen den Sitzungsterminen stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Group CEO in regelmäßigem Austausch.

§ 13 Abs. 1 der Satzung der Bilfinger SE und ein vom Aufsichtsrat erstellter, in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Strategieausschusses verankerter Katalog listen Geschäfte und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung auf, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedürfen. Über die vom Vorstand im Berichtsjahr vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat beziehungsweise der Strategieausschuss entschieden, nachdem er sie geprüft und mit dem Vorstand erörtert hat.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu fünf ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Vier Sitzungen wurden in Form einer Präsenzsitzung durchgeführt (mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form) und zwei Sitzungen wurden als virtuelle Sitzung per Videokonferenz durchgeführt. Außerdem traf der Aufsichtsrat zwei Entscheidungen im Verfahren per E-Mail. Als Telefonkonferenz wurde keine Sitzung durchgeführt. Die ordentlichen Sitzungen fanden am 28. Februar, 13. Mai, 12. August, 11. November und 10./11. Dezember statt. Die außerordentliche Sitzung wurde am 30. Januar abgehalten. Die durchschnittliche Präsenzquote aller Aufsichtsratsmitglieder bei Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse betrug im Berichtsjahr 100,00 Prozent. Kein Mitglied des Aufsichtsrats nahm im Berichtsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil. An welchen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Gremium

	Vanessa Barth	Stephan Brückner	Dr. Roland Busch	Dr. Eckhard Cordes	Evert Doornbos	Rainer Knerler	Frank Lutz	Dr. Silke Maurer	Agnieszka Othman (vormals Al-Selwi)	Robert Schuchna	Jörg Sommer	Dr. Bettina Volkens
Aufsichtsrat												
30.01.2025 (virtuell)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
28.02.2025	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
13.05.2025	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
12.08.2025 (virtuell)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
11.11.2025	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
10./11.12.2025	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Präsidium												
30.01.2025	–	•	–	•	–	•	–	–	–	–	–	•
27.02.2025	–	•	–	•	–	•	–	–	–	–	–	•
04.11.2025	–	•	–	•	–	•	–	–	–	–	–	•
03.12.2025	–	•	–	•	–	•	–	–	–	–	–	•

Gremium

	Vanessa Barth	Stephan Brückner	Dr. Roland Busch	Dr. Eckhard Cordes	Evert Doornbos	Rainer Knerler	Frank Lutz	Dr. Silke Maurer	Agnieszka Othman (vormals Al-Selwi)	Robert Schuchna	Jörg Sommer	Dr. Bettina Volken
Prüfungsausschuss												
26.02.2025	•	–	•	–	–	–	•	–	–	–	•	–
12.05.2025	•	–	•	–	–	–	•	–	–	–	•	–
12.08.2025 (virtuell)	•	–	•	–	–	–	•	–	–	–	•	–
10.11.2025	•	–	•	–	–	–	•	–	–	–	•	–
Strategieausschuss												
30.01.2025	–	•	–	•	•	•	•	–	–	•	–	–
28.02.2025	–	•	–	•	•	•	•	–	–	•	–	–
30.04.2025	–	•	–	•	•	•	•	–	–	•	–	–
10.07.2025	–	•	–	•	•	•	•	–	–	•	–	–
16.10.2025	–	•	–	•	•	•	•	–	–	•	–	–
Quote zur Sitzungsteilnahme je Aufsichtsratsmitglied in %	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Gesamtsteilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder in %	100,00											

• = Teilnahme (im Einzelfall auch virtuell oder telefonisch) X = entschuldigte Nichtteilnahme – = kein Mitglied ◊ = Teilnahme als sachverständiger Gast

Im Berichtsjahr nahmen die Mitglieder des Vorstands grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, soweit nicht zu einzelnen Themen eine Beratung des Aufsichtsrats ohne Beteiligung des Vorstands als zweckmäßig angesehen wurde. So ist in jeder Aufsichtsratssitzung zudem ein Tagesordnungspunkt vorgesehen, der Gelegenheit zur Aussprache ohne den Vorstand bietet.

Themen im Aufsichtsratsplenum

Die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns wurden regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt. Weitere Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsratsplenum bildeten im Berichtsjahr die Finanzlage nebst Quartalsabschlüssen, die Unternehmensplanung, die Situation und Entwicklung in den einzelnen Ge-

schäftsfeldern, die Hauptversammlung 2025 sowie Vorstandspersonalia und -vergütungsthemen. Zudem begleitete und überwachte der Aufsichtsrat zusammen mit seinem Prüfungsausschuss die Themen ESG, Compliance, Compliance-Management-System und internes Kontrollsystem, insbesondere deren systemische Effektivität und Weiterentwicklung.

In diesem Berichtsjahr war die Begleitung der Weiterentwicklung der Strategie des Konzerns in Vorbereitung des Capital Markets Day 2025 ein besonderer Themenschwerpunkt. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen im Einzelnen mit folgenden wesentlichen Themen:

In der außerordentlichen Sitzung am 30. Januar 2025 behandelte der Aufsichtsrat das Budget 2025 und die Mittelfristplanung 2026 bis 2029.

Am 28. Februar 2025 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere auch die Erklärung zur Unternehmensführung, den Vergütungsbericht, die Nachhaltigkeitserklärung, den Jahres- und

Konzernabschluss sowie zusammengefassten Lagebericht, den Bericht des Aufsichtsrats, die Tagesordnung und Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung sowie die externe Effizienzprüfung.

In der Sitzung am 13. Mai 2025 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere auch ein Update zur externen Effizienzprüfung sowie die Science Based Target Initiative und ihre Umsetzung im Konzern.

In der Sitzung am 12. August 2025 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Vorbereitungen des Capital Markets Day 2025 und diskutierte die Ergebnisse der externen Effizienzprüfung (Selbstbeurteilung).

Am 11. November 2025 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Nachhaltigkeitsberichterstattung und Entsprechenserklärung.

In der Sitzung am 10./11. Dezember behandelte der Aufsichtsrat insbesondere das Budget 2026 und die Mittelfristplanung 2027-2030, die Hauptversammlung und Aufsichtsratswahl 2026, Corporate Governance-Themen und -Berichte, Informations- und IT-Sicherheit sowie Compliance.

Überdies beschloss der Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 des Aktiengesetzes (AktG). Da Herr Frank Lutz zum Ablauf des 31. Dezember 2025 sein Amt im Aufsichtsrat niedergelegt hatte, wurde in dieser Sitzung auch über die Neubesetzung von Ausschüssen ab dem 1. Januar 2026 beschlossen. Herr Robert Schuchna, Frau Dr. Silke Maurer und Frau Dr. Bettina Volkens wurden jeweils neues Mitglied des Prüfungs-, Strategie- bzw. Nominierungsausschusses. Herr Dr. Roland Busch wurde Prüfungsausschussvorsitzender.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft, auch kostenmäßig, unterstützt. Zu aktuellen Themen und rechtlichen Änderungen, die in besonderem Maße relevant für den Aufsichtsrat sind, erfolgen vor allem interne Schulungen oder Präsentationen. Diese Schulungen erfolgen grundsätzlich im Rahmen der Sitzungen, im Berichtsjahr zum Beispiel in den Bereichen ESG und Compliance. Die Aufsichtsratsmitglieder sind unverändert an das System für regelmäßige Online-Schulungen von Bilfinger zu Compliance-Themen angebunden.

Tätigkeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE hatte im Berichtsjahr vier Ausschüsse: Präsidium, Prüfungsausschuss, Strategieausschuss und Nominierungsausschuss. Die aktuelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist im Kapitel *Organe der Gesellschaft* zu finden. Die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse, insbesondere die Sitzungen des Prüfungsausschusses, des Präsidiums und des Strategieausschusses, wurden je nach Thema durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Über die Tätigkeit und die Sitzungen der Ausschüsse berichteten die Ausschussvorsitzenden jeweils in der nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats.

Präsidium

Diesem Ausschuss gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden (gleichzeitig auch Ausschussvorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender) je ein weiterer Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Zu den Aufgaben des Präsidiums zählen insbesondere die Befassung mit Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands einschließlich etwaiger Interessenkonflikte. Soweit diese Themen nach dem Aktiengesetz (AktG) beziehungsweise den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom Gesamtaufichtsrat zu regeln sind, bereitet das Präsidium die Themen für die Sitzungen des Plenums vor und spricht Empfehlungen für entsprechende Beschlussfassungen aus.

Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Sitzungen des Präsidiums statt. Alle Sitzungen wurden in Form einer Präsenzsitzung (mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form) durchgeführt. Das Präsidium befasste sich auch im Berichtsjahr insbesondere mit den Vergütungsthemen im Zusammenhang mit den Bonusbestandteilen der Vorstandsvergütung sowie der Nachfolgeplanung.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus je zwei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Der bisherige Ausschussvorsitzende, Herr Frank Lutz, sowie das Prüfungsausschussmitglied Herr Dr. Roland Busch erfüllen beide die gesetzlichen Anforderungen an Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Mithin verfügen Herr Frank Lutz und Herr Dr. Roland Busch über die besonderen Kenntnisse und Erfah-

rungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie in der Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Rechnungslegung, den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, einschließlich ESG-Risiken, sowie des Revisionssystems. Er befasst sich darüber hinaus mit Fragen der Compliance und des Compliance-Management-Systems. Auch Fragen der Abschlussprüfung und der Abschlussprüfer gehören zu seinem Aufgabenfeld. Der Prüfungsausschuss bereitet die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer vor und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Zudem unterstützt der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben im ESG-Bereich und ihm obliegt die Vorprüfung der Nachhaltigkeitserklärung für den Aufsichtsrat.

Im abgelaufenen Berichtsjahr kam der Prüfungsausschuss zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Eine Sitzung wurde als virtuelle Sitzung per Videokonferenz durchgeführt und alle weiteren Sitzungen in Form einer Präsenzsitzung (mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form). Der Ausschuss behandelte insbesondere den Jahres- und den Konzernabschluss 2024 nebst zusammengefasstem Lagebericht, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht 2025. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen mit Ausnahme der Mai-Sitzung an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und berichteten dabei ausführlich über die Ergebnisse der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024, der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2025 sowie über die für die Arbeit des Prüfungsausschusses wesentlichen Feststellungen und gesetzlichen Neuerungen und Entwicklungen im Bereich der Rechnungslegung und -prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erörterte mit dem Group CFO auch außerhalb der Sitzungen des Gremiums in Einzelgesprächen unter anderem den Jahresabschluss, die Zwischenberichte und weitere Finanzthemen. Der Prüfungsausschuss erachtete die Teilnahme des Group CFO insbesondere auch an den Besprechungen mit dem Abschlussprüfer grundsätzlich als erforderlich. Entsprechend den Empfehlungen des DCGK ist in jeder Prüfungsausschusssitzung, mit Ausnahme der Mai-Sitzung, ein Tagesordnungspunkt vorgesehen, der Gelegenheit zur Beratung mit dem Abschlussprüfer ohne den Vorstand bietet. Der Ausschussvorsitzende tauschte sich auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtete dem Ausschuss hierüber.

Der Prüfungsausschuss prüfte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und empfahl dem Aufsichtsrat, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim, der Hauptversammlung 2025 zur Wahl als Abschlussprüfer vorzuschlagen. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers begründen würden, wurden dem Prüfungsausschuss nicht bekannt. Der Ausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für das Berichtsjahr, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und traf mit ihm die Honorarvereinbarung. Außerdem prüfte und billigte er, soweit mit den festgelegten Leitlinien und sonstigen Vorgaben übereinstimmend, die vom Abschlussprüfer zu erbringenden Nicht-Abschlussprüfungsleistungen und überprüfte die Einhaltung des dafür bestehenden Honorarlimits.

Über die Entwicklung der Risikosituation und der Kontrollsysteme ließ sich der Prüfungsausschuss durch vierteljährliche Berichte seitens Group Finance bzw. Group Risk Management (einschließlich Group Internal Control System), Group Internal Audit, Group Investigations und Group Compliance bzw. durch einen jährlichen Bericht seitens Group HSEQ unterrichten, die auch teilweise dem Aufsichtsratsplenum zur Verfügung gestellt wurden. In den Sitzungen des Prüfungsausschusses erörterten die Führungskräfte der jeweiligen Bereiche diese Berichte. Auch über die Entwicklung von Risiken aus Rechtsstreitigkeiten erhält der Prüfungsausschuss jedes Quartal einen ausführlichen Bericht. Der Chief Compliance Officer erstattete dem Ausschuss regelmäßig Bericht über seine Tätigkeit sowie über den Status des Compliance-Management-Systems und dessen Weiterentwicklung. Außerdem stand er im Berichtsjahr in persönlichem Austausch mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Der Prüfungsausschuss hat die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess überprüft. Er ist der Auffassung, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionssystem und das Risikomanagementsystem einschließlich Risikofrüherkennungssystem den an sie zu stellenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss begleitet die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen und wird der stetigen Weiterentwicklung dieser Systeme auch künftig Priorität einräumen. Im Fokus standen im Berichtsjahr weiterhin die aktuellen und zukünftigen regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Umsetzung. In einer internen Schulung informierten Vertreter des Abschlussprüfers die Mitglieder des Prüfungsausschusses über den Themenbereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025.

Nominierungsausschuss

In Übereinstimmung mit der Empfehlung des DCGK hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss gebildet. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats (als Ausschussvorsitzendem) und zwei weiteren Vertretern der Anteilseigner und empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung. Im Berichtsjahr befassten sich die Mitglieder des Nominierungsausschusses mit der Kandidatenauswahl für die Wahlvorschläge für die Aufsichtsratswahlen auf der Hauptversammlung 2026. Die Besprechungen und Interviews mit Kandidaten fanden außerhalb formeller Sitzungen statt.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden (als Vorsitzendem) und fünf weiteren Aufsichtsratsmitgliedern und ist paritätisch besetzt. Er begleitet die Unternehmensstrategie und Grundlagen der Konzernorganisation (außer Personalangelegenheiten) einschließlich deren grundlegender Umsetzung. Er bereitet in den grundlegenden Angelegenheiten der Unternehmensstrategie etwaige Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und soll entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat formulieren. Zudem ist er für Entscheidungen über ihm zugewiesene, genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen zuständig.

Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Sitzungen des Strategieausschusses und eine außerordentliche Sitzung statt. Alle Sitzungen wurden in Form einer Präsenzsitzung (mit der Möglichkeit der Teilnahme per Videokonferenz) durchgeführt. Außerdem traf der Strategieausschuss zehn Entscheidungen im Verfahren per E-Mail. In seinen Sitzungen beschäftigte sich der Strategieausschuss im Berichtsjahr insbesondere intensiv mit der Weiterentwicklung der Strategie des Konzerns und der einzelnen Segmente mit ihren zugeordneten Regionen und Business Lines sowie der M&A-Strategie. Weiter beschäftigte sich der Ausschuss im Detail mit ausgewählten Transaktionsprojekten und genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäften, insbesondere Großprojekten und -verträgen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Auch in diesem Berichtsjahr befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit Fragen der Corporate Governance und den Anforderungen des DCGK.

Im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK und in Abstimmung mit dem Vorstand hat der Aufsichtsratsvorsitzende im angemessenem Rahmen mit Investoren Gespräche über aufsichtsratsspezifische Themen geführt.

Im Dezember 2025 gaben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam die jährliche Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 AktG ab. Die aktuelle gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat steht ebenso wie die vorangegangenen Erklärungen auf der Internetseite der Gesellschaft mindestens fünf Jahre lang zur Verfügung. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im Kapitel *Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance* auch für den Aufsichtsrat ausführlich über die Corporate Governance bei Bilfinger.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären, traten im Berichtsjahr nicht auf.

Im Berichtszeitraum gab es keine veröffentlichungspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Personen im Sinne der §§ 111a Abs. 1 Satz 2, 111b Abs. 1 AktG.

Selbstbeurteilung

Gemäß den Empfehlungen des DCGK führt der Aufsichtsrat turnusgemäß, zumindest alle zwei Jahre, Prüfungen der Wirksamkeit der Arbeit im Aufsichtsratsplenum und den Ausschüssen (sogenannte Selbstbeurteilungen/Effizienzprüfungen) durch, die im Wechsel intern und extern erfolgen.

Im Berichtsjahr evaluierte der Aufsichtsrat mit Unterstützung eines externen, unabhängigen Beraters die Effizienz seiner Tätigkeit und der seiner Ausschüsse. Die Effizienzprüfung im Wege der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergab ein positives bis sehr positives Meinungsbild zu allen Themengebieten. Grundlegende Schwächen wurden nicht identifiziert. Der Aufsichtsrat eruierte das Potenzial zur weiteren Optimierung seiner Arbeit im Plenum und den Ausschüssen in Einzelbereichen. Die nächste, voraussichtlich interne Selbstbeurteilung ist für das Geschäftsjahr 2027 vorgesehen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim, hat als bestellter Abschlussprüfer den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 geprüft

und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer bei der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Bilfinger ist Herr Dirk Fischer. Der Konzernabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2025 wurde auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie der gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Auch den Konzernabschluss versah der Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Den Prüfungsauftrag für die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns erteilte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2025. Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ordnungsgemäß und rechtzeitig ausgehändigt. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsratsplenum die Abschlüsse und die Prüfungsberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag mit dem Vorschlag einer Dividendenausschüttung. Dabei beschäftigte sich der Prüfungsausschuss insbesondere auch mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (*Key Audit Matters*) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss vom Abschlussprüfer über die Zusammenarbeit mit Group Audit, Group Finance, Group Risk Management (einschließlich Group Internal Control System) und anderen in das Risikomanagement einbezogenen Stellen sowie über die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf die Rechnungslegung berichten, wobei der Abschlussprüfer erklärte, dass er diesbezüglich keine wesentlichen Schwächen festgestellt habe. Vor diesem Hintergrund und nach eigener Abwägung stellte der Prüfungsausschuss fest, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionsystem und das Risikomanagementsystem, einschließlich des Risikofrüherkennungssystems, den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen und kontinuierlich weiter optimiert werden sollen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer dessen Prüfungsvermerk zur Nachhaltigkeitserklärung der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2025, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns – nach Erläuterung dieser Vorlagen durch den Vorstand – eingehend geprüft und in seiner Sitzung am 27. Februar 2026

behandelt. Weiter umfasste die Prüfung durch den Aufsichtsrat auch die Nachhaltigkeitserklärung 2025 der Bilfinger SE. An der Sitzung am 27. Februar 2026 nahm auch der Abschlussprüfer durch die beiden den jeweiligen Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer teil. Diese erläuterten die Prüfung und ihre Ergebnisse und beantworteten die Fragen des Aufsichtsrats zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfung und gingen dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (*Key Audit Matters*) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Dabei wurde auch das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, insbesondere bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Prüfungsausschusses zur Wirksamkeit dieser Systeme einschließlich des Bestrebens der kontinuierlichen Verbesserung. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend nahm der Aufsichtsrat das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis. Nach dem abschließenden Ergebnis der auf dieser Grundlage vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben; das betraf auch die Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance, insbesondere soweit deren Bestandteile allein vom Aufsichtsrat zu prüfen gewesen sind. Die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurden deshalb vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. Februar 2026 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 wurde damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lagebericht überein. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns würdigte der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Stringenz von Bilanz- und Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf Liquidität, Kreditwürdigkeit und künftigen Finanzierungsbedarf sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen. Im Einklang mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmt er dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns mit dem Vorschlag einer Dividendenausschüttung zu und schließt sich diesem an.

Darüber hinaus nahm der Abschlussprüfer, nach entsprechender Beauftragung durch die Gesellschaft, die freiwillige Prüfung auch der inhaltlichen Richtigkeit des Vergütungsberichts 2025 vor und versah diesen mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk. In seiner Sitzung am 27. Februar 2026 prüfte der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht eingehend in Anwesenheit

des Abschlussprüfers final und beschloss gemeinsam mit dem Vorstand den Bericht. Der Vergütungsbericht 2025 wird der Hauptversammlung 2026 zur Billigung vorgelegt und steht auf der Internetseite der Gesellschaft zehn Jahre lang zur Verfügung.

Vorstandspersonalia

Im Berichtsjahr gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand. Herr Dr. Thomas Schulz (Vorstandsvorsitzender und Group CEO) und Herr Matti Jäkel (Mitglied des Vorstands und Group CFO) bildeten im Berichtsjahr unverändert den Vorstand.

Aufsichtsratspersonalia

Am 1. Oktober 2024 legte Herr Werner Brandstetter mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 sein Amt als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft nieder. Anstelle von Herrn Werner Brandstetter bestellte der SE-Betriebsrat am 16. Oktober 2024 Herrn Evert Doornbos mit Wirkung zum 1. Januar 2025 als Vertreter der Arbeitnehmer zum Aufsichtsratsmitglied der Bilfinger SE für den Rest der Amtszeit von Herrn Werner Brandstetter. Einen entsprechenden personellen Wechsel gab es auch im Strategieausschuss; Herr Evert Doornbos folgte auf Herrn Werner Brandstetter.

Herr Frank Lutz legte sein Amt mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 nieder. Daraufhin bestellte das Amtsgericht Mannheim auf Antrag des Vorstands in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat Herrn Ebrahim Attarzadeh am 9. Januar 2026 als Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsratsmitglied der Bilfinger SE. Herr Ebrahim Attarzadeh nahm das Aufsichtsratsmandat an. Herr Ebrahim Attarzadeh wird sich auf der Hauptversammlung 2026 zur Wahl in den Aufsichtsrat stellen. Im Geschäftsjahr 2025 vertraten Herr Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender), Herr Dr. Roland Busch, Herr Frank Lutz, Frau Dr. Silke Maurer, Herr Robert Schuchna und Frau Dr. Bettina Volkens die Anteilseigner im Aufsichtsrat. Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sind Herr Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender), Frau Vanessa Barth, Herr Evert Doornbos, Herr Rainer Knerler, Frau Agnieszka Othman (vormals Al-Selwi) und Herr Jörg Sommer. Die Einschätzung der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere der Anteilseignervertreter, zur eigenen Unabhängigkeit ist dem Kapitel *Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance* zu entnehmen. Die Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat ist dem Kapitel *Organe der Gesellschaft* zu entnehmen. Die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Dank an Vorstand und Beschäftigte

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Feststellung dieses Berichts

Der Aufsichtsrat stellte diesen Bericht in seiner Sitzung am 27. Februar 2026 gemäß § 171 Abs. 2 AktG fest.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Eckhard Cordes
Aufsichtsratsvorsitzender
Mannheim, den 27. Februar 2026

A.4 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance

In der nachfolgend gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebenden Erklärung zur Unternehmensführung berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat entsprechend dem Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) über die Corporate Governance der Gesellschaft im Berichtsjahr. Die Ausführungen gelten sowohl für die Bilfinger SE als auch für den Bilfinger Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Bericht zur Corporate Governance wird spätestens zeitgleich mit dem Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht veröffentlicht und steht dann auch auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung. Diese und vorherige Fassungen der Erklärung zur Unternehmensführung sind dort im Einklang mit dem DCGK zumindest fünf Jahre lang zugänglich.

Vorstand und Aufsichtsrat der Bilfinger SE haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG im Dezember 2025 verabschiedet:

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bilfinger SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Die Bilfinger SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

Mannheim, im Dezember 2025

Für den Aufsichtsrat
Dr. Eckhard Cordes

Für den Vorstand
Dr. Thomas Schulz

Diese Entsprechenserklärung ist auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und wird sowohl bei Änderungen als auch unabhängig davon zumindest einmal jährlich aktualisiert. Diese und vorherige Fassungen sind dort im Einklang mit dem DCGK zumindest fünf Jahre lang zugänglich.

Wesentliche Grundsätze und Praktiken der Unternehmensführung

Im Rahmen unserer Tätigkeit für das Unternehmen beachten wir die allgemein anerkannten Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung (*Corporate Governance*). Corporate Governance bedeutet dabei für Bilfinger vor allem ethisch und rechtlich verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Aktionären, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt. Sie bestimmt das Handeln unserer Führungskräfte und der Leitungs- und Kontrollgremien der Bilfinger SE und umfasst nach allgemeinem Verständnis das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation und Steuerung, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Eine umfassende und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortungsbewusste, auf Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens und hat daher für Bilfinger oberste Priorität. Sie ist die Grundlage unserer Entscheidungs- und Kontrollprozesse. Sie ist die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und fördert das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden, Geschäftspartner sowie der Finanzmärkte.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Bilfinger unterstützt die Zielsetzung des DCGK, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des dualen deutschen Corporate-Governance-Systems zu erhöhen und das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeitenden sowie der Öffentlichkeit und der sonstigen Stakeholder in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften zu fördern. Die Bilfinger SE entspricht sämtlichen Empfehlungen des DCGK und folgt darüber hinaus seinen unverbindlichen Anregungen.

Grundsätze unseres Handelns, Verhaltenskodex und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Unsere Unternehmenspraktiken sind geprägt von Integrität, Fairness, Transparenz und Wertschätzung, sowohl intern mit Mitarbeitenden als auch extern mit Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

Wir übernehmen Verantwortung für unser geschäftliches Handeln, welches wir an konzernweiten Standards ausrichten. Diese beruhen auf unseren Unternehmenswerten, wie sie in unserem Leitbild, den Konzerngrundsätzen, der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und den Konzernrichtlinien niedergelegt sind. Um auf diesem Fundament einen dauerhaft tragfähigen und damit nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erreichen, ist es unser Bestreben, dass unsere Aktivitäten auch im Einklang mit den Belangen von Mensch, Umwelt und Gesellschaft stehen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie auch dem Kapitel *Nachhaltigkeitserklärung*.

Die wichtigsten Verhaltensgrundsätze haben wir in unserem Verhaltenskodex definiert. Er gibt allen Mitarbeitenden der Bilfinger SE und des Konzerns Orientierung für ein verantwortungsbewusstes, regelkonformes und integrires Verhalten im Geschäftsalltag. Er dient als Leitfaden für ethisch-rechtliche Werte und Verpflichtungen im Unternehmen. Der Verhaltenskodex und die konkretisierenden Konzernrichtlinien werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen angepasst. Sie sind für die Organmitglieder und alle Mitarbeitenden weltweit verpflichtend. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (*Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz*) verpflichtet die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmen sowie ihre Tochtergesellschaften, in ihren Lieferketten festgelegte menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten. Ziel ist, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand der Bilfinger SE bereits im Jahr 2022 ein Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten, das vollumfänglich in das Bilfinger Compliance-Management-System (CMS) integriert ist, eingerichtet und einen Konzern-Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Dieser ist verantwortlich für die Überwachung des Risikomanagements zur Einhaltung von Menschenrechten. Das Risikomanagement ist konzernweit in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen durch angemessene Maßnahmen verankert.

Der Vorstand der Bilfinger SE hat bereits 2022 eine *Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte* verabschiedet. Sie ist konzernweit verbindlich und auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht. Diese Grundsatzerklärung ist als übergeordnetes Governance-Dokument neben dem Bilfinger Verhaltenskodex eingeordnet und darin sind die Verfahren beschrieben, mit denen Bilfinger seinen Sorgfaltspflichten aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nachkommt.

Transparenz

Die Bilfinger SE informiert die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und adäquat über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue relevante Entwicklungen. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresbericht und alle Quartalsmitteilungen werden fristgerecht auf den gesetzlich dafür vorgesehenen Plattformen und darüber hinaus auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen informieren wir zudem in Pressemeldungen oder gesetzlich erforderlichen Ad-hoc-Mitteilungen. Darüber hinaus bietet die Internetseite der Gesellschaft umfangreiche und laufend aktualisierte Informationen über den Konzern. Alle geplanten Termine wesentlicher wiederkehrender Veröffentlichungen oder Ereignisse, wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Quartalsmitteilungen, sind in einem Finanzkalender ebenfalls auf der Internetseite verfügbar.

Im Einklang mit der Empfehlung A.6 des DCGK ist auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats bereit, bei Bedarf und in Abstimmung mit dem Vorstand Gespräche mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen zu führen.

Compliance und Grundzüge des Compliance-Management-Systems

Integrität, Recht und Compliance gehören untrennbar zu unserem Geschäftsalltag. Unser Anspruch ist es, dass weltweit alle Mitarbeitenden ihre Aufgaben stets im Einklang mit anwendbaren Gesetzen, internen Governance-Regelungen, insbesondere den Konzernrichtlinien, international anerkannten Verhaltensstandards und – akzeptierten – freiwilligen Selbstverpflichtungen erfüllen. Die umfassend ausgestalteten Elemente des Bilfinger Compliance-Management-Systems basieren auf den Prinzipien des Bilfinger Verhaltenskodex sowie dem sog. Prevent – Detect – Respond (Vorbeugen-Entdecken-Reagieren)-Modell. Es verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren und Fehlverhalten konsequent zu ahnden.

Die Betreuung der Konzerneinheiten durch Compliance Directors und Manager sowie lokale Compliance Representatives, Schulungen und eine regelmäßige interne Kommunikation stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden mit dem Verhaltenskodex und allen relevanten Compliance-Konzernrichtlinien, einschließlich deren Anpassungen und Aktualisierungen, vertraut gemacht werden. Zudem bietet ein Compliance-Help-Desk als zentrale Anlaufstelle umfassende Beratung für alle Mitarbeitenden zu den relevanten Compliance-Themenbereichen.

Angemessene Compliance-Kontrollen haben wir auch in unserem internen Kontrollsystem verankert. Alle Mitarbeitende sind aufgefordert, mögliche Compliance-Verstöße zu melden.

Die Meldung kann auch anonym über das Hinweisgebersystem erfolgen, welches nicht nur intern, sondern auch extern für Dritte zugänglich ist. Hinweisgeber sind gegen Repressalien besonders geschützt. Gemeldete Hinweise und sonstige eventuelle Verstöße gegen Compliance-Regeln werden im Rahmen unseres internen Ermittlungsverfahrens sorgfältig überprüft, um mögliches Fehlverhalten festzustellen und nachzuweisen. Hinweise auf besonders schwerwiegende Compliance-Verstöße beurteilt dabei ein unabhängiger und abteilungsübergreifender Ausschuss (*Independent Allegation Management Committee - IAMC*). Ein gesonderter Ausschuss (*Disciplinary Committee*) tritt – nach Vorlage eines Falls durch das IAMC – ad hoc zusammen, um über disziplinarische Maßnahmen gegenüber Mitarbeitenden im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen den Bilfinger Verhaltenskodex zu beraten. Erkenntnisse aus internen Ermittlungen werden genutzt, um das Compliance-Management-System hinsichtlich der Wirksamkeit von Prozessen und Kontrollen kontinuierlich zu verbessern. Zur Steuerung und Überwachung der Ausgestaltung, Implementierung und Weiterentwicklung des gesamten Bilfinger Compliance-Management-Systems besteht ein Compliance Review Board, das sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Leitern der Group Functions zusammensetzt und unter der Leitung des Chief Compliance Officers tagt. Der Bereich Group Audit verifiziert die Implementierung des Compliance-Management-Systems und die Umsetzung der Compliance-Konzernrichtlinien im Rahmen von Revisionsprüfungen in den einzelnen Konzerneinheiten.

Auch für unsere Geschäftspartner formulieren wir klare Compliance-Anforderungen, denn integrires und regelkonformes Verhalten ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Deshalb achten wir bei der Auswahl unserer direkten Geschäftspartner darauf, dass sie die Gesetze einhalten, ethische Grundsätze befolgen und in diesem Sinne auch in die weitere Lieferkette wirken. Mittels eines risikobasierten Due-Diligence-Prozesses überprüfen wir unsere Geschäftspartner vor Eingehen einer Geschäftsbeziehung sowie während des Geschäftsverhältnisses im Rahmen fortlaufender und anlassbezogener Risikoanalysen. Bei bestimmten als hoch riskant klassifizierten Drittparteien finden zudem im Einzelfall Prüfungen und Kontrollen durch Group Audit während der Geschäftsbeziehung statt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Bilfinger Compliance-Management-Systems wird von uns kontinuierlich überprüft und optimiert, sodass regulatorische Anforderungen, Marktveränderungen und Ansprüche unserer Kunden Berücksichtigung finden. Dies geschieht u.a. auch durch regelmäßige Audits, welche im Rahmen unserer Zertifizierung nach der ISO-Norm 37301 stattfinden. Die fortdauernde Effektivität des Bilfinger Compliance-Management-Systems hat höchste Priorität für Bilfinger.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Die Bilfinger SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland und unterliegt insbesondere den speziellen europäischen SE-Regelungen, dem deutschen SE-Ausführungsgesetz, dem SE-Beteiligungsgesetz sowie dem deutschen Aktiengesetz. Sie verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die beiden Organe arbeiten zum Wohl und im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Die Satzung sowie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Drittes Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung, welche insbesondere für die Grundlagenentscheidungen entsprechend den gesetzlichen Regelungen zuständig ist.

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand war im gesamten Berichtsjahr mit zwei Mitgliedern, Herrn Dr. Thomas Schulz (Vorstandsvorsitzender und Group CEO) und Herrn Matti Jäkel (Vorstandsmitglied und Group CFO), besetzt. Informationen über Aufgabenbereiche und Mitgliedschaften der Vorstandsmitglieder sind dem Kapitel *Organe der Gesellschaft* zu entnehmen. Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, das heißt, im Interesse der Aktionäre, der Mitarbeitenden, der Geschäftspartner und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Interessengruppen, einschließlich der Öffentlichkeit, mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Hierbei berücksichtigt der Vorstand auch Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, kurz ESG). Die Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen liegt dabei beim Gesamtvorstand. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensstrategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, die Unternehmensplanung, deren Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und die Umsetzung sowie die Steuerung und Überwachung der operativen Konzerneinheiten und Geschäfte der Bilfinger SE und des Bilfinger Konzerns. Der Vorstand stellt sicher, dass die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen

Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben systematisch identifiziert und bewertet werden. In der Unternehmensstrategie werden neben langfristigen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Informationen zur Nachhaltigkeit bei Bilfinger finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft sowie im Kapitel *Nachhaltigkeitserklärung*.

Der Vorstand ist des Weiteren zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erstellt der Vorstand den Vergütungsbericht. Er hat darüber hinaus ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten. Im Lagebericht werden deren wesentliche Merkmale beschrieben und zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen. Diese Systeme sollen, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen. Die Systeme umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System. Die Grundzüge des Compliance-Management-Systems sind im vorgehenden Abschnitt *Compliance und Grundzüge des Compliance-Management-Systems* beschrieben. Insgesamt sorgt der Vorstand für die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und internen Governance-Regelungen im Unternehmen (*Compliance*).

Die Mitglieder des Vorstands richten ihr Handeln nach den Vorgaben der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und des Geschäftsverteilungsplans sowie den weiteren einschlägigen Regelungen aus. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen, welche die Regeln der Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands sowie zwischen Vorstand und Aufsichtsrat beinhaltet. Des Weiteren sind den Vorstandsmitgliedern gemäß dem vom Präsidium des Aufsichtsrats genehmigten Geschäftsverteilungsplan jeweils bestimmte Ressorts zur eigenverantwortlichen Führung zugewiesen. Die Vorstandsmitglieder tragen gleichwohl gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert darüber hinaus die Arbeit des Vorstands und der Vorstandsmitglieder.

Ordentliche Vorstandssitzungen finden in der Regel einmal im Monat statt. Außerordentliche Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt. Beschlüsse des Vorstands werden insbesondere in regelmäßig stattfindenden ordentlichen Vorstandssitzungen gefasst. Sie können aber auch in außerordentlichen Vorstandssitzungen, im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation getroffen werden.

Für bestimmte Geschäfte und Handlungen, wie Maßnahmen und Geschäfte in einem Vorstandsressort, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, erfordern die Geschäftsordnung des Vorstands oder durch den Vorstand selbst definierte Zustimmungsvorgaben eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. Für als besonders wesentlich eingestufte Geschäfte und Handlungen sehen Satzung und Geschäftsordnung zudem die Zustimmung des Aufsichtsrats beziehungsweise eines seiner Ausschüsse vor, soweit nicht schon das Gesetz eine Zustimmung des Aufsichtsrats vorgibt. Dies umfasst unter anderem die grundsätzliche Festlegung und grundlegende Änderung der Unternehmensstrategie sowie der Konzernorganisation, die Aufnahme neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftsfelder, das Konzernbudget, den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen ab einer bestimmten Größenordnung, operative, besonders großvolumige Projekte mit bestimmter Risikostruktur sowie das Eingehen langfristiger Verbindlichkeiten und die Begebung von Anleihen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat bzw. dessen themenbezogen zuständigen Ausschuss regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den Bilfinger Konzern relevanten Fragen der Strategie, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie der Geschäftsbereiche, der Unternehmensplanung, der Rentabilität, der Geschäftsentwicklung und der Finanzlage des Unternehmens, über das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und das Compliance-Management-System.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet. Er hat jedoch ein Group Executive Management (*GEM*) etabliert, ein Führungsteam zur Beratung und Unterstützung des Vorstands in von diesem jeweils ausgewählten operativen und strategischen Themen des Konzerns. Das Gremium diskutiert und entwickelt die ihm vom Vorstand zugewiesenen Themen und bereitet diese, soweit relevant, zur Entscheidung für den Vorstand auf. Das GEM ist neben den Vorstandsmitgliedern mit den Leitern der drei Segmente (Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International, Technologies) sowie den Leitern bestimmter Group Functions (Group Products & Innovation, Group HR & HSEQ, Group Procurement) besetzt. GEM-Sitzungen finden in der Regel einmal im Monat statt. Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ein Diversitätskonzept zu erstellen. Dieses ist genauer im Abschnitt *Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung* beschrieben.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit einem umfassenden Wettbewerbsverbot; die Anstellungsverträge sehen zudem ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für einen bestimmten Zeitraum vor. Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse

verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Organmandate außerhalb des Konzerns, nur mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats bzw. des Aufsichtsrats übernehmen. Eine etwaige Vergütung für konzerninterne Nebentätigkeiten wird auf die Vorstandsvergütung angerechnet. Die Entscheidung über die Anrechnung einer Vergütung für eine konzernexterne Nebentätigkeit obliegt dem Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen und das andere Vorstandsmitglied hierüber zu informieren. Im Geschäftsjahr 2025 traten keine Interessenkonflikte im Vorstand auf.

Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands finden sich im Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr, der jeweilige Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG und das bzw. die geltenden Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG werden – soweit gesetzlich erforderlich und verfügbar – auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht und sind dort zumindest zehn Jahre lang zugänglich.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE besteht gemäß § 8 der Satzung aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs Vertreter der Anteilseigner und sechs Vertreter der Arbeitnehmer sind. Die Anteilseignervertreter werden von der Hauptversammlung gewählt. Dabei obliegt es dem Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 Satz 1 AktG, der Hauptversammlung Beschlussvorschläge zu unterbreiten. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter erfolgt durch den SE-Betriebsrat entsprechend der am 15. Juli 2010 zwischen der Unternehmensleitung und den europäischen Arbeitnehmervertretern abgeschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer. Hinsichtlich der vom SE-Betriebsrat zu bestellenden Mitglieder steht dem Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht zu; er ist nicht – ebenso wenig wie die Hauptversammlung – an dem Verfahren zur Auswahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beteiligt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben gleiche Rechte und Pflichten und sind an Weisungen und Aufträge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, deren Anstellungsverträge und Vergütung, einschließlich des Vorstandsvergütungssystems. Er legt dabei auch auf Vorschlag des Präsidiums die Zielvorgaben für die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsvergütung fest, stellt deren Erfüllung nebst etwaigen Anpassungen fest und überprüft regelmäßig die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie das Vergütungssystem für

den Vorstand. Zudem ist der Aufsichtsrat in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und erörtert – grundsätzlich mit dem Vorstand – in regelmäßigen Abständen die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, und deren Umsetzung. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung oder Geschäfte, die sonst als besonders wesentlich eingestuft wurden, sehen die Satzung und Geschäftsordnungen Zustimmungsvorbehalte für den Aufsichtsrat beziehungsweise einen seiner Ausschüsse vor. Die sind zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen. Der Aufsichtsrat befasst sich darüber hinaus unter Einbeziehung des Abschlussprüfers und der von diesem erstellten Prüfungsberichte sowie der Vorschläge des Prüfungsausschusses mit dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns, der Nachhaltigkeitserklärung sowie mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und nimmt die dafür gesetzlich vorgesehenen Prüfungen und Feststellungen vor. Im Rahmen seiner Zuständigkeit überwacht der Aufsichtsrat auch die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen. Die Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen insbesondere auch ESG-Nachhaltigkeitsfragen. Strategieausschuss und Aufsichtsrat lassen sich regelmäßig durch den Vorstand über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzungsstand berichten. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss befassen sich zudem mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die neben der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen im Lagebericht auch die Nachhaltigkeitserklärung umfasst, und lassen sich über neue Entwicklungen und den Stand der Umsetzung informieren. Allgemein lässt der Aufsichtsrat sich in regelmäßigen Abständen vom Vorstand über die gesetzlich vorgesehenen und sonst relevanten Themen berichten. Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat, dessen Ausschüssen und – zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats – dem Aufsichtsratsvorsitzenden wurden vom Aufsichtsrat in einer Informationsordnung näher festgelegt.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und seiner Beschlüsse aus. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig zu einzelnen Themen und Anlässen auch ohne den Vorstand.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden insbesondere in Aufsichtsratssitzungen gefasst. Sie können aber auch im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation getroffen werden. Sofern nicht etwas anderes gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, bedürfen Be-

schlüsse des Aufsichtsrats der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit und erneuter Abstimmung, die wiederum zur Stimmengleichheit führt, gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Aufsichtsrats (davon eine außerordentliche) statt. Außerdem traf der Aufsichtsrat zwei Entscheidungen im Verfahren per E-Mail. An welchen Sitzungen des Aufsichtsrats die einzelnen Mitglieder jeweils im Berichtsjahr teilnahmen, ist der Übersicht im Kapitel *Bericht des Aufsichtsrats* zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert. Im Geschäftsjahr 2025 traten keine Interessenkonflikte im Aufsichtsrat auf.

Für neue Aufsichtsratsmitglieder finden spezielle Informationsveranstaltungen (Onboarding) statt, um diese mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Strukturen des Bilfinger Konzerns vertraut zu machen. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Weitere Informationen zur Unterstützung der Aufsichtsratsmitglieder bei deren Amtseinführung sowie zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen finden sich im Kapitel *Bericht des Aufsichtsrats*¹.

Gemäß DCGK Empfehlung D.12 evaluiert der Aufsichtsrat entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern turnusgemäß, zumindest alle zwei Jahre, die Effizienz seiner Tätigkeit und der seiner Ausschüsse. Im Berichtsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat mit Unterstützung eines externen, unabhängigen Beraters eine Selbstbeurteilung durchgeführt. Dabei wurden alle wesentlichen Aspekte der Arbeit des Aufsichtsrats einschließlich seiner Ausschüsse mittels eines Online-Fragebogens behandelt. Mit den Ergebnissen dieser Prüfung befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. August 2025 intensiv. Die Ergebnisse der Beurteilung bestätigen eine professionelle, konstruktive und durch Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Sie bestätigen darüber hinaus eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Informationsversorgung. Anregungen sowie Handlungsempfehlungen sollen kontinuierlich umgesetzt werden. Im Aufsichtsrat wurde Potenzial zur weiteren Optimierung

der Arbeit im Plenum und den Ausschüssen in Einzelbereichen besprochen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Insgesamt werden die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrats als wirksam und effizient eingestuft. Die nächste, dann voraussichtlich interne Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist für das Geschäftsjahr 2027 vorgesehen.

Der Aufsichtsrat informiert die Aktionäre über seine Tätigkeit im Einzelnen sowie seine weiteren Berichtspflichten im Rahmen seines jährlichen Berichts, der sich im Kapitel *Bericht des Aufsichtsrats* findet. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist dem Kapitel *Organe der Gesellschaft* zu entnehmen. Dort sind auch die von Mitgliedern des Aufsichtsrats in Kontrollgremien anderer Gesellschaften wahrgenommenen Mandate und sonstigen wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat bei der Gesellschaft aufgeführt. Die Lebensläufe und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder werden zudem auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht, zumindest jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr, der jeweilige Vermerk des Abschlussprüfers und der letzte Vergütungsbeschluss werden – soweit gesetzlich erforderlich und verfügbar – auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht und sind dort zumindest zehn Jahre lang zugänglich.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum Zweck einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Strategieausschuss eingerichtet. Bis auf den Nominierungsausschuss sind alle Ausschüsse paritätisch besetzt. Einen gesonderten Ausschuss für Nachhaltigkeitsthemen hat der Aufsichtsrat nicht eingerichtet. Nachhaltigkeit stellt für Bilfinger einen zentralen Aspekt der gesamten Geschäftstätigkeit dar, der den einzelnen Themenbereichen und Aufgaben inhärent ist. Daher werden die entsprechenden Themen entsprechend den Aufgaben und der Zuständigkeit im Plenum des Aufsichtsrats oder dem zuständigen Ausschuss behandelt.

Die Beschlüsse der Ausschüsse wurden vor allem in den Sitzungen, teils aber auch im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation gefasst. Die jeweiligen Vorsitzenden berichteten dem Aufsichtsratsplenum in seinen Sitzungen über die Arbeit der von ihnen geleiteten Ausschüsse.

¹ Dieser Absatz dient zusätzlich der Umsetzung der Angaben nach European Sustainability Reporting Standard („ESRS“) 2, GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, Ziffer 23.

An welchen Sitzungen der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils im Berichtsjahr teilnahmen, ist der Übersicht im Kapitel *Bericht des Aufsichtsrats* zu entnehmen.

Präsidium

Das Präsidium des Aufsichtsrats hatte im Berichtsjahr vier Mitglieder, Herr Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Präsidiums), Herr Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums), Frau Dr. Bettina Volkens und Herr Rainer Knerler. Zu den Aufgaben des Präsidiums zählen insbesondere die Regelungen der Personalangelegenheiten des Vorstands und dessen Vergütung, soweit diese nicht nach dem Aktiengesetz oder dem DCGK vom Gesamtaufsichtsrat zu regeln sind, sowie die Behandlung von Interessenkonflikten von Vorstandsmitgliedern. Das Präsidium unterbreitet Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, einschließlich der Vergütung und Vergütungsänderungen, und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung, Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands, soweit nicht der Aufsichtsrat zwingend zuständig ist. Bei den Vorschlägen für die Erstbestellungen von Mitgliedern des Vorstands berücksichtigt das Präsidium, dass nach DCGK die Bestelldauer in der Regel drei Jahre nicht überschreiten soll. Weiter beachtet das Präsidium bei Vorschlägen für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern insbesondere die Erfüllung des vom Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegten Diversitätskonzepts, einschließlich der festgelegten Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand, und die langfristige Nachfolgeplanung (siehe dazu den nachfolgenden Abschnitt *Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung*). Das Präsidium bereitet entsprechende Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und spricht Empfehlungen für wichtige Beschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat aus. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Präsidiums statt.

Prüfungsausschuss

Die vier Mitglieder des Prüfungsausschusses waren im Berichtsjahr Herr Frank Lutz (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Frau Vanessa Barth (stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses), Herr Dr. Roland Busch und Herr Jörg Sommer. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr mit Herrn Frank Lutz als Vorsitzendem sowie Herrn Dr. Roland Busch zwei unabhängige Mitglieder an, die gemäß § 100 Abs. 5 AktG sowie gemäß Grundsatz 15 sowie Empfehlung D.3 des DCGK aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen Tätigkeiten über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Ab-

schlussprüfung verfügen und besondere Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung haben.

Der Prüfungsausschussvorsitzende Herr Frank Lutz war bzw. ist im Rahmen seines beruflichen Werdegangs seit vielen Jahren als Chief Financial Officer sowie Mitglied im Aufsichtsrat und als Prüfungsausschussvorsitzender für diverse, auch börsennotierte, Gesellschaften tätig und bringt daher als Finanzexperte besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung mit. Seine langjährige Tätigkeit als Finanzvorstand eines börsennotierten, international tätigen Konzerns, seine aktuelle Tätigkeit als Prüfungsausschussvorsitzender zweier börsennotierter Gesellschaften sowie seine ehemaligen Tätigkeiten als Arbeitsdirektor der Covestro AG und als auch für HR zuständiger Vorstand der CRX Markets AG beinhalteten auch die Befassung mit nichtfinanziellen Aspekten und der Berichterstattung hierüber. Als ehemaliger Vorstandsvorsitzender der CRX Markets AG sowie amtierender Vorstandsvorsitzender des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. verfügt Herr Frank Lutz über fundierte Kenntnisse in Bezug auf die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Er verfolgt die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich auch durch aufsichtsratsinterne Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen sowohl bei Bilfinger als auch bei Scout24 sowie durch die Teilnahme an verschiedenen Webinaren, insbesondere zum Thema ESG und der entsprechenden Berichterstattung, tauscht sich darüber hinaus regelmäßig mit Prüfungsausschussvorsitzenden anderer DAX- und MDAX-Unternehmen zum Thema ESG aus und bringt diese Expertise in den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss aktiv ein.

Herr Dr. Roland Busch verfügt als Finanzexperte aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit und Erfahrung unter anderem als Finanzvorstand für die Lufthansa Cargo AG sowie die Swiss International Air Lines Ltd. und als Mitglied in diversen Aufsichtsräten verschiedener international tätiger, auch börsennotierter, Gesellschaften sowie als langjähriges Mitglied des Risikomanagementausschusses im Lufthansa Konzern über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und damit zusätzlich auch über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, über fundierte Kenntnisse in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Er verfolgt die aktuellen Entwicklungen auf diesem Gebiet, bildet sich unter anderem als assoziiertes Mitglied im Ar-

beitskreis „Externe und interne Überwachung der Unternehmung“ der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V. zu Themen wie ESG-Prüfungspflichten des Aufsichtsrats fort und bringt diese Expertise in den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss aktiv ein.

Der Prüfungsausschuss befasst sich – im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben – unter anderem mit Fragen der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des Compliance-Management-Systems sowie mit der Abschlussprüfung. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Bilfinger SE und des Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der Bilfinger SE und zur Billigung des Konzernabschlusses an den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und Abschlussprüfer zu erörtern sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zu behandeln. Er beschäftigt sich zudem mit der Auswahl sowie mit der Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers, erteilt dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, trifft mit ihm die Honorarvereinbarung und prüft die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie die Qualität der Abschlussprüfung. Zudem unterstützt der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben und Standards in den ESG-Bereichen. Er erörtert mit dem Vorstand und dem beauftragten Prüfer die Nachhaltigkeitserklärung vor deren Veröffentlichung und ist zuständig für eine etwaige Prüferbeauftragung. Er befasst sich mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die auch die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen im Lagebericht umfasst. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Nominierungsausschuss

Gemäß der Empfehlung D.4 des DCGK hat der Aufsichtsrat zudem einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Die drei Mitglieder des Nominierungsausschusses waren im Berichtsjahr Herr Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Nominierungsausschusses), Herr Frank Lutz und Herr Robert Schuchna. Der

Ausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge zur Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Dabei berücksichtigt der Ausschuss neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele und das beschlossene Diversitätskonzept, insbesondere die Aspekte Unabhängigkeit und Vielfalt (*Diversität*), angemessen und strebt gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils an. Es wird zudem auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote geachtet. Im Berichtsjahr befassten sich die Mitglieder des Nominierungsausschusses mit der Kandidatenauswahl für die Wahlvorschläge für die Aufsichtsratswahlen auf der Hauptversammlung 2026. Die Besprechungen und Interviews mit Kandidaten fanden außerhalb formeller Sitzungen statt.

Strategieausschuss

Dem Strategieausschuss, bestehend aus sechs Mitgliedern, gehören Herr Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Strategieausschusses), Herr Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender des Strategieausschusses), Herr Evert Doornbos, Herr Rainer Knerler, Herr Frank Lutz sowie Herr Robert Schuchna an. Der Strategieausschuss begleitet die Unternehmensstrategie und Konzernorganisation (außer Personalangelegenheiten) einschließlich deren grundlegender Umsetzung. Er bereitet in diesem Rahmen etwaige Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und soll entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat formulieren. Zudem hat er die Zuständigkeit für die Entscheidungen über zugewiesene, genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen. Der Strategieausschuss tagte im Berichtsjahr fünf Mal (davon ein Mal außerordentlich). Außerdem traf der Strategieausschuss zehn Entscheidungen im Verfahren per E-Mail.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Bezogen auf das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und dessen Umsetzung in § 17 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz und §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG hat der Vorstand für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2026 eine Zielgröße von zumindest 20 Prozent Frauenanteil für die Führungsebene 1 und zumindest 25 Prozent Frauenanteil für die Führungsebene 2 unter dem Vorstand für die Bilfinger SE festgelegt. Bezüglich den neuen Zielgrößen ist zu beachten, dass die Bilfinger Organisationsstruktur zum 1. Januar 2024 angepasst wurde. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil nach der Neudefinition der Funktionalen Organisation in der Führungsebene 1 43 Prozent und in der Führungsebene 2 17 Prozent.

Der Aufsichtsrat hat am 8. Februar 2024 die Zielgröße von Frauen und Männern im Vorstand bis zum 31. Dezember 2028 wie folgt festgelegt: Bei einem Vorstand mit zwei Mitgliedern beträgt die Zielgröße null Prozent, das heißt keine Frau im Vorstand. Bei einem Vorstand mit drei Mitgliedern beträgt die Zielgröße 33 Prozent, das heißt eine Besetzung mit zumindest einer Frau. Der Aufsichtsrat wird bei zukünftigen Besetzungen im Vorstand das gesetzgeberische Ziel der Besetzung von Vorständen mit Frauen und Männern weiterhin als relevantes Kriterium mit in jeden Entscheidungsprozess einbeziehen. Wie auch schon bisher sind für Präsidium und Aufsichtsrat aber daneben bei Suchen von Vorstandsmitgliedern alle Aspekte des Diversitätskonzepts für den Vorstand (siehe Abschnitt *Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung*) handlungsleitend und im Einzelfall auch gegenüber der alleinigen Erfüllung der Zielgröße vorrangig einzustufen, um im besten Interesse von Bilfinger zu handeln. Dies gilt gerade bei einem Vorstand mit nur zwei Mitgliedern, in dem alle für die Leitung von Bilfinger relevanten Kompetenzen von nur zwei Personen erfüllt sein müssen. Die Festlegung einer Zielgröße größer null Prozent hätte jedoch den Eindruck erweckt, dass bei der nächsten Besetzung einer Vorstandsposition zwingend eine Frau zu bestellen wäre. Dabei ist gleichzeitig von Präsidium und Aufsichtsrat zu berücksichtigen, dass eine Vorstandsbesetzung mit derzeit zwei Mitgliedern die Mindestbesetzung darstellt. Insoweit wird eine maximale Flexibilität benötigt, um bei Notwendigkeit eine kurzfristige Nachbesetzung und entsprechend die Handlungsfähigkeit des Vorstands sicherstellen zu können. Nicht zuletzt ist auch die Branche zu berücksichtigen, in der Bilfinger tätig ist und die historisch einen sehr geringen Anteil von Frauen in Führungspositionen aufweist, sodass die Zahl möglicher Kandidatinnen aktuell leider noch niedrig ist. Deswegen kann sich der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse zumindest derzeit nicht an eine höhere Zielgröße als null Prozent für einen Vorstand mit zwei Mitgliedern binden. Sollte es für eine Nachbesetzung eine Kandidatin und einen Kandidaten geben, die gleichermaßen geeignet sind, so würde der Kandidatin der Vorzug gegeben. Unabhängig davon erfolgt bei Bilfinger eine stringente Nachfolgeplanung und Frauenförderung, die vom Präsidium und Aufsichtsrat im zulässigen Rahmen eng begleitet wird. So ist es allgemein ein ernstgenommenes Anliegen bei Bilfinger, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, welches nachdrücklich verfolgt wird. Gleichzeitig wird von Präsidium und Aufsichtsrat auch der Markt im Blick gehalten, um potenzielle externe Kandidatinnen zu identifizieren und zu evaluieren.

Zudem sind die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanteile der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern wie folgt erfüllt worden. Für den Aufsichtsrat gilt als Mindestanforderung zum 31. Dezember 2025 die gesetzliche Geschlechterquote von 30 Prozent Frauen-

und Männeranteil. Diese Anforderung ist mit einem Frauenanteil im Aufsichtsrat von 33 Prozent (vier Frauen, acht Männer) zum Stichtag 31. Dezember 2025 insgesamt und, da der Aufsichtsrat einer Gesamterfüllung widersprochen hat, zugleich getrennt von Seiten der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter (jeweils zwei Frauen und vier Männer) erfüllt.

Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands der Bilfinger SE hat der Aufsichtsrat ein Diversitätskonzept verabschiedet. Ziel dieses Diversitätskonzepts für den Vorstand ist es, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands sicherzustellen. Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder auf deren persönliche Eignung, Führungsqualitäten, internationale Erfahrung und Integrität sowie die fachliche Qualifikation. Es wird angestrebt, dass im Vorstand insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vertreten sind, welche für Bilfinger als wesentlich erachtet werden. Daher ist Vielfalt (*Diversität*) auch in Bezug auf Aspekte wie Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund bei der Besetzung von Vorstandspositionen ein wichtiges Auswahlkriterium. Im Rahmen seiner Entscheidung bei der Besetzung von Vorstandsämtern berücksichtigt der Aufsichtsrat – wie auch das Präsidium bei der Vorbereitung – insbesondere die nachfolgenden Aspekte, wobei der Aufsichtsrat bei der Besetzung einer konkreten Vorstandsposition stets alle Umstände des Einzelfalls würdigt und sich vom Unternehmensinteresse leiten lässt:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen über spezifische Fachkenntnisse und eine langjährige Führungs- und Managementenerfahrung, auch in Großunternehmen oder Konzernen, verfügen und möglichst Kenntnisse und Erfahrungen mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Berufshintergründen mitbringen.
- Mindestens ein Mitglied soll über internationale Führungserfahrung verfügen. Angesichts der internationalen Struktur und Ausrichtung des Unternehmens soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität, auch im Sinne unterschiedlicher kultureller Hintergründe oder internationaler Erfahrungen durch mehrjährige Auslandsaufenthalte, geachtet werden.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen in den für die Bilfinger SE wesentlichen Geschäftsfeldern, insbesondere der Prozessindustrie, verfügen. Der Vorstand soll ferner in seiner Gesamtheit über eine langjährige Erfahrung auf den Gebieten Technologie, Dienstleistung, Compliance, Finanzen und Personalführung verfügen.
- Integrität soll einen hohen Stellenwert bei jedem einzelnen Vorstandsmitglied haben.

- Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Diese ist im Abschnitt *Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen* erläutert und bei der Besetzung der Vorstandspositionen zu berücksichtigen.
- Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des DCGK eine Regelaltersgrenze bei Vollendung des 67. Lebensjahres, also des gesetzlichen Renteneintrittsalters, festgesetzt. Abweichungen von der Regelaltersgrenze im Einzelfall sind zu begründen. Der Aufsichtsrat achtet unabhängig davon auf eine hinreichende Altersmischung unter den Vorstandsmitgliedern.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Prozesses der Vorstandsbestellung. Aufsichtsrat und Präsidium berücksichtigen bei der Auswahl der Kandidaten und Kandidatinnen und den Vorschlägen zur Bestellung der Vorstandsmitglieder die für den Vorstand festgelegten Anforderungen des Diversitätskonzepts.

Die Zusammensetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2025 erfüllt die Anforderungen des Diversitätskonzepts.

Die beiden Vorstandsmitglieder Herr Dr. Thomas Schulz und Herr Matti Jäkel decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung. Lebensläufe der amtierenden Vorstandsmitglieder finden sich im Kapitel *Vorstand der Bilfinger SE* und sind auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht, wo sie regelmäßig, zumindest einmal jährlich, überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Führungserfahrung auch in internationalen Konzernen und bringen Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufen mit. Im Vorstand sind die Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Dienstleistungen von Bilfinger als wesentlich erachtet werden.

Herr Dr. Schulz verfügt insbesondere über langjährige internationale Managementenerfahrung in börsennotierten Industriekonzernen und in für Bilfinger wichtigen Geschäftsfeldern sowie insbesondere über Expertise im für Bilfinger wichtigen Zukunftsfeld der nachhaltigen Aufstellung energieintensiver Industrien.

Herr Matti Jäkel, ein erfahrener CFO, trägt mit seinen Kompetenzen als Betriebswirt und Bauingenieur wesentlich zur Weiterentwicklung des Unternehmens bei und verfügt zudem über langjährige Führungsexpertise im Unternehmen selbst.

Für alle Vorstandsmitglieder haben Compliance und Integrität einen hohen Stellenwert. Kein Vorstandsmitglied hat das 67. Lebensjahr vollendet.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Aufsichtsrat und Präsidium sorgen für die langfristige Personal- und Nachfolgeplanung im Vorstand und stimmen sich hierzu auch mit dem Vorstand ab. Hierbei werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des DCGK und der Geschäftsordnung für das Präsidium insbesondere die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzept berücksichtigt. Dabei bezieht das Präsidium gerade auch die Daten der vom Vorstand verantworteten Nachfolgeplanung und des Talentmanagements bezüglich der nachgeordneten Führungsebenen mit ein. Der entsprechende Planungsprozess wird aufgrund der Sensitivität des Themas vor allem im Präsidium geführt und koordiniert. Das Präsidium befasst sich zumindest einmal im Jahr mit dem Thema Nachfolgeplanung sowie bei entsprechendem Anlass. Die Prüfung potenzieller Nachfolgeoptionen erfolgt sowohl intern mit Unterstützung des Vorstands als auch extern, gegebenenfalls unter Beiziehung externer Berater. Die Abstimmung mit dem Vorstand bezüglich möglicher interner Nachfolger umfasst auch die Unterstützung einer möglichen Förderung potenzieller Kandidaten. Für einen Vorstandskandidaten stellen die persönliche Eignung, fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, bisherige Leistungen und Erfahrungen, Integrität und überzeugende Führungsqualitäten sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt besonders wichtige Kriterien dar. Der Vorstand muss in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Das Präsidium bereitet auf Basis der konkreten Qualifikationsanforderungen und genannten Kriterien insbesondere Entscheidungen des Aufsichtsrats vor und erarbeitet Vorschläge und Empfehlungen.

Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Gemäß der Empfehlung C.1 des DCGK soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Weiter empfiehlt der DCGK, dass Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben sollen. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist darauf zu achten, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Amtes und der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, den zu erwartenden Zeitaufwand für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsamtes erbringen können und die besonderen Anforderungen des Gesetzes und des DCGK an den Aufsichtsrat, seine Ausschüsse und einzelne Mitglieder erfüllen. Ziel des Kompetenzprofils für den Gesamtaufsichtsrat der Bilfinger SE ist es, eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands sowie darüber hinaus eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Aufsichtsrats sicherzustellen, sodass im Aufsichtsrat insgesamt die Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Bilfinger als wesentlich erachtet werden. Im Falle einer anstehenden Neubesetzung wird entsprechend geprüft, welche der erforderlichen und wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

Bilfinger erfüllt diese Empfehlungen. Daher hat der Aufsichtsrat im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation der Gesellschaft unter Berücksichtigung von Diversität die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung, einschließlich des Kompetenzprofils, im Jahr 2022 aktualisiert und dieses Jahr – wie auch in den Vorjahren – bestätigt:

Kompetenzprofil

- Mindestens zwei Mitglieder sollen über besondere Erfahrungen aus Führungspositionen in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen verfügen.
- Möglichst drei Mitglieder sollen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unternehmen selbst verfügen.
- Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

- Während mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen sollen, sollen zumindest zwei weitere über besondere Kenntnisse und Erfahrungen aus der Betriebswirtschaft verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen durch Berufserfahrung mit internationalem Bezug in besonderem Maße das Kriterium Internationalität verkörpern.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen über besondere Erfahrungen im Bereich Personalwesen und Soziales verfügen.
- Dem Aufsichtsrat sollen als Vertreter der Anteilseigner möglichst drei Unternehmer oder Persönlichkeiten angehören, die bereits Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines anderen mittelgroßen oder großen Unternehmens erworben haben.
- In ihrer Gesamtheit sollen die Aufsichtsratsmitglieder Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen in den Bereichen Environmental, Social und Governance aufweisen.
- Integrität soll einen hohen Stellenwert bei jedem einzelnen Aufsichtsratsmitglied haben.

Unabhängigkeit

- Mindestens drei Anteilseignervertreter sollen gemessen an den Vorgaben von Empfehlung C.6 ff. DCGK unabhängig von der Gesellschaft, vom Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär sein. Dabei sollen zumindest vier Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein, das heißt in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann, und dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwölf Jahre angehören. Zudem sollen zumindest zwei Anteilseignervertreter unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein, soweit es einen solchen gibt. Dies wird nach dem DCGK insbesondere ange-

nommen, wenn der Anteilseignervertreter nicht dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört und in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung mit diesem steht, die einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

- Die Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses und des Präsidiums sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Prüfungsausschussvorsitzende soll auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.
- Maximal zwei Mitglieder sollen ehemalige Mitglieder des Vorstands sein.
- Kein Mitglied soll eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Außerdem sollen die Mitglieder keine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten oder sonstige Positionen innehaben, aufgrund derer Interessenkonflikte entstehen können.

Altersgrenze und Amtsdauer

- Der Aufsichtsrat achtet auf eine hinreichende Altersmischung unter den Aufsichtsratsmitgliedern.
- Im Regelfall soll kein Mitglied zum Zeitpunkt der Hauptversammlung, die über seine Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats entscheidet, bereits das 75. Lebensjahr überschritten haben; Ausnahmen sind zu begründen.
- Im Regelfall soll kein Anteilseignervertreter dem Aufsichtsrat länger als zwölf Jahre angehören; Ausnahmen sind zu begründen.

Diversität

- Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit eine ausreichende Vielfalt aufweisen.
- In ihrer Gesamtheit sollen die Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Bildungsstände, berufliche und sozioökonomische Hintergründe sowie geografische Präsenzen aufweisen.
- Der Aufsichtsrat soll in ausgewogenem Maße mit Frauen und Männern besetzt sein; dabei ist der gesetzliche Mindestanteil von Frauen und Männern uneingeschränkt zu beachten.

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats einschließlich des Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat

Die Vorschläge zur Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat, die durch den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung erfolgen, werden durch den Nominierungsausschuss für den Aufsichtsrat vorbereitet. Dieser stellt sicher, dass bei der Prüfung geeigneter Kandidaten die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, insbesondere die im Kompetenzprofil und Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen, berücksichtigt werden mit der Maßgabe,

dass stets die aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Qualifikation bestgeeigneten Personen vorgeschlagen werden. Auch der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorgenannten Ziele bei seinen Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung zur Bestellung von Vertretern der Anteilseigner in den Aufsichtsrat. Mit den Besetzungen soll die Ausfüllung des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts für das Gesamtgremium angestrebt werden. Die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Geschlechterquote für den Aufsichtsrat bleibt davon unberührt.

Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden. Auch die Wahlfreiheit der Arbeitnehmer bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer ist geschützt. Im Verfahren nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorgaben zur Wahl von Arbeitnehmervertretern hat der Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht. Die Besetzungsziele sowie Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat verstehen sich daher nicht als Vorgaben an die Wahlberechtigten oder als Beschränkungen ihrer Wahlfreiheit.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt dieser in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele der Zusammensetzung und füllt insbesondere auch das Kompetenzprofil sowie das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Zudem sind sie in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für Bilfinger wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Aufgrund der im Aufsichtsrat vorhandenen Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen ist der Aufsichtsrat in der Lage zu überwachen, wie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit bei der strategischen Ausrichtung und der Unternehmensplanung berücksichtigt werden. Gezielte Weiterbildungsmaßnahmen auch auf diesem Gebiet werden von der Gesellschaft unterstützt und gefördert.

Die derzeitige Zusammensetzung sowie Zugehörigkeitsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist dem Kapitel *Organe der Gesellschaft* zu entnehmen. Lebensläufe der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar. Schon aus diesen Angaben zu den Mitgliedern wird ersichtlich, dass der Aufsichtsrat vielfältig besetzt ist. In ihrer Gesamtheit weisen die Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Bildungsstände, berufliche und sozioökonomische Hintergründe sowie geografische Präsenzen auf. Im Berichtsjahr 2024 gehörten dem Aufsichtsrat vier weibliche Mitglieder an, davon zwei auf Seiten der Anteilseignervertreter und zwei auf Seiten der Arbeitnehmervertreter. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 33 Prozent.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Über die Berufserfahrung mit internationalem Bezug und besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich des Finanzwesens und der Betriebswirtschaft verfügen jeweils mehr als die vorgesehenen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats (siehe hierzu die nachfolgende Qualifikationsmatrix). Vor allem der Prüfungsausschussvorsitzende, Herr Frank Lutz, sowie Herr Dr. Roland Busch erfüllen im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG die Anforderungen an die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, interne Kontrollverfahren sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Mindestens vier Mitglieder verfügen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen bei Bilfinger selbst. Alle Vertreter der Anteilseigner verfügen über besondere Erfahrungen aus Führungspositionen in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen. Zudem sind mindestens fünf Vertreter der Anteilseigner erfahren in der Führung oder Überwachung eines anderen mittelgroßen oder großen Unternehmens. Für alle Aufsichtsratsmitglieder nehmen Compliance und Integrität einen hohen Stellenwert ein. Mit Ausnahme von Herrn Dr. Cordes hat kein Aufsichtsratsmitglied das 75. Lebensjahr vollendet. Somit besteht eine angemessene Altersmischung unter den Aufsichtsratsmitgliedern.

Alle Anteilseignervertreter werden als unabhängig im Sinne des DCGK, das heißt von der Gesellschaft, vom Vorstand und von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär, eingestuft. Herr Frank Lutz nimmt als unabhängiges Mitglied auch die Funktion des Prüfungsausschussvorsitzenden wahr. Unter der Berücksichtigung, dass die bloße Arbeitnehmereigenschaft bzw. ein bestehendes Arbeitsverhältnis vom Aufsichtsrat nicht als Ausschlussgrund für die Unabhängigkeit gesehen werden, wären bei entsprechender Anwendung des DCGK mit Frau Vanessa Barth, Herrn Evert Doornbos, Frau Agnieszka Othman (vormals Al-Selwi) und Herrn Jörg Sommer jedenfalls vier Arbeitnehmervetreter als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand einzustufen. Herr Brückner und Herr Knerler werden hier nur deshalb nicht mit aufgezählt, da sie jeweils seit mehr als zwölf Jahren dem Aufsichtsrat angehören. Ausnahmslos alle Arbeitnehmervetreter werden als unabhängig von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär angesehen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats war zuvor Vorstandsmitglied. Die Gesellschaft hat auch keinen kontrollierenden Aktionär im Sinne des DCGK in Verbindung mit dem Aktiengesetz. Nicht zuletzt übt kein Mitglied des Aufsichtsrats eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix² zusammengefasst:

² Die Qualifikationsmatrix dient zusätzlich der Umsetzung der Angaben nach European Sustainability Reporting Standard („ESRS“) 2, GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, Ziffer 20 c).

Qualifikationsmatrix	Expertise in*										Integrität	Diversität					Unabhängigkeit		
	Sektor		Fachkenntnis			ESG /Nachhaltigkeit				Ausbildungshintergrund ³					Gesamteinschätzung	Mitglied seit	Nichtvorliegen spezifischer Kriterien ⁴		
	Führungspositionen in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen	Erfahrung im Unternehmen selbst	Finanzen / BWL	Internationalität	Personalwesen	Führung und Überwachung Unternehmen	Environmental	Social	Governance	Berichterstattung / Prüfung		Geburtsjahr	Geschlecht	Staatsangehörigkeit				Spezifische geografische Erfahrung	
AR-Mitglied																			
Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender	..		..	..	..	..	.	.	..		..	1950	m	DE	WE, OE, SK, BRA, USA	Studium der Betriebswirtschaftslehre, Promotion	ja ¹	2014	ja
Stephan Brückner, stellv. Vorsitzender		..	.		.	.		..	..		..	1965	m	DE	WE, OE	Fachoberschulreife, Ausbildung zum Betriebsschlosser		2008	ja
Vanessa Barth					..	.		..	..	..	..	1969	w	DE	WE, OE	Diplom-Soziologin	ja ²	2021	ja
Dr. Roland Busch**	..		..	.	..	..		.	..	..	..	1963	m	DE	WE, OE	Studium der Betriebswirtschaftslehre, Promotion	ja ¹	2021	ja
Evert Doornbos		..			.	.		..	..		..	1962	m	NL	WE	Technische Schule, ausgebildeter Zimmermann, Maurer	ja ²	2025	ja
Rainer Knerler	..	.			..	..	.	..	..		..	1962	m	DE	WE	Beton-/Stahlbetonbauer, Fachhochschulreife, Sozialakademie		1996	ja
Frank Lutz**	..		..	..	..	..	.	.	..	..	..	1968	m	DE	WE, GB, USA	Studium der Volks- und Betriebswirtschaftslehre	ja ¹	2018	ja
Dr. Silke Maurer	..		.	..	..	..	..	..	..	..	..	1972	w	DE	WE, GB, USA	Studium Maschinenbau, Promotion	ja ¹	2021	ja
Agnieszka Othman (vormals Al-Selwi)		..	..	..	.			.	.		..	1969	w	PL	WE, OE	Bachelor of Arts in Finanzwissenschaft und Bankwesen	ja ²	2016	ja
Robert Schuchna			..	..		.			.	.	..	1988	m	DE CH	WE	Bachelor und Master of Arts in Banking & Finance, Chartered Financial Analyst	ja ¹	2020	ja
Jörg Sommer		..	.		.			.	.		..	1966	m	DE	WE	Berufsausbildung als Maler und Lackierer, Gerüstbau-Kolonnenführer	ja ²	2016	ja
Dr. Bettina Volkens	..		.	..	..	..		..	..		..	1963	w	DE	WE	Studium der Rechtswissenschaften, Promotion	ja ¹	2020	ja

* basierend auf Selbstauskunft

1 Gesamteinschätzung der Unabhängigkeit durch den Aufsichtsrat nach Kriterien des DCGK, das heißt Unabhängigkeit von der Gesellschaft, vom Vorstand und von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär.

2 Unter der Berücksichtigung, dass die bloße Arbeitnehmereigenschaft bzw. ein bestehendes Arbeitsverhältnis eines Aufsichtsratsmitglieds mit Bilfinger vom Aufsichtsrat nicht als Ausschlussgrund für die Unabhängigkeit gesehen werden.

3 Informationen zu den beruflichen Hintergründen finden Sie im Kapitel *Organe der Gesellschaft*.

4 Gemäß Kompetenzprofil sollen (i) maximal zwei Mitglieder ehemalige Mitglieder des Vorstands sein und (ii) kein Mitglied soll eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Außerdem sollen (iii) die Mitglieder keine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten oder sonstige Positionen innehaben, aufgrund derer Interessenkonflikte entstehen können.

.. Vertiefte Fachkenntnisse bzw. spezifische Kenntnisse

. Fachkenntnisse bzw. Kenntnisse in Teilbereichen

Ohne Markierung: allgemeine Kenntnisse

** Finanzexperte

WE: Westeuropa, OE: Osteuropa, SK: Skandinavien, GB: Großbritannien, USA: USA, BRA: Brasilien

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Bilfinger SE können ihre mitgliedschaftlichen Rechte, insbesondere ihr Auskunfts- und Stimmrecht, im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften in der Hauptversammlung ausüben. Die Hauptversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen und abzuhalten. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet in der Regel innerhalb von fünf Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres statt. Der Vorstand legt ihr unter anderem den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns vor. Sie entscheidet über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, wählt jährlich den Abschlussprüfer und bei Bedarf die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Darüber hinaus beschließt sie über rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, wie insbesondere Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen, sowie in weiteren, durch Gesetz beziehungsweise Satzung bestimmten Fällen. Sie beschließt originär über die Billigung des Vergütungssystems für die Aufsichtsratsmitglieder und die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und sowie mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr und grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Ab dem Zeitpunkt der Einberufung einer Hauptversammlung sind bis zum Ende der Hauptversammlung die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären. Bei anstehenden Wahlen von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten auch ein Lebenslauf veröffentlicht, der unter anderem über dessen wesentliche Tätigkeiten sowie relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt.

Gemäß § 118a Abs. 1 Satz 1 AktG in Verbindung mit § 16a der Satzung der Bilfinger SE wurde die ordentliche Hauptversammlung am 14. Mai 2025 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten, mit der Möglichkeit der Ausübung ihrer Rechte im Wege elektronischer Kommunikation und der Verfolgung der Hauptversammlung im Internet über den bereitgestellten Online-Service, durchgeführt.

Details zu unserer Investor-Relations-Arbeit sind im Abschnitt *Transparenz* angegeben.

Meldepflichtige Geschäfte mit Finanzinstrumenten der Gesellschaft (Managers' Transactions)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie bestimmte Personen, die in einer engen Beziehung zu den Vorgenannten stehen, sind nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) einschließlich erfolgter Änderungen zuletzt durch Verordnung (EU) 2019/2115 vom 27. November 2019 gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte in Aktien oder Schuldtiteln der Bilfinger SE oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten ab einem Betrag von 20.000 Euro im Kalenderjahr gegenüber der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich zu melden. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte veröffentlicht Bilfinger unter anderem unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Organmitglieder der Bilfinger SE und bestimmte weitere Führungskräfte der Bilfinger Konzerngesellschaften abgeschlossen, in deren Deckung entsprechend die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht für die Vorstandsmitglieder zumindest den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt vor.

Mannheim, 27. Februar 2026

Bilfinger SE
Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

A.5 Bilfinger am Kapitalmarkt

Die Bilfinger Aktie im Börsenjahr 2025

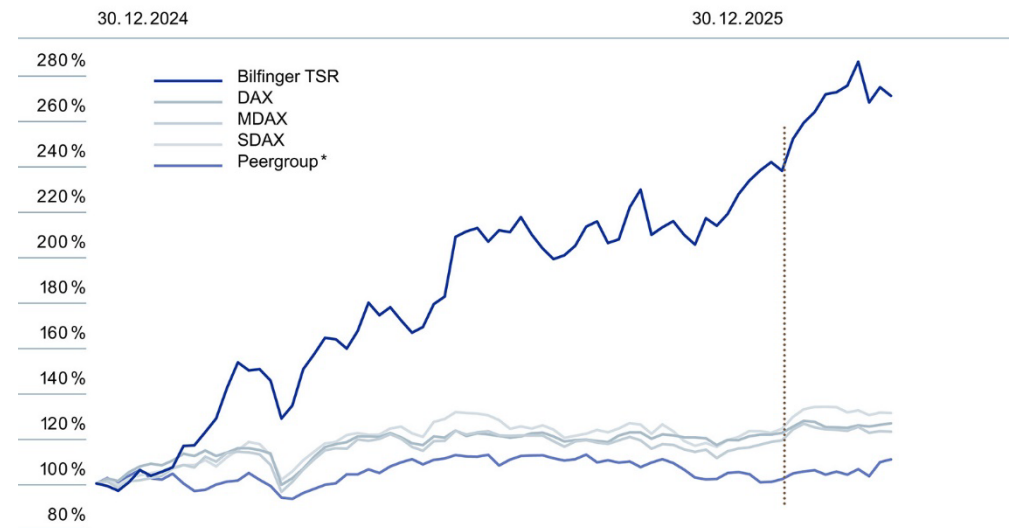
Das Börsenjahr 2025 war geprägt von deutlichen Kursgewinnen trotz heftiger Schwankungen durch US-Strafzölle, geopolitische Unsicherheiten und zugleich starkem Rückenwind durch Zinssenkungen und einer anhaltenden Nachfrage nach künstlicher Intelligenz. In Deutschland entwickelten sich die Börsenindizes DAX, MDAX und SDAX im Jahresverlauf ähnlich. Während der DAX das Börsenjahr mit einem Zuwachs von rund 23 Prozent abschloss, verzeichnete der SDAX einen Gewinn von 25 Prozent. Der MDAX stieg um 20 Prozent. Die Bilfinger Aktie als Teil des MDAX konnte im gleichen Zeitraum um 140 Prozent zulegen.

Insgesamt war das Börsenjahr 2025 für viele international tätige börsennotierte Unternehmen der Industriedienstleistungsbranche ein durchwachsenes Jahr. Der nach Marktkapitalisierung gewichtete Durchschnitt des Total Shareholder Return (TSR) der von Bilfinger betrachteten internationalen Vergleichsunternehmen lag zum Jahresende 2025 bei 1 Prozent.

Die Bilfinger Aktie startete mit einem Schlusskurs des Jahres 2024 von 46,25 € in das neue Börsenjahr. In der ersten Jahreshälfte verzeichnete die Aktie deutliche Zugewinne, insbesondere nach der Veröffentlichung der Jahresergebnisse 2024 am 4. März 2025. Sie konnte sich damit gegen die Indizes behaupten, die sich im gleichen Zeitraum weniger stark entwickelten. Die Quartalszahlen für das erste Quartal wurden vom Markt sehr positiv aufgenommen und der Aktienkurs blieb auf hohem Niveau stabil. Am 20. Juni 2025 wurde die Bilfinger Aktie in den breit gefassten europäischen Aktienindex Stoxx Europe 600 aufgenommen. Der Kapitalmarkt war im weiteren Jahresverlauf aufgrund der Unsicherheiten bezüglich der globalen wirtschaftlichen Entwicklung von stärkerer Volatilität geprägt. Die Bilfinger Aktie konnte sich in der zweiten Jahreshälfte weiterhin gut behaupten. Der Aktienkurs bewegte sich zwischen 78,45 € und 109,40 €. Positive Impulse lieferten dabei insbesondere die Kommunikation der Ergebnisse für das zweite und dritte Quartal sowie die auf dem Capital Markets Day im Dezember vorgestellten neuen Mittelfristziele. Am 15. Dezember 2025 erreichte die Aktie ihren Jahreshöchstwert von 109,40 €.

Im Jahr 2025 führte Bilfinger ein Aktienrückkaufprogramm durch. Im Zeitraum vom 21. Januar 2025 bis einschließlich 17. Dezember 2025 wurden 650.354 Stück eigene Aktien erworben, was 1,73 Prozent des Grundkapitals entspricht. Der Jahresschlusskurs am 30. Dezember 2025 belief sich auf 107,40 €, was einem TSR von 140 Prozent entsprach.

Relative Aktienkursentwicklung



* Nach Marktkapitalisierung gewichteter Index der Vergleichsunternehmen (Fluor, KBR, Matrix Services, Mistras, Petrofac, Spie, Sweco, Team, Technip Energies, Wood Group, Worley) zum 30. Dezember 2024.

Kennzahlen zur Aktie

	2021	2022	2023	2024	2025
in € je Aktie					
Ergebnis je Aktie ¹	0,60	2,47	0,71	4,79	4,74
Bereinigtes Ergebnis je Aktie ²	1,23	-0,20	2,06	4,51	5,23
Cashflow je Aktie	2,74	2,99	3,31	5,02	8,88
Dividende	1,88	1,00	1,30	2,40	2,80
Sonderdividende		3,75			
Dividendenrendite ⁴	0,3%	7,3%	4,8%	5,2%	2,6%
Höchstkurs	34,58	34,50	39,42	51,90	109,40
Tiefstkurs	22,00	13,06	24,70	34,08	44,75
Jahresschlusskurs	34,58	25,86	27,08	46,25	107,40
Buchwert ⁵	28,92	30,01	26,51	34,59	35,41
Marktwert / Buchwert ^{4,5}	1,2	0,9	1,0	1,3	3,0
Marktkapitalisierung in Mio. € ^{4,6}	1.529	1.143	1.111	1.739	4.039
SDAX/MDAX-Gewichtung ⁷	1,7%	1,1%	1,0%	0,7%	2,3% ⁸
Kurs-Gewinn-Verhältnis ^{4,9}	28,11	-129,30	13,15	10,25	20,55
Anzahl der Aktien in Tausend Stück ^{7,10}	44.209	44.209	41.037	37.606	37.606
Durchschnittlicher XETRA-Tagesumsatz in Stück	169.297	115.810	124.297	54.951	109.596

Alle Angaben beziehen sich auf fortzuführende Aktivitäten, wenn nicht anderweitig angegeben.

Alle Kursangaben beziehen sich auf den XETRA-Handel.

1 Enthält fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten

2 Enthält nur fortzuführende Aktivitäten. Bereinigt um Sondereinflüsse. Erläuterung: Siehe Kapitel Ertragslage des Zusammengefassten Lageberichts 2025.

3 2025: Beabsichtigter Dividendenvorschlag, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung 2026

4 Bezogen auf den Jahresschlusskurs

5 Bilanzielles Eigenkapital ohne Anteile fremder Gesellschafter

6 Inklusive Aktien im eigenen Bestand

7 Bis 18. März 2024 im SDAX gelistet

8 Bezogen auf Anfang Dezember 2025

9 Bezogen auf das bereinigte Ergebnis je Aktie

10 Bezogen auf das Jahresende

Bilfinger Aktie

ISIN / Börsenkürzel	DE0005909006 / GBF
WKN	590 900
Hauptnotierungen	XETRA / Frankfurt
Segment der Deutsche Börse	Prime Standard
Indexzugehörigkeit	MDAX, DAX Subsector Industrial Products & Services, STOXX Europe 600

Aktionärsstruktur

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 belief sich die Anzahl ausstehender Aktien auf 37.606.372, mit einem Anteil eigener Aktien von 1,77 Prozent. Größter Aktionär am 31. Dezember 2025 war ENA Investment Capital LLP mit einer gemeldeten Beteiligung in Höhe von 12,00 Prozent. Darüber hinaus finden sich in der Aktionärsstruktur mehrere internationale Vermögensverwalter mit Beteiligungen in Höhe von 3 bis 5 Prozent.

Dividendenpolitik

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine gestiegene Dividende von 2,80 € je Aktie auszuschütten (Vorjahr: 2,40 €). Damit sollen die Anteilseigner an der positiven operativen Entwicklung von Bilfinger im abgelaufenen Geschäftsjahr beteiligt werden. Gemessen am Jahresschlusskurs 2025 ergibt sich eine Dividendenrendite von 2,6 Prozent.

Die Ausschüttungsquote für das Geschäftsjahr 2025 beträgt bezogen auf das bereinigte Konzernergebnis rund 53 Prozent und liegt damit in der Mitte der Bandbreite der Dividendenpolitik des Unternehmens. Diese sieht, unter Berücksichtigung der absehbaren mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens, eine Ausschüttung von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses und ein kontinuierliches Wachstum vor.

Kapitalmarktkommunikation

Bilfinger pflegt einen intensiven Dialog mit Investoren und Analysten. Im Jahr 2025 fanden zahlreiche Gespräche, oft unter Beteiligung des Vorstands, auf Kapitalmarktkonferenzen, Roadshows und in Einzelgesprächen statt, die sich auf 365 Einzelkontakte mit 168 verschiedenen Institutionen summierten. Darüber hinaus begrüßte Bilfinger auf dem Capital Markets Day am 2. Dezember 2025 eine dreistellige Anzahl von Kapitalmarktteilnehmern, die sich mit

dem Geschäftsmodell des Unternehmens, dem vorgestellten Strategie-Update und den neuen Mittelfristzielen des Konzerns vertraut machen konnten.

Das Investor-Relations-Team steht kontinuierlich mit sieben Sell-Side-Finanzanalysten in Kontakt. Ihre Empfehlungen und Kursziele sowie der von Vara Research erhobene Konsens aktueller Analystenschätzungen werden regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Weitere Informationen zur Bilfinger Aktie, ein Überblick über die aktuelle Aktionärsstruktur sowie Angaben zur Hauptversammlung sind unter www.bilfinger.com/de/investoren verfügbar.

Hauptversammlung 2025

Am 14. Mai 2025 fand die ordentliche Hauptversammlung der Bilfinger SE als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre statt. Auf der Hauptversammlung waren rund 59 Prozent des satzungsgemäßen Grundkapitals vertreten (Vorjahr: 51 Prozent). Alle Tagesordnungspunkte wurden im Sinne der Verwaltung angenommen.

S&P-Kreditrating

Die Ratingagentur Standard & Poor's hat die Kreditwürdigkeit von Bilfinger im April 2025 von BB+, Ausblick positiv, auf BBB-, Ausblick stabil, angehoben. Damit hat Bilfinger nach zehn Jahren wieder ein Investment-Grade-Rating erhalten.

B Zusammengefasster Lagebericht

B.1 Bilfinger Konzern	37	B.4 Prognosebericht	81
Geschäftsmodell	37	Strategie, Organisation und Berichtsstruktur	81
Rechtsform und Unternehmensführung	37	Gesamtwirtschaft	81
Strategie und Ziele	37	Annahmen	84
Organisation	38	Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im Jahr 2026	85
Steuerungssystem	39		
B.2 Wirtschaftsbericht	41	B.5 Nachhaltigkeitserklärung	87
Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage	41	Allgemeine Angaben	87
Ertragslage	46	Umweltinformationen	109
Vermögenslage	52	Soziale Informationen	125
Finanzlage	54	Governance-Informationen	135
Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE	57	B.6 Übernahmerelevante Angaben	141
Mitarbeitende	59	(gemäß §§ 289a, 315a HGB)	
Innovationen	60		
B.3 Risiko- und Chancenbericht	63		
Risikomanagementsystem und Risikofrüherkennung	63		
Wesentliche Risiken und Chancen des Konzerns	67		
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	79		

B.1 Bilfinger Konzern

Im vorliegenden Lagebericht werden der Lagebericht der Bilfinger SE und der Lagebericht des Bilfinger Konzerns zusammengefasst.

Geschäftsmodell³

Bilfinger ist ein international tätiger Industriedienstleister. Ziel der Konzerntätigkeit ist es, die Effizienz und Nachhaltigkeit von Produktionsanlagen der Prozessindustrie zu steigern. Dabei deckt das Leistungsportfolio von Bilfinger die gesamte Wertschöpfungskette von Consulting, Engineering, Fertigung, Montage und Instandhaltung über die Erweiterung und Generalrevision von Anlagen bis hin zu digitalen Anwendungen ab. Das Geschäftsmodell des Bilfinger Konzerns war im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Rechtsform und Unternehmensführung

Die Bilfinger SE ist eine Aktiengesellschaft nach europäischem Recht (Societas Europaea – SE). Sie unterliegt zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regeln und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Organe der Gesellschaft sind Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Der Vorstand der Bilfinger SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Beide Gremien arbeiten zum Wohl von Bilfinger eng zusammen.⁴

³ Dieses Kapitel ist zugleich Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung und dient der Umsetzung der Angabe nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS) SBM-1, Ziffer 42.

⁴ Details sind im Kapitel *Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance* erläutert. Die Erklärung ist auch auf der Internetseite www.bilfinger.com/de zugänglich.

Strategie und Ziele⁵

Bilfinger hat seine Strategie im Berichtsjahr konsequent weiterverfolgt und sich dabei zum Ziel gesetzt, für seine Kunden der führende Partner zur Verbesserung ihrer Nachhaltigkeit und Effizienz zu sein. Zur erfolgreichen Umsetzung seiner Strategie hat Bilfinger zwei strategische Hebel definiert.

Der erste legt den Schwerpunkt auf die interne Perspektive: Bilfinger hat sich zum Ziel gesetzt, seine eigene operative Exzellenz zum Nutzen seiner Kunden kontinuierlich zu verbessern. Dabei setzt das Unternehmen auf eine schlanke funktionale Organisation und eine effiziente Shared-Service-Struktur. Gleichzeitig investiert Bilfinger in die Aus- und Weiterbildung, um Fachkräfte zu entwickeln und Kunden qualitativ noch optimaler bedienen zu können. Automatisierung und Digitalisierung sollen interne Abläufe vereinfachen und verbesserte Beschaffungsprozesse dazu beitragen, Qualitäts- sowie Nachhaltigkeitsstandards zu sichern. Durch eine gezielte Ausrichtung auf das Kerngeschäft und standardisierte Services werden operative Risiken verringert.

Der zweite strategische Hebel legt den Schwerpunkt auf die externe Perspektive: Bilfinger positioniert sich als Performance Partner seiner Kunden. Mit den angebotenen Dienstleistungen sollen Kunden dabei unterstützt werden, ihre Effizienz und Nachhaltigkeit zu steigern. Die Bündelung standardisierter Leistungen in Product Centern hat zum Ziel, Lösungen in allen Regionen und auf allen Märkten des Konzerns fachgerecht und auf dem gleichen hohen Qualitätsniveau anzubieten. Die angestrebte Markterweiterung umfasst sowohl den Ausbau des Kerngeschäfts in bestehenden Regionen als auch die Verbesserung der Position in bereits vorhandenen Marktsegmenten. Dazu sollen neben organischem Wachstum auch Akquisitionen beitragen.

So hat Bilfinger im Berichtsjahr die schwedische Rodoverken Group AB mit Standorten in Stenungsund, Schweden, und Gródek, Polen, übernommen. Die Gesellschaft beschäftigt rund 100 Mitarbeitende und stärkt die Position von Bilfinger im wachsenden europäischen Markt für thermische Energiespeicherung. Rodoverken bietet umfassende Lösungen für die nachhaltige Speicherung von Wärmeenergie und Prozessmedien mit einem besonders hohen Marktanteil in Skandinavien, insbesondere in Schweden.

⁵ Dieses Kapitel ist zugleich Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung und dient der Umsetzung der Angabe nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS) SBM-1, Ziffer 40.a.i. und Ziffer 42.

Darüber hinaus wurde die britische nZero Group mit rund 240 Mitarbeitenden übernommen. Damit hat Bilfinger seine Präsenz im Gas- und Wasserstoffsektor in Großbritannien ausgebaut und profitiert von der Kompetenz des nZero-Expertenteams für Systeme zur Gasmessung, -analyse und -regelung.

Außerdem hat Bilfinger im Jahr 2025 die schwedische Nordic Mechanical Solutions AB mit mehreren Standorten in Schweden und Norwegen übernommen. Mit mehr als 170 Mitarbeitenden ist das Unternehmen auf Fertigung, Installation und Instandhaltung von Mechanik und Rohrleitungen sowie auf Generalrevisionen spezialisiert.

Strategie-Update

Bilfinger hat seine Strategie im Verlauf des Berichtsjahres überprüft und die Ergebnisse im Dezember 2025 kommuniziert. Die Überprüfung führte zu einer Schärfung einzelner Elemente mit dem Ziel, die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens auch mit Blick in die Zukunft sicherzustellen. Die mit der Strategieüberprüfung einhergehenden Anpassungen der Organisation und der Berichtssegmente ab dem Geschäftsjahr 2026 sind daher im Kapitel *Prognosebericht* dargestellt.

Organisation⁶

Die Bilfinger SE ist eine Holding ohne eigene Geschäftstätigkeit. Das operative Geschäft ist dezentral organisiert und wird über Beteiligungsgesellschaften betrieben. Diesen Beteiligungsgesellschaften waren im Geschäftsjahr 2025 Regionen oder Divisionen zugeordnet, die ihrerseits zu jeweils einem der Berichtssegmente gehören.

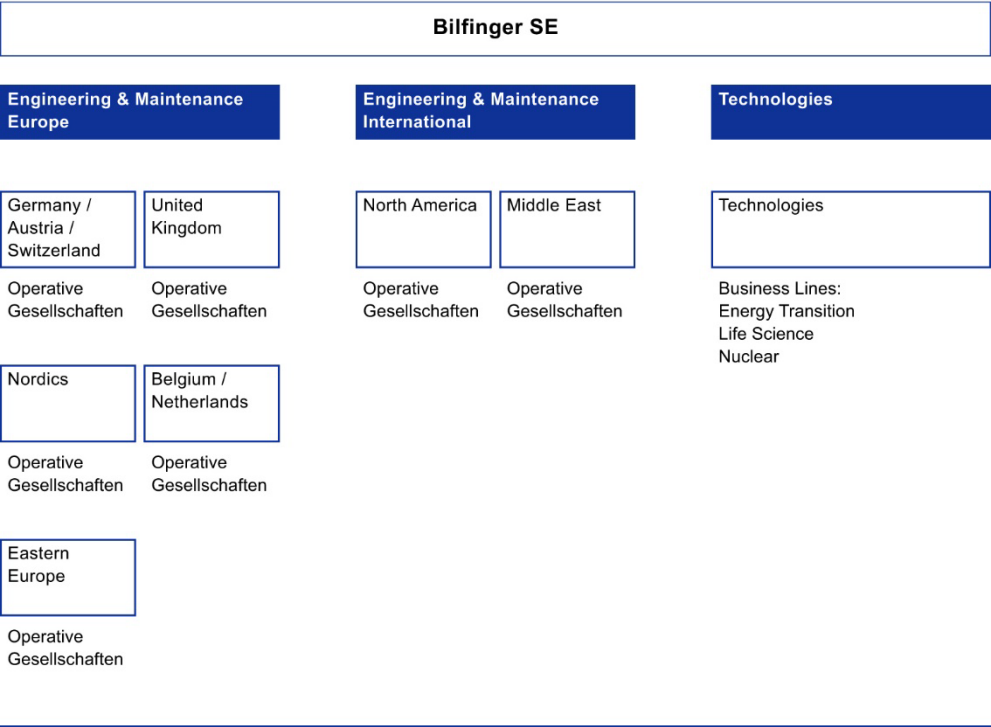
Die operativen Gesellschaften erbringen ihre Leistungen überwiegend in den Anlagen der Kunden des Unternehmens. Die Geschäftsprozesse werden daher weitgehend dezentral verantwortet. Dies trifft auch auf Vertriebsstrukturen und Beschaffungsmärkte zu.

Im Vertriebsbereich setzt Bilfinger an geeigneter Stelle übergreifende Business-Development-Konzepte um. Auch in der Beschaffung kommen zentrale Instrumente zum Tragen. Dazu zählen die Bündelung von Einkaufsvolumina in globalen Warengruppen und der Einsatz von e-Procurement-Plattformen.

Die Angaben über Entwicklungsaktivitäten bei Bilfinger enthält das Kapitel *Innovationen*.

Geschäftsbereiche, Regionen und Kundenindustrien

Berichtssegmente Geschäftsjahr 2025



Bilfinger erbringt seine Leistungen in den beiden Geschäftsbereichen Engineering & Maintenance und Technologies. Das Unternehmen ist überwiegend in Europa, in Nordamerika und im Mittleren Osten aktiv. Die Kunden aus der Prozessindustrie kommen im Wesentlichen aus den Bereichen Chemie & Petrochemie, Energie, Öl & Gas sowie Pharma & Biopharma.

⁶ Dieses Kapitel ist zugleich Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung und dient der Umsetzung der Angabe nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS) SBM-1, Ziffer 40.a.ii.

Berichtssegmente

Über die Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 berichtet Bilfinger unverändert in den drei Segmenten Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International und Technologies. Das Leistungsspektrum in den beiden Engineering & Maintenance-Segmenten wird lokal angeboten und umfasst Leistungen für Instandhaltung, Engineering, Erweiterungen, Neubau und Betrieb von Industrieanlagen aus einer Hand. Das Leistungsspektrum des Segments Technologies wird überregional angeboten und umfasst beispielsweise den Neubau und die Erweiterung von Anlagen in den Business Lines Energy Transition, Life Science und Nuclear.

Engineering & Maintenance Europe

Das europäische Engineering & Maintenance-Geschäft ist regional aufgestellt. Entsprechend werden die Leistungen für Engineering, Instandhaltung, Erweiterung und Betrieb lokal angeboten. Aufgrund der Ähnlichkeit der Märkte, des wirtschaftlichen Umfelds sowie der finanziellen Parameter – insbesondere Wachstumserwartungen und Höhe der Margen – werden in der Berichterstattung die Regionen Germany / Austria / Switzerland, United Kingdom, Nordics, Belgium / Netherlands und Eastern Europe in diesem Segment zusammengefasst.

Engineering & Maintenance International

Die Aktivitäten der Regionen North America und Middle East bilden das Berichtssegment Engineering & Maintenance International. Auch dieses Segment ist regional aufgestellt; entsprechend werden die Leistungen für Engineering, Instandhaltung, Erweiterung und Betrieb lokal angeboten. Die Zusammenfassung in einem Segment basiert auf den spezifischen Marktbedingungen, dem wirtschaftlichen Umfeld und den finanziellen Parametern in den Regionen außerhalb Europas. In beiden Regionen wird nahezu die gleiche Art von Produkten und Dienstleistungen für die gleichen Kundenindustrien angeboten. Darüber hinaus stellen der Öl- und Gassektor sowie die Chemie und Petrochemie in beiden Regionen für Bilfinger wichtige Wirtschaftszweige dar.

Technologies

Das Angebotsspektrum des im Segment Technologies vorherrschenden Projektgeschäfts wird von technologischer Kompetenz in den Business Lines Energy Transition, Life Science und Nuclear geprägt. Das Segment ist global aufgestellt und fokussiert sich auf Produkte und Technologien, die weltweit angeboten werden. Dabei geht es beispielsweise um Komponenten für

Biopharma-Anlagen oder auch um Leistungen, die für die Nuklearindustrie erbracht werden. Das Segment konzentriert sich auf Wachstumsfelder, in denen Bilfinger eine technologische Kompetenz aufweist, um so von nachhaltigen globalen Trends zu profitieren. In diesen Wachstumsfeldern koordiniert Technologies die konzernweite Marktbearbeitung.

Other Operations

Über operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder und Regionen tätig sind, berichtet Bilfinger unter Other Operations. Die Anzahl der hier zusammengefassten Einheiten wurde in den zurückliegenden Jahren durch Veräußerungen kontinuierlich verringert. Im Geschäftsjahr 2025 umfasste Other Operations noch mehrere Gesellschaften in Südafrika. Diese Einheiten werden mit dem Ziel einer späteren Veräußerung wertorientiert weiterentwickelt.

Steuerungssystem

Die finanziellen Steuerungsgrößen für das Geschäftsjahr 2025 umfassen Kennzahlen zum Wachstum, zur Profitabilität sowie zur Liquidität und Kapitalstruktur. Als bedeutsamste Kennzahlen zur Steuerung des Konzerns und der Bilfinger SE dienen Umsatzerlöse, EBITA, EBITA-Marge und Free Cashflow.

Wachstum

Umsatzerlöse

Nachhaltiges, profitables organisches Umsatzwachstum ist ein wesentliches Element der Strategie zur Steigerung des Unternehmenswerts. Daneben können gezielte Akquisitionen zum Umsatzwachstum beitragen.

Profitabilität

EBITA / EBITA-Marge

Die Messgröße für das operative Ergebnis der Unternehmenseinheiten sowie des Konzerns und damit die Ergebniskennzahl der Segmentberichterstattung ist das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen (EBITA). Als Kennzahl zur Steuerung eines profitablen Wachstums dient insbesondere die EBITA-Marge in Bezug auf die Umsatzerlöse.

Zur Vergleichbarkeit der operativen Leistungsfähigkeit werden zusätzlich das EBITA betreffende Sondereinflüsse berichtet. Dazu zählen insbesondere Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge aus Akquisitionen und Veräußerungen.

Konzernergebnis

Das Konzernergebnis umfasst neben dem operativen Ergebnis die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen, das Finanzergebnis und Steuereffekte.

Zusätzlich wird das bereinigte Konzernergebnis berichtet. Es beinhaltet die oben beschriebenen Sondereinflüsse und es wird eine normalisierte Steuerquote angenommen.

Liquidität und Kapitalstruktur

Free Cashflow

Der Free Cashflow ermittelt sich aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit unter Abzug der Nettoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Ein wesentlicher Einflussfaktor ist dabei die Veränderung des Net Working Capital. Das Net Working Capital berechnet sich als Differenz zwischen kurzfristigen Vermögenswerten (ohne liquide Mittel) und kurzfristigen Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden). Eine Reduzierung des Net Working Capital führt zu einer geringeren Kapitalbindung.

Sondereinflüsse werden in der Kapitalflussrechnung analog zur EBITA-Berichterstattung transparent als ‚Davon‘-Angabe dargestellt.

Zusätzlich wird die Cash Conversion Rate als Quotient aus Free Cashflow und EBITA ermittelt, um die Umsetzung der Ergebnisse in Liquidität zu messen.

Nettoverschuldung und dynamischer Verschuldungsgrad

Zur Liquiditätssteuerung betrachtet Bilfinger die Kennzahlen der Nettoverschuldung und des dynamischen Verschuldungsgrads, indem die Nettoverschuldung auf das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) bezogen wird.

Hinweis zu Pro-Forma-Kennzahlen / Alternative Performance Measures

Bilfinger berichtet zusätzlich zu den Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS auch Pro-Forma-Kennzahlen (Alternative Performance Measures) wie EBITA, EBITA-Marge,

Sondereinflüsse in EBITA und Cashflow, Cash Conversion Rate oder um Sondereinflüsse bereinigtes Konzernergebnis.

Den Pro-Forma-Kennzahlen liegen die in diesem Geschäftsbericht aufgeführten Definitionen zugrunde. Sie sind nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS zu verstehen, nicht Bestandteil der gesetzlich verpflichtenden Rechnungslegung und unterliegen daher nicht den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften. Andere Unternehmen berechnen diese Kennzahlen gegebenenfalls abweichend.

B.2 Wirtschaftsbericht

Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage

Bilfinger hat sich im Geschäftsjahr 2025 in einem volatilen wirtschaftlichen Umfeld stabil entwickelt.

Im Berichtsjahr wurden bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie die beiden strategischen Hebel der weiteren Verbesserung der eigenen operativen Exzellenz sowie der Positionierung als Performance Partner zum Nutzen der Kunden mit Nachdruck weiterverfolgt.

Bilfinger hat seine im Geschäftsbericht 2024 und im Halbjahresbericht 2025 abgegebenen Prognosen für das Geschäftsjahr 2025 im Zuge der Berichterstattung zum 3. Quartal 2025 am 13. November 2025 konkretisiert. Die Bandbreiten der Umsatzprognosen wurden enger gefasst. Für den Konzern wurden 5.300 bis 5.500 Mio. € prognostiziert, für das Segment Engineering & Maintenance Europe 3.600 bis 3.900 Mio. €. Für Engineering & Maintenance International blieb die Prognose unverändert bei 700 bis 800 Mio. €, für Technologies wurde sie auf 800 bis 850 Mio. € angepasst. Auch die Bandbreiten der Prognosen für die EBITA-Margen wurden enger gefasst. Sie betrugen für den Konzern nun 5,4 bis 5,6 Prozent, für Engineering & Maintenance Europe 5,8 bis 6,2 Prozent. Engineering & Maintenance International blieb unverändert bei 2,0 bis 4,0 Prozent und für Technologies wurden 6,8 bis 7,2 Prozent genannt. Die Prognose für den Free Cashflow wurde auf 300 bis 360 Mio. € erhöht.

Alle für das Jahr 2025 abgegebenen Prognosen wurden im vorliegenden Jahresabschluss für den Bilfinger Konzern und die Bilfinger SE erfüllt oder übertroffen.

Geschäftsverlauf

Der Auftragseingang des Bilfinger Konzerns lag im Geschäftsjahr 2025 mit 5.678,6 Mio. € um 6 Prozent über dem Vorjahreswert; organisch betrug der Zuwachs 2 Prozent. Dabei war die Nachfrage bei Kunden aus den Industrien Energie, Öl & Gas sowie Pharma & Biopharma weiterhin gut. Das Umfeld in der Chemie & Petrochemie blieb dagegen herausfordernd.

Der Auftragsbestand zum Jahresende belief sich auf 4.316,0 Mio. € und lag damit um 5 (organisch: 4) Prozent über dem Wert des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse stiegen um 8 (organisch: 4) Prozent auf 5.427,0 Mio. €. In den Kundenindustrien Energie sowie Pharma & Biopharma war signifikantes Wachstum zu verzeichnen, während die Umsatzerlöse bei Kunden in der Chemie & Petrochemie aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit niedriger ausfielen als im Vorjahr.

Das Bruttoergebnis hat im Zuge des Umsatzwachstums bei einer deutlichen Verbesserung der Margen um 13 Prozent auf 615,5 (Vorjahr: 546,8) Mio. € zugenommen. Gemessen an den Umsatzerlösen hat sich die Bruttomarge durch eine effizientere Auftragsabwicklung auf 11,3 (Vorjahr: 10,9) Prozent verbessert. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten haben akquisitionsbedingt um 8 Prozent auf 339,8 (Vorjahr: 315,2) Mio. € zugenommen. Der prozentuale Anteil der Vertriebs- und Verwaltungskosten an den Umsatzerlösen lag unverändert bei 6,3 (Vorjahr: 6,3) Prozent.

Das EBITA des Konzerns wurde auf 298,9 (Vorjahr: 264,3) Mio. € gesteigert, die EBITA-Marge nahm auf 5,5 (Vorjahr: 5,2) Prozent zu. Der Anstieg ist vor allem eine Folge der verbesserten operativen Effizienz.

Im Berichtsjahr lag das Konzernergebnis gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bei 176,0 (Vorjahr: 179,5) Mio. €. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie belief sich auf 4,74 (Vorjahr: 4,79) €, das verwässerte Ergebnis je Aktie auf 4,70 (Vorjahr: 4,76) €. Das um Sondereinflüsse bereinigte Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten erreichte 194,2 (Vorjahr: 169,3) Mio. €, das bereinigte Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten stieg auf 5,19 (Vorjahr: 4,49) €. Der Wert bezieht sich auf das verwässerte Ergebnis je Aktie.

Der Free Cashflow hat sich im Wesentlichen infolge eines weiter verbesserten Working-Capital-Managements auf 329,9 (Vorjahr: 188,9) Mio. € erhöht. Die Cash Conversion Rate übertraf die Prognose mit einem Anstieg auf 110 Prozent deutlich. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte haben im Berichtsjahr auf 72,1 (Vorjahr: 63,2) Mio. € zugenommen.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine erhöhte Dividende von 2,80 (Vorjahr: 2,40) € je Aktie auszuschütten. Damit sollen die Anteilseigner an der positiven operativen Entwicklung von Bilfinger im abgelaufenen Geschäftsjahr beteiligt werden. Die Ausschüttungsquote beträgt bezogen auf das bereinigte Konzernergebnis 53 Prozent und liegt somit im mittleren Bereich der Bandbreite der Dividendenpolitik des Unternehmens.

Soll- / Ist-Vergleich	Ist 2025	Prognose Zwischenbericht 1. Halbjahr 2025	Prognose Geschäftsbericht Jahresende 2024	Ist 2024
Umsatzerlöse*				
Konzern	5.427,0 Mio. €	5.100 bis 5.700 Mio. €	5.100 bis 5.700 Mio. €	5.037,5 Mio. €
Engineering & Maintenance Europe	3.715,1 Mio. €	3.500 bis 4.000 Mio. €	3.500 bis 4.000 Mio. €	3.513,1 Mio. €
Engineering & Maintenance International	742,2 Mio. €	700 bis 800 Mio. €	700 bis 800 Mio. €	701,3 Mio. €
Technologies	855,6 Mio. €	750 bis 850 Mio. €	750 bis 850 Mio. €	732,1 Mio. €
EBITA-Marge*				
Konzern	5,5%	5,2 bis 5,8%	5,2 bis 5,8%	5,2%
Engineering & Maintenance Europe	5,8%	5,8 bis 6,4%	5,8 bis 6,4%	5,9%
Engineering & Maintenance International	3,9%	2,0 bis 4,0%	2,0 bis 4,0%	0,2%
Technologies	7,0%	6,3 bis 6,8%	6,3 bis 6,8%	6,2%
Free Cashflow*	329,9 Mio. €	210 bis 270 Mio. €	210 bis 270 Mio. €	188,9 Mio. €
Cash Conversion Rate	110%	über 80%	über 80%	71%

* Im Zuge der Berichterstattung zum 3. Quartal 2025 am 13. November 2025 wurden die Prognosen für das Geschäftsjahr 2025 konkretisiert. Die Bandbreiten der Umsatzprognosen wurden enger gefasst: Konzern 5.300 bis 5.500 Mio. €, Engineering & Maintenance Europe 3.600 bis 3.900 Mio. €, Engineering & Maintenance International unverändert, Technologies 800 bis 850 Mio. €. Auch die Bandbreiten der Prognosen für die EBITA-Margen wurden enger gefasst: Konzern 5,4 bis 5,6 Prozent, Engineering & Maintenance Europe 5,8 bis 6,2 Prozent, Engineering & Maintenance International unverändert, Technologies 6,8 bis 7,2 Prozent. Die Prognose für den Free Cashflow wurde auf 300 bis 360 Mio. € erhöht.

Aufgrund vorgenommener Rundungen von Zahlenangaben kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau auf die angegebene Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie Bezug nehmen.

Die im vorliegenden Bericht genannten organischen Werte bezeichnen Angaben ohne Währungseffekte und Effekte aus Akquisitionen oder Desinvestitionen.

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaft

Die Wirtschaft der EU durchlief 2025 ein konjunkturell volatiles Jahr. Das starke erste Quartal war angesichts angekündigter Zollerhöhungen durch einen Vorzieheffekt bei den europäischen Exporten in die USA gekennzeichnet. Auf diesen Sondereffekt folgte ein Einbruch der europäischen Ausfuhren in die USA im zweiten Quartal. Im Gesamtjahr war die Entwicklung der EU mit einer Zunahme des Wachstums von 1,1 Prozent im Vorjahr auf 1,4 Prozent aufwärtsgerichtet (DG ECFIN). Das Wachstum wurde vom privaten Konsum und steigenden Staatsausgaben gestützt.

Die Unsicherheit über mögliche neue Zölle und die Perspektive einer Eskalation der Handelskonflikte belasteten den industriellen Sektor in Europa. Hinzu kamen die Bremswirkungen einer deutlichen Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar. Der anhaltende Transformationsbedarf und die hohen Auszahlungen im Rahmen der EU-finanzierten Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) haben dagegen stützend gewirkt, indem sie Mittel für die Transformation und Modernisierung der Wirtschaft bereitgestellt haben (DG ECFIN). Außerdem profitierte die Investitionsneigung von der Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) und den damit verbundenen fallenden Finanzierungskosten. Angesichts des Abfallens der Euro-Inflationsrate in die Nähe des Zielwerts von 2 Prozent konnte die EZB ihren Leitzins weiter von 3,0 auf 2,0 Prozent zurücknehmen.

In Europa waren erhebliche regionale Unterschiede in der wirtschaftlichen Dynamik zu verzeichnen. So verlief die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Österreich mit 0,2 beziehungsweise 0,3 Prozent erneut deutlich schlechter als im EU-Durchschnitt (DG ECFIN). Maßgeblich für dieses schlechte Abschneiden waren die im Vergleich zum Rest der EU geringere Dynamik der Ausrüstungsinvestitionen, die anhaltende Rezession der Bauindustrie und die geringere Exportdynamik. In Deutschland setzte sich der Rückgang der Wertschöpfung in der Industrie fort. Die deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute führen das besonders schlechte Abschneiden Deutschlands in ihrer Erklärung auf den Verlust an Wettbewerbsfähigkeit aufgrund hoher Lohnstück- und Energiekosten bei gleichzeitig stagnierender Produktivität, Alterung der Bevölkerung und Fachkräftemangel zurück (GD). Deutlich besser als in Deutschland verlief die Entwicklung in Teilen Süd-, Nord- und Osteuropas. In Osteuropa stach Polen mit einer Zunahme des BIP um 3,2 Prozent erneut positiv hervor (DG ECFIN).

In der Schweiz und im Vereinigten Königreich verlief die Entwicklung mit Wachstumsraten von 1,2 Prozent beziehungsweise 1,4 Prozent vergleichsweise stabil. Schwächer zeigte sich Norwegen mit einer Expansion des BIP von lediglich 0,5 Prozent (DG ECFIN).

In den USA verlor der für die Binnenkonjunktur besonders wichtige private Konsum an Schwung. Zudem wirkten rückläufige Bauinvestitionen bremsend. Die Industrie litt aufgrund möglicher hoher Zölle teilweise unter der Unsicherheit über die künftige Verfügbarkeit ihrer etablierten Import-Lieferketten. Stützend wirkten sich hingegen hohe Investitionen aufgrund des KI-Booms aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Wachstumstempo mit diesem gemischten Konjunkturbild von 2,8 auf 1,8 Prozent verlangsamt (DG ECFIN).

Der Ölpreis (Brent) ist nach kurzzeitigen Preisspitzen von über 80 US-Dollar aufgrund des Konflikts zwischen Israel und dem Iran im Sommer wieder in eine Schwankungsbreite zwischen knapp 60 und 75 US-Dollar eingeschwenkt (Onvista).

Die Golfregion blickt auf ein ökonomisch sehr starkes Jahr zurück. Der Nicht-Ölsektor zeigt sich inzwischen als wachstums- und exportstarker Sektor. Zudem hat sich auch die Öl- und Gasförderung weiter erholt. Infolge dieser günstigen Konstellation konnte sich das Wachstum in den Ländern des Golfkooperationsrats mit 4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr fast verdoppeln (ICAEW).

Engineering & Maintenance Europe

In Europa zeigte sich die Investitionsdynamik mit einem Zuwachs der Ausrüstungsinvestitionen um 1,1 Prozent (DG ECFIN) eher gedämpft. Dabei waren allerdings große Unterschiede zwischen den nationalen Märkten zu verzeichnen. Den fallenden Investitionen in Deutschland, Frankreich, Belgien und den Niederlanden stand in Polen eine ausgesprochen kräftige Investitionsdynamik (+15,4 Prozent, DG ECFIN) gegenüber. Der Industrieservicemarkt in Europa zeigte sich mit erneut positiven Wachstumsraten robust (VAIS, S. 9).

Strukturelle Treiber des Wachstums waren die Dekarbonisierung industrieller Prozesse und die Digitalisierung. Angesichts international hoher Energiekosten, der Aussicht auf steigende CO₂-Preise sowie hoher Arbeits- und Bürokratiekosten rückten die Ziele Effizienzsteigerung und Wirtschaftlichkeit noch stärker in den Vordergrund. Investitionen in erneuerbare Energien standen deshalb zunehmend unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit (VAIS, S. 29).

Auch in Deutschland konnte der Markt für industrielle Dienstleistungen trotz der strukturellen Probleme der Industrie nach den zuletzt verfügbaren Daten noch um 3,5 Prozent wachsen. Die Dynamik war an anderen europäischen Standorten jedoch höher (VAIS, S. 9), sodass das Wachstum des europäischen Gesamtmarkts auf rund 6,5 Prozent beziffert wird (Polaris). Der Mangel an qualifizierten Fachkräften wurde weiterhin als größtes Wachstumshindernis bewertet (VAIS, S. 65), wenngleich sich die Situation aufgrund der Abkühlung des Arbeitsmarkts kurzfristig etwas verbessert hat.

Der Wettbewerbs- und Kostendruck war insbesondere in der energieintensiven Chemieindustrie spürbar, dem nach wie vor wichtigsten Segment der industriellen Dienstleistungen. Die europäische Chemieindustrie erlebte mit einem Rückgang der Produktion um 2,4 Prozent (Stand November 2025, VCI WCR) ein sehr schwieriges Jahr. Gründe hierfür waren die gedrosselte Nachfrage industrieller Kunden in Europa und die ab dem zweiten Quartal wirksamen US-Zölle. Besonders unter Druck standen klassische Kernsegmente wie die Basischemie und die Petrochemie (VAIS, S. 42). Die Produktion war dabei in Deutschland, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Polen rückläufig; nur Österreich konnte ein Wachstum verbuchen (WCR). Am deutschen Standort sackte die Kapazitätsauslastung weiter auf 70,0 Prozent ab

(VCI QB). Auch wenn Chemie und Petrochemie mit gut 30 Prozent gemäß den letztverfügbaren Daten aus dem Jahr 2024 noch immer das größte Segment im deutschen Industrieservicemarkt sind, ist dies ein gegenüber den Vorjahren um etwa 5 Prozentpunkte gesunkener Anteil (VAIS, S. 38). Standortschließungen und Desinvestitionen besonders energieintensiver Anlagen prägten das Bild im Berichtsjahr. Wesentlich robuster zeigte sich die Spezialchemie mit ihren höheren Margen und einer stabilen Nachfrage (VAIS, S. 38). Die Entwicklung der europäischen Pharmaindustrie verlief im starken positiven Kontrast zur Chemieindustrie: Die Produktionsausweitung betrug hier sehr starke 16,4 Prozent (Stand November 2025, VCI WCR).

Anders als die Chemieindustrie zeigte sich die Energieindustrie als Kundensegment der Industriedienstleister in Europa robust und nachfragestark. Diese Nachfrage wurde durch weiterhin hohe Investitionen in erneuerbare Energien sowie wachsende Investitionen in Batteriespeicher und den Netzausbau gestützt. So wurden in der EU im Jahr 2025 laut IEA 128 Mrd. US-Dollar (+8,0 Prozent) in emissionsarme Stromerzeugung und 92 Mrd. US-Dollar (+11,4 Prozent) in den Netzausbau und die Speicherung investiert (IEA, S. 195). Im Hinblick auf die frühere Euphorie zum raschen Hochlauf von Wasserstoffprojekten waren Rückschläge zu verzeichnen. Viele angekündigte Projekte wurden bislang nicht in Angriff genommen. Maßgeblich für diese Verlangsamung waren die allgemeine Investitionszurückhaltung, die fehlende Transportinfrastruktur und hohe Investitionskosten (VAIS, S. 44).

In den britischen Öl- und Gasfeldern führte das Ende neuer Förderlizenzen im Zuge der Net-Zero-Strategie des Vereinigten Königreichs zu einem weiteren Rückgang der Förderung. Im Berichtsjahr fiel die Gasförderung (-10,0 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr noch stärker als die Ölförderung (-5,7 Prozent) (NSTA PEP). Trotz weiter steigender Budgets für das Decommissioning sanken die Gesamtaufwendungen der britischen Öl- und Gasindustrie von 16,2 auf 14,8 Mrd. GBP (NSTA PEP). Die North Sea Transition Authority hat eine zweite Genehmigung für ein Carbon-Storage-Projekt vergeben und erste Erkundungsbohrungen haben begonnen (NSTA – Appraisal). Anders als im Vereinigten Königreich zeigte sich die Förderung von Öl und Gas auf dem norwegischen Festlandssockel mit einem Rückgang um lediglich 1,5 Prozent in Tonnen Öläquivalent weitgehend stabil (NP). Zudem konnte das Land seinen großen Vorsprung im Bereich Carbon-Storage unter Beweis stellen: Im Sommer ist mit Northern Light das erste kommerzielle Projekt mit beginnenden Einlagerungen in Betrieb gegangen und weitere Investitionen in die Kapazitätssteigerung sind angelaufen (Total Energies).

Engineering & Maintenance International

Im Vergleich zu Europa profitiert besonders die energieintensive Industrie in den USA von weit niedrigeren Strom- und Gaspreisen sowie dem Fehlen einer landesweiten CO₂-Bepreisung (Stiftung Familienunternehmen). Dennoch konnte die Industrie in den USA nicht ganz an die wirtschaftliche Dynamik der Vorjahre anknüpfen. Ursachen hierfür waren neben einer sich abschwächenden Binnenkonjunktur die Unsicherheiten über die künftigen handelspolitischen Rahmenbedingungen des Landes. Der kräftige Zuwachs der Ausrüstungsinvestitionen um 7,7 Prozent (DG ECFIN, S. 195) war maßgeblich durch den absehbaren KI-Boom getrieben. Die aus dem Ausland zufließenden Direktinvestitionen zeigten sich nach den zuletzt verfügbaren Daten rückläufig (BEA). Anders als in Europa konnte die Chemieindustrie in den USA ihre Produktion mit einem Plus von 1,6 Prozent jedoch noch leicht ausdehnen (Stand November 2025, VCI WCR). Die Pharmaproduktion expandierte um 6,6 Prozent (Stand November 2025, VCI WCR).

Die LNG-Exporte der USA sind aufgrund der Inbetriebnahme neuer Exportinfrastruktur mit 25,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr erneut sprunghaft gestiegen (EIA STEO). Gleichzeitig wurde mit 80 Mrd. Kubikmetern ein neuer historischer Höchststand für beschlossene Neuinvestitionen zum weiteren Ausbau der LNG-Produktion erreicht (IEA Gas). Auch die Rohölproduktion konnte um 2,8 Prozent zulegen (EIA STEO, S. 1). Die Stromerzeugung in den USA ist um 2,7 Prozent gestiegen (EIA STEO, S. 6). Dabei war der Anteil von Gaskraftwerken leicht rückläufig, während die erneuerbaren Energien und Kohle jeweils einen leicht höheren Anteil zur Stromerzeugung beitrugen (EIA STEO, S. 6).

In den Golfstaaten profitierten die Kundenbranchen industrieller Dienstleistungen von der doppelten Unterstützung einer sich erholenden fossilen Produktion und einer anhaltenden Dynamik im Nicht-Ölsektor. Im Bemühen, die Abhängigkeit vom Öl zu verringern, sind die Staaten des Golfkooperationsrats inzwischen unterschiedlich weit vorangekommen. In Kuwait und Saudi-Arabien werden erst 52 beziehungsweise 55 Prozent der Wertschöpfung im Nicht-Öl-Sektor erzielt, während in Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten bereits eine Quote von 64 beziehungsweise 74 Prozent erreicht wurde (World Bank GEU, S. 10). Katar profitiert im fossilen Sektor weiterhin von hohen Investitionen in die LNG-Produktions- und Exportinfrastruktur. Damit wird eine starke Ausweitung der LNG-Exporte nach Europa vorbereitet (World Bank GEU, S. 73).

Technologies

Im Juni hat die EU ihre Projektion für die Entwicklung der Kernkraft in der EU bis zum Jahr 2050 vorgelegt (EU Nuclear). Der Bericht unterstreicht die Bedeutung dieser Energieart für die

Dekarbonisierung des Energiesystems sowie die Notwendigkeit, dass Europa über eine hohe technologische Kompetenz in der Nukleartechnik verfügt. Der Europäische Gerichtshof hat in einem Urteil die Entscheidung der Europäischen Kommission bestätigt, Investitionen in Kernkraft in der EU-Taxonomie als klimafreundlich zu klassifizieren (Tagesschau Atomkraft). In Großbritannien sind für das Projekt Sizewell C zum Bau zweier europäischer Druckwasserreaktoren im Herbst alle Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen, sodass die Umsetzungsphase und die Projektvergaben des mit einer Investitionssumme von 38 Mrd. GBP veranschlagten Vorhabens beginnen können (WNN Sizewell C).

Laut der Bundesnetzagentur befanden sich in Deutschland im November 2025 elf Gaskraftwerke, zwei Pumpspeicher und sieben Batteriespeicher mit einer Gesamtleistung von gut 3.600 Megawatt im Bau oder im Probetrieb mit einem zuletzt starken Wachstum bei den Batteriespeichern (Kraftwerksliste). Die Perspektive für weitere Investitionen in neue Gaskraftwerke hat sich weiter geklärt. Im November hat die Regierungskoalition Kernpunkte einer neuen Kraftwerksstrategie vereinbart. Demnach sollen flexible Gaskraftwerke mit einer Kapazität von 12 Gigawatt entstehen, um das Stromnetz in Zeiten geringer Erzeugung aus erneuerbaren Energien zu stabilisieren (Tagesschau – KWS). Dabei wurde bestätigt, dass diese Kraftwerke für eine spätere Umnutzung auf Wasserstoff ausgelegt sein müssen und dass ein Teil der Kapazität auch durch andere Technologien wie Großspeicher bereitgestellt werden kann. Der Markt für Rückbauleistungen der stillgelegten deutschen Kernreaktoren bewegt sich derzeit noch auf einem stabilen Niveau von gut 2 Mrd. € für den Nachbetrieb, den Abbau und die Reststoffbearbeitung (Bundestag Rückbau, S. 47).

Die Pharma- und Biopharmaindustrie profitierte von einem erneuten kräftigen Wachstum der weltweiten Verschreibungen um 5,6 Prozent (Evaluate, S. 3). Gemessen an den weltweiten Verschreibungen haben biotechnologisch hergestellte Medikamente im Berichtsjahr erstmals konventionell produzierte Medikamente überflügelt (Evaluate). Diese positive Entwicklung schlug sich, verstärkt durch einen anhaltenden Outsourcing-Trend (VAIS, S. 43), in einer stabilen Ausweitung der Nachfrage nach Leistungen industrieller Dienstleister nieder. So ist der europäische Markt für Auftragsentwicklungs- und Herstellungsunternehmen im Pharmabereich gegenüber dem Vorjahr um 7,3 Prozent auf ein Volumen von 45,7 Mrd. US-\$ gewachsen (Precedence Research, S. 2).

Quellen

BEA: New Foreign Direct Investment in the United States, 2024, Bureau of Economic Analysis, 11.07.2025.

Bundestag Rückbau: Bericht nach § 7 des Transparenzgesetzes – Rückbau von Kernkraftwerken, Bundestagsdrucksache 20/13999 vom 29.11.2024.

DG ECFIN: European Economic Forecast, Autumn 2025, European Economy, Institutional Paper 327, November 2025.

EIA STEO: US Energy Information Administration, Short-term Energy Outlook, 12.11.2025.

EU Nuclear: Nuclear Investment Needs, https://energy.ec.europa.eu/topics/nuclear-energy/nuclear-investment-needs_en, Zugriff: 23.11.2025.

Evaluate: World Preview 2025, Pharma Growth Steady Amid Turbulent Seas and Rising China, Evaluate.
 GD: Expansive Finanzpolitik kaschiert Wachstumsschwäche, Gemeinschaftsdiagnose #2-2025, Oktober 2025.
 GTAI USA: Wirtschaftsausblick USA, Konjunkturaussichten für die USA haben sich eingetrübt, GTAI, 30.06.2025.
 ICAEW: Gulf Economies on the Rise - What's Driving the Surge? ICAEW, 18.09.2025.
 IEA Gas: International Energy Agency, Gas 2025, Analysis and Forecasts to 2030, October 2025.
 IEA: International Energy Agency, World Energy Investment 2025, 10th Edition.
 Kraftwerksliste: Kraftwerksliste Bundesnetzagentur zum erwarteten Zu- und Rückbau 2025 bis 2028, 03.11.2025.
 NP: Norwegian Petroleum, Production Forecasts, 15.10.2025.
 NSTA Appraisal: Vital Carbon Storage Industry Gains Momentum with Landmark Appraisal Well, Press Release, 14.10.2025.
 NSTA PEP: North Sea Transition Authority, Production and Expenditure Projections, March 2025.
 Onvista: Ölpreis Brent, <https://www.onvista.de/rohstoffe/Oelpreis-Brent-5389904> (Zugriff: 27.01.2026).
 Polaris: Europe Industrial Services Market Size Worth USD 14.45 Billion by 2034, Press Release.
 Precedence: Europe Pharmaceutical CDMO Market Size, Share and Trends 2025 to 2034, 14.02.2025.
 Stiftung Familienunternehmen: Energiepreise und Importrisiken im Standortvergleich, Sonderstudie zum Länderindex Familienunternehmen, München, 2025.
 Tagesschau Atomkraft: Gas und Atomkraft gelten weiter als nachhaltig, 10.09.2025.
 Tagesschau KWS: Einigung mit Leerstellen, Kraftwerksstrategie der Regierung, 14.11.2025.
 Total Energies: Norway: First CO₂ Storage in Northern Lights, Press Release, 25.08.2025.
 VAIS: Branchenreport Industrieservice 2025, Dr. Jörg-Peter Naumann Gesellschaft für Unternehmensberatung und VAIS-Verband für Anlagentechnik und Industrieservice e.V.
 VCI QB: VCI, Die wirtschaftliche Lage der chemisch-pharmazeutischen Industrie, Quartalsbericht 3.2025.
 VCI WCR: World Chemistry Report, Januar 2026.
 WNN Sizewell C: UK's Sizewell C Achieves Financing Landmark, World Nuclear News, 04.11.2025.
 World Bank GEU: Gulf Economic Update, Smart Spending, Stronger Outcomes, June 2025, World Bank.

Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf⁷

Als bedeutende Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf von Bilfinger sind das Beziehungskapital mit den Schwerpunkten Kunden-, Lieferanten- und Investorenbeziehungen sowie das Humankapital zu betrachten. Wie diese Interessenträger in die Strategie und das Geschäftsmodell eingebunden werden, ist in der Bilfinger Geschäftspolitik zur Nachhaltigkeit festgelegt.⁸ Darin ist beschrieben, welche Konzepte angewendet und wie die Umsetzung dieser Konzepte nachverfolgt werden, um das Beziehungskapital zu Kunden, Lieferanten, Kapitalmarkt sowie zu Mitarbeitenden zu pflegen und weiterzuentwickeln.

In der für das Geschäftsjahr 2025 erneuerten Wesentlichkeitsanalyse wurden diese Gruppen als die wichtigsten Interessenträger des Konzerns definiert. Die Analyse untersucht einerseits die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf diese Gruppen sowie die damit zusammenhängenden Risiken und Chancen für Bilfinger.⁹

Insbesondere die Zufriedenheit der Kunden mit den Leistungen von Bilfinger sowie Verfügbarkeit, Fähigkeiten und Werteorientierung der Arbeitskräfte im Unternehmen und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind wesentliche Bestandteile des Geschäftsmodells und leisten wichtige Beiträge zur Wertschöpfung.

Dagegen haben Aspekte des Wissens- und Strukturkapitals wie Investitions-, Prozess- und Standortkapital zwar einen gewissen Einfluss auf Geschäftsmodell und Wertschöpfung, sind für Bilfinger als Dienstleistungsunternehmen jedoch von eher untergeordneter Bedeutung.

Beziehungskapital

Kundenbeziehungen

Ein zentraler Einflussfaktor für das operative Geschäft des Bilfinger Konzerns ist die Nachfrage der Kunden nach Dienstleistungen zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit. Um den Anforderungen stets in möglichst hohem Maße zu entsprechen, misst Bilfinger den Interessen und Standpunkten seiner Kunden besondere Bedeutung bei. Die Zufriedenheit der Auftraggeber mit Leistungen des Unternehmens ist eine entscheidende Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg von Bilfinger. Ziel ist es, mit den Kunden möglichst langfristige Beziehungen zur beiderseitigen Zufriedenheit zu pflegen.

Die Kundenbeziehungen von Bilfinger sind stark von den unterschiedlichen Vergütungsmodellen in den jeweiligen Kundenverträgen geprägt. Zum Stichtag lag der Umsatzanteil der nach Aufwand vergüteten Verträge bei rund 44 Prozent. Rund 20 Prozent der Verträge sahen eine pauschale Vergütung und 19 Prozent eine Abrechnung zuvor definierter Preiseinheiten vor. Rund 17 Prozent beinhalteten gemischte Vergütungsmodelle.

Lieferantenbeziehungen

Eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung ist nur in enger Partnerschaft mit Zulieferern und Nachunternehmern möglich. Eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit dient den Interessen beider Seiten. Die Lieferanten von Bilfinger erbringen mit ihren Leistungen und Waren in der vorgelagerten Wertschöpfungskette einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Ansprüche der Kunden und damit zum nachhaltigen Erfolg von Bilfinger.

Die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit sind im Bilfinger Verhaltenskodex für Lieferanten sowie in der Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte festgelegt. Die Einhaltung der Anforderungen in seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette überprüft Bilfinger mit Lieferantenscreenings.

⁷ Der folgende Absatz ist zugleich Bestandteil der Nachhaltigkeitsklärung und dient der Umsetzung der Angabe nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS) SBM-1, Ziffer 40.a.ii.

⁸ Die Geschäftspolitik zur Nachhaltigkeit ist auf der Internetseite www.bilfinger.com/de öffentlich zugänglich.

⁹ Das Vorgehen ist ausführlich im Kapitel *Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen* erläutert. Die Identifikation und Bewertung der wesentlichen immateriellen Ressourcen für den Bilfinger Konzern sind jeweils mit Bezug auf die einzelnen Interessenträger im Kapitel *Interessen und Standpunkte der Interessenträger* dargestellt.

Investorenbeziehungen

Als börsennotierte Aktiengesellschaft ist Bilfinger gegenüber seinen Kapitalgebern verpflichtet, eine nachhaltig erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Die Interessen und Standpunkte der Kapitalmarktakeure finden somit in der Strategie und im Geschäftsmodell des Konzerns Berücksichtigung.

Die Interessen richten sich auf eine nachhaltig erfolgreiche Entwicklung von Bilfinger und stehen somit im Einklang mit den Zielen unserer Unternehmensstrategie. Bilfinger berücksichtigt die spezifischen Anforderungen des Kapitalmarkts durch eine ausgewogene Kapitalallokation. Sie umfasst eine transparente Dividendenpolitik, gezielte Investitionen in organisches und anorganisches Wachstum, den bedarfsgerechten Umgang mit Kapitalmaßnahmen sowie die Sicherung des Kreditratings im Investment-Grade-Bereich.

Humankapital

Den Mitarbeitenden kommt aufgrund des Geschäftsmodells von Bilfinger eine Schlüsselrolle für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens zu. Das Geschäftsmodell als Industriedienstleister ist von der Verfügbarkeit, den Fähigkeiten und der Werteorientierung unserer Mitarbeitenden geprägt.

Die wesentlichen Interessen und Standpunkte unserer Mitarbeitenden betreffen insbesondere die Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle.

Besondere Bedeutung kommt der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden zu. Damit sollen persönliche Entwicklungsperspektiven eröffnet und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit unseres Konzerns erhalten und weiter gestärkt werden. Darüber hinaus betrachtet Bilfinger den Schutz von Gesundheit und die Unversehrtheit aller Mitarbeitenden als wichtige strategische Aufgabe und ergreift hierfür die entsprechenden Maßnahmen.

¹⁰ Dieser Absatz ist zugleich Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung und dient der Umsetzung der Angabe nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS) SBM-1, Ziffern 40.a.ii und 40.b sowie ESRS E1-6, Ziffer 47.

Ertragslage^{10,11}

Auftrags- und Umsatzübersicht

	2025	2024	Δ in %
in Mio. €			
Auftragseingang	5.678,6	5.334,2	6
Auftragsbestand	4.316,0	4.119,8	5
Umsatzerlöse	5.427,0	5.037,5	8

Die Ertragslage von Bilfinger hat sich im Berichtsjahr positiv entwickelt und ist weiterhin gut.

Der Auftragseingang lag im Geschäftsjahr 2025 mit 5.678,6 Mio. € um 6 Prozent über dem Vorjahreswert, organisch betrug der Zuwachs 2 Prozent. Dabei war die Nachfrage bei Kunden aus den Industrien Energie, Öl & Gas sowie Pharma & Biopharma weiterhin gut. Das Umfeld in der Chemie & Petrochemie blieb dagegen herausfordernd.

Der Auftragsbestand zum Jahresende belief sich auf 4.316,0 Mio. € und lag damit um 5 (organisch: 4) Prozent über dem Wert des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse stiegen um 8 (organisch: 4) Prozent auf 5.427,0 Mio. €. In den Kundenindustrien Energie, Öl & Gas sowie Pharma & Biopharma war signifikantes Wachstum zu verzeichnen, während die Umsatzerlöse bei Kunden in der Chemie & Petrochemie aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit niedriger ausfielen als im Vorjahr.

¹¹ Im Berichtsjahr wurden ehemalige Stork-Gesellschaften in den USA von E&M International nach E&M Europe umgegliedert. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Position Überleitung Konzern. Die Vorjahreszahlen wurden zur besseren Vergleichbarkeit angepasst.

Umsatzerlöse nach Regionen

	2025		2024		Δ in %
in Mio. €					
Deutschland	997,5	18%	1.048,2	21%	-5
Übriges Europa	3.415,0	63%	3.100,3	62%	10
Amerika	555,0	10%	526,1	10%	5
Afrika	217,8	4%	160,8	3%	35
Asien ¹	241,6	4%	202,0	4%	20
Gesamt	5.427,0		5.037,5		8

¹ einschließlich Australien

Im Berichtsjahr entfielen rund 81 Prozent des Umsatzes auf die europäischen Märkte. Deutschland trug mit 18 (Vorjahr: 21) Prozent und das europäische Ausland mit 63 (Vorjahr: 62) Prozent zum Umsatzvolumen bei. Schwerpunkte waren hier die Niederlande und Belgien, die skandinavischen Länder und das Vereinigte Königreich. In Nordamerika wurden 10 (Vorjahr: 10) Prozent, in Asien mit Schwerpunkt Mittlerer Osten 4 (Vorjahr: 4) Prozent und in Afrika 4 (Vorjahr 3) Prozent des Umsatzes erwirtschaftet.

Umsatzerlöse nach Segmenten

	2025	2024	Δ in %
in Mio. €			
Engineering & Maintenance Europe	3.715,1	3.513,1	6
Engineering & Maintenance International	742,2	701,3	6
Technologies	855,6	732,1	17
Überleitung Konzern	114,1	91,0	25
<i>Davon Other Operations</i>	212,9	159,7	33
<i>Davon Group Functions & Support / Konsolidierung</i>	-98,8	-68,8	-44
Gesamt	5.427,0	5.037,5	8

Engineering & Maintenance Europe**Engineering & Maintenance Europe**

	2025	2024	Δ in %
in Mio. €			
Auftragseingang	3.950,2	3.718,5	6
Auftragsbestand	2.905,7	2.620,5	11
Umsatzerlöse	3.715,1	3.513,1	6

Im Segment Engineering & Maintenance Europe stieg der Auftragseingang um 6 (organisch: -2) Prozent auf 3.950,2 Mio. €.

Der Auftragsbestand nahm um 11 (organisch: 7) auf 2.905,7 Mio. € zu. Der Umsatz erhöhte sich um 6 (organisch: -1) Prozent auf 3.715,1 Mio. €. Die rückläufige organische Entwicklung ist auf das schwierige Marktumfeld in der Chemie & Petrochemie-Industrie zurückzuführen.

**Engineering & Maintenance Europe:
Umsatzerlöse nach Regionen**

	2025		2024		Δ in %
in Mio. €					
Deutschland	781,1	21%	840,9	24%	-7
Übriges Europa	2.903,8	78%	2.662,2	76%	9
Sonstige	30,2		9,9		204
Gesamt	3.715,1		3.513,1		6

Im Segment Engineering & Maintenance Europe wurden 2025 rund 21 (Vorjahr 24) Prozent des Umsatzes in Deutschland erbracht. Auf das europäische Ausland entfielen 78 (Vorjahr: 76) Prozent des Segmentumsatzes.

Engineering & Maintenance International

Engineering & Maintenance International

	2025	2024	Δ in %
in Mio. €			
Auftragseingang	778,7	692,2	13
Auftragsbestand	532,7	569,0	-6
Umsatzerlöse	742,2	701,3	6

Der Auftragseingang im Segment Engineering & Maintenance International stieg aufgrund von Vertragsverlängerungen und Neuverträgen um 13 (organisch: 17) Prozent auf 778,7 Mio. €. Der Auftragsbestand lag zum Jahresende mit 532,7 Mio. € aufgrund des schwachen US-Dollar-Kurses um -6 Prozent unter dem Wert des Vorjahres, organisch zeigte sich jedoch ein Anstieg um 4 Prozent. Die Umsatzerlöse im Segment stiegen um 6 (organisch: 10) Prozent auf 742,2 Mio. €.

Engineering & Maintenance International: Umsatzerlöse nach Regionen

	2025		2024		Δ in %
in Mio. €					
Amerika	505,3	68%	502,2	72%	1
Asien	236,5	32%	199,1	28%	19
Gesamt	742,2		701,3		6

Im Segment Engineering & Maintenance International ging der Umsatzanteil des nordamerikanischen Marktes auf 68 (Vorjahr: 72) Prozent zurück, während sich der Anteil des im Mittleren Osten (Asien) erwirtschafteten Segmentumsatzes auf 32 (Vorjahr: 28) Prozent erhöhte.

Technologies

Technologies

	2025	2024	Δ in %
in Mio. €			
Auftragseingang	851,9	806,2	6
Auftragsbestand	795,3	805,0	-1
Umsatzerlöse	855,6	732,1	17

Im Segment Technologies nahm der Auftragseingang aufgrund von Vertragsverlängerungen und Neuverträgen insbesondere in den Industrien Energie und Öl & Gas um 6 (organisch: 6) Prozent auf 851,9 Mio. € zu. Der Auftragsbestand lag zum Ende des Berichtsjahres mit 795,3 Mio. € um -1 (organisch: 0) Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Der Umsatz stieg in Folge des gewachsenen Auftragseingangs um 17 (organisch: 17) Prozent auf 855,6 Mio. €.

Technologies: Umsatzerlöse nach Regionen

	2025		2024		Δ in %
in Mio. €					
Deutschland	239,7	28%	220,2	30%	9
Übriges Europa	585,5	68%	493,4	67%	19
Amerika	24,0	3%	15,9	2%	50
Afrika	4,4	1%	0,5	0%	790
Asien ¹	2,1	0%	2,0	0%	1
Gesamt	855,6		732,1		17

¹ einschließlich Australien

Im Segment Technologies belief sich der in Deutschland erwirtschaftete Umsatzanteil auf 28 (Vorjahr: 30) Prozent; 68 (Vorjahr: 67) Prozent des Volumens wurden im europäischen Ausland erbracht. Auf die Märkte in Amerika, im Mittleren Osten (Asien) und in Afrika entfielen insgesamt rund 4 (Vorjahr: 2) Prozent des Segmentumsatzes.

Überleitung Konzern

Überleitung Konzern

	2025	2024	Δ in %
in Mio. €			
Auftragseingang	97,8	117,3	-17
Davon Other Operations	176,4	198,4	-11
Davon Group Functions & Support / Konsolidierung	-78,6	-81,1	3
Umsatzerlöse	114,1	91,0	25
Davon Other Operations	212,9	159,7	33
Davon Group Functions & Support / Konsolidierung	-98,8	-68,8	-44

Im Bereich Other Operations reduzierte sich der Auftragseingang um -11 (organisch: -9) Prozent auf 176,4 Mio. €. Der Umsatz nahm dagegen um 33 (organisch: 36) Prozent auf 212,9 Mio. € zu.

Umsatzerlöse

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung)

	2025	2024
in Mio. €		
Umsatzerlöse	5.427,0	5.037,5
Umsatzkosten	-4.811,5	-4.490,7
Bruttoergebnis	615,5	546,8
Vertriebs- und Verwaltungskosten	-339,8	-315,2
Wertminderungen und Wertaufholungen gem. IFRS 9	-7,0	-1,1
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	5,7	20,8
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	10,5	7,1
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	284,9	258,4
Finanzergebnis	-30,7	-17,3
Ergebnis vor Ertragsteuern	254,3	241,1
Ertragsteuern	-70,9	-57,3
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten	183,4	183,8
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	0,1	1,5
Ergebnis nach Ertragsteuern	183,5	185,3
davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	7,5	5,7
Konzernergebnis	176,0	179,5
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	4,74	4,79
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	4,73	4,75
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	0,00	0,04
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	4,70	4,76
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	4,70	4,72
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	0,00	0,04

Die Umsatzerlöse des Konzerns stiegen im Berichtsjahr in einem volatilen Marktumfeld um 8 Prozent auf 5.427,0 (Vorjahr: 5.037,5) Mio. €. Sie beinhalten insbesondere Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen und aus Fertigungsaufträgen.

Umsatzkosten

Hauptbestandteile der Umsatzkosten sind der Materialaufwand und der Personalaufwand. Daneben werden in den Umsatzkosten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, Abschreibun-

gen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 und auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie sonstige, dem Umsatzprozess unmittelbar zurechenbare Kosten ausgewiesen. Die Höhe dieser Kostenarten in Relation zu den Umsatzerlösen ist von Periode zu Periode unterschiedlich und variiert von Auftrag zu Auftrag, abhängig insbesondere vom Umfang des Einsatzes von Nachunternehmern. Während sich die Auftragsabwicklung in Eigenleistung sowohl im Material- als auch im Personalaufwand niederschlägt, werden Kosten für den Einsatz von Subunternehmern insgesamt im Materialaufwand ausgewiesen.

Die Umsatzkosten haben um 7 Prozent auf 4.811,5 (Vorjahr: 4.490,7) Mio. € zugenommen; gemessen an den Umsatzerlösen lag ihr Anteil bei 89 (Vorjahr: 89) Prozent.

Auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 13,9 (Vorjahr: 6,0) Mio. € vorgenommen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den aus den Akquisitionen der Rodoverken-, nZero- und Nordic Mechanical Solutions-Einheiten resultierenden Goodwill zurückzuführen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 58,0 (Vorjahr: 54,1) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,2 (Vorjahr: 0,0) Mio. € enthalten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betrugen 66,2 (Vorjahr: 64,4) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 1,5 (Vorjahr: 3,7) Mio. € enthalten. Zudem sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Wertaufholungen auf zuvor wertgeminderte Nutzungsrechte in Höhe von 0,7 (Vorjahr: 0,5) Mio. € enthalten.

Bruttoergebnis

Das Bruttoergebnis hat im Zuge des Umsatzwachstums bei einer deutlichen Verbesserung der Marge um 13 Prozent auf 615,5 (Vorjahr: 546,8) Mio. € zugenommen. Gemessen an den Umsatzerlösen hat sich die Bruttomarge durch eine effizientere Auftragsabwicklung auf 11,3 (Vorjahr: 10,9) Prozent verbessert.

Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten haben akquisitionsbedingt um 8 Prozent auf 339,8 (Vorjahr: 315,2) Mio. € zugenommen. Der prozentuale Anteil der Vertriebs- und Verwaltungskosten an den Umsatzerlösen lag unverändert bei 6,3 (Vorjahr: 6,3) Prozent.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen war im Berichtsjahr mit 5,7 (Vorjahr: 20,8) Mio. € wie im Vorjahr positiv.

Dabei gingen die Erträge auf 41,8 (Vorjahr: 63,7) Mio. € zurück. Infolge des Erwerbs von Teilen des europäischen Industriedienstleistungsgeschäfts der Stork-Gruppe fiel im Berichtsjahr ein Gewinn zum Erwerbszeitpunkt in Höhe von 4,3 Mio. € an. Davon stellen 2,6 Mio. € einen Gewinn aus dem Erwerb unter Marktwert dar und betreffen die US-amerikanischen Stork-Einheiten. Weitere 1,7 Mio. € betreffen die europäischen Stork-Einheiten und wurden in den übrigen Erträgen ausgewiesen, da der Bewertungszeitraum bereits abgelaufen war. Im Vorjahr hatte sich dieser Wert auf 33,8 Mio. € belaufen. Erträge aus Währungsumrechnung und Absicherung betrugen im Berichtsjahr 19,9 (Vorjahr: 15,8) Mio. €. Die Abgänge aus Sachanlagevermögen erhöhten sich auf 10,1 (Vorjahr: 2,9) Mio. €, sie resultierten im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gerüsten sowie Grundstücken und Gebäuden. Die Erträge aus operativen Beteiligungen lagen bei 2,3 (Vorjahr: 2,4) Mio. €, die übrigen Erträge bei 6,0 (Vorjahr: 5,7) Mio. €. Die übrigen Erträge umfassten im Berichtsjahr neben der Kaufpreisanpassung aus dem Erwerb von Teilen der Stork-Gruppe wie im Vorjahr eine Vielzahl von Posten, die jeweils von untergeordneter Bedeutung sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 36,0 (Vorjahr: 43,0) Mio. € unter dem Vorjahreswert, insbesondere bedingt durch hohe Restrukturierungsaufwendungen im Vorjahr in Höhe von 16,2 Mio. €. Sie enthielten im Wesentlichen Aufwand für Personalabbau. Im Berichtsjahr sind hier auch Auflösungen von nicht mehr benötigten Rückstellungen enthalten. Im Vorjahr waren hierin überwiegend Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Programm zur Restrukturierung der neu erworbenen europäischen Stork-Gesellschaften in Höhe von 14,8 Mio. € enthalten. Der Harmonisierungs- und Integrationsaufwand in Höhe von 12,6 (Vorjahr: 6,7) Mio. € betraf zum Großteil ebenfalls Maßnahmen zur Integration der neu erworbenen europäischen Stork-Gesellschaften in den Bilfinger Konzern. Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung und Absicherung nahmen im Berichtsjahr auf 22,3 (Vorjahr: 12,6) Mio. € zu. Die übrigen Aufwendungen in Höhe von 2,1 (Vorjahr: 6,9) Mio. € enthielten eine Vielzahl von Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen enthält Erträge und Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Es lag mit 10,5 (Vorjahr: 7,1) Mio. € über dem Niveau des Vorjahres.

EBIT / EBITA

Das EBIT betrug 284,9 (Vorjahr: 258,4) Mio. €. Das EBITA, das heißt das EBIT vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 13,9 (Vorjahr: 6,0) Mio. €, belief sich auf 298,9 (Vorjahr: 264,3) Mio. €.

EBITA nach Segmenten	EBITA in Mio. €		EBITA-Marge in %	
	2025	2024	2025	2024
Engineering & Maintenance Europe	215,1	207,5	5,8	5,9
davon Sondereinflüsse	-8,8	7,7		
Engineering & Maintenance International	29,1	0,5	3,9	0,1
davon Sondereinflüsse	-0,9	0,0		
Technologies	59,6	45,0	7,0	6,2
davon Sondereinflüsse	0,1	0,0		
Überleitung Konzern	-4,9	11,3		
davon Sondereinflüsse	1,6	-0,3		
davon Other Operations	30,1	22,5		
davon Sondereinflüsse	0,0	0,0		
davon Group Functions & Support / Konsolidierung	-35,0	-11,2		
davon Sondereinflüsse	1,6	-0,3		
Fortzuführende Aktivitäten	298,9	264,3	5,5	5,2
davon Sondereinflüsse	-8,1	7,4		

Sondereinflüsse im EBITA

	2025	2024
in Mio. €		
EBIT	284,9	258,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	13,9	6,0
EBITA	298,9	264,3
Ertrag / Aufwand für Restrukturierung und Effizienzsteigerung	-1,1	2,0
M&A-Aufwendungen	2,3	2,7
Integrations- und Restrukturierungskosten	13,5	24,1
Gewinn zum Erwerbszeitpunkt Stork	-4,3	-33,8
Ertrag / Aufwand aus Abgängen von Beteiligungen	-2,3	-2,4
Sondereinflüsse gesamt	8,1	-7,4
Bereinigtes EBITA	307,0	256,9

Das EBITA des Konzerns wurde weiter auf 298,9 (Vorjahr: 264,3) Mio. € gesteigert, die EBITA-Marge nahm auf 5,5 (Vorjahr: 5,2) Prozent zu. Der Anstieg ist vor allem eine Folge der verbesserten operativen Effizienz.

Insgesamt waren im berichteten EBITA Sondereinflüsse in Höhe von -8,1 (Vorjahr: 7,4) Mio. € enthalten. Sie umfassen insbesondere den Gewinn zum Erwerbszeitpunkt aufgrund des Erwerbs der Stork-Gruppe in Höhe von 4,3 (Vorjahr: 33,8) Mio. €, M&A-Aufwendungen und Integrationskosten in Höhe von 13,5 (Vorjahr: 24,1) Mio. €.

Bei Engineering & Maintenance Europe stieg das EBITA auf 215,1 (Vorjahr: 207,5) Mio. €, was einer EBITA-Marge von 5,8 (Vorjahr: 5,9) Prozent entspricht.

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International hat sich das EBITA insbesondere aufgrund des erfolgreichen De-Riskings in der Region Nordamerika deutlich auf 29,1 (Vorjahr: 0,5) Mio. € erhöht. Die EBITA-Marge erhöhte sich entsprechend auf 3,9 (Vorjahr: 0,1) Prozent.

Bei Technologies nahm das EBITA auf 59,6 (Vorjahr: 45,0) Mio. € zu, die EBITA-Marge stieg in Folge der verbesserten operativen Exzellenz auf 7,0 (Vorjahr: 6,2) Prozent.

Das nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete EBITA betrug im Berichtsjahr -4,9 (Vorjahr: 11,3) Mio. €. Neben den Ergebnissen aus Other Operations beinhaltet dieses Aufwände und Erträge der Bilfinger SE sowie Effekte aus der Konsolidierung.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verringerte sich auf -30,7 (Vorjahr: -17,3) Mio. €. Dabei gingen die Zinserträge aufgrund rückläufiger Anlagezinssätze sowie im Vorjahr enthaltener Zinsen im Zusammenhang mit überfälligen Forderungen auf 16,9 (Vorjahr: 28,7) Mio. € zurück.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 35,4 (Vorjahr: 43,0) Mio. €. Die laufenden Zinsaufwendungen in Höhe von 19,1 (Vorjahr: 25,9) Mio. € enthalten unter anderem die Aufwendungen für das im Juni 2023 begebene Schuldscheindarlehen mit fixen und variablen Zinssätzen.

Der Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 betrug 7,8 (Vorjahr: 8,1) Mio. € und der Zinsaufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen 12,2 (Vorjahr: 12,8) Mio. €. Saldiert mit Erträgen aus Planvermögen betrug dieser 8,5 (Vorjahr: 9,0) Mio. €.

Die Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern betrafen Ergebnisanteile der Minderheitsgesellschafter, die aufgrund von vertraglichen Regelungen, insbesondere Andienungsrechten gemäß IAS 32, als Fremdkapital ausgewiesen werden. Diese erhöhten sich im Berichtsjahr auf 12,2 (Vorjahr: 2,3) Mio. €.

Ergebnis vor und nach Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern ist aufgrund der oben genannten Effekte auf 254,3 (Vorjahr: 241,1) Mio. € gestiegen.

Die Ertragsteuern nahmen auf 70,9 (Vorjahr: 57,3) Mio. € zu, das Ergebnis nach Ertragsteuern belief sich im Berichtsjahr auf 183,5 (Vorjahr: 185,3) Mio. €.¹²

Ergebnisanteile anderer Gesellschafter

Die Ergebnisanteile anderer Gesellschafter betrugen 7,5 (Vorjahr: 5,7) Mio. €.

Konzernergebnis / Ergebnis je Aktie

Im Berichtsjahr lag das Konzernergebnis gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bei 176,0 (Vorjahr: 179,5) Mio. €. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie belief sich im Berichtsjahr auf 4,74 (Vorjahr: 4,79) €, das verwässerte Ergebnis je Aktie auf 4,70 (Vorjahr: 4,76) €.

Das um die beschriebenen Sondereinflüsse bereinigte Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten erreichte 194,2 (Vorjahr: 169,3) Mio. €, das bereinigte Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten stieg auf 5,19 (Vorjahr: 4,49) €. Der Wert bezieht sich auf das verwässerte Ergebnis je Aktie.

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine erhöhte Dividende von 2,80 (Vorjahr: 2,40) € je Aktie auszuschütten. Damit sollen die Anteilseigner an der positiven operativen Entwicklung von Bilfinger im abgelaufenen Geschäftsjahr beteiligt werden. Die Ausschüttungsquote beträgt bezogen auf das bereinigte Konzernergebnis 53 Prozent und liegt somit im mittleren Bereich der Bandbreite der Dividendenpolitik des Unternehmens.

Vermögenslage

Konzernbilanz

	2025	2024
in Mio. €		
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	827,6	813,8
Sachanlagen	294,1	287,1
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	187,6	188,4
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	16,7	16,7
Sonstige Vermögenswerte	7,2	6,2
Latente Steuern	72,8	87,4
	1.406,1	1.399,7
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	103,0	115,1
Forderungen und andere kurzfristige Vermögenswerte	1.341,4	1.397,0
Ertragsteuerforderungen	23,7	10,6
Übrige Vermögenswerte	97,2	76,0
Sonstige Geldanlagen	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	519,2	465,0
	2.084,6	2.063,8
Gesamt	3.490,7	3.463,5

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist weiterhin solide. Die Bilanzsumme erhöhte sich leicht auf 3.490,7 (Vorjahr: 3.463,5) Mio. €.

¹² Details sind ausführlich im Kapitel *Ertragsteuern* des Konzernanhangs erläutert.

Auf der Aktivseite nahmen die langfristigen Vermögenswerte auf 1.406,1 (Vorjahr: 1.399,7) Mio. € zu. Dabei haben sich die immateriellen Vermögenswerte auf 827,6 (Vorjahr: 813,8) Mio. € erhöht. Die darin enthaltenen Geschäfts- und Firmenwerte waren mit 789,6 (Vorjahr: 792,1) Mio. € nahezu unverändert. Die jährliche Überprüfung auf Wertminderung gemäß IAS 36 ergab zum Stichtag 31. Dezember 2025 keinen Abwertungsbedarf.¹³ Die langfristigen Vermögenswerte enthielten im Berichtsjahr Sachanlagen in Höhe von 294,1 (Vorjahr: 287,1) Mio. €; Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 betrugen 187,6 (Vorjahr: 188,4) Mio. €. Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte summierten sich auf 96,7 (Vorjahr: 110,3) Mio. €.

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen mit 2.084,6 (Vorjahr: 2.063,8) Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Forderungen und andere kurzfristige Vermögenswerte beliefen sich auf 1.341,4 (Vorjahr: 1.397,0) Mio. €. Dabei haben die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 813,3 (Vorjahr: 886,0) Mio. € abgenommen, die Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen erhöhten sich auf 450,7 (Vorjahr: 426,8) Mio. €.

Der Bestand an Barmitteln (Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) nahm im Berichtsjahr infolge der positiven Cashflow-Entwicklung auf 519,2 (Vorjahr: 465,0) Mio. € zu.

Konzernbilanz

	2025	2024
in Mio. €		
Passiva		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	132,6	132,6
Kapitalrücklage	762,5	761,4
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	502,8	400,6
Übrige Rücklagen	-17,7	8,8
Eigene Anteile	-48,5	-2,5
Eigenkapital der Aktionäre der Bilfinger SE	1.331,7	1.300,9
Anteile anderer Gesellschafter	13,0	10,4
	1.344,7	1.311,3
Langfristiges Fremdkapital		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	242,5	266,2
Sonstige Rückstellungen	22,6	24,8
Finanzschulden	191,8	317,3
Sonstige Verbindlichkeiten	0,1	1,4
Latente Steuern	24,1	21,9
	481,0	631,5
Kurzfristiges Fremdkapital		
Steuerschulden	48,5	35,4
Sonstige Rückstellungen	131,9	167,8
Finanzschulden	181,8	59,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.045,7	1.000,5
Übrige Verbindlichkeiten	257,1	257,8
	1.664,9	1.520,7
Gesamt	3.490,7	3.463,5

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital auf 1.344,7 (Vorjahr: 1.311,3) Mio. €, vor allem durch eine ergebnisbedingte Zunahme von Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn.¹⁴ Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 39 (Vorjahr: 38) Prozent.

¹³ Ausführliche Erläuterungen enthält das Kapitel *Geschäfts- oder Firmenwerte* des Konzernanhangs.

¹⁴ Die detaillierte Aufgliederung und die Veränderung des Eigenkapitals sind im Kapitel *Entwicklung des Konzerneigenkapitals* des Konzernanhangs dargestellt.

Bilfinger hat im Berichtsjahr auf Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Rückkaufprogramm eigener Aktien durchgeführt. Zwischen dem 21. Januar 2025 (frühester möglicher Erwerbszeitpunkt) und dem 19. Dezember 2025 (spätester möglicher Erwerbszeitpunkt) konnten bis zu 1.100.110 eigene Aktien der Bilfinger SE zu einem maximalen Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von 50 Mio. € über die Börse erworben werden. Die Gesamtzahl der im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 21. Januar 2025 bis einschließlich 17. Dezember 2025 erworbenen eigenen Aktien belief sich auf 650.354 Aktien, dies entspricht 1,73 Prozent des Grundkapitals. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 76,8811 €; insgesamt wurden eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von 49.999.955,56 € (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien können eingezogen oder an Mitarbeitende und Mitglieder des Vorstands der Bilfinger SE sowie an Mitarbeitende und Organmitglieder von mit der Bilfinger SE verbundenen Unternehmen im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen ausgegeben werden.

Im Berichtsjahr reduzierte sich das langfristige Fremdkapital auf 481,0 (Vorjahr: 631,5) Mio. €. Dabei nahmen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ab. Sie beliefen sich bei einem in der Eurozone gestiegenen Rechnungszinssatz von 4,00 (Vorjahr: 3,40) Prozent auf 242,5 (Vorjahr: 266,2) Mio. €. ¹⁵

Die langfristigen Finanzschulden gingen deutlich auf 191,8 (Vorjahr: 317,3) Mio. € zurück. Sie betreffen unter anderem das im Juni 2023 begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 55,3 (Vorjahr: 174,6) Mio. €. Der Rückgang resultiert aus der Umgliederung von Darlehenstranchen, die im Jahr 2026 zur Rückzahlung fällig werden, in die kurzfristigen Finanzschulden. Entsprechend erhöhten sich die kurzfristigen Finanzschulden auf 181,8 (Vorjahr: 59,3) Mio. €. Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 beliefen sich auf 136,5 (Vorjahr: 142,0) Mio. €, die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 auf 60,2 (Vorjahr: 57,5) Mio. €. Die Nettoliquidität einschließlich der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 lag zum Stichtag bei 145,7 (Vorjahr: 88,4) Mio. €.

Das kurzfristige Fremdkapital stieg auf 1.664,9 (Vorjahr: 1.520,7) Mio. €; die sonstigen Rückstellungen nahmen dabei auf 131,9 (Vorjahr: 167,8) Mio. € ab. Das Working Capital belief sich insgesamt auf 82,1 (Vorjahr: 137,4) Mio. €. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten erhöhten sich wachstumsbedingt auf 1.045,7 (Vorjahr: 1.000,5) Mio. €. Hierbei stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf

570,5 (Vorjahr: 494,1) Mio. €. Die erhaltenen Anzahlungen lagen mit 305,5 (Vorjahr: 334,4) Mio. € unter dem Wert des Vorjahres.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand der Bilfinger SE fest. Oberste Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Daneben bildet die finanzielle Flexibilität für uns eine wichtige Voraussetzung für die weitere Unternehmensentwicklung. Im Rahmen der Konzernfinanzierung werden die Verwendung vorhandener Liquiditätsüberschüsse sowie die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Finanzierungsinstrumenten für den gesamten Bilfinger Konzern zentral verantwortet und vorgenommen.

Die Steuerung von Marktpreisänderungsrisiken sowie Bonitätsrisiken der Finanzkontrahenten erfolgt ebenfalls zentral unter Verwendung eines konzernweiten Limit- und Kontrollsystems. Hierbei setzen wir in begrenztem Umfang auch Finanzderivate ein. ¹⁶

Konzernfinanzstatus Recourse-Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	Kredit- rahmen		Inanspruch- nahme	
	2025		2024	
in Mio. €				
Avalkreditlinien	1.011,1	636,4	1.017,8	639,8
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	1.011,1	636,4	1.017,8	639,8
Barkreditlinien / Betriebsmittelkredite	388,6	0,6	385,2	1,0
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	88,6	0,6	84,6	0,4
Schuldscheindarlehen / Unternehmensanleihe	176,2	176,2	176,0	176,0
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	120,9	120,9	1,4	1,4
Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	196,7	196,7	199,6	199,6
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	60,2	60,2	57,5	57,5

¹⁵ Ausführliche Erläuterungen hierzu enthält das Kapitel *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* des Konzernanhangs.

¹⁶ Angaben zum Management von Finanzrisiken enthält das Kapitel *Gesamtbeurteilung der Risikosituation* sowie das Kapitel *Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte* des Konzernanhangs.

Finanzierung

Wesentliche Quelle der Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Basis hierfür bildet neben den operativen Ergebnissen ein stringentes Working-Capital-Management.

Zum Zweck der allgemeinen Unternehmensfinanzierung verfügen wir bei unseren Kernbanken über eine syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300,0 (Vorjahr: 300,0) Mio. €, die zum Stichtag nicht in Anspruch genommen war. Ihre Verfügbarkeit ist bis Dezember 2029 vereinbart. Der jeweilige Zinssatz für Ziehungen ist abhängig von der gewählten Zinsperiode; die Kreditmarge orientiert sich dabei an einem Rating-Grid. Die syndizierte Barkreditlinie beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads (adjusted Net Debt / adjusted EBITDA). Außerdem bestehen weitere kurzfristige bilaterale Kreditzusagen über 88,6 Mio. €.

Zudem wurden im Jahr 2023 mehrere Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 175,0 Mio. € und Fälligkeiten im Juni 2026 sowie Juni 2028 mit teils variabler und teils fester Verzinsung über die Laufzeit begeben.

Zur Sicherstellung des Avalkreditbedarfs aus dem operativen Geschäft bestehen Avalkreditlinien von 1.011,1 Mio. € bei verschiedenen Banken und Kautionsversicherern, die bei Weitem nicht ausgeschöpft sind. Angesichts der soliden Bonität geht Bilfinger davon aus, auch zukünftig über ausreichende Avalkreditlinien zu verfügen.¹⁷

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden nicht verwendet. Zum Stichtag waren Bankguthaben in Höhe von 1,2 (Vorjahr: 2,3) Mio. € verpfändet.

Als Instrumente zur Kapitalbeschaffung besteht durch Ermächtigungen der Hauptversammlung neben einem genehmigten Kapital auch ein bedingtes Kapital zur Gewährung von Wandlungs- und / oder Optionsrechten im Falle einer möglichen Begebung von Wandelanleihen.¹⁸

Investitionen¹⁹

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte – ohne immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen gemäß IFRS 3 – sind im Berichtsjahr auf 72,1 (Vorjahr: 63,2) Mio. € gestiegen. Davon entfielen 37,7 (Vorjahr: 36,5) Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 14,4 (Vorjahr: 14,4) Mio. € auf technische Anlagen und Maschinen, 2,8 (Vorjahr: 6,0)

Mio. € auf Immobilien und 6,8 (Vorjahr: 3,6) Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 58,0 (Vorjahr: 54,1) Mio. € gegenüber. Hierin sind außerplanmäßige Abschreibungen von 0,2 (Vorjahr: 0,0) Mio. € enthalten.

Investitionen / Abschreibungen nach Geschäftsfeldern	Investitionen		Abschreibungen	
	2025		2024	
in Mio. €				
Engineering & Maintenance Europe	53,0	47,6	50,0	44,6
Engineering & Maintenance International	7,2	4,3	4,5	4,0
Technologies	3,9	3,6	3,6	3,1
Überleitung Konzern	8,0	2,5	5,1	2,4
<i>Davon Other Operations</i>	2,1	0,9	1,8	0,8
<i>Davon Group Functions & Support / Konsolidierung</i>	5,9	1,6	3,3	1,6
Gesamt	72,1	58,0	63,2	54,1

Auf das Segment Engineering & Maintenance Europe entfielen Investitionen in Höhe von 53,0 (Vorjahr: 50,0) Mio. €. Sie betrafen mit 31,3 Mio. € Betriebs- und Geschäftsausstattung, wovon Investitionen in Gerüste einen Betrag von 17,2 Mio. € ausmachten. Weitere 9,7 Mio. € wurden in technische Anlagen und Maschinen und 1,3 Mio. € in Immobilien investiert.

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International wurden 7,2 (Vorjahr: 4,5) Mio. € investiert, davon 3,9 Mio. € in Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Segment Technologies beliefen sich die Investitionen auf 3,9 (Vorjahr: 3,6) Mio. €. Davon entfielen 1,2 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 2,3 Mio. € auf technische Anlagen und Maschinen sowie 0,2 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte.

Die Investitionen in Other Operations betrugen 2,1 (Vorjahr: 1,8) Mio. €.

¹⁷ Weitere Angaben zu bestehenden Finanzschulden enthält das Kapitel *Finanzschulden* des Konzernanhangs.

¹⁸ Detaillierte Angaben zu bestehenden Ermächtigungen des Vorstands zur Kapitalbeschaffung enthält das Kapitel *Übernahme-rele-vante Angaben (gemäß § 289a, § 315a HGB)*.

¹⁹ Dieser Absatz ist zugleich Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung und dient der Umsetzung der Angabe nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS) SBM-1, Ziffer 42.a.

**Investitionen in Sachanlagen
nach Regionen**

	2025	2024	Δ in %
in Mio. €			
Deutschland	16,9	18,8	-10
Übriges Europa	45,3	39,5	15
Amerika	6,1	2,3	165
Afrika	2,1	1,8	17
Asien	1,7	0,8	113
Gesamt	72,1	63,2	14

Der regionale Schwerpunkt der Investitionen lag mit 86 (Vorjahr: 92) Prozent in Europa, auf Deutschland entfielen davon 23 (Vorjahr: 30) Prozentpunkte.

Kapitalflussrechnung**Konzern-Kapitalflussrechnung**

	2025	2024
in Mio. €		
EBITA	298,9	264,3
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte (außer aus Akquisitionen) und Nutzungsrechte	123,5	118,0
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	-4,3	-33,8
Gewinne / Verluste aus Anlagenabgängen	-11,3	-4,9
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-10,5	-7,1
Erhaltene Dividenden	9,5	4,8
Erhaltene Zinsen	17,4	31,8
Zahlungen für Ertragsteuern	-57,9	-37,1
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen	-46,9	49,5
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen	45,3	-26,6
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen	90,5	-21,1
Net Trade Assets Veränderung	88,9	1,8
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	-26,2	-16,5
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte (inkl. übrige Vorräte) und Verbindlichkeiten	-22,2	-53,3
Working-Capital-Veränderung	40,5	-67,9
Veränderung der langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-16,0	-20,6

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	389,7	247,6
davon Sondereinflüsse	-27,0	-36,9
Auszahlungen für Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte	-72,1	-63,2
Einzahlungen aus Sachanlageabgängen	12,3	4,4
Netto-Mittelabfluss für Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte	-59,8	-58,8
Free Cashflow fortzuführender Aktivitäten	329,9	188,9
davon Sondereinflüsse	-27,0	-36,9
Auszahlungen / Einzahlungen aus dem Abgang von Tochterunternehmen und sonstigen Finanzanlagen	0,6	-6,7
Erwerb von Tochterunternehmen	-35,4	-13,5
Veränderungen der Wertpapiere und sonstigen Geldanlagen	0,0	190,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	-236,3	-427,6
Aktienrückkauf	-50,0	0,0
Dividenden	-96,8	-73,0
Auszahlungen aus beherrschungswahrenden Anteilsveränderungen	0,0	-0,5
Aufnahme von Finanzschulden	0,0	0,0
Tilgung von Finanzschulden	-67,4	-320,1
Gezahlte Zinsen	-22,1	-33,9
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus fortzuführenden Aktivitäten	58,8	-68,4
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	-3,5	-6,6
Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1,1	1,7
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	54,2	-73,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar	465,0	538,4
Veränderung der als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	519,2	465,0

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten hat sich deutlich auf 389,7 (Vorjahr: 247,6) Mio. € verbessert.

Zur positiven Veränderung der Net Trade Assets auf 88,9 (Vorjahr: 1,8) Mio. € trugen vor allem die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen auf 90,5 (Vorjahr: -21,1) Mio. € sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen in Höhe von 45,3 (Vorjahr: -26,6) Mio. € bei. Gegenläufig wirkte sich die Veränderung der erhaltenen Anzahlungen auf -46,9 (Vorjahr: 49,5) Mio. € aus. Die Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen stieg auf -26,2 (Vorjahr: -16,5) Mio. €. Hierbei flossen im Berichtsjahr insgesamt -27,0 (Vorjahr: -36,9) Mio. € durch Sondereinflüsse ab. Sie betrafen wie im Vorjahr überwiegend Abflüsse für Re-

strukturierung und Effizienzsteigerung, beinhalteten aber auch weitere Abflüsse für Harmonisierung und Integration der erworbenen Teile der Stork-Gruppe.

Sondereinflüsse im Cashflow

	2025	2024
in Mio. €		
Abflüsse für Restrukturierung und Effizienzsteigerung	12,0	27,5
Abflüsse für Harmonisierung und Integration	12,6	6,7
Abflüsse für M&A-Aufwendungen	2,4	2,7
Gesamt	27,0	36,9

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf -72,1 (Vorjahr: -63,2) Mio. €. Diesen Abflüssen standen Mittelzuflüsse von 12,3 (Vorjahr: 4,4) Mio. € gegenüber.

Erhaltene Zinsen wirkten sich mit 17,4 (Vorjahr: 31,8) Mio. € aus, die Ertragsteuerzahlungen beliefen sich auf -57,9 (Vorjahr: -37,1) Mio. €. Die Nettoinvestitionen betrugen -59,8 (Vorjahr: -58,8) Mio. €. In Summe ergab sich ein deutlich erhöhter Free Cashflow von 329,9 (Vorjahr: 188,9) Mio. €. Die Cash Conversion Rate, das heißt der Quotient aus Free Cashflow und EBITA, hat sich auf 110 (Vorjahr: 71) Prozent verbessert.

Der Erwerb von Tochterunternehmen mit einem Abfluss von -35,4 (Vorjahr: -13,5) Mio. € betraf im Berichtsjahr den Erwerb der Rodoverken Group AB, Stockholm, Schweden, der nZero Group Limited, Ellesmere Port, Großbritannien, sowie der Nordic Mechanical Solutions AB, Ödsmål, Schweden.

Veränderungen der Wertpapiere und sonstigen Geldanlagen fielen im Berichtsjahr nicht an. Im Vorjahr betraf die Position in Höhe von 190,5 Mio. € insbesondere die Auflösung einer Festgeldanlage zur Rückzahlung der Anleihe im März 2024.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit verbesserte sich im Berichtsjahr auf -236,3 (Vorjahr: -427,6) Mio. €. Im Vorjahr war hier insbesondere die Rückzahlung der Unternehmensanleihe in Höhe von 255,8 Mio. € angefallen, sodass der Mittelabfluss zur Tilgung von Finanzschulden auf -67,4 (Vorjahr: -320,1) Mio. € zurückging.

Die Ausschüttungssumme an die Aktionäre der Bilfinger SE und an andere Gesellschafter summierte sich im Berichtsjahr auf -96,8 (Vorjahr: -73,0) Mio. €. Die Zinszahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf -22,1 (Vorjahr: -33,9) Mio. €.

Insgesamt flossen aus fortzuführenden Aktivitäten Mittel in Höhe von 58,8 Mio. € zu (Vorjahr: Abfluss von -68,4) Mio. €. Aus nicht fortzuführenden Aktivitäten flossen -3,5 (Vorjahr: -6,6) Mio. € ab.

Wechselkursveränderungen führten zu einer rechnerischen Abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um -1,1 (Vorjahr: Zunahme um 1,7) Mio. €.

Insgesamt belief sich der Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres auf 519,2 (Vorjahr: 465,0) Mio. €.

Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der Bilfinger SE (HGB)

	2025	2024
in Mio. €		
Umsatzerlöse	116	104
Sonstige betriebliche Erträge	138	23
Personalaufwand	-33	-31
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-146	-145
Ergebnis aus Finanzanlagen	45	150
Zinsergebnis	0	-4
Ergebnis vor Ertragsteuern	119	96
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	1
Jahresüberschuss	118	97
Gewinnvortrag	1	0
Zuführung zu anderen Gewinnrücklagen	-14	-7
Bilanzgewinn	105	90

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses der Bilfinger SE ist durch ihre Holdingfunktion geprägt. Die Umsatzerlöse betrugen 116 (Vorjahr: 104) Mio. € und beinhalten nahezu ausschließlich weiterverrechnete Leistungen an Konzerngesellschaften sowie Mieterlöse. Die weiterverrechneten Leistungen enthalten im Wesentlichen pauschal verrechnete Umlagen von zentral erbrachten Dienstleistungen, die Verrechnung von gruppenübergreifend

abgeschlossenen Versicherungen, Kosten des zentral verwalteten inländischen Fuhrparks sowie Avalgebühren aus dem zentral gebündelten Avalmanagement. Die Umsatzerlöse für weiterverrechnete Leistungen ergeben sich aus den Kosten dieser Dienstleistungen zuzüglich einer adäquaten Marge. Die Erhöhung ist auf erweiterte Umlagen von zentral erbrachten Dienstleistungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 138 (Vorjahr: 23) Mio. € betrafen größtenteils Erträge aus der Rücknahme von Abwertungen auf Forderungen gegen Beteiligungen, Zuschreibungen auf zuvor abgewertete Beteiligungsbuchwerte, Erträge aus der Währungsumrechnung und Währungsabsicherung sowie die Auflösung von sonstigen Rückstellungen. Im Geschäftsjahr ergaben sich dabei ungewöhnlich hohe Erträge aus der Auflösung einer Abwertung auf Forderungen gegen eine Beteiligungsgesellschaft im Zuge einer Refinanzierung der Beteiligung sowie aus Währungsgewinnen aus der Einlage von US-Dollar-Darlehen in die US-amerikanische Zwischenholding.

Die Erhöhung des Personalaufwands auf 33 (Vorjahr: 31) Mio. € resultierte aus Abfindungen sowie höheren Bonuszahlungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 146 (Vorjahr: 145) Mio. € umfassen im Wesentlichen Sachkosten der Verwaltung, IT-Kosten, Mieten und Pachten, Versicherungsprämien, Rechts- und Beratungskosten, Fuhrparkkosten und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sowie Wertminderungen des Umlaufvermögens.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen in Höhe von 45 (Vorjahr: 150) Mio. € beinhaltet hauptsächlich Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen, von Konzerngesellschaften erhaltene Dividenden sowie Zinserträge aus langfristigen Ausleihungen an Tochtergesellschaften. Der Rückgang resultiert zum größten Teil aus geringeren Gewinnabführungen deutscher Organgesellschaften sowie einer hohen Abschreibung auf die US-amerikanische Beteiligungsgruppe.

Das Zinsergebnis hat sich im Zuge von Zinssatzänderungen sowie infolge der im Vorjahr erneuerten Unternehmensfinanzierung von -4 auf 0 Mio. € verbessert.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern hat sich damit insgesamt auf 119 (Vorjahr: 96) Mio. € verbessert.

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist generell zu berücksichtigen, dass Ausschüttungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungsbewertung und -veräußerungen weitgehend steuerneutral sind. Der ausgewiesene Aufwand in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: Ertrag von 1 Mio. €) beinhaltete hauptsächlich Steueraufwand des laufenden Geschäftsjahres.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 105 (Vorjahr: 90) Mio. € ergab sich somit aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 118 (Vorjahr: 97) Mio. € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 1 (Vorjahr: 0) Mio. € bei einer Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 14 (Vorjahr: 7) Mio. €. Es wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 2,80 € je Aktie auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von circa 103 (Vorjahr: 90) Mio. € bezogen auf das dividendenberechtigte Grundkapital.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz der Bilfinger SE (HGB / Kurzfassung)

	31.12.2025	31.12.2024
in Mio. €		
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7	5
Finanzanlagen	1.774	1.733
	1.781	1.738
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	475	500
Liquide Mittel und Wertpapiere	403	369
	878	869
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1	0
Gesamt	2.660	2.607
Passiva		
Eigenkapital	1.512	1.529
Rückstellungen	67	71
Verbindlichkeiten	1.081	1.007
Gesamt	2.660	2.607

Die Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE wird durch ihre Funktion als Holding geprägt.

Aktiva in Höhe von insgesamt 2.660 (Vorjahr: 2.607) Mio. € umfassen im Wesentlichen Finanzanlagen mit 1.774 (Vorjahr: 1.733) Mio. €, Forderungen und sonstige Vermögenswerte in Höhe von 475 (Vorjahr: 500) Mio. € sowie liquide Mittel und Wertpapiere mit 403 (Vorjahr: 369) Mio. €.

Die Erhöhung der Finanzanlagen um 41 Mio. € auf 1.774 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus Einlagen in die Kapitalrücklage der US-amerikanischen Holding, denen ein betragsmäßig niedrigerer negativer Saldo aus Zuschreibungen und Abwertungen von Beteiligungsbuchwerten gegenüberstand.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten mit 459 (Vorjahr: 481) Mio. € vor allem Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Rahmen des zentralen Cashpoolings.

Die liquiden Mittel und Wertpapiere sind auf 403 (Vorjahr: 369) Mio. € gestiegen. Die Erhöhung ergab sich hauptsächlich aus dem Zufluss von Ausschüttungen aus Beteiligungsgesellschaften und inländischen Ergebnisabführungen sowie der Weiterbelastung von Dienstleistungen an Tochtergesellschaften, denen unter anderem Abflüsse aus dem Aktienrückkaufprogramm sowie die Dividendenzahlung gegenüberstanden.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung betrifft den Überhang von Planvermögen, das den Altersteilzeitrückstellungen zuzurechnen ist (Vorjahr: Ausweis einer Unterdeckung als sonstige Rückstellung).

Die Passivseite beinhaltet das Eigenkapital in Höhe von 1.512 (Vorjahr: 1.529) Mio. € sowie Rückstellungen mit 67 (Vorjahr: 71) Mio. € und Verbindlichkeiten mit 1.081 (Vorjahr: 1.007) Mio. €.

Die Verringerung des Eigenkapitals resultiert aus der gestiegenen Verrechnung von eigenen Anteilen im Zusammenhang mit dem im Dezember abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 50 Mio. €. Die Erhöhung des Bilanzgewinns konnte diesen Effekt nur teilweise kompensieren. Bei einer zugleich leicht erhöhten Bilanzsumme hat sich dadurch die Eigenkapitalquote von 59 Prozent auf 57 Prozent verringert.

Die Rückstellungen umfassen Pensionsrückstellungen in Höhe von 40 (Vorjahr: 44) Mio. €, Steuerrückstellungen mit 13 (Vorjahr: 12) Mio. € und sonstige Rückstellungen mit 13 (Vorjahr: 15) Mio. €.

Die Verringerung der Pensionsrückstellungen ergibt sich hauptsächlich aus laufenden Rentenzahlungen und Auflösungseffekten.

Die Verringerung der sonstigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf Auflösungen von Rückstellungen für Risiken aus verkauften Einheiten zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten betreffen größtenteils die Unternehmensfinanzierung durch Kreditinstitute bzw. am Kapitalmarkt in Höhe von insgesamt 176 (Vorjahr: 179) Mio. € sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Geldanlagen im Rahmen des zentralen Cashpoolings in Höhe von 875 (Vorjahr: 797) Mio. €.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der Bilfinger SE als Konzernholding unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Bilfinger Konzerns.

Die Bilfinger SE als Mutterunternehmen des Bilfinger Konzerns ist eingebunden in das konzernweite interne Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Prognosebericht

Als Obergesellschaft des Konzerns ohne eigene operative Geschäftstätigkeit erhält die Bilfinger SE Erträge vor allem von ihren Beteiligungsgesellschaften. Die Erwartung in Bezug auf die Geschäftsentwicklung im Konzern wirkt sich daher grundsätzlich auch maßgeblich auf das Ergebnis der Bilfinger SE aus. Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir wiederum einen positiven Jahresüberschuss mindestens in der Größenordnung wie im Jahr 2025.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f beziehungsweise 315d HGB ist im Kapitel *Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance* enthalten. Sie ist auch auf der Internetseite www.bilfinger.com/de zugänglich.

Mitarbeitende²⁰

Die Anzahl der permanenten Mitarbeitenden im Bilfinger Konzern war im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Zum Stichtag waren 30.749 (Vorjahr: 31.478) Mitarbeitende im Bilfinger Konzern beschäftigt.

²⁰ Dieser Absatz ist zugleich Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung und dient der Umsetzung der Angabe nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ESRS 2 SBM-1, Ziffer 40.a.iii.

Mitarbeitende nach Segmenten

	2025	2024	Δ in %
Engineering & Maintenance Europe	22.612	22.838	-1
Engineering & Maintenance International	5.320	5.680	-6
Technologies	1.672	1.700	-2
Überleitung Konzern			
<i>Group Functions & Support</i>	558	526	6
<i>Other Operations</i>	587	734	-20
Konzern	30.749	31.478	-2

Bei Bilfinger waren Ende 2025 insgesamt 12.275 (Vorjahr: 11.865) Angestellte beschäftigt, die Zahl der gewerblichen Arbeitskräfte lag bei 18.474 (Vorjahr: 19.613).

Mitarbeitende nach Gruppen

	Angestellte	Gewerbliche Mitarbeitende	Gesamt	Angestellte	Gewerbliche Mitarbeitende	Gesamt
	2025			2024		
Engineering & Maintenance Europe	7.756	14.856	22.612	7.567	15.271	22.838
Engineering & Maintenance International	2.488	2.832	5.320	2.260	3.420	5.680
Technologies	1.128	544	1.672	1.128	572	1.700
Überleitung Konzern						
<i>Group Functions & Support</i>	551	7	558	526	0	526
<i>Other Operations</i>	352	235	587	384	350	734
Konzern	12.275	18.474	30.749	11.865	19.613	31.478

Das industriell geprägte operative Arbeitsumfeld von Bilfinger ist stark von männlichen Arbeitskräften geprägt. Ihre Zahl lag zum Jahresende 2025 bei 27.349 (Vorjahr: 28.134), die Anzahl der im Bilfinger Konzern beschäftigten Frauen belief sich auf 3.391 (Vorjahr: 3.344).²¹

²¹ Angaben bezogen auf das in Deutschland geltende Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor sowie die Angaben zum Diversitätskonzept sind im Kapitel *Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance* enthalten.

Mitarbeitende nach Geschlecht

	Männlich	Weiblich	Divers	Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers	Gesamt
	2025				2024			
Engineering & Maintenance Europe	20.441	2.167	4	22.612	20.739	2.099	0	22.838
Engineering & Maintenance International	4.755	560	5	5.320	5.119	561	0	5.680
Technologies	1.402	270	0	1.672	1.437	263	0	1.700
Überleitung Konzern								
<i>Group Functions & Support</i>	307	251	0	558	284	242	0	526
<i>Other Operations</i>	444	143	0	587	555	179	0	734
Konzern	27.349	3.391	9	30.749	28.134	3.344	0	31.478

Innovationen

Mit Operational Excellence und einer klaren Positionierung als Performance-Partner richtet Bilfinger sein Angebot gezielt auf den Kundennutzen aus: Standardisierte, digital unterstützte Lösungen sollen die Effizienz und Nachhaltigkeit der Anlagen der Kunden messbar steigern.

Insgesamt hat Bilfinger im Berichtsjahr Innovationsmaßnahmen mit einem Gesamtaufwand von 2,5 (Vorjahr: 3,2) Mio. € umgesetzt. Sie verteilen sich überwiegend auf die Bereiche Digitalisierung und Industrie.

Aufwand für Innovationen

	2025	2024
in Mio. €		
Gesamtaufwand	2,5	3,2
davon Digitalisierung	1,5	1,9
davon Industrie	1,0	1,1
davon Sonstige	0,0	0,2

Innovationen für Kunden

Ein wichtiges Feld der Entwicklung innovativer Lösungen für die Kunden von Bilfinger bezieht sich auf den Bereich der Nachhaltigkeit. Die digitale Transformation verändert die Industrie

grundlegend. Bilfinger setzt auf die Anwendung künstlicher Intelligenz (KI), um seinen Kunden innovative Lösungen für mehr Effizienz, Sicherheit und Nachhaltigkeit zu bieten. Der gezielte Einsatz von KI zielt darauf ab, die Effizienz industrieller Prozesse zu steigern. KI-gestützte Systeme analysieren große Datenmengen in Echtzeit, erkennen Muster, prognostizieren Ereignisse und leiten Handlungsempfehlungen ab. Auf diese Weise lassen sich bessere Entscheidungen treffen, das Risiko senken und die Produktivität steigern.

Bilfinger hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Best-Practices etabliert, die den Mehrwert dieser Technologien verdeutlichen. Basierend auf der Bilfinger Collaboration & App-Plattform (BCAP®) werden Sensordaten und historische Informationen kombiniert, um Wartungsmaßnahmen vorherzusagen und zu optimieren. KI erkennt Anomalien frühzeitig und schlägt gezielte Eingriffe vor. Die Reduzierung ungeplanter Stillstände um bis zu 35 Prozent sowie die Verlängerung der Lebensdauer kritischer Anlagen und die Steigerung der Verfügbarkeit sind wesentliche Vorteile dieser Lösung.

Durch den Einsatz von KI-gestützten Chatbots und Wissensdatenbanken wird ein schneller Zugriff auf Betriebsanleitungen, Sicherheitsrichtlinien und optimierte Instandhaltungspläne ermöglicht. Dies führt zu einer Verkürzung der Suchzeiten, einer Entlastung der Fachkräfte und einer einheitlichen Datenqualität.

Durch die Verbindung von KI, Sensordaten und digitalen Zwillingen (virtuelle Kopien kompletter Produktionsanlagen oder einzelner Komponenten) lassen sich Anlagen in Echtzeit überwachen und Prozesse simulieren. Dies ermöglicht eine Optimierung des Energieverbrauchs, des Materialverschleißes und der Produktionsabläufe und leistet einen wichtigen Beitrag zu Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz. Die Analyse, Interpretation und Optimierung von Daten, auch als Asset Intelligence bezeichnet, erweitert den beschriebenen Ansatz, indem sie Transparenz über den gesamten Lebenszyklus von Anlagen schafft.

Der Einsatz von KI-basierter Prozessoptimierung kann zu einer Reduktion des Energieverbrauchs in Anlagen führen und maßgeblich zur Senkung der CO₂-Emissionen beitragen. Zusätzlich gewährleistet eine vorausschauende Wartung eine höhere Anlagenverfügbarkeit, vermeidet ungeplante und ressourcenintensive Reparaturen und verlängert die Lebensdauer der eingesetzten Technik. Die intelligente Verknüpfung von Daten aus unterschiedlichen Quellen ermöglicht fundierte Entscheidungen für Investitionen, Wartung und Modernisierung – und trägt so langfristig zur Wertschöpfung der Kunden bei.

Im Jahr 2025 hat Bilfinger einen wichtigen Schritt in Richtung digitale Transformation und Automatisierung gemacht: Bilfinger hat die KI-Plattform von Energy Robotics in sein digitales Dienstleistungsportfolio integriert. Diese Plattform ermöglicht den Einsatz von autonomen Drohnen und Robotern für Inspektionen in schwer zugänglichen oder gefährlichen Bereichen

industrieller Anlagen. Die Zusammenarbeit mit Energy Robotics bietet Kunden entscheidende Vorteile. Durch die Reduzierung menschlicher Präsenz in Hochrisikozonen kann die Sicherheit erheblich erhöht werden. Gleichzeitig können automatisierte Inspektionsprozesse die Effizienz steigern und die Betriebskosten senken. Insbesondere bei Tankinspektionen ist eine erhebliche Kostenreduktion möglich. Erfasste Daten werden in einem digitalen Zwilling dargestellt.

Die von Bilfinger eingesetzte KI-gestützte Plattform verarbeitet Daten aus Drohnen, Robotern und Internet of Things (IoT)-Geräten und erkennt dabei kritische Parameter wie Druck- und Temperaturveränderungen, Gasaustritte sowie Frühindikatoren für mögliche Systemausfälle. Durch den Einsatz dieser intelligenten Datenauswertung erfolgt die Inspektion nicht nur automatisiert, sondern auch proaktiv und vorausschauend. Die Kooperation betont den Anspruch von Bilfinger, eine führende Rolle in der Digitalisierung industrieller Dienstleistungen einzunehmen.

In den kommenden Jahren ist die Implementierung dieser Technologien in weiteren Zielmärkten geplant. Das Leistungsportfolio wird darüber hinaus um Robotics-as-a-Service (RaaS)-Modelle erweitert. Dabei kaufen die Kunden Roboterlösungen nicht selbst, sondern nutzen sie als Dienstleistung von Bilfinger. Dies ermöglicht es den Kunden, von den Vorteilen autonomer Inspektionslösungen zu profitieren, ohne eigene Investitionen tätigen zu müssen.

Im Berichtsjahr hat Bilfinger darüber hinaus eine Zusammenarbeit mit ABB vereinbart. Sie umfasst den Einsatz moderner Instrumentierung und digitaler Technologien, insbesondere in Zukunftsfeldern wie der Wasserstoffproduktion und CO₂-Abscheidung (CCUS). Die Verbindung der Engineering- und Servicekompetenz von Bilfinger mit innovativen Lösungen von ABB führt zu integrierten Angeboten, die es Kunden ermöglichen, ihre Betriebskosten zu senken, die Anlagenverfügbarkeit zu erhöhen und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Bilfinger entwickelt gemeinsam mit ausgewählten Großkunden strukturierte Innovationspläne. Diese legen Prioritäten, Pilotprojekte und skalierbare Lösungen für einen Zeitraum von zwölf bis 36 Monaten fest. Die vorliegenden Entwicklungspläne verknüpfen digitale Technologien wie Plattformen, Robotik und KI mit klar definierten Business Cases und Kennzahlen. Die Umsetzung erfolgt konzernweit über die Product Center und das Digital & Innovation Network von Bilfinger. Dabei werden standardisierte Prozesse von regelmäßigen Fortschrittsberichten begleitet.

Optimierung interner Prozesse

Zu Beginn des Jahres 2024 hat Bilfinger seine Angebotspalette in globalen Product Centern strukturiert, um Leistungen sowie Systeme und Methoden zu standardisieren. Im Berichtsjahr sind diese Strukturen fest etabliert, die Product Center sind inzwischen zentrale Treiber für

Effizienz und Innovation. Sie haben nicht nur die interne Harmonisierung von Prozessen und IT-Systemen vorangetrieben, sondern auch die Entwicklung neuer Lösungen beschleunigt. Das Global Product Center Digital unterstützt alle anderen Product Center bei Digitalisierungs-lösungen und hat im Jahr 2025 mehrere Initiativen erfolgreich umgesetzt.

Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Standardisierung und Digitalisierung operativer und administrativer Wertschöpfungsprozesse. Das Ziel besteht darin, Mitarbeitende von Routineaufgaben zu entlasten und Prozesse fehlerfrei sowie kosteneffizient zu gestalten. Neben robotergestützter Prozessautomatisierung (RPA) werden zunehmend intelligente Workflows und Agenten-KI-Lösungen eingesetzt. Diese können auch komplexere Vorgänge selbstständig steuern und Entscheidungen vorbereiten. Diese Technologien ermöglichen perspektivisch eine durchgängige Automatisierung von Prozessen – vom Einkauf über die Datenverarbeitung bis hin zur Dokumentenfreigabe und Abnahme. Eine digitale Plattform unterstützt beispielsweise den gesamten Angebotsprozess durch KI-gestützte Analyse und automatisierte Workflows. Ausschreibungstexte werden in Sekunden geprüft und mit einer Freigabeempfehlung versehen. Ein integrierter Assistent führt die Mitarbeitenden durch die Angebotserstellung mit standardisierten, aber individuell anpassbaren Inhalten. Die Lösung generiert Textvorschläge basierend auf historischen Angeboten, lernt kontinuierlich dazu und verbessert so die Qualität der Angebote. Alle Beteiligten arbeiten in einer zentralen Umgebung in Echtzeit zusammen, wodurch Abstimmungen schneller erfolgen und die Durchlaufzeiten erheblich sinken. Manuelle Tätigkeiten werden minimiert, die Konsistenz steigt und Entscheidungen basieren auf fundierten Daten.

Die Rohrleitungsfertigung wurde an einzelnen Standorten durch eine konsequente digitale Transformation deutlich effizienter gestaltet. Anstelle papierbasierter Abläufe sorgt eine neue Plattform für eine vollständig vernetzte Arbeitsumgebung, in der alle relevanten Informationen wie Arbeitsanweisungen, Prüfpläne und Freigaben in Echtzeit verfügbar sind. Dadurch werden Medienbrüche vermieden und die Kommunikation zwischen Planung, Fertigung und Qualitätssicherung erheblich beschleunigt. Digitale Abläufe und automatisierte Prüfprozesse reduzieren den manuellen Aufwand erheblich und ermöglichen eine lückenlose Dokumentation, was die Qualitätssicherung deutlich vereinfacht. Echtzeitdaten schaffen zudem Transparenz und Flexibilität, sodass Fertigungsreihenfolgen dynamisch an Projektprioritäten angepasst werden können. Insgesamt führt die Kombination aus Prinzipien des Lean-Managements und digitaler Automatisierung zu einer spürbaren Steigerung der Prozesseffizienz und unterstützt die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen, was insbesondere im Nuklearbereich eine hohe Bedeutung hat.

Im Rahmen des Innovationsmanagements wurden konzernweite Standards für Innovationsprozesse etabliert und mehrere gemeinsame Projekte mit Schlüsselkunden initiiert, die auf Dekarbonisierung und digitale Transformation ausgerichtet sind. Im Fokus stehen Entwicklungsprojekte zur Reduzierung von CO₂-Emissionen sowie modulare digitale Zwillinge, die schrittweise um Simulations- und Workflow-Funktionen erweitert werden. Diese Initiativen verbinden ökologische Verantwortung mit wirtschaftlicher Effizienz und betonen die Rolle von Bilfinger als Performance-Partner für die industrielle Transformation.

B.3 Risiko- und Chancenbericht

Als internationaler Industriedienstleister ist Bilfinger vielfältigen Entwicklungen und Ereignissen ausgesetzt, die das Erreichen unserer finanziellen und nichtfinanziellen Ziele in wesentlichem Umfang beeinflussen können. Das frühzeitige Erkennen und aktive Steuern von Chancen und Risiken ist daher ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir im zweiten Halbjahr 2025 die neue Group Function Group Risk Management etabliert. Unser Ziel ist der weitere Ausbau unseres Risikomanagements als integriertes System, das die Steuerung von Chancen und Risiken stärkt und weiter professionalisiert. Dabei verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl top-down als auch bottom-up wirkt und die relevanten Corporate Functions vollumfänglich mit einbindet. Durch die Integration der Bereiche Contract Risk Management, Enterprise Risk Management und Internal Control System in eine Konzernfunktion Risk Management gehen wir einen bedeutenden Schritt in Richtung Standardisierung, Harmonisierung und Optimierung unserer Risikomanagementaktivitäten. Diese Integration unterstreicht unser Engagement für nachhaltiges, profitables Wachstum und erhöht die Robustheit gegenüber den Herausforderungen des Marktumfelds.

Wir verstehen Chancen als potenziell positive Abweichungen und Risiken als potenziell negative Abweichungen von unseren Plan- und Zielwerten.

Bilfinger verfügt über ein systematisches Management zur frühzeitigen Identifikation, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken. Mit unserer Risikopolitik verfolgen wir das Ziel, durch geeignete Maßnahmen Chancen zu nutzen und die Ergebnissituation des Unternehmens nachhaltig zu verbessern sowie Risiken zu begrenzen, um eine mögliche Bestandsgefährdung zu vermeiden.

Aus Gründen der Konsistenz mit dem Prognosebericht umfasst der zugrunde liegende Zeithorizont für die Eintrittswahrscheinlichkeit der Chancen und Risiken das Geschäftsjahr 2026.

²² Das Kapitel ist zugleich Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung und dient der Umsetzung der Angabe nach European Sustainability Reporting Standards ESRS 2 GOV-5, Ziffer 36.b.

²³ Das Kapitel *Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess* enthält eine detaillierte Beschreibung des internen Kontrollsystems.

Risikomanagementsystem und Risikofrüherkennung²²

Grundlagen des Enterprise-Risk-Managements (ERM) einschließlich des Risikofrüherkennungssystems (RFS)

Bilfinger erfüllt die Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG, indem ein konzernweites und integriertes Risikomanagementsystem eingerichtet wurde. Dieses System dient dazu, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Das integrierte Risikomanagementsystem basiert auf einem umfassenden, managementorientierten Enterprise-Risk-Management-Ansatz und ermöglicht die systematische Identifizierung, Bewertung und gezielte Steuerung wesentlicher Risiken. Gleichzeitig ist das konzernweite Risikomanagementsystem integraler Bestandteil bestehender Unternehmens- und Geschäftsprozesse und in diese auf natürliche Weise eingebettet. Ein zentrales Element ist die Risikofrüherkennung, die Transparenz über die Risikolage schafft und die Erreichung der strategischen Unternehmensziele sicherstellt. Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum strukturierten Umgang mit Risiken und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Als Teil des konzernweiten Risikomanagementsystems verfügen wir über ein internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess.²³

Unser auf die Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Compliance-Management-System verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, mögliches Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren.²⁴

Organisation und Verantwortlichkeiten

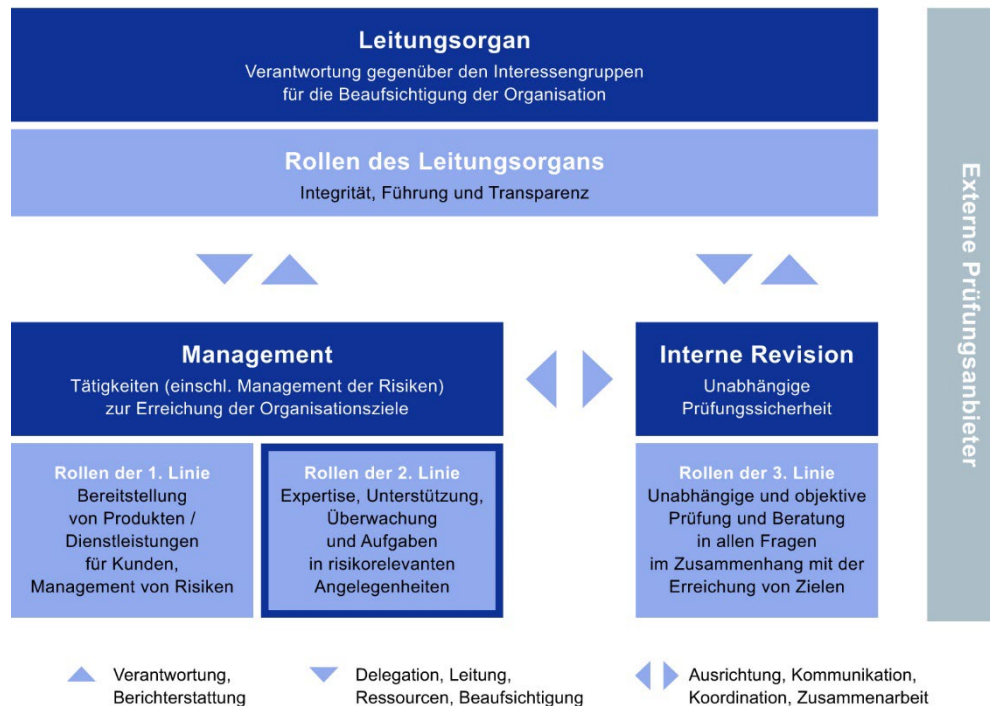
Das Risikomanagement von Bilfinger ist konzernweit auf allen relevanten Unternehmensebenen verankert und basiert auf klar definierten Rollen, Verantwortlichkeiten und Prozessen gemäß den internen Richtlinien. Die Risikostrategie des Bilfinger Konzerns wird vom Vorstand festgelegt. Sie definiert die Parameter für die Beurteilung, welche Risiken im Rahmen der angestrebten Unternehmensziele akzeptiert werden können – beispielsweise durch die Festlegung von Risikoklassen für Kundenaufträge.

²⁴ Weiterführende Informationen zum Compliance-Management-System enthält das Kapitel *Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance*.

Ausgangspunkt ist die Risikotragfähigkeit des Konzerns. Sie definiert das Risikoausmaß, das Bilfinger ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann. Die Risikotragfähigkeit wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Grundsätze hierfür sind:

- Bestandsgefährdende Einzelrisiken werden nicht eingegangen – auch dann nicht, wenn die Liquidität im Schadensfall kurzfristig wiederhergestellt werden könnte.
- Risiken aus großen Kundenaufträgen werden im Rahmen der Angebotsprüfung und -genehmigung durch Group Contract Risk Management bewertet und unterliegen fortlaufenden Prüfungen in der Ausführungsphase durch Group Project Audit.
- Versicherbare Risiken werden, sofern wirtschaftlich sinnvoll, zentral auf externe Versicherungsunternehmen übertragen.

Das IIA Drei-Linien-Modell



Die Verantwortung für den sachgerechten Umgang mit Risiken liegt primär beim Management der Linienorganisation. Die Group Function Risk Management stellt durch eine angemessene Governance mit klaren Vorgaben sicher, dass Risiken zentral überwacht und gesteuert werden. Aufsichtsrat, Prüfungsausschuss und Vorstand übernehmen dabei übergeordnete Kontroll- und Steuerungsfunktionen:

- Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss überwacht im Auftrag des Aufsichtsrats die Risikosituation sowie die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems auf Grundlage des vom Vorstand quartalsweise vorgelegten Risikoberichts. Darüber hinaus lässt sich der Prüfungsausschuss von den Group Functions Group Audit, Group Internal Control System und Group Legal, Compliance & Insurance über die Ergebnisse der durchgeführten Überwachungstätigkeiten informieren. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss können Entscheidungen über zusätzliche interne oder externe Prüfungen treffen.

- Vorstand

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Er überwacht den Risikomanagementzyklus, nimmt die finale Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Konzernrisiken vor und berichtet darüber an den Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat.

Bilfinger gestaltet sein Risikomanagementsystem nach dem Three Lines of Defense-Modell. Dieses umfasst die Verantwortung in den operativen Gesellschaften, die Fachaufsicht durch die Konzernzentrale sowie die unabhängige Prüfung durch Group Audit. Auf diesen Ebenen sind Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Bilfinger Konzern klar definiert:

- First Line: Operative

- Segment / Region Management (President / CFO)

Das Management der Segmente / Regionen / Business Lines ist für die Funktionsfähigkeit und Überwachung des Risikomanagementsystems in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Dies schließt ebenfalls die zugehörigen lokalen Einheiten ein.

- Second Line: Überwachungs- und Steuerungsfunktionen der Konzernzentrale

- Risk Committee

Das Risk Committee tagt im Auftrag des Vorstands mindestens halbjährlich. Dem Gremium gehören der Group Chief Financial Officer, die Segment CFOs beziehungsweise

Region CFOs, die Corporate Function Enterprise Risk Management sowie die Leitungen der Governance Corporate Functions an.

Das Risk Committee überprüft die im Risk Report dargestellten veränderten Risiken sowie die erforderlichen Steuerungsmaßnahmen zur Risikominderung und gibt den Risk Report zur Vorlage an den Vorstand frei. Darüber hinaus unterstützt das Risk Committee die Weiterentwicklung eines pragmatischen Risikomanagementsystems, übernimmt eine beratende Funktion, fördert den Austausch von Best-Practice-Ansätzen und stellt die übergeordnete Qualitätssicherung des Risikoberichts zu den wesentlichen Konzernrisiken sicher.

- Group Enterprise Risk Management

Die Corporate Function Enterprise Risk Management, die der neuen Group Function Risk Management zugeordnet ist, trägt bei Bilfinger die Verantwortung und Entscheidungsbefugnis für die Methoden und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Dies umfasst die Überwachung und Gestaltung aller Risikomanagementprozesse auf Ebene des Gesamtkonzerns, der Segmente / Regionen / Business Lines und der Zentralbereiche.

Die Corporate Function Enterprise Risk Management trägt die Gesamtverantwortung für die Durchführung regelmäßiger Risikoinventuren sowie für die Berichterstellung und -erstattung an Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat. Die kontinuierliche Überwachung des Risikomanagementsystems stellt dessen Wirksamkeit unter sich stetig verändernden Rahmenbedingungen sicher und unterstützt die fortlaufende Weiterentwicklung des Prozesses.

- Group Functions

Die Group Functions nehmen in Abstimmung mit dem Vorstand konzernweite Überwachungs- und Steuerungsfunktionen wahr. Sie verfügen über ein umfassendes Informationsrecht, in bestimmten Fällen über ein Durchgriffsrecht sowie über individuell definierte Richtlinien- und Mitwirkungskompetenzen gegenüber ihren Fachkollegen in den Segmenten / Regionen / Business Lines und Gesellschaften. Die Group Functions tragen in bestimmten Bereichen originäre Risikoverantwortung und nehmen im Rahmen ihrer konzernweiten Fachaufsicht eine steuernde Rolle wahr.

- Third Line: Unabhängige Prüfung

- Gemäß dem Three Lines of Defense-Modell ist es Aufgabe von Group Audit, als unabhängige Überwachungsinstanz regelmäßig und anlassbezogen die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems zu überprüfen.

Neben den oben erläuterten spezifischen Aufgaben und Funktionen gelten für alle Mitarbeitenden verbindliche, konzernweit definierte Grundsätze risikobewussten Handelns. Sie stellen sicher, dass ausschließlich beherrschbare Risiken eingegangen werden. Das Risikobewusstsein der Mitarbeitenden fördern wir durch gezielte Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, Risiken verantwortungsvoll zu handhaben und risikorelevante Erkenntnisse unverzüglich zu melden.

Prozess des unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise-Risk-Management-Prozess)

Der systematische Ansatz zur Identifikation, Bewertung und Steuerung relevanter Risiken des Risikomanagementsystems bei Bilfinger orientiert sich an international anerkannten Standards, wie beispielsweise dem COSO II Enterprise Risk Management – Integrated Framework des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission.

Chancen und Risiken werden über einen konzernweit etablierten Top-down- / Bottom-up-Prozess erfasst. Ergänzend zum Standard-Reporting existiert ein anlassbezogener Prozess, der eine frühzeitige Eskalation kritischer Themen sicherstellt. Im Einklang mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berücksichtigen wir dabei auch Chancen und Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit sowie aus Produkten und Dienstleistungen ergeben und potenzielle Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben. Bilfingers Risikomanagement wird in einem Governance, Risk & Compliance (GRC)-Tool dokumentiert und unterstützt somit eine umfassende, effiziente und optimierte Umsetzung des Risikomanagements. Nachfolgend werden die einzelnen Schritte unseres Enterprise-Risk-Management-Prozesses näher beschrieben.

Identifikation

Die Risikoidentifikation erfolgt kontinuierlich im Rahmen der täglichen Geschäftsprozesse. Sie umfasst die regelmäßige, systematische Analyse interner und externer Entwicklungen und Ereignisse, die zu negativen Abweichungen von den zugrunde liegenden Planungen führen können.

Der Jahreskalender sieht mindestens einen Risiko-Workshop auf Ebene der Segmente und Regionen sowie eine mindestens halbjährliche Aktualisierung des Risikoportfolios vor. Nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken werden im Rahmen eines konzernweiten Top-down- / Bottom-up-Prozesses identifiziert. Im Jahr 2025 wurde hierzu eine umfassende Dop-

pelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) durchgeführt, die sowohl finanzielle als auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte berücksichtigt. Ergänzend floss das Ergebnis einer im selben Jahr durchgeführten Klimaszenarioanalyse in die DWA ein, um die Auswirkungen klimabezogener Entwicklungen auf die Geschäftstätigkeit systematisch zu bewerten. Ebenfalls mindestens halbjährlich tagt das Risk Committee, nimmt die Qualitätssicherung des Risikoberichts vor und leitet ihn zur Behandlung und Freigabe im Vorstand und zur Vorlage im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats weiter.

Kurzfristig auftretende relevante Risiken werden im Tagesgeschäft durch die operativen Gesellschaften und Segmente / Regionen / Business Lines sowie durch die mit der unternehmensweiten Überprüfungs- und Steuerungsfunktion betrauten Einheiten der Konzernzentrale umgehend an die zuständigen Group Functions und, falls relevant, an den Vorstand berichtet.

In Anlehnung an den COSO-Standard klassifizieren wir die identifizierten Risiken in vier Kategorien: strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken. Dabei ist die Ursache eines Risikos entscheidend für die Kategorisierung. Darüber hinaus orientieren wir uns bei der Klassifizierung der Chancen und Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Bewertung

Die grundlegende Risikobewertung wird durch die Segmente und Regionen vorgenommen. Dabei wird die jeweilige Risikoausprägung (netto) unter Berücksichtigung der aktuell implementierten, risikoreduzierenden Steuerungsmaßnahmen (Mitigation) ermittelt. Jedes Risiko wird anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und Wirkung in fünf definierten Stufen bewertet.

Zur Einschätzung der Wirkung werden auf Ebene des Konzerns, der Segmente und Regionen jeweils unterschiedliche Referenzgrößen zugrunde gelegt. Die Bewertung erfolgt primär qualitativ. Bei Bedarf kann eine zusätzliche monetäre Bewertung vorgenommen werden.

Wechselwirkungen verschiedener Risiken werden bei der Risikobewertung berücksichtigt, indem Korrelationen und gemeinsame Effekte mit in die Betrachtung einfließen. Um sicherzustellen, dass wir Einzelrisiken, die in ihrer Kombination potenziell bestandsgefährdend sein könnten, frühzeitig erkennen, führen wir eine Risikoaggregation und Gesamtrisikobewertung durch. Auf Konzernebene schätzen wir mittels Monte-Carlo-Simulation die potenzielle Auswirkung unserer aggregierten wesentlichen Risiken ab und vergleichen sie mit der vom Vorstand genehmigten Risikotoleranz beziehungsweise Risikotragfähigkeit.

Bewertungsskala der Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten zwölf Monate

Kategorie	Stufe	Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts im Prognosezeitraum
Sehr gering	1	0 - 5%
Gering	2	> 5 - 15%
Möglich	3	> 15 - 30%
Erhöht	4	> 30 - 50%
Wahrscheinlich	5	> 50%

Bewertungsskala der Wirkung innerhalb der nächsten zwölf Monate

Kategorie	Stufe	Beispielhafte Ausprägung	Indikativer Wertkorridor (in Mio. €)
Gering	1	Keine (wahrnehmbare) Auswirkung auf Serviceerbringung oder Kundenzufriedenheit	0-20
Relevant	2	Erreichen strategischen Ziels zeitlich verzögert	> 20-50
Substanziell	3	Erreichen mehrerer Ziele zeitlich verzögert oder individuelle Ziele nicht mehr erreichbar	> 50-100
Erheblich	4	Klare und langwierige Beeinträchtigung des operativen Tagesgeschäfts	> 100-500
Kritisch	5	Fortbestand des Konzerns nicht mehr gesichert	> 500

Die Einschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Wirkung ermöglicht die Priorisierung der Risiken und des notwendigen Handlungsbedarfs zur Risikosteuerung.

Steuerung

Auf der Grundlage der identifizierten und bewerteten Risiken entscheiden die Risikoverantwortlichen auf Basis einer Kosten- und Nutzenabwägung, ob zusätzliche Maßnahmen zur Risikosteuerung getroffen werden müssen. Abhängig von Umfang und Bedeutung erfolgt dies in Abstimmung mit den im Risikomanagementprozess definierten Verantwortlichen beziehungsweise entsprechend den Linienfunktionen.

Bilfinger unterscheidet vier grundlegende Strategien zum Umgang mit Einzelrisiken:

- **Vermeiden**

Unkalkulierbare Risiken oder solche mit nachteiligem Risiko-Rendite-Verhältnis werden vermieden, indem zum Beispiel Aufträge mit hohen Risiken nicht angenommen oder Risiken explizit durch vertragliche Regelung ausgeschlossen werden.

- **Übertragen**

Risiken werden situationsabhängig vertraglich an dritte Parteien wie Versicherer, Nachunternehmer und Auftraggeber außerhalb des Konzerns übertragen. Ebenso werden ausgewählte Hedging-Instrumente zur Absicherung verwendet.

- **Managen**

Beherrschbare Risiken oder deren Wirkung werden reduziert beziehungsweise limitiert durch eine bessere operative Ausführung, eine verstärkte Kontrolle oder sonstige risikoreduzierende Maßnahmen (zum Beispiel redundante Sicherungsvorrichtungen).

- **Akzeptieren**

Verbleibende Risiken werden, wo weitere risikoreduzierende Maßnahmen ökonomisch nicht sinnvoll sind, in der jeweiligen aktuellen Ausprägung als solche hingenommen.

Bei der Auswahl der Steuerungsmaßnahmen werden Kosten und Nutzen berücksichtigt. Die Risikosteuerung erfolgt innerhalb der Geschäftsprozesse durch den jeweiligen Risk Owner. Er überwacht regelmäßig die Bewertung der identifizierten Risiken, um signifikante Änderungen festzustellen. Der Risk Owner prüft ebenfalls die Angemessenheit der implementierten Steuerungsmaßnahmen für die ihm zugeordneten Risiken und ist verantwortlich für die Umsetzung als notwendig erachteter zusätzlicher Maßnahmen.

Berichterstattung

Die zur Steuerung der Risiken erforderliche Transparenz wird durch eine mindestens halbjährliche Kommunikation der wesentlichen Risiken im Risikobericht an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erreicht. Grundlage ist der regelmäßig durch die Corporate Function Enterprise Risk Management erstellte Bericht über die wesentlichen Risiken und das Gesamtbild der Risikolage im Konzern. Darüber hinaus wird bei Identifizierung und bei Bekanntwerden von Risiken, die einen definierten Grenzwert überschreiten, ein anlassbezogener Reportingprozess ausgelöst.

Überwachung und Verbesserung

Die Corporate Function Enterprise Risk Management sowie das Risk Committee beurteilen fortlaufend die Angemessenheit und Aktualität unseres Risikomanagementsystems hinsichtlich der verwendeten Grundsätze, Standards und Methoden. Darüber hinaus führt Group Audit als Third Line of Defense und unabhängige Überwachungsinstanz regelmäßige und anlassbezogene Prüfungshandlungen mit einem zielgerichteten und systematischen Ansatz durch, um die Effektivität des Risikomanagements und der Kontrollprozesse zu bewerten und zu deren Verbesserung beizutragen.

Zusätzlich beurteilt der Abschlussprüfer als unabhängige externe Instanz im Rahmen der Jahresabschlussprüfung unser Risikofrüherkennungssystem hinsichtlich seiner grundsätzlichen Eignung.

Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit nach § 91 Abs. 3 AktG

Unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr durchgeführten externen und internen Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontrollsystems sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die aus Sicht des Vorstands gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.²⁵

Wesentliche Risiken und Chancen des Konzerns

Bilfinger verfolgt ein integriertes Risiko- und Chancenmanagement, das darauf ausgerichtet ist, die Unternehmensziele nachhaltig zu sichern und Wertpotenziale zu nutzen. Grundlage ist ein konzernweites System, das Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und steuert sowie Chancen systematisch erfasst und fördert. Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken und Chancen dargestellt, die für die zukünftige Entwicklung des Konzerns von Bedeutung sind.

Risikomanagement und wesentliche Risiken

Die für Bilfinger wesentlichen Risiken werden anhand der definierten Bewertungsmethodik ermittelt. Risiken, die als wesentlich eingestuft sind, könnten im Eintrittsfall negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Unternehmens

²⁵ Bei den Ausführungen in diesem Abschnitt handelt es sich um lageberichtsfremde Angaben, die nicht der gesetzlichen Abschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unterliegen.

haben. Die Darstellung erfolgt jeweils netto, das heißt nach Berücksichtigung risikoreduzierender Maßnahmen (Mitigation).

Zum Bilanzstichtag ergeben sich aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Auswirkung die folgenden wesentlichen Risiken:

Risikotitel	Rang	Risikofeld	Bewertung
			Eintrittswahrscheinlichkeit (1-5) Wirkung (1-5)
Nachteilige Marktentwicklungen	1	Strategisch	
Verfügbarkeit von Fachkräften	2	Operativ	
Unzureichende Leistung bei Projekt- und Rahmenverträgen	3	Operativ	
Abhängigkeit von hochvolumigen Verträgen in bestimmten Bereichen	4	Strategisch	
Cybersecurity-Risiken	5	Operativ	
Inflationsrisiko	6	Strategisch	
Geschäftsstörungen aufgrund von geopolitischen Konflikten	7	Operativ	
Schwerwiegender HSE-Vorfall	8	Operativ	
Erheblicher Compliance-Verstoß	9	Compliance	
Rechtsstreitigkeiten und abgeschlossene Altprojekte	10	Operativ	

Die unter den Risikotiteln zusammengefassten Einzelrisiken werden in Anlehnung an COSO II Enterprise Risk Management – Integrated Framework den Feldern strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken zugeordnet. Die Rangfolge innerhalb dieser Risikofelder spiegelt unsere aktuelle Einschätzung des Risikoausmaßes für Bilfinger wider. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die dargestellten Risiken auf den

Gesamtkonzern; geschäftsfeldspezifische Risiken sind entsprechend gekennzeichnet. Risiken aus Nachhaltigkeitsfeldern werden zusätzlich in der Nachhaltigkeitsklärung erläutert.²⁶

Neben den identifizierten wesentlichen Risiken verfolgt Bilfinger auch weitere Risiken mit geringerer Bedeutung für den Konzern. Verpflichtende Angaben, wie zu Risiken aus Finanzinstrumenten, sind im Konzernanhang ausgeführt.²⁷

Strategische Risiken

Nachteilige Marktentwicklungen

Als Industriedienstleister ist Bilfinger von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung und den jeweiligen Marktdynamiken abhängig. Unsere Märkte zeichnen sich durch eine geringe Anbieterkonzentration und einen intensiven Wettbewerb aus. Zudem besteht das Risiko, dass einzelne Kunden ihre relative Marktmacht – insbesondere bei Neuausschreibungen – gezielt zu ihrem Vorteil einsetzen.

Neben dieser allgemeinen Situation bleibt die aktuelle und mittelfristige Entwicklung der Öl- und Gaspreise sowie deren Einfluss auf das Ausgabeverhalten der Kunden im Öl- und Gassektor für Bilfinger von hoher Relevanz. Ein volatiler Ölpreis oder ein längerfristiger Rückgang des Ölpreises stellen weiterhin potenzielle Risiken für unsere Aktivitäten in diesem Bereich dar. Zudem können die zunehmenden Anstrengungen zur Dekarbonisierung tendenziell zu einem Nachfragerückgang im Öl- und Gasbereich führen. Gleichzeitig können auch anhaltend hohe Öl- und Gaspreise Risiken bergen, da sie die Kostenbasis vieler energieintensiver Industrien erhöhen und damit deren Investitions- und Instandhaltungsbudgets zusätzlich belasten.

Steigende Rohstoff- und Energiekosten im Chemiesektor können die Investitionsbereitschaft unserer Kunden ebenfalls dämpfen, während rückläufige Kosten diese positiv beeinflussen könnten.

Zudem können geopolitische Entwicklungen – wie im entsprechenden Risikoabschnitt erläutert – über ihre Auswirkungen auf Energie- und Rohstoffmärkte sowie Lieferketten zusätzliche Volatilität in unseren Zielmärkten erzeugen und damit die genannten Marktrisiken verstärken.

Wir begegnen diesen Risiken mit einem diversifizierten Leistungsangebot sowie dem zunehmenden Ausbau unseres Leistungsspektrums zur Förderung der Energiewende.

Ergänzend zu diesen sektorspezifischen Kostenrisiken ergeben sich am Standort Deutschland zusätzliche Belastungen durch die dort besonders hohen Energiekosten, die sich zuletzt

²⁶ Siehe Kapitel Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.

²⁷ Siehe Kapitel C.6 – 30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte.

weiter erhöht haben und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie im internationalen Vergleich zusätzlich belasten. Dies könnte zu einer weiteren Verringerung der Produktionsaktivitäten sowie zu einem zurückhaltenderen Ausgabeverhalten unserer Kunden führen, was sich bereits in einer beginnenden konjunkturellen Abkühlung in Europa zeigt. Wir beobachten diese Marktindikatoren sehr engmaschig, um frühzeitig reagieren und mögliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit begrenzen zu können.

Diesen Risiken begegnen wir mit der konsequenten Weiterentwicklung unserer operativen Exzellenz, die auch 2025 mit Nachdruck vorangetrieben wurde und im Jahr 2026 weiter im Fokus steht, um zusätzliche Effizienzpotenziale zu realisieren. Die funktionale Organisation hat sich als erfolgreiches Modell etabliert und stärkt die bereichsübergreifende Zusammenarbeit sowie die Nutzung von Synergien. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Bündelung unserer Leistungen in neun standardisierten Produktgruppen, die eine einheitliche Qualität und Skalierbarkeit sicherstellen. Ergänzend dazu wird im Jahr 2026 eine neue Vertriebsorganisation etabliert, die unsere Marktpräsenz stärkt und zusätzliche Potenziale in bestehenden und neuen Kundenbeziehungen erschließen soll. Durch eine klarere Kundensegmentierung und verbesserte Verkaufsprozesse können Chancen frühzeitiger identifiziert und Marktvolatilitäten besser abgedeckt werden.

Zusätzlich setzen wir auf ein aktives Produktivitäts- und Kapazitätsmanagement zur Steuerung von Über- und Unterkapazitäten. Darüber hinaus investieren wir gezielt in die Aus- und Weiterbildung unserer Arbeitskräfte in diesen Bereichen, um flexibel auf Marktveränderungen reagieren und unsere Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig sichern zu können.

Insbesondere aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung der Energiekosten in Deutschland in Verbindung mit möglichen Rückgängen in der Produktion seitens unserer Kunden schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit für das Risiko aus nachteiligen Marktentwicklungen weiterhin als erhöht ein, bei einer gleichzeitig unverändert relevanten Wirkung. Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum ist unsere Einschätzung für dieses Risiko somit unverändert.

Abhängigkeit von hochvolumigen Verträgen in bestimmten Bereichen

In den letzten Jahren wurden bei Bilfinger insbesondere im Instandhaltungsbereich vereinzelt hochvolumige Verträge abgeschlossen. Eine Beeinträchtigung oder der Verlust einer solchen Kundenbeziehung könnten dabei zu Belastungen in bestimmten Bereichen und/oder von regionalen Geschäfts- oder Vermögenswerten führen.

Wesentliche Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesamtkonzerns sehen wir aufgrund der globalen Verteilung unseres Leistungsportfolios auf eine breite Kundenbasis nicht. Darüber hinaus werden unsere Kundenbeziehungen durch ein effektives Customer-Relationship-Management gepflegt. Sollte es dennoch zum Verlust einzelner Verträge kommen, ermöglicht unser engmaschiges Standortnetz eine flexible Personalverlagerung, sodass Mitarbeitende an anderen Standorten eingesetzt werden könnten. Insgesamt schätzt Bilfinger das Risiko der Abhängigkeit von Großaufträgen in Schlüsselbereichen gegenüber der Vorjahreseinschätzung unverändert in seiner Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich, bei einer gleichzeitig relevanten Auswirkung, ein.

Inflationsrisiko

Im Berichtsjahr war die Inflation in unseren wesentlichen Märkten unseren Erwartungen entsprechend im Vorjahresvergleich rückläufig. Für das Geschäftsjahr 2026 rechnen wir weiterhin mit insgesamt leicht rückläufigen Inflationsraten.

Bilfinger sieht weiterhin das Risiko, dass Kunden infolge gestiegener Material-, Rohstoff- und Energiekosten Aufträge zurückhaltender vergeben. Dies könnte die Leistungserbringung erschweren und sich negativ auf die Geschäftstätigkeit auswirken.

Im Hinblick auf Personalkostensteigerungen gehen wir aufgrund der entsprechenden Vertragsgestaltung weiterhin davon aus, dass steigende Personalkosten größtenteils an unsere Kunden weitergegeben werden können. Dennoch besteht insbesondere in einigen EU-Ländern das Risiko, dass höhere Personalkosten unsere Wettbewerbsfähigkeit bei internationalen Aufträgen beeinträchtigen könnten. Diesem Risiko begegnen wir mit einer kontinuierlichen Überwachung der Inflationstendenzen, der Optimierung von Arbeitsabläufen sowie – wo erforderlich – Nachverhandlungen mit Kunden und Lieferanten, um die Auswirkungen zu begrenzen und unsere Marktposition zu sichern. Darüber hinaus werden jährliche Personalkostensteigerungen überwiegend im Rahmen tariflicher Verhandlungen festgelegt und orientieren sich an lokalen Gegebenheiten und Inflationsdaten. Für nicht tarifgebundene Mitarbeitende erfolgt die Budgetfestlegung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit und der lokalen Marktbedingungen.

Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum schätzen wir die inflationsbedingten Risiken unverändert mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit im Bereich des Möglichen ein, bei weiterhin geringer Auswirkung.

Operative Risiken

Verfügbarkeit von Fachkräften

Der Markt für Fachkräfte bleibt weiterhin angespannt; dies gilt insbesondere für unsere Geschäftsaktivitäten in Europa und Nordamerika. Daraus ergibt sich das Risiko, dass qualifiziertes und leistungsbereites Personal den Konzern verlässt. Ebenso besteht die Gefahr, dass aufgrund des intensiven Wettbewerbs um Fachkräfte und des demografischen Wandels nicht genügend geeignetes Personal gewonnen werden kann. Da Bilfinger zur Erreichung seiner Wachstumsziele auf hochqualifizierte und motivierte Mitarbeitende angewiesen ist, könnte ein Mangel an Fachpersonal die Zielerreichung und die Kundenzufriedenheit beeinträchtigen. Sollte dies das laufende Geschäft und die Auftragsakquisition beeinträchtigen, sind negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht auszuschließen. Es ist daher entscheidend, qualifiziertes Fach- und Führungspersonal zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

Mit gezielter Investition in Aus- und Weiterbildung und somit in die Attraktivität von Bilfinger als Arbeitgeber wirken wir dem Risiko entgegen, Mitarbeitende zu verlieren. Dafür sorgen unter anderem eine attraktive Vergütungsstruktur, ein fundierter jährlicher Leistungsbeurteilungsprozess, individuell ausgerichtete Qualifizierungsmöglichkeiten sowie leistungsbezogene Vergütungssysteme.

Insgesamt begegnen wir Personalrisiken, die sich aus Nachwuchsmangel, Fluktuation, fehlender Qualifikation oder der Veränderung der Belegschaft aufgrund der demografischen Entwicklung ergeben könnten, mit einer Vielzahl weiterer Maßnahmen, die unter anderem in der Nachhaltigkeitserklärung erläutert sind.²⁸

Da sich die angespannte Situation am Arbeitsmarkt für Fachkräfte fortsetzt, folgen wir weiterhin unserer Vorjahreseinschätzung und betrachten die Eintrittswahrscheinlichkeit als erhöht, bei einer weiterhin relevanten Auswirkung.

Unzureichende Leistung bei Projekt- und Rahmenverträgen

Bei der Risikobetrachtung ist zwischen Projektaufträgen und Servicegeschäft zu unterscheiden.

Projektaufträge, wie Neubauten industrieller Produktionsanlagen oder umfangreiche Großrevisionen bestehender Anlagen, bergen aufgrund ihres hohen Auftragswerts und der technischen Komplexität erhebliche Kalkulations- und Ausführungsrisiken. Sie werden häufig als Festpreisverträge abgeschlossen und beinhalten die Übernahme technischer Garantien.

Hauptrisiken entstehen insbesondere, wenn Kundenanforderungen oder Baustellenbedingungen nicht vollständig antizipiert werden. Dies kann zu Zusatzarbeiten, Verzögerungen, technischen Problemen und Kostenüberschreitungen führen. Externe Faktoren wie finanzielle Schwierigkeiten von Kunden oder Lieferanten, Wetterereignisse, Naturkatastrophen sowie Änderungen im rechtlichen und politischen Umfeld können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen.

Im Bereich Engineering & Maintenance schließen die operativen Gesellschaften von Bilfinger überwiegend langfristige Rahmenverträge in einem wettbewerbsintensiven Umfeld ab. Die wesentlichen Risiken ergeben sich aus möglichen Margenabweichungen infolge von Änderungen bei Sach- und Personalkosten sowie gesetzlichen Vorgaben. Kostenerhöhungen, insbesondere Lohnsteigerungen, werden häufig durch eine entsprechende Indexierung der Vertragsvergütung abgedeckt. Ein profundes Verständnis des Kunden, der auszuführenden Leistungen und der Vertragsbedingungen bildet die Grundlage für eine wirksame Risikosteuerung.

Zur Begrenzung der Risiken bei Projekten und Rahmenverträgen gelten verbindliche Mindestanforderungen, die von der für das jeweilige Projekt verantwortlichen Bilfinger Gesellschaft als First Line of Defense umgesetzt werden. Abhängig von Angebotshöhe und Risikoklasse werden unabhängige Kontrollinstanzen wie die Group Functions Legal, Compliance & Insurance sowie Contract Risk Management als Second Line of Defense obligatorisch eingebunden. Diese Prüfungen können bis zur Freigabe durch den Vorstand oder den Strategieausschuss des Aufsichtsrats reichen. Ergänzend verfolgt Bilfinger eine De-Risking-Strategie, die eine stärkere Fokussierung auf Service- und Rahmenverträge sowie auf risikoärmere Vergütungsmodelle vorsieht. Dazu gehört insbesondere die Reduzierung von Pauschal-Festpreisverträgen zugunsten flexiblerer Vertragsarten, wie indexierter oder aufwandsbasierter Modelle, um Kosten- und Ausführungsrisiken frühzeitig zu begrenzen.

Die Risikosituation aus Projekt- und Rahmenverträgen ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig, die Gesamtbewertung bleibt jedoch unverändert: Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird weiterhin als möglich eingestuft und die Auswirkungen werden als relevant eingeschätzt.

Cybersecurity-Risiken

Informationen und Daten sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und somit bedeutende Unternehmenswerte, die in geeigneter Weise vor einem nicht autorisierten Zugriff geschützt werden müssen. Die zunehmende Digitalisierung und globale Vernetzung

²⁸ Siehe Kapitel *Arbeitskräfte des Unternehmens*.

erhöhen die Anfälligkeit für Cyberangriffe und damit verbundene Risiken wie Datenmissbrauch, Manipulation, Spionage oder Erpressung. Das schwerwiegendste Risiko besteht in gezielten Angriffen auf Bilfinger IT-Systeme, die zu erheblichen Prozessstörungen und Systemausfällen führen können. Auch die Absicherung digital vernetzter Lieferketten gewinnt an Bedeutung. Zusätzlich stellen Social-Engineering-Angriffe eine fortdauernde Bedrohung dar.

Bilfinger setzt umfangreiche Maßnahmen ein, die risikominimierend auf die bestehenden Risiken im Bereich Cybersecurity einzahlen. Hervorzuheben sind hier folgende Maßnahmen:

- ISO-27001-Zertifizierung für die zentralen IT-Services
- Einsatz von Monitoring-Systemen zur Erkennung schadhafter E-Mails und Endgeräte-Überwachung
- Regelmäßige Schwachstellenanalysen und „Friendly Hacking“
- Umsetzung der Konzernrichtlinie Datenschutz gemäß DSGVO sowie interne Audits und Fever Checks

Herausfordernd in diesem Bereich bleibt weiterhin ein adäquater Umgang mit der Komplexität und Rechtsunsicherheit bei der Umsetzung der NIS2-Richtlinie, die sich aus bisher nicht in allen Ländern vollständig umgesetzten spezifischen Gesetzgebungen ergibt und somit die einheitliche und zeitnahe Anpassung unserer Prozesse herausfordernd gestaltet. Neben Cybersecurity-Risiken sind mögliche Verstöße gegen die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) relevant. Unvollständig umgesetzte Maßnahmen könnten zu empfindlichen Strafen führen. Bilfinger begegnet diesen Risiken mit einer konzernweiten Datenschutzrichtlinie auf Basis der DSGVO sowie regelmäßigen internen Prüfungen (Fever Checks) durch Group Security & Architecture und Audits von Group Audit. Im Jahr 2025 wurde die Informationssicherheit weiter intensiviert, um die Resilienz gegenüber Cyberrisiken zu stärken.

Cybersecurity-Risiken bleiben für Bilfinger von zentraler Bedeutung. Trotz kontinuierlicher Systemverbesserungen wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit angesichts der weiter zunehmenden globalen Cyberangriffe und der dynamischen Bedrohungslage um eine Kategorie erhöht, bei unverändert geringen Auswirkungen.

Geschäftsstörungen aufgrund von geopolitischen Konflikten

Geopolitische Konflikte wie der Krieg in der Ukraine, die anhaltenden Spannungen im Nahen Osten sowie neu aufflammende Konflikte – etwa in Venezuela oder Iran – prägen zunehmend die globale Sicherheitslage. Die weltpolitische Lage ist mittlerweile durch eine hohe internationale Verflechtung, dynamische Eskalationsmuster und schwer vorhersehbare Wechselwir-

kungen gekennzeichnet, was zu einer insgesamt komplexeren und volatileren Bedrohungslage führt. Bilfinger berücksichtigt diese Entwicklungen seit ihrem Beginn konsequent in den Planungs- und Risikomanagementprozessen. Durch etablierte Maßnahmen wie die Sicherstellung der Energieversorgung, die Anpassung unserer Serviceangebote und eine enge Kommunikation mit Kunden konnten potenzielle Auswirkungen bislang wirksam begrenzt werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass unsere Organisation in der Lage ist, flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. So wurden Risiken aus Energiepreissteigerungen und Lieferkettenstörungen frühzeitig adressiert und durch entsprechende Vertragsmechanismen sowie operative Anpassungen abgefedert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen und der zunehmenden globalen Verflechtung mehrerer Konfliktherde haben wir die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos um eine Kategorie erhöht; die Auswirkungen bleiben weiterhin als gering eingestuft.

Schwerwiegender HSE (Health, Safety, Environment)-Vorfall

Als Dienstleister sind wir fast ausschließlich an den Standorten unserer Kunden tätig. Bei der Durchführung unserer Arbeiten stellen wir hohe Ansprüche an Sicherheit, Umweltschutz und Gesundheitsschutz sowie an die Qualität der erbrachten Leistungen. Die Vision Null Unfälle ist fest in unserer Sicherheits- und Unternehmenskultur verankert. Zugleich halten wir unsere Mitarbeitenden an, die Sicherheitsvorgaben unserer Kunden nicht nur strikt zu befolgen, sondern auch einzufordern. Dennoch können nicht alle Ereignisse verhindert werden.

Versäumnisse bei Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz, die einen schwerwiegenden Vorfall zur Folge haben, könnten zur Beeinträchtigung von Kundenbeziehungen bis hin zum Verlust von Aufträgen sowie zu Vertragsstrafen und Schadenersatzforderungen führen und somit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Risiken aus Qualitätsmängeln begegnen wir mit einem umfassenden Qualitäts- und Prozessmanagement, das in den operativen Einheiten verankert ist. Diese tragen die Verantwortung für die Prozesse sowie die Qualität ihrer Leistungen. Ergänzend führen die Führungskräfte im Rahmen regelmäßiger Vor-Ort-Besuche Überprüfungen durch, um die Einhaltung interner Standards sicherzustellen. Ziel- und Systemvorgaben sowie interne Audits wirken auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der HSEQ-Standards hin. Um dies sicherzustellen, werden unsere Prozesse und Einheiten ebenfalls extern auditiert und nach den Normen ISO EN 9001, ISO EN 14001, ISO EN 45001 sowie SCCP-VCA zertifiziert.

Die Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen liegt bei Bilfinger im Branchenvergleich auf international führend niedrigem Niveau. Wesentlichen Anteil daran haben die gezielten individuellen Sicherheitskampagnen in den einzelnen Regionen und Gesellschaften, die je nach Aufgabenspektrum spezifische Ereignisschwerpunkte adressieren.

Wir bewerten die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos eines schwerwiegenden HSE-Vorfalles gegenüber der Vorjahreseinschätzung unverändert mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Auswirkung auf die Ergebnislage wird von uns ebenfalls als gering eingestuft und verbleibt somit unverändert zum Vorjahr.

Die Details des HSEQ-Managements bei Bilfinger sind in der Nachhaltigkeitserklärung erläutert.²⁹

Rechtsstreitigkeiten und abgeschlossene Altprojekte

Mit Rechtsstreitigkeiten ist neben den durch sie entstehenden Kosten das Risiko verbunden, durch zutreffende oder unzutreffende Gerichts- und Behördenentscheidungen oder langwierige Verfahren Vermögensseinbußen und Reputationsschäden zu erleiden.

Juristische Auseinandersetzungen entstehen überwiegend im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung. Kontroversen beziehen sich zumeist auf behauptete Mängel unserer Leistung, Verzögerungen in der Fertigstellung oder den erbrachten Leistungsumfang. In diesen Fällen ergeben sich häufig auch gleichartige Auseinandersetzungen mit eingesetzten Nachunternehmern. Wir sind bestrebt, gerichtliche Auseinandersetzungen nach Möglichkeit zu vermeiden beziehungsweise frühzeitig zu beenden. Dieses Ziel ist jedoch nicht immer zu erreichen, sodass in- und ausländische Konzernunternehmen an Gerichts- und Verwaltungsbeziehungsweise Schiedsgerichtsverfahren beteiligt sind. Der Ausgang der offenen Rechtsstreitigkeiten lässt sich naturgemäß nicht mit Sicherheit vorhersagen, sondern ist oftmals von Beweiserhebungen oder rechtlichen Würdigungen der Gerichte abhängig. Wir können daher nicht ausschließen, dass die Ergebnisse von Rechtsstreitigkeiten und -verfahren von unseren Einschätzungen und Prognosen abweichen und unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Schaden zufügen können. Zu den laufenden Verfahren gehört die Rechtsstreitigkeit Sapelo, bei der die US-Tochtergesellschaft Centennial im Zusammenhang mit dem Einsturz einer Gangway im Bundesstaat Georgia von mehreren Verletzten sowie Angehörigen der Opfer verklagt wird.

Nach eingehender Analyse und basierend auf unserem aktuellen Kenntnisstand sind wir überzeugt, dass für sämtliche laufenden Rechtsstreitigkeiten angemessene bilanzielle Vorsorge getroffen wurde. Darüber hinaus bestehen in einzelnen Fällen auch Gegenansprüche, die unsere Position zusätzlich stärken. Soweit einschlägig, verfügen wir zudem über Versicherungsdeckungen, die – abhängig von Art und Umfang des jeweiligen Sachverhalts – das Risiko potenzieller finanzieller Belastungen mindern können. Aufgrund der naturgemäßen Unsicherheiten bei der Prognose komplexer Verfahren lässt sich jedoch nicht vollständig ausschließen, dass die Höhe der gebildeten Rückstellungen Anpassungen erfordern könnte oder aktivierte Forderungen nicht in vollem Umfang realisiert werden.

Aufgrund eines vergleichbaren Risikoportfolios schätzen wir das Risiko aus Rechtsstreitigkeiten entsprechend der Vorjahresbewertung hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit weiterhin als gering ein, bei einer ebenfalls geringen Wirkung.

Compliance-Risiken (inkl. Rechtsrisiken)

Erheblicher Compliance-Verstoß

Die Bedeutung von Compliance ist für Bilfinger unverändert hoch. Der Eintritt eines schwerwiegenden Compliance-Verstoßes könnte möglicherweise negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

So könnten beispielsweise Verstöße gegen Korruptions-, Kartell- sowie Außenwirtschaftsbestimmungen zu straf- oder zivilrechtlicher Verfolgung sowie zu Geldbußen, Sanktionen, gerichtlichen Verfügungen, Gewinnabschöpfungen oder anderen Restriktionen führen. Darüber hinaus könnten Compliance-Verfehlungen nachteilige Auswirkungen auf unsere Beteiligung an Geschäften mit staatlichen Auftraggebern haben – bis hin zum Ausschluss von öffentlichen Aufträgen. Die Verfolgung von Verstößen könnte ebenfalls zur Aufhebung oder Nichtigkeit bestehender Verträge führen und Bilfinger Ansprüchen Dritter aussetzen, zu denen auch Wettbewerber gehören können.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, verfolgt das im Unternehmen implementierte Compliance-Management-System das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen möglichst zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren und Fehlverhalten konsequent zu ahnden. Um weiterhin ein angemessenes Risikomanagement im Bereich Compliance sicherzustellen, wird das Compliance Risk Assessment in das verwendete GRC-Tool überführt, womit Bilfingers integriertes Risikomanagementsystem weiter ausgebaut und gestärkt wird.

²⁹ Siehe Kapitel *Arbeitskräfte des Unternehmens*.

Darüber hinaus verfolgt Bilfinger einen systematischen Ansatz zur Einhaltung der Menschenrechte, unterstützt durch konzernweite Richtlinien und regelmäßige Überprüfungen in Bezug auf Mitarbeitende und Lieferketten.³⁰

Insgesamt schätzt Bilfinger das Risiko eines schwerwiegenden Compliance-Verstoßes mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit ein, bei einer ebenfalls geringen Wirkung.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation³¹

Die Einschätzung des Gesamtrisikos basiert auf der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Aus Sicht von Bilfinger hat sich die Gesamtrisikosituation des Konzerns im Berichtsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Im Fokus stehen weiterhin die fünf zentralen Risiken:

1. Nachteilige Marktentwicklungen – insbesondere in unseren Kernmärkten können konjunkturelle Schwankungen die Nachfrage beeinflussen.
2. Verfügbarkeit von Fachkräften – die anhaltende Knappheit qualifizierter Arbeitskräfte stellt eine Herausforderung für die Projektabwicklung dar.
3. Unzureichende Leistungen bei Projekt- und Rahmenverträgen – Risiken in der Projektausführung können zu Kostenüberschreitungen und Reputationsschäden führen.
4. Abhängigkeit von hochvolumigen Verträgen in bestimmten Bereichen – die Konzentration auf wenige Großprojekte kann die Ergebnisvolatilität erhöhen.
5. Cybersecurity-Risiken – die zunehmende digitale Vernetzung erfordert höchste Sicherheitsstandards zum Schutz sensibler Daten und Systeme.

Bilfinger ist überzeugt, dass die bestehenden Risiken aufgrund der eingesetzten Steuerungsinstrumente für den Konzern tragbar sind.

Darüber hinaus bleiben externe Einflussfaktoren relevant:

- Inflation und geopolitische Risiken (z. B. der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine) zeigen weiterhin Wirkung, ohne derzeit signifikante Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit.

³⁰ Weiterführende Informationen enthält die Nachhaltigkeitserklärung in den Kapiteln *Arbeitskräfte des Unternehmens* und *Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette*.

³¹ Dieses Kapitel ist zugleich Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung und dient der Umsetzung der Angabe nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ESRS 2-SBM-3, Ziffer 48.f.

- Der Konflikt im Nahen Osten hat aus heutiger Sicht keine unmittelbaren wesentlichen Effekte auf Bilfinger.
- Klimarisiken sind gegenüber dem Vorjahr unverändert: Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der geringen Sachanlagen erwarten wir mittelfristig keine signifikanten Negativeffekte. Auch unsere Kunden sind nach aktueller Einschätzung nicht in einem Maße betroffen, das zu wesentlichen Risiken für Bilfinger führen könnte.³²

Die weltweit zunehmenden Anstrengungen zur Dekarbonisierung könnten perspektivisch zu einem Nachfragerückgang im Öl- und Gasbereich führen. Wir sehen darin jedoch eher eine Chance, unser Leistungsspektrum zur Förderung der Energiewende auszubauen.³³

Sonstige finanzielle Risiken werden durch etablierte Kontroll- und Steuerungsinstrumente überwacht, die eine zeitnahe und transparente Berichterstattung sicherstellen. Das konzernweite Berichtswesen gewährleistet die regelmäßige Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung dieser Risiken – wie etwa Fremdwährungs-, Zins- und Refinanzierungsrisiken – durch die Group Function Group Finance.³⁴

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Einzelrisiken identifiziert, die allein oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens gefährden könnten. Der Eintritt unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Risiken kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden und könnte sich negativ auf Umsatz- und Ergebnisentwicklung auswirken. Aus heutiger Sicht bestehen keine Risiken, die den Bestand des Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens gefährden könnten.

Chancenmanagement und wesentliche Chancen

Analog zur Vorgehensweise bei Risiken identifizieren und bewerten wir im Rahmen unseres Enterprise-Risk-Management-Ansatzes regelmäßig Chancen, die sich in unseren Geschäftsfeldern und Märkten ergeben. Chancen verstehen wir als potenzielle positive Abweichungen von unseren Planungen, die bei Eintritt zusätzliche positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können.

³² Weiterführende Informationen enthält die Nachhaltigkeitserklärung im Kapitel *Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell*.

³³ Siehe Kapitel *Wesentliche Chancen*.

³⁴ Zur Darstellung der Risiken siehe Kapitel C.6 – 30 *Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte*. Weitere Angaben finden sich ebenfalls im Kapitel C.6 – 29 *Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten*.

Bilfinger sieht im dynamischen Wettbewerbsumfeld vielfältige Chancen – sowohl extern, etwa durch neue Kundenanforderungen, veränderte Marktstrukturen oder gesetzliche Rahmenbedingungen, als auch intern durch innovative Dienstleistungen, Qualitätsverbesserungen und eine stärkere Differenzierung gegenüber dem Wettbewerb.

Die Identifikation von Chancen erfolgt kontinuierlich durch die Mitarbeitenden und das Management von Bilfinger. Ergänzend unterstützt der regelmäßige Strategie- und Planungsprozess eine jährliche Grundanalyse, bei der interne und externe Einflussfaktoren auf unsere Geschäftstätigkeit bewertet werden. Darüber hinaus werden Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zu Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für Bilfinger bewertet. Eine Beschreibung der Chancen aus Nachhaltigkeitsaspekten enthält die Nachhaltigkeitserklärung.³⁵

Chancen, die im Rahmen einer Gesamtbetrachtung vorteilhaft für die Entwicklung von Bilfinger und die Interessen der Aktionäre bewertet werden, sollen – sofern ökonomisch sinnvoll – durch gezielte Maßnahmen gefördert und realisiert werden. Die Steuerung erfolgt über etablierte Planungs- und Prognoseprozesse sowie durch strategische Initiativen zur Unternehmensentwicklung, wie die Erschließung neuer Technologien, die Weiterentwicklung von Geschäftsfeldern und die Ausweitung des Leistungsangebots in Nachhaltigkeitsbereichen. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die dargestellten Chancen auf den Gesamtkonzern; geschäftsfeldspezifische Chancen sind entsprechend gekennzeichnet.

Die auf Basis der erläuterten Methode ermittelten, für Bilfinger wesentlichen Chancen bieten sich in folgenden Bereichen:

Chancentitel	Rang	Chancenfeld	Bewertung
			Eintrittswahrscheinlichkeit (1-5) Wirkung (1-5)
Wertbeitrag durch Kauf und Verkauf von Geschäften und Unternehmensteilen / M&A	1	Strategisch	
Vorteilhafte Marktentwicklungen	2	Strategisch	
Wachstumschancen in Nachhaltigkeitsfeldern	3	Strategisch	
Business Development & verbesserter Go-to-Market-Ansatz	4	Operativ	
Beschleunigte Implementierung von Produktivitätsmaßnahmen	5	Operativ	
Übererfüllung bei Projekt- und Rahmenverträgen	6	Operativ	
Optimierung von Personalverfügbarkeit und -kosten	7	Operativ	
Positiver Ausgang anhängiger Rechtsfälle und Rechtsstreitigkeiten	8	Operativ	
Compliance und HSEQ als positives Differenzierungsmerkmal	9	Compliance	
Chancen aus steuerlichen Sachverhalten	10	Finanziell	

Die nachfolgend dargestellten Chancen werden analog den Risiken in Anlehnung an den COSO-Standard den vier Kernbereichen zugeordnet. Die Reihenfolge innerhalb dieser Bereiche spiegelt unsere aktuelle Einschätzung des Chancenpotenzials für Bilfinger wider. In der Regel beziehen sich die Chancen auf den Gesamtkonzern; segmentspezifische Chancen werden als solche gekennzeichnet.

³⁵ Siehe Kapitel *Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell*.

Strategische Chancen

Wertbeitrag durch Kauf und Verkauf von Geschäften und Unternehmensteilen / M&A

Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr ist Bilfinger durch weitere Akquisitionen anorganisch gewachsen. Im ersten Quartal konnte die Akquisition der Rodoverken Group AB erfolgreich abgeschlossen werden. Die Transaktion umfasst Standorte in Polen und Schweden mit rund 100 Mitarbeitenden. Ebenfalls im ersten Quartal konnte Bilfinger in der Tschechischen Republik durch die Übernahme von 200 Ingenieuren von McDermott das dortige Engineering-Geschäft weiter ausbauen und ist mit nun fast 400 Ingenieuren zu einem der größten Anbieter von Engineering-Dienstleistungen innerhalb unserer Industrie in der Tschechischen Republik angewachsen.

Im zweiten Quartal folgte die Akquisition der nZero Group in Großbritannien mit rund 240 Mitarbeitenden. Dadurch stärkt Bilfinger seine Kompetenzen im Bereich der Elektro-, Mess- und Regeltechnik für den Erdgas- und Wasserstoffsektor in Großbritannien und profitiert vom wachsenden Markt für Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Im zweiten Halbjahr hat Bilfinger seine Präsenz in Skandinavien weiter ausgebaut: Durch die Übernahme der Nordic Mechanical Solutions AB mit rund 170 Mitarbeitenden wurde das Portfolio in den Bereichen Piping & Mechanical, Turnarounds und Brownfield-Modifikationen gezielt erweitert.

Ebenfalls im zweiten Quartal wurde die Übernahme wesentlicher Geschäftsbereiche der türkischen Teknokon-Gruppe mit rund 1.000 Fachkräften unterzeichnet. Der Abschluss der Transaktion (Closing) steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Wettbewerbsbehörden und wird in der ersten Jahreshälfte 2026 erwartet. Mit dieser Akquisition weitet Bilfinger seine Marktpresenz in der Türkei sowie in angrenzenden Märkten nachhaltig aus.

Mit diesen Zukäufen bauen wir unsere Marktposition weiter aus, erweitern unser Produkt- und Serviceportfolio und könnten von signifikanten Synergieeffekten profitieren. Wir erwarten, dass die erfolgreiche Integration der übernommenen Unternehmen zu Effizienzgewinnen führt und uns eine bessere Nutzung unserer globalen Ressourcen ermöglicht, was die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns nachhaltig steigern könnte.

Im Jahr 2025 konnte darüber hinaus die Integration der operativen Einheiten der ehemaligen Stork-Gruppe in den Niederlanden und Belgien sowie einiger Einheiten in Deutschland und den USA mit insgesamt mehr als 2.700 fest angestellten Mitarbeitenden in den Bilfinger Konzern erfolgreich abgeschlossen werden.

Weiterhin ermöglicht es unsere aktuelle Finanzlage, weitere Zukäufe zu tätigen. Der Fokus für größere Akquisitionen liegt – wie in den vergangenen Jahren – auf den USA sowie dem

Mittleren Osten, da wir hier aufgrund der Marktlage die größten Wachstumschancen für Bilfinger sehen und die Möglichkeit haben, unsere bestehenden Geschäftsaktivitäten in diesen Regionen deutlich auszubauen.

Wir prüfen gezielt Opportunitäten in ausgewählten Märkten, die unser Portfolio sinnvoll ergänzen und Zugang zu wachstumsstarken Regionen ermöglichen.

In Europa planen wir weiterhin Zukäufe kleinerer Unternehmen (Bolt-on-Akquisitionen), insbesondere zur Erweiterung unseres regionalen Produktportfolios.

Alle Transaktionen erfolgen unter strikter Einhaltung unserer Governance- und Compliance-Richtlinien, um Integrität, Transparenz und nachhaltigen Wertzuwachs sicherzustellen.

Auf der Verkaufsseite werden operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Industrien tätig sind, bei Bilfinger dem Bereich Other Operations zugeordnet. Diese Einheiten sind nicht Teil der strategischen Aufstellung des Konzerns. Einheiten mit positivem Ergebnisbeitrag werden zunächst eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passender Eigentümer gefunden ist.

Bei Veräußerungen dieser Gesellschaften können zufließende Mittel zusätzliche positive Effekte auf die Liquidität des Konzerns haben, die für den Ausbau von Wachstumsfeldern (Portfoliorotation) eingesetzt werden kann. Zum 31. Dezember 2025 befinden sich nur noch Gesellschaften aus Südafrika in dieser Gruppe.

Wir schätzen die Realisierungswahrscheinlichkeit der Chance als erhöht ein. Die Wirkung der daraus potenziell resultierenden positiven Effekte bewerten wir weiterhin als relevant.

Vorteilhafte Marktentwicklungen

Unsere strategische Planung beruht auf bestimmten Annahmen hinsichtlich der konjunkturellen Rahmenbedingungen auf unseren Märkten in Europa, den Vereinigten Staaten und dem Mittleren Osten. Sollte die tatsächliche Entwicklung positiv von diesen Planungsgrundlagen abweichen, könnte dies zu zusätzlichen Nachfrageimpulsen führen.

Ein deutlicher und nachhaltiger Anstieg der Weltmarktpreise für fossile Brennstoffe, der über die Annahmen in unserer strategischen Planung hinausgeht, hätte aufgrund unserer erheblichen Aktivitäten in diesem Segment vermutlich zusätzliche positive Auswirkungen auf unser Geschäft. Ein Ölpreis, der langfristig über der Rentabilitätsgrenze der jeweils angewandten Fördertechnologien liegt, würde die Investitionstätigkeit unserer Kunden beleben. Dies beträfe vor allem die Instandhaltungs- und Investitionsbudgets im norwegischen, britischen und US-amerikanischen Öl- und Gassektor. Chancenpotenzial sehen wir beispielsweise in Bezug auf eine mögliche zusätzliche Nachfrage nach unseren Dienstleistungen im Öl- und Gassektor.

Die chemische Industrie in Europa steht aufgrund hoher Kosten unter massivem Wettbewerbsdruck insbesondere aus Asien und Amerika. Dies eröffnet Bilfinger möglicherweise Chancen, im Zuge von Outsourcing neue Standorte zu übernehmen.

Darüber hinaus könnten sinkende Energiepreise – insbesondere, aber nicht ausschließlich beim Strom – zu einer Entlastung energieintensiver Industrien beitragen. Zwar bestimmt der Strompreis einen relevanten Teil der Produktionskosten, doch ist das gesamte Energie- und Kostenpaket entscheidend, einschließlich Rohstoffkosten (z. B. Erdgas als Feedstock), Steuern und Personalkosten.

Sollte es zu einer spürbaren und nachhaltigen Verbesserung der Kostenposition europäischer Industrieunternehmen kommen, könnte dies deren Wettbewerbsfähigkeit stärken und damit grundsätzlich die Investitionsbereitschaft erhöhen. Eine solche Entwicklung würde potenziell auch die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen positiv beeinflussen.

Eine zusätzliche Belebung der Nachfrage im Bereich der Kernenergie könnte aufgrund der Zielsetzung zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes weitere Ertragspotenziale in ausgewählten nationalen Märkten eröffnen. Darüber hinaus besteht der seit 2022 andauernde Konflikt zwischen Russland und der Ukraine fort, was weiterhin zu verstärkten Bestrebungen nach größerer Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen führt. Diese Entwicklungen könnten auch künftig einen positiven Einfluss auf die Nachfrage nach unseren Leistungen haben.

Bilfinger schätzt zusätzliche Chancen auf diesem Gebiet mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit und relevanter Wirkung ein und folgt somit weiterhin der Vorjahreseinschätzung.

Wachstumschancen in Nachhaltigkeitsfeldern

Bilfinger verfügt über ein umfassendes Portfolio an Produkten und Dienstleistungen, um seine Industriekunden dabei zu unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die Klimaschutzziele zu erfüllen.

Wir unterstützen die Energiewirtschaft mit umfassenden Serviceleistungen und innovativen Lösungen – von der Herstellung von (grünem) Wasserstoff über Kohlenstoffabscheidung und -nutzung sowie die Speicherung von Kohlendioxid (Carbon Capture Utilization & Storage – CCUS) bis hin zu smarten Wärmenetzen und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Dabei entwickelt Bilfinger seine Fähigkeiten ständig weiter, um seine Kunden über den Lebenszyklus ihrer Anlagen hinweg besser zu bedienen. Ein Großteil der Wachstumschancen in Nachhaltigkeitsfeldern ist bereits in unserer Planung berücksichtigt, jedoch schätzen wir zusätzliche, über die Planung hinausgehende Chancen aufgrund des zunehmenden Fokus auf

Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen und mehr Nachhaltigkeit mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit und relevanter Wirkung ein, was einer gegenüber der Vorjahreseinschätzung unveränderten Bewertung entspricht.

Operative Chancen

Vertrieb und verbesserter Go-to-Market-Ansatz

Als umfassender Dienstleister für die Prozessindustrie entwickeln und optimieren wir bestehende sowie neue digitale Lösungen aktiv. Bilfinger gestaltet den digitalen Wandel gemeinsam mit seinen Kunden und unterstützt sie bei der Transformation hin zu einer vernetzten und zukunftsfähigen Produktion. Dafür haben wir ein Kompetenzzentrum etabliert und investieren gezielt in Innovationen, um zukunftsfähige Technologien bereitzustellen.³⁶ Unsere Group Function Products & Innovation koordiniert konzernweite Programme zur Geschäftsentwicklung. Der Fokus liegt sowohl auf der Einführung neuer Produkte als auch auf der stärkeren Integration unserer Dienstleistungen über organisatorische Grenzen hinweg. Ziel ist es, die vorhandenen innovativen Produkte von Bilfinger stärker zu vermarkten und in den Regionen zu integrieren.

Darüber hinaus plant Bilfinger neben der weiteren Standardisierung von Produkten und Leistungen eine sinnvolle Erweiterung des Leistungsspektrums in allen bestehenden Regionen sowie die Erschließung neuer Marktpotenziale. Als Beispiel ist hier die Thermische Energiewirtschaft zu nennen, die sich auf die Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Wärmeenergie fokussiert. Bilfinger ist mit seinem patentierten Wärmespeicher einer der führenden Lösungsanbieter in Europa.

Mit der Veröffentlichung unserer neuen Wachstums- und Profitabilitätsziele für 2030 auf dem Capital Markets Day Anfang Dezember haben wir die Markterweiterung klar in den strategischen Fokus gerückt. Zur Unterstützung dieser Wachstumsstrategie wird eine neue Group Function Sales eingerichtet, die unter der Leitung eines Chief Sales Officers die konzernweiten Vertriebsstrukturen weiterentwickelt. Schwerpunkte sind die Optimierung der Kundensegmentierung, die Einführung von Value-Based-Selling sowie die konsequente Nutzung von Cross-Selling-Potenzialen. Damit schaffen wir die Grundlage für einen verbesserten Go-to-Market-Ansatz und eine nachhaltige Stärkung unserer Marktposition.

Die Einschätzung der über die Planung hinausgehenden Chancen bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert: Wir sehen eine mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit und bewerten die daraus resultierenden positiven Effekte weiterhin als relevant.

³⁶ Siehe Kapitel Innovationen (Forschungs- und Entwicklungsbericht).

Beschleunigte Implementierung von Produktivitätsmaßnahmen

Eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen unserer mittelfristigen Margenziele ist eine deutliche Produktivitätssteigerung in allen Bereichen des Konzerns. Bilfinger hat hierzu in den letzten Jahren in Systeme, Ausbildung und Netzwerke zur kontinuierlichen Verbesserung investiert. Die im Jahr 2024 eingeführten Product Center sind erfolgreich etabliert und haben sich als zentrale Steuerungseinheiten bewährt. Sie sichern eine durchgängig optimierte und standardisierte Auftragsabwicklung und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Effizienzsteigerung.

Zusätzlich werden regelmäßig Lean-Schulungen durchgeführt und das Lean-Netzwerk im Konzern weiter ausgebaut. Somit wird die Anzahl der Mitarbeitenden, die sich in den Anlagen und an den Standorten permanent mit Prozessoptimierung beschäftigen, fortlaufend erhöht.

Das Chancenpotenzial aus der Standardisierung sowie aus unserem Effizienzprogramm, das planmäßig im Berichtsjahr 2024 abgeschlossen wurde, ist bereits weitgehend in unserer Mittelfristplanung berücksichtigt. Zusätzliche Chancen über unsere bestehende Planung hinaus sehen wir mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit, wenngleich deren potenzielle Wirkung relevant ist. Damit bestätigen wir unsere Einschätzung aus dem Vorjahr.

Übererfüllung bei Projekt- und Rahmenverträgen

Durch die kontinuierliche Optimierung der Projektabwicklung identifizieren wir zusätzliche Auftragspotenziale, die zu weiteren Ertragschancen führen können. Die Realisierung dieser Potenziale basiert auf einer konsequenten Anwendung bewährter Projektmanagementprozesse und -instrumente, die auch zur Steuerung und Risikominderung von Projektrisiken eingesetzt werden. Voraussetzung ist ein tiefgehendes Verständnis der zugrunde liegenden Vertragswerke. Bilfinger setzt hierfür erfahrene, professionell ausgebildete Projektmanager ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Chance schätzt Bilfinger weiterhin im Bereich des Möglichen ein. Die Wirkung wird derzeit, ebenso wie im Vorjahr, als gering angesehen.

Optimierung von Personalverfügbarkeit und -kosten

Eine höhere Verfügbarkeit kosteneffizienter Personalressourcen eröffnet zusätzliche Chancen für Bilfinger. Diese liegen insbesondere in der stärkeren Einbindung qualifizierter Zulieferer und Nachunternehmer sowie in der Weitergabe inflationsbedingter Kostensteigerungen an unsere Kunden. Ergänzend tragen moderne Methoden der Personaleinsatzplanung und eine verbesserte Prozess- und Systemlandschaft – einschließlich effizienter Schulungsadministration – zur Realisierung dieser Potenziale bei.

Die im Jahr 2024 gestarteten Maßnahmen zur Sicherstellung eines guten Zugangs zu qualifizierten Fachkräften aus Ost- und Südosteuropa bleiben auch 2025 gültig und werden konsequent fortgeführt. Dazu zählen die Erschließung neuer Personalmärkte wie Rumänien sowie die intensivierte Zusammenarbeit mit Partnern in Serbien und Kroatien, die mobiles Fachpersonal in den Bereichen Mechanik und Schweißen bereitstellen. Darüber hinaus erweitern wir unseren strategischen Fokus: Ab 2025 entwickeln wir die baltischen Staaten und die Türkei als zusätzliche Pools für qualifizierte Arbeitskräfte, um unsere Kapazitäten nachhaltig zu stärken.

Bilfinger legt weiterhin besonderes Augenmerk auf die Region UK. Nach dem Austritt aus der Europäischen Union erfordert der Einsatz von temporärem Personal dort einen erhöhten Dokumentations- und Prüfaufwand. Wir richten unsere Aktivitäten darauf aus, diese Potenziale zu nutzen und die regulatorischen Anforderungen konsequent zu erfüllen.

Aufgrund der anhaltenden Knappheit an Fachkräften in vielen europäischen Märkten betrachten wir diese Maßnahmen zunehmend als klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber kleineren, lokal agierenden Wettbewerbern.

In Summe schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Chance gegenüber dem Vorjahr unverändert im Bereich des Möglichen ein. Ebenso bewerten wir die potenziellen positiven Effekte in ihrer Wirkung weiterhin als gering.

Positiver Ausgang anhängiger Rechtsfälle und Rechtsstreitigkeiten

Gerichtsentscheidungen zugunsten von Bilfinger oder die einvernehmliche Beilegung von Streitigkeiten können sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Die Geschäftsaktivitäten von Bilfinger führen in Einzelfällen zu Rechtsstreitigkeiten mit Kunden, etwa hinsichtlich der Angemessenheit bestimmter Forderungen gegenüber Bilfinger oder über ausstehende Vergütungsansprüche von Bilfinger. Für diese Risiken wurden entsprechende bilanzielle Vorsorgen gebildet, die sich nach Abschluss der Verfahren als überhöht erweisen könnten und somit zu einer positiven Ergebniswirkung führen können.

Insgesamt wird die Chance aus den anhängigen Rechtsfällen und Rechtsstreitigkeiten weiterhin als gering eingestuft, sowohl hinsichtlich der potentiellen positiven Effekten als auch der Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit um eine Kategorie reduziert, um eine konsistente Bewertung im Einklang mit dem dazugehörigen Risiko sicherzustellen.

Compliance-Chancen

Compliance und HSEQ als positives Differenzierungsmerkmal

Unsere Kunden achten bei der Auswahl ihrer Partner zunehmend auf deren Compliance- und HSEQ-Performance. Bilfinger erfüllt diese Anforderungen durch die im Kapitel *Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung* beschriebenen Maßnahmen zur Stärkung der Integritäts- und HSEQ-Kultur und verschafft sich damit ein wichtiges Differenzierungsmerkmal im Wettbewerbsumfeld. Die Zertifizierung des Compliance-Management-Systems wesentlicher Standorte nach ISO 37301 unterstreicht diese Position zusätzlich. Dies belegen Auftragsvergaben an Bilfinger, bei denen beispielsweise das Compliance -Management-System ein bedeutender Faktor für die Entscheidung des Kunden war. Aus unserer Sicht könnte uns dies weitere Chancen auf zusätzliche Wachstums- und Ertragspotenziale eröffnen. Die Chance daraus wird in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit unverändert als gering erachtet. Dies gilt gleichfalls für die Wirkung.

Finanzielle Chancen

Chancen aus steuerlichen Sachverhalten

Im Bilfinger Konzern bestehen erhebliche steuerliche Verlustvorträge, für die keine latenten Steuern aktiviert wurden, da das zu versteuernde Einkommen in den betroffenen Jurisdiktionen in den zurückliegenden Jahren negativ war. In Deutschland ist aufgrund der positiven zu versteuernden Einkommen seit dem Geschäftsjahr 2023 und des prognostizierten positiven Einkommens in den Planjahren nicht länger von einer Verlusthistorie auszugehen, sodass ein angemessener Teil der steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2025 ertragswirksam aktiviert wurde.

Weitere Aktivierungen sind bei einer Ergebnisversteigerung beziehungsweise Ergebnissteigerung in den folgenden Jahren möglich. Eine verbesserte Verlustverrechnung für die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge ergibt sich in den Jahren 2024 bis 2027 durch die Erhöhung der verrechenbaren Verlustvorträge in Höhe von 70 Prozent statt wie bisher 60 Prozent der laufenden Gewinne.

Das Einkommen der Steuergruppe der Bilfinger North America war 2025 leicht positiv. Aufgrund der Verlusthistorie in dieser Steuergruppe wurden die Verlustvorträge nicht vollständig aktiviert. Bei Eintritt der geplanten Ergebnisverbesserungen in dieser Steuergruppe, vo-

raussichtlich ab 2026, wird sich die Finanz- und Ergebnislage des Konzerns durch die ertragswirksame Aktivierung der Verlustvorträge weiter verbessern. Die positiven Effekte könnten somit ab dem Jahr 2027 realisiert werden.

Weitere Chancen ergeben sich aus einem Finanzgerichtsverfahren sowie aus bis zur höchstgerichtlichen Entscheidung ruhenden Einspruchsverfahren. Insgesamt bewertet Bilfinger die Erfolgsaussichten der steuerlichen Rechtsbehelfe – wie auch die übrigen im Themengebiet identifizierten steuerlichen Chancen – als gering, bei gleichzeitig geringer potenzieller Auswirkung.

Gesamtbeurteilung der Chancensituation³⁷

Unsere aktuelle Planung für die Geschäftsjahre ab 2026 berücksichtigt bereits die Realisierung wesentlicher Chancen, insbesondere durch die Standardisierung operativer Abläufe und die damit verbundenen Produktivitätssteigerungen.

Darüber hinaus sehen wir folgende strategischen Chancen als besonders relevant:

1. *Wertbeitrag durch Kauf und Verkauf von Geschäften und Unternehmensteilen (M&A):* Die erfolgreiche Integration von Stork sowie die 2025 abgeschlossenen Akquisitionen von Rodoverken, nZero und Mechanical Solutions unterstreichen unsere konsequente Umsetzung der Wachstumsstrategie. Dank unserer soliden Finanzlage sind wir auch für zukünftige Transaktionen gut aufgestellt, um zusätzliche Wertpotenziale zu realisieren und unsere Marktposition weiter auszubauen.
2. *Vorteilhafte Marktentwicklung:* Positive Entwicklungen in unseren Kernmärkten können die Nachfrage nach unseren Leistungen stärken.
3. *Wachstumschancen in Nachhaltigkeitsfeldern:* Unser breites Portfolio zur Effizienzsteigerung und Dekarbonisierung unterstützt die Energiewende und eröffnet neue Geschäftsmöglichkeiten, insbesondere im europäischen Markt.
4. *Vertrieb und verbesserter Go-to-Market-Ansatz:* Durch die Bündelung und Standardisierung unserer Leistungen wollen wir uns als Performance-Partner positionieren und zusätzliche Aufträge generieren.
5. *Beschleunigte Implementierung von Produktivitätsmaßnahmen:* Die konsequente Umsetzung der eigenen Operational-Excellence-Maßnahmen trägt zur nachhaltigen Verbesserung der Profitabilität bei.

³⁷ Dieses Kapitel ist zugleich Bestandteil der Nichtfinanziellen Konzernklärung und dient der Umsetzung der Angabe nach European Sustainability Reporting Standards ESRS 2-SBM-3, Ziffer 48.f.

Insgesamt bewerten wir die Chancensituation des Konzerns gegenüber dem Vorjahr als leicht verbessert, insbesondere aufgrund der M&A-Aktivitäten und der wachsenden Nachfrage nach nachhaltigen Lösungen.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und branchenüblicher Standards hat Bilfinger zur Identifizierung und Minimierung potenzieller Risiken ein konzernweites internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem eingerichtet. Die organisatorischen Kontroll- und Überwachungselemente zur Sicherstellung eines funktionsfähigen und effizienten Risikomanagements werden bei der Bilfinger SE in drei hintereinandergeschalteten Ebenen eingeordnet und durch das Three Lines of Defense-Modell als zentralem Bestandteil umgesetzt.

Das IKS im Bilfinger Konzern ist gemäß dem international anerkannten COSO-Standard Internal Control – Integrated Framework konzipiert und findet sowohl bei den einbezogenen Unternehmen als auch bei der Konsolidierung seine Anwendung. Dabei liegt der Fokus auf der Einhaltung folgender Schlüsselziele:

- Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse,
- Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften,
- Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und
- Stärkung der Risikomanagementkultur durch klare Verantwortlichkeiten und transparente Kommunikation, gestützt auf eine robuste Governance-Struktur.

Um ein robustes und starkes Kontrollumfeld zu schaffen, werden Grundsätze definiert, die in unterschiedlicher Ausprägung in die vorherrschenden Prozesse eingebunden sind. Diese folgen den Prinzipien der Funktionstrennung, der Genehmigung, der Abstimmung und der Überprüfung.

Ausgestaltung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Bilfingers IKS umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Einhaltung der maßgeblichen internen und rechtlichen Vorschriften in den wesentlichen Geschäftsprozessen.

Das Interne Kontrollsystem des Konzerns ist ein integraler Bestandteil der Governance-Struktur und dient der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und transparenten Geschäftsführung. Die Grundstruktur unseres IKS umfasst die folgenden wesentlichen Geschäftspro-

zesse: Purchase-to-Pay (Einkauf), Order-to-Cash (Verkauf), Hire-to-Retire (Personal), Investment-to-Disposal (Investitionen), Financial Reporting (Finanzberichterstattung), Informationssicherheit und Environment, Social, Governance (ESG, einschließlich Energie und Emissionen). Mit der Integration von ESG-Risiken erfüllt Bilfinger die Anforderungen an ein nichtfinanzielles IKS und verankert die durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) entstehenden Risiken in einem etablierten und funktionsfähigen IKS-Rahmenwerk.

Für alle genannten Geschäftsprozesse werden die wesentlichen Risiken identifiziert und die erforderlichen Kontrollen im Rahmen einer Risiko-Kontroll-Matrix (RKM) definiert. Diese Matrix stellt sicher, dass Risiken und Kontrollen systematisch erfasst und bewertet werden. Alle bestehenden Risiken und Kontrollen werden kontinuierlich auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft, um die Angemessenheit der Risiko-/Kontrolllandschaft sicherzustellen. Diese Struktur stellt den konzernweit verbindlichen IKS-Standard dar.

Unser IKS ist organisatorisch entsprechend der Struktur des Konzerns aufgebaut. Der Group Chief Financial Officer trägt die Verantwortung für die Ausgestaltung und die Effektivität des IKS. Die Corporate Function Internal Control System (CF/ICS) ist für die Gestaltung, Implementierung und Weiterentwicklung des IKS durch angemessene und wirksame Kontrollschritte und deren Einbettung in die jeweiligen Geschäftsprozesse verantwortlich. Gemeinsam mit den ernannten IKS-Verantwortlichen auf Ebene der Regionen- beziehungsweise Segmente und Unternehmen werden die Überwachung und Berichterstattung über den Status des IKS an das jeweilige Management, das die Gesamtverantwortung für das IKS auf Unternehmensebene trägt, gewährleistet und die Umsetzung von Weiterentwicklungen des Kontrollsystems vorangetrieben.

CF/ICS überwacht die Prozesse und Systeme des IKS fortlaufend, um identifizierte Schwächen zu beheben und eine kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und Systeme sicherzustellen. Durch die Nutzung von Robotic Process Automation (RPA) werden Effizienz- und Optimierungspotenziale ausgeschöpft, indem Standardisierung vorangetrieben und IKS-Prozesse beschleunigt werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das IKS durch die Einführung eines risikobasierten Ansatzes weiterentwickelt. Dieser Ansatz orientiert sich am tatsächlichen Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft und ermöglicht die Definition eines passgenauen Kontrollsets. Die Kontrollfrequenzen werden dabei im Rahmen eines Risk Assessments risikoadäquat festgelegt, sodass eine gesellschaftsspezifische Risiko-Kontroll-Matrix entsteht. Mit dieser Weiterentwicklung wird das bestehende IKS-Rahmenwerk nicht nur gestärkt, sondern auch in seiner Effizienz optimiert.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird durch regelmäßige Überprüfungen der Kontrolldurchführung sowie monatlich rollierende unabhängige Kontrollbewertungen bezüglich

deren Effektivität und Effizienz sichergestellt. Die Kontrollprüfungen werden von den Gesellschaften selbst ausgeführt und im Rahmen eines jährlichen Control Self-Assessments zusammengefasst und durch CF/ICS an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet. Darüber hinaus sorgt die Corporate Function Group Audit regelmäßig für eine Qualitätsprüfung des internen Kontrollsystems anhand geeigneter Audits. Dabei werden die Kontrollmechanismen für unsere unternehmensinternen Verfahren und Prozesse – einschließlich der Finanzberichterstattung – risikobezogen bewertet.

Kontrollsystem der Finanzberichterstattung

Das übergeordnete Ziel unseres internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess ist es, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des Bilfinger Konzerns sowie des Jahresabschlusses der Bilfinger SE als Mutterunternehmen mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Das Rechnungswesen des Bilfinger Konzerns ist grundsätzlich dezentral organisiert. Unser Konzernabschluss wird auf Basis eines zentral vorgegebenen konzeptionellen Rahmens erstellt, welcher einer kontinuierlichen Überprüfung auf notwendige Anpassungen durch Änderungen im regulatorischen Umfeld unterliegt. Dieser umfasst im Wesentlichen einheitliche Vorgaben in Form von Bilanzierungsrichtlinien und einen Kontenrahmen. Die Datengrundlage für die Erstellung unseres Konzernabschlusses bilden die von der Bilfinger SE und deren Beteiligungsgesellschaften berichteten Abschlussinformationen. Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen überwiegend die konsolidierten Gesellschaften eigenverantwortlich wahr oder sie werden an die Shared Service Center in den Regionen übertragen. In bestimmten Fällen, wie der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, greifen wir auf die Unterstützung qualifizierter externer Dienstleister zurück. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss im Konsolidierungssystem erstellt.

Das bei Bilfinger konzipierte und implementierte IKS stellt im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess im Einzelnen auf folgende wesentlichen Kriterien ab:

- Die in der Rechnungslegung verwendeten IT-Systeme werden durch entsprechende Sicherheitsrichtlinien gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird durch konzernweite Richtlinien vorgegeben, die regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden.

- Rechnungslegungsdaten werden regelmäßig stichprobenartig auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Diese werden durch programmierte Plausibilitätsprüfungen (zum Beispiel technische Funktionstrennung) innerhalb der verwendeten ERP-Systeme und angrenzender Subsysteme sichergestellt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen der Bilfinger SE und deren Beteiligungsgesellschaften sind geeignete Kontrollen installiert (unter anderem Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, analytische Prüfungen). Sie werden außerdem regelmäßig durch CF/ICS überprüft.
- Auf Basis der Berichte der Abschlussprüfer und von CF/ICS überprüft der Aufsichtsrat durch seinen Prüfungsausschuss die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess.

Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses wird durch eine geeignete personelle und materielle Ausstattung, die Verwendung adäquater Software, implementierte Prozesskontrollen sowie eine klare Abgrenzung von Verantwortungsbereichen unterstützt. Der Rechnungslegungsprozess wird zudem von qualitätssichernden Kontroll- und Überprüfungsmechanismen begleitet, welche die Aufdeckung und Verhinderung von Risiken und Fehlern zum Ziel haben.

Die oben aufgeführte Methodik und deren ordnungsgemäße Ausführung stellen die Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des konzernweit eingerichteten Kontrollsystems durch den Vorstand zum Geschäftsjahresende dar. Verbesserungsempfehlungen fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems ein.

Ein Kontrollsystem kann, unabhängig davon, wie gut es konzipiert ist oder betrieben wird, nur eine angemessene, aber keine absolute Sicherheit für die Einhaltung der internen und regulatorischen Anforderungen – insbesondere in Bezug auf die Finanzberichterstattung – bieten. Aufgrund der inhärenten Einschränkungen eines Kontrollsystems kann es zum Beispiel durch fehlende Urteilsfähigkeit, Irrtümer oder vorsätzliche Handlungen Einzelner, durch Absprache oder durch Umgehung der Kontrollen nicht garantiert werden, dass unter allen potenziellen zukünftigen Bedingungen die Anforderungen vollumfänglich eingehalten werden.

Zum Berichtszeitpunkt liegen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des IKS hinweisen, weshalb das interne Kontrollsystem im Geschäftsjahr 2025 als insgesamt angemessen und wirksam einzustufen ist.

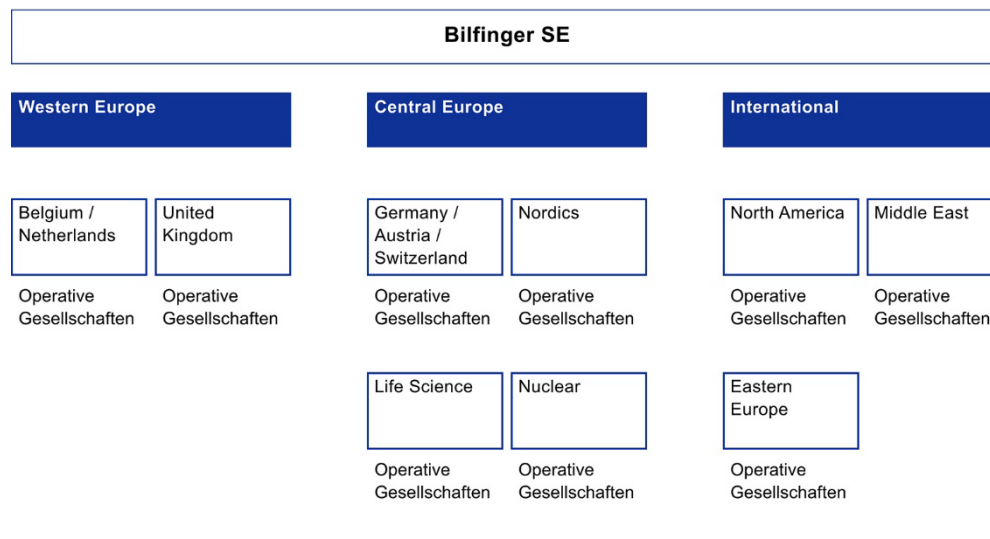
B.4 Prognosebericht

Strategie, Organisation und Berichtsstruktur³⁸

Bilfinger hat seine Strategie im Verlauf des Berichtsjahres auf Grundlage der Entwicklung der vergangenen drei Jahre überprüft und das Ergebnis im Dezember 2025 kommuniziert. Die Überprüfung führte zu einer Schärfung einzelner Elemente, jedoch nicht zu einer grundsätzlichen Änderung von Strategie und Zielen.

Die aktualisierte Strategie zielt darauf ab, die Kundenorientierung zu verstärken, um ein nachhaltig profitables Wachstum zu beschleunigen. Infolgedessen wird die interne Organisation von Bilfinger weiterentwickelt und die Berichtsstruktur wird auf die einheitlich auf Geografien basierenden Segmente Western Europe, Central Europe und International umgestellt.

Berichtssegmente



Das bisherige Segment Technologies wird Teil des Segments Central Europe, wodurch die Kunden dort noch besser bedient und Synergien auf einer gemeinsamen geografischen Basis gehoben werden sollen.

Die etablierten strategischen Hebel Operative Exzellenz und Markterweiterung (umbenannt von Positionierung) behalten ihre Gültigkeit. Neu gesetzte Ziele erfordern jedoch neue Impulse und präzise Schwerpunkte.

Im Bereich der Operativen Exzellenz wird Bilfinger seine Effizienz weiter verbessern, um die eigene Rentabilität und die Kundenzufriedenheit zu steigern. Im Einzelnen liegt der Schwerpunkt auf den Erfolgsfaktoren Arbeitskräfte, Standardisierung, Einkauf, und De-Risking.

Der zweite strategische Hebel Positionierung wird präzisiert und legt einen noch stärkeren Fokus auf die Kundenbedürfnisse. Er wird daher in Markterweiterung umbenannt. Der Fokus liegt auf Vertrieb, Mergers & Acquisitions, der Rolle als Performance Partner sowie auf Innovation & Digitalisierung.

Die neue Berichtsstruktur kommt ab dem Geschäftsjahr 2026 zum Tragen und ist somit Grundlage dieses Prognoseberichts.

Gesamtwirtschaft

Aus heutiger Sicht kann die Weltwirtschaft im Jahr 2026 mit einer mit dem Vorjahr vergleichbaren Rate von gut 3 Prozent expandieren (DG ECFIN), allerdings bei zollbedingt rückläufiger Dynamik des internationalen Handels. Auch für die Ökonomien der EU wird insgesamt eine stabile Wachstumsrate erwartet. Die Europäische Kommission sagt in ihrer Herbstprognose einen Wert von durchschnittlich 1,4 Prozent (DG ECFIN) voraus. Die europäische Wirtschaft sollte diesen Einschätzungen zufolge besonders von einem robusten Arbeitsmarkt, einem steigenden privaten Konsum und steigenden Verteidigungsausgaben profitieren. Die Investitionskraft der Unternehmen wird durch einen in den letzten Jahren deutlich gesunkenen Verschuldungsgrad und günstigere Finanzierungskosten gestützt. Gemäß aktuellen Prognosen dürfte sich die Euro-Inflation bei der EZB-Zielmarke von 2 Prozent einpendeln, sodass auch weiterhin mit moderaten Leitzinsen gerechnet werden kann (ECB). Außerdem wird es im Jahr 2026 zu sehr hohen finalen Auszahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU kommen (GIIA).

³⁸ Die folgenden Erläuterungen sind zugleich Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung und dienen der Umsetzung der Angabe nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS) SBM-1, Ziffern 40.a.i., 40.a.ii. und 42.

Geopolitische Unsicherheiten und die US-Handelspolitik mit ihren möglichen Auswirkungen auf Exportchancen und globale Lieferketten bleiben wichtige Risikofaktoren (DG ECFIN). Die handelspolitischen Belastungen für die EU-Exportwirtschaft könnten sich verringern, wenn es zu einer finalen Einigung zwischen der US-Administration und der Europäischen Kommission über ein dauerhaftes Zollregime kommt (DG ECFIN).

Für Deutschland ist nach der nur geringfügigen Wachstumsrate im Jahr 2025 von 0,2 Prozent für 2026 mit einer höheren Rate zu rechnen, die vom Internationalen Währungsfonds mit 1,1 Prozent prognostiziert wird (International Monetary Fund). Maßgebliche Gründe dafür sind die erwartete Steigerung des privaten Konsums, die hohen schuldenfinanzierten Staatsausgaben im Rahmen des neu errichteten Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität sowie das hohe Wachstum der Verteidigungsausgaben. Bremsend wirkt hingegen ein fallender Außenbeitrag aufgrund weiter sinkender globaler Marktanteile der deutschen Exportindustrie.

Western Europe

In Westeuropa wird sich die Nachfrage nach industriellen Dienstleistungen aufgrund der Notwendigkeit weiterer Effizienzsteigerungen sowie der Dekarbonisierung und Digitalisierung positiv entwickeln. Allerdings ist dabei mit einer weiterhin hohen Kostensensibilität bei Maßnahmen zur Defossilisierung industrieller Prozesse zu rechnen. Die Chance einer schnellen Umstellung auf Wasserstoff als wichtigsten industriellen Energieträger wird inzwischen zurückhaltender bewertet. Ursachen sind zum einen die immer noch fehlende Infrastruktur und zum anderen die mangelnde Verfügbarkeit ausreichender Mengen von Wasserstoff für industrielle Prozesse. Dies führt zu einer wachsenden Sensibilität für die hohen Investitionskosten industrieller Wasserstoffherzeugung und macht Vorhaben ohne hohe öffentliche Förderung unrentabel (VAIS, S. 44).

Positive Impulse gehen von der Digitalisierung und der dynamischen Entwicklung im Bereich künstlicher Intelligenz aus. Dies wird zu erheblichen Investitionen in Rechenzentren in Europa führen. Die EU plant, den Bau von vier bis fünf Großrechenzentren zu fördern, die jeweils Investitionssummen von bis zu 5 Mrd. € pro Standort mobilisieren sollen (Profinance). EU-Fördergelder und EU-Beihilfe-Genehmigungen für nationale Subventionen sind zudem ein wichtiger Faktor für geplante und angelaufene hohe Investitionen in europäische Batterie- und Chipfabriken (European Commission).

Der Dienstleistungsmarkt in der Öl- und Gasindustrie des Vereinigten Königreichs dürfte sich angesichts eines derzeit geplanten rascheren Ausstiegs aus der Öl- und Gasförderung schwächer entwickeln. Gemäß den Projektionen der britischen North Sea Transition Authority

(NSTA) wird sich die Öl- und Gasförderung in den nächsten drei Jahren um 26 Prozent verringern, was sich in einem etwa gleich starken Rückgang der Ausgaben der Branche niederschlagen wird (NSTA PEP). Dagegen ist mit einem raschen Anstieg der Carbon-Storage-Investitionsbudgets zu rechnen. Nachdem ein zweites Großprojekt aus Großbritannien genehmigt worden ist, haben Investitionen in einer Größenordnung von 6 Mrd. GBP begonnen (NSTA Appraisal).

Central Europe

Auch in Zentraleuropa dürften ein hoher Wettbewerbsdruck der Kundenindustrien, die fortschreitende Transformation des Energiesystems sowie die Digitalisierung und die dynamischen Entwicklungen im Bereich künstlicher Intelligenz strukturell für eine stabile Nachfrage nach industriellen Dienstleistungen sorgen (Polaris). Allerdings bleibt die Lage insbesondere von Chemie und Petrochemie als weiterhin wichtigster Kundengruppe von Industrieservices in dieser Region aufgrund hoher Energiepreise und weiterer Standortprobleme anspruchsvoll (VCI WCR). Hinzu kommt in der DACH-Region ein wenig dynamisches wirtschaftliches Umfeld aufgrund der in Deutschland bestehenden strukturellen Wachstumshindernisse (Sachverständigenrat). Allerdings könnten politische Weichenstellungen wie der in Deutschland beschlossene staatlich bezuschusste Industrie-strompreis und steigende öffentliche Fördermittel für die Elektrifizierung von Industrieanlagen zu einer gewissen Entspannung beitragen (CP Energie).

Verbessert haben sich zuletzt die Aussichten für rascher anlaufende Investitionen im Bereich der CO₂-Abscheidung. In Deutschland hat das Kohlendioxid-Speicherungsgesetz den Weg für Abscheidung, Transport und Speicherung in der Industrie geebnet (Bundestag CCS). In Norwegen ist beim weltweit größten CCS-Projekt Northern Lights die zweite Phase ange laufen. Ab 2026 sollen dort umfangreiche CO₂-Einlagerungen aus der europäischen Ammoniakproduktion und aus Kraftwerken beginnen (IWR).

Nach aktuellen Planungen wird die Kernenergie als komplementäre Energiequelle einen nennenswerten Beitrag dazu leisten, das Ziel zu erreichen, die Stromproduktion in der EU bis zum Jahr 2040 zu 90 Prozent auf CO₂-freie Erzeugung umzustellen. Dafür ist mit einem Anstieg der Kapazität in der Kernkraft von aktuell 98 Gigawatt auf 109 Gigawatt zu rechnen (EU Nuclear). Die Europäische Kommission rechnet in diesem Zusammenhang bis zum Jahr 2050 mit hohen Investitionen in die europäische Kernenergie in einer Größenordnung von 240 Mrd. € (EU Nuclear). Dieser Bedarf ergibt sich aus Aufwendungen für die Laufzeitverlängerung bestehender Reaktoren sowie aus Neuinvestitionen in große und kleine modulare Reaktoren. Im Vereinigten Königreich wird die beginnende Projektvergabe für Sizewell C kurzfristig für eine

wachsende Nachfrage nach Dienstleistern sorgen (WNN Sizewell C). Größter nationaler Nuklearmarkt in Europa bleibt Frankreich, wo hohe Budgets für die geplanten Laufzeitverlängerungen bestehender Reaktoren vorgesehen sind (Handelsblatt). Außerdem werden die Pläne für den Bau von zunächst sechs neuen Druckwasserreaktoren mit einem derzeit für 2027 anvisierten Baubeginn vorangetrieben (WNN, EDF). Aufgrund des in Deutschland vollzogenen Ausstiegs werden Nuklearanlagen im Markt für Industriedienstleistungen nur noch temporär und im Kontext des Rückbaus eine Rolle spielen. Die derzeit bei etwa 2 Mrd. € jährlich liegenden Aufwendungen der Branche werden nach 2026 rasch abfallen (Bundestag Bericht).

Hingegen ist auch für Deutschland mit einem Wachstum der Nachfrage aus der Energiebranche zu rechnen. Nach Jahren unsicherer Investitionsperspektiven ist im Kontext der Kraftwerkstrategie mit rasch einsetzenden Investitionen in den Bau flexibler Gaskraftwerke zu rechnen. Hinzu kommen die zu erwartenden, hohen Investitionen der Netzbetreiber in den Ausbau der Strom-, Wasserstoff-, CO₂- und Fernwärmenetze und deren Integration (VAIS, S. 43). An den europäischen Strombörsen waren zuletzt wachsende Zeiträume mit negativen Strompreisen zu beobachten (Energiezukunft). Dies zeigt ein kostspieliges Überangebot an Solarstrom an sonnenreichen Tagen, das noch nicht sinnvoll genutzt werden konnte. Der Ausbau und die Flexibilisierung der Stromnetze mit Errichtung hoher Speicherkapazitäten sind daher eine kritische Vorbedingung für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien.

Auch die Pharma- und insbesondere die Biopharmabranche werden als Nutzer industrieller Dienstleistungen weiter an Bedeutung gewinnen. Die Branche profitiert von einer hohen Nachfrage in der alternden Bevölkerung sowie von wichtigen pharmazeutischen Innovationen. Laut Branchenschätzungen werden die weltweiten Verschreibungen bis zum Jahr 2030 jährlich um etwa 7,4 Prozent zulegen (Evaluate). Ein besonders hohes Wachstumspotenzial wird weiterhin Medikamenten zur Gewichtsreduktion sowie zur Behandlung von Autoimmunerkrankungen und onkologischen Therapien zugeschrieben. Zwar könnten die Unsicherheiten über die US-Zollpolitik den Sektor belasten, doch sorgt umgekehrt das politische Ziel einer größeren europäischen Autonomie bei der Produktion essenzieller Arzneimittel für Impulse.

International

In den USA wird die Investitionsdynamik der Industrie davon beeinflusst, ob die US-Zollpolitik durch verbindliche Abkommen mit wichtigen Handelspartnern wieder berechenbarer wird und angemessene Zollsätze Einzug halten. Die im Rahmen des One Big Beautiful Bill Act beschlossenen steuerlichen Anreize werden die Investitionsbereitschaft stützen (Deloitte Manufacturing). Die nachlassende politische Unterstützung für Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung wird das Kriterium der Wirtschaftlichkeit bei der Priorisierung von Investitionen in der Industrie

voraussichtlich noch stärker in den Vordergrund rücken als in Europa. Es ist zu erwarten, dass der KI-Boom zu weiter steigenden Investitionen in Rechenzentren, Chipproduktion und Digitalisierung in der Breite der Industrie führen wird (Deloitte Manufacturing).

In der Öl- und Gasindustrie der USA kann vor allem der LNG-Boom für Dynamik sorgen. Die historisch hohen Investitionsentscheidungen des letzten Jahres in diesem Sektor werden zu zahlreichen Auftragsvergaben für neue Verflüssigungs-, Transport- und Verladeinfrastrukturen führen (IEA – Gas).

Die Auslastung in der US-Chemieindustrie dürfte angesichts von Überkapazitäten insbesondere in Basischemikalien insgesamt stagnieren (Deloitte – Chemical Outlook). Hinter diesem Gesamtbild verbergen sich jedoch Unterschiede: Einige Segmente weisen eine deutlich höhere Dynamik auf, etwa der Bereich der Spezialchemikalien, die von der Halbleiterindustrie stark nachgefragt werden.

In den Golfstaaten schreitet der Umbau der Volkswirtschaften mit einem kontinuierlich sinkenden Anteil des Ölsektors voran. Aus heutiger Sicht ist für 2026 mit einer Wachstumsbeschleunigung zu rechnen (World Bank GEU, S.1). Insbesondere die Vereinigten Arabischen Emirate profitieren von hohen Zuflüssen ausländischer Direktinvestitionen (World Bank GEU, S. 2). Die Stabilität und Investitionsfähigkeit der Region wird durch hohe Devisenreserven gegen temporäre Ölpreisschwankungen abgesichert.

Osteuropa wird 2026 in besonderer Weise von hohen Restauszahlungen der EU-Aufbau- und Resilienzfazilität profitieren (GIIA). Für Polen prognostiziert die Europäische Kommission vor diesem Hintergrund mit 9,3 Prozent eine ausgesprochen dynamische Expansion der Ausstattungsinvestitionen weit über dem EU-Durchschnitt von 3,3 Prozent (DG ECFIN, S. 195). Damit profitiert der Dienstleistungsmarkt in Polen nicht nur von den europaweit wirkenden Treibern der Energietransformation und Digitalisierung, sondern darüber hinaus von einer im Vergleich zu Westeuropa besseren Lage von Gesamtwirtschaft und Industrie.

Quellen

Bundestag CCS: Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid wird möglich, Deutscher Bundestag, 06.11.2025.
Bundestag Rückbau: Bericht nach § 7 des Transparenzgesetzes – Rückbau von Kernkraftwerken, Bundestagsdrucksache 20/13999 vom 29.11.2024.
CP Energie: Industriestrompreis: Wer profitieren kann und warum Unternehmen jetzt prüfen sollten, 15.01.2026.
ECB: Eurosystem staff macroeconomic projections for the euro area, December 2025, https://www.ecb.europa.eu/press/projections/html/ecb.projections202512_eurosystemstaff-12ead61977.en.html, Zugriff 12.02.2026.
Deloitte Chemical Outlook: 2026 Chemical Industry Outlook, Deloitte Insights, 03.11.2025.
Deloitte Manufacturing: 2026 Manufacturing Industry Outlook, Deloitte Insights, 13.11.2025.
DG ECFIN: European Economic Forecast, Autumn 2025, European Economy, Institutional Paper 327, November 2025.
Energiezukunft: Strommarkt 2025, Extreme Preisschwankungen am Strommarkt, 06.01.2026.
EU Nuclear: Nuclear Investment Needs, https://energy.ec.europa.eu/topics/nuclear-energy/nuclear-investment-needs_en, Zugriff: 23.11.2025.
European Commission: Approved integrated Important Projects of Common European Interest (IPCEI), https://competition-policy.ec.europa.eu/state-aid/ipcei/approved-ipceis_en, Zugriff 12.02.2026.

Evaluate: World Preview 2025, Pharma Growth Steady Amid Turbulent Seas and Rising China, Evaluate.
GIIA: Global Infrastructure Investment Association, Europe's Recovery and Resilience Facility (RRF) - a temporary instrument to deliver lasting results, 30.01.2026.
Handelsblatt: Atomkraft, Frankreich verlängert AKW-Laufzeiten auf 50 Jahre, 03.07.2025.
IEA Gas: International Energy Agency, Gas 2025, Analysis and Forecasts to 2030, October 2025.
International Monetary Fund: World Economic Outlook Update January 2026, www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026, Zugriff 28.01.2026.
IWR: CO₂-Speicherung: Northern Lights Konsortium investiert mehr als eine halbe Milliarde Euro für Phase 2 des CCS-Projekts, IWR, 10.04.2025.
NP: Norwegian Petroleum, Production Forecasts, 15.10.2025.
NSTA Appraisal: Vital Carbon Storage Industry Gains Momentum with Landmark Appraisal Well, Press Release, 14.10.2025.
NSTA PEP: North Sea Transition Authority, Production and Expenditure Projections, March 2025.
Polaris: Europe Industrial Services Market Size Worth USD 14.45 Billion by 2034, Press Release.
Profinance: Deutschlands Rolle im globalen Wettlauf um KI Infrastruktur und Rechenzentren, ://www.profinance.de/news/blog/deutschlands-rolle-im-globalen-wettlauf-um-ki-infrastruktur-und-rechenzentren/, Zugriff: 23.11.2025).
Sachverständigenrat: Perspektiven für morgen schaffen, Chancen nicht verspielen, Jahresgutachten 25/26, Dezember 2025.
VAIS: Branchenreport Industrieservice 2025, Dr. Jörg-Peter Naumann Gesellschaft für Unternehmensberatung und VAIS Verband für Anlagentechnik und IndustrieService e.V.
WNN EDF: EDF may get state loan for six new reactors, World Nuclear News, 18.03.2025.
WNN Sizewell C: UK's Sizewell C Achieves Financing Landmark, World Nuclear News, 04.11.2025.
World Bank GEU: Gulf Economic Update, Smart Spending, Stronger Outcomes, June 2025, World Bank.

Annahmen

Wirtschaftliches Umfeld

Für 2026 rechnet Bilfinger mit einem insgesamt volatilen wirtschaftlichen Umfeld, ohne disruptive Veränderungen in den relevanten Märkten. In den europäischen Industriemärkten kommen positive Impulse vor allem aus der Dekarbonisierung, der Digitalisierung und KI-getriebenen Investitionen. Herausforderungen bestehen weiterhin in Sektoren wie Chemie und Petrochemie. Die USA profitieren von steuerlichen Anreizen und Investitionen in KI- und Chip-Infrastruktur, während der Energiesektor durch LNG-Projekte Impulse erhält. Die Golfstaaten und Osteuropa entwickeln sich weiterhin stabil und investitionsfreundlich. Insgesamt geht Bilfinger von einem konjunkturellen Umfeld mit regionalen Unterschieden, aber ohne grundlegende Marktverwerfungen aus.

Geopolitische Unsicherheiten

Aufgrund der weiterhin nicht vollständig absehbaren weltweiten Folgen des Russland-Ukraine-Krieges, der Konflikte im Nahen Osten und weiterer geopolitischer Spannungen unterliegt der Ausblick weiterhin einer erhöhten Unsicherheit. Die Folgen für die Weltwirtschaft und damit für das Geschäft von Bilfinger lassen sich nicht mit hinreichender Sicherheit prognostizieren. Der Ausblick unterstellt, dass es nicht zu weiteren Eskalationen kommt.

Währungseffekte

Bilfinger ist Umrechnungseffekten vor allem zu folgenden Währungen ausgesetzt: US-Dollar inklusive der daran gekoppelten Währungen im Mittleren Osten sowie Britisches Pfund, Norwegische Krone, Polnischer Zloty und Südafrikanischer Rand. Der Prognose für das Geschäftsjahr 2026 liegen im Wesentlichen die Stichtagskurse zum 30. Juni 2025 zugrunde.

Inflation

Für das Jahr 2026 ist mit niedrigen bis mittleren einstelligen Inflationsraten in den für Bilfinger wichtigen Märkten zu rechnen. Dabei sind Personalkostensteigerungen deutlich nachgelagert. Wir gehen davon aus, dass steigende Personalkosten aufgrund bestehender Vertragsgestaltungen im Wesentlichen an die Kunden weitergegeben werden können.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im Jahr 2026³⁹

Auf Grundlage der beschriebenen Annahmen erwartet Bilfinger im Geschäftsjahr 2026 die folgende Geschäftsentwicklung:

Prognose 2026	Ausgangslage Geschäftsjahr 2025 ¹	Prognose Geschäftsjahr 2026
Umsatzerlöse in Mio. €		
Western Europe	1.825,3	1.800 bis 2.000
Central Europe	2.497,6	2.500 bis 2.700
International	1.061,8	1.050 bis 1.200
Überleitung Konzern / Sonstige	42,3	0 bis 50
Konzern	5.427,0	5.400 bis 5.900
EBITA-Marge		
Western Europe	6,7%	7,0% bis 7,4%
Central Europe	5,4%	5,8% bis 6,4%
International	4,4%	4,2% bis 5,0%
Überleitung Konzern / Sonstige (EBITA in Mio. €)	-4,9	- 20 bis 0
Konzern	5,5%	5,8% bis 6,2 %
Free Cashflow Konzern (in Mio. €)	329,9²	250 bis 300

¹ Die Angaben zu den Berichtssegmenten für 2025 beruhen auf einer Simulation. Das im ersten Quartal 2026 vorgesehene Restatement kann zu geringfügigen Abweichungen führen.

² Beinhaltet einen Mittelzufluss in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe nach dem Abschluss eines Rechtsverfahrens sowie Abflüsse für Integrationskosten von akquirierten Unternehmen und für das Effizienzprogramm in Höhe von rund 30 Mio. €.

Ertragslage

Umsatzerlöse

Für 2026 rechnet der Bilfinger Konzern mit einem Umsatz zwischen 5.400 und 5.900 Mio. € (2025: 5.427,0 Mio. €). Dabei werden alle drei Segmente zum organischen Wachstum beitragen.

³⁹ Alle zukunftsbezogenen Aussagen sind naturgemäß mit Unsicherheiten und Risiken verbunden, da sie insbesondere auch von Faktoren abhängen, die nicht dem Einfluss des Unternehmens unterliegen. So kann die zukünftige tatsächliche Entwicklung von

Der Auftragsbestand des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 4.316,0 Mio. €. Es ist zu erwarten, dass dieser im Wesentlichen im Jahr 2026 umsatzwirksam wird.

EBITA / EBITA-Marge

Die Profitabilität des Konzerns wird sich voraussichtlich auf eine EBITA-Marge von 5,8 bis 6,2 Prozent erhöhen (2025: 5,5 Prozent). Dieser Anstieg resultiert aus operativen Verbesserungen in allen Segmenten.

Finanz- und Vermögenslage

Free Cashflow

Beim Free Cashflow ist im Jahr 2026 ein Wert zwischen 250 und 300 Mio. € (2025: 329,9 Mio. €) zu erwarten. Dies entspricht einer bereinigten Cash Conversion Rate von rund 80 Prozent.

Bilanzstruktur

Bilfinger strebt weiterhin eine grundsätzlich stabile und ausgewogene Vermögensstruktur an. Das Geschäftsmodell mit einer vergleichsweise geringen Kapitalbindung bleibt charakteristisch. Im Vordergrund stehen eine solide Eigenkapitalbasis, eine sorgfältige Steuerung des Working Capitals sowie eine konservative Bewertung der langfristigen Vermögenswerte. Zudem sollen Maßnahmen zur Risikobegrenzung und zur Stärkung der operativen Effizienz dazu beitragen, die Vermögenslage robust gegenüber externen Einflüssen zu halten. Insgesamt zielt der Konzern darauf ab, eine Vermögensstruktur zu sichern, die die strategische Ausrichtung und das profitable Wachstum langfristig unterstützt.

Bilfinger steht eine syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. € mit Fälligkeit Dezember 2029 zur Verfügung. Es ist zu erwarten, dass der im Kreditvertrag für diese Linie definierte Grenzwert für den Financial Covenant (dynamischer Verschuldungsgrad = adjusted Net Debt / adjusted EBITDA) jederzeit eingehalten wird.

den getroffenen Prognosen und anderen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen. Bilfinger kann keine Garantie dafür geben, dass die in den zukunftsbezogenen Aussagen explizit oder implizit zum Ausdruck kommenden Erwartungen und Ziele erreicht werden.

Gesamtaussage des Vorstands der Bilfinger SE zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Bilfinger erwartet auch im Geschäftsjahr 2026 eine weiterhin positive Entwicklung des Unternehmens.

Mit der Vision, die Nummer 1 bei der Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Prozessindustrie zu sein, hat Bilfinger in den letzten Jahren ein erfolgreiches Geschäftsmodell etabliert. Mit einem Team von über 30.000 Experten ermöglicht der Industriedienstleister seinen Kunden, ihre Rentabilitätsziele zu erreichen, indem er ihre Effizienz und Nachhaltigkeit durch sein umfassendes Produkt- und Serviceangebot verbessert. Das Geschäftsmodell von Bilfinger weist Chancen sowohl in Wachstums- als auch in rückläufigen Märkten aus. Diese Fähigkeit spiegelt sich in den erheblichen operativen und finanziellen Fortschritten der letzten Jahre wider.

Die etablierten strategischen Hebel Operative Exzellenz und Markterweiterung behalten ihre Gültigkeit und Wirksamkeit. Die gesetzten Ziele erfordern darüber hinaus Impulse und präzise Schwerpunkte.

Die Kunden von Bilfinger stehen in einem volatilen globalen Umfeld vor Herausforderungen wie zunehmendem Wettbewerb, hohen Energiekosten, Arbeitskräftemangel, wachsender Bürokratie und Verwerfungen im globalen Handel. Bilfinger erwartet weltweit weiterhin Marktwachstum in seinen Kernindustrien und sieht deutliches Potenzial darin, Kunden bei der Verbesserung ihrer Effizienz, der Steigerung ihrer Nachhaltigkeit und der Senkung ihrer Kosten zu unterstützen.

Zusätzlich zu diesem marktgetriebenen Wachstum erwartet Bilfinger eigengeneriertes Wachstum, das durch eine steigende Outsourcing-Nachfrage und die Marktexpansion in Kern- und angrenzenden Märkten entsteht. Ergänzt wird dies durch M&A-Aktivitäten, die zu weiterem jährlichem Wachstum beitragen sollen.

Eine weitere Verbesserung der EBITA-Marge soll durch kontinuierliche operative Exzellenz, die Steigerung der internen Effizienz und die Marktexpansion durch wertorientierten Vertrieb, Servicebündelung, digitale Angebote und wertsteigernde Akquisitionen erreicht werden, die alle zu einer weiteren Verbesserung der Bruttomarge beitragen sollen.

Die Kapitalallokation soll das Wachstum von Bilfinger weiterhin unterstützen und gleichzeitig für attraktive Renditen für Aktionäre sorgen. Daher bleibt die Dividendenpolitik mit einer Ausschüttungsquote von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Jahresüberschusses unverändert. Insgesamt strebt Bilfinger ein nachhaltig profitables Wachstum und die Steigerung der Aktionärsrendite (Total Shareholder Return) an.

B.5 Nachhaltigkeitserklärung

B.5.1 Allgemeine Angaben

Nachhaltigkeit bei Bilfinger

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Kernelemente der Strategie

Nachhaltigkeit ist ein grundlegender Bestandteil der Unternehmensstrategie von Bilfinger. Das Unternehmen ist überwiegend in Europa, Nordamerika und im Mittleren Osten aktiv und arbeitet für Kunden aus der Prozessindustrie in den Kernmärkten Chemie & Petrochemie, Energie, Öl & Gas, Pharma & Biopharma sowie angrenzenden Märkten.⁴⁰

Mit weltweit über 30.000 Mitarbeitenden⁴¹ bietet Bilfinger⁴² seinen Kunden in der Prozessindustrie ein umfassendes Leistungsportfolio entlang ihrer Wertschöpfungskette an. Dazu zählen insbesondere Consulting & Engineering, Vorfertigung & Installation, Zugangslösungen & Isolierung sowie Services zur Steigerung der Anlagenleistung. Ziel ist es, die Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden signifikant zu verbessern.⁴³

Die Aufschlüsselung der erzielten Gesamtumsatzerlöse erfolgt in der Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8.⁴⁴ Darüber hinaus sind keine zusätzlichen, über die genannten hinausgehenden ESRS-Sektoren relevant.

Herausforderungen und geplante Lösungen

Bei der Umsetzung seiner Strategie setzt Bilfinger auf zwei Hebel: Operative Exzellenz und Markterweiterung. Im Bereich der operativen Exzellenz liegt der Fokus auf den Faktoren

Arbeitskräfte, Standardisierung, Einkauf und De-Risking. Die Markterweiterung beinhaltet Vertrieb, Mergers & Acquisitions, Innovation und Digitalisierung sowie die Leistungen des Unternehmens als Performance-Partner seiner Kunden, die auch bedeutende Nachhaltigkeitsaspekte umfassen.

Um die relevanten Handlungsfelder der Nachhaltigkeit zu bestimmen, führt Bilfinger regelmäßig Wesentlichkeitsanalysen durch. Die Ergebnisse dieser Analysen bestimmen die Geschäftspolitik in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Die wichtigste Herausforderung bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie besteht darin, die entsprechenden Angebote erfolgreich am Markt zu platzieren. Bilfinger begegnet dieser Herausforderung durch die Bündelung der Leistungen in definierten Product Centern und eine gezielte Vermarktung.

Auf den Märkten von Bilfinger bestehen keine Verbote der Produkte und Dienstleistungen des Konzerns.

Nachhaltigkeitsziele

Die Nachhaltigkeitsziele von Bilfinger stehen in engem Bezug zu den Kunden, den Arbeitskräften des Unternehmens, den Lieferanten und den Akteuren des Kapitalmarkts als den wesentlichen Interessenträgern.⁴⁵ Besonders wichtige Nachhaltigkeitsziele betreffen den Klimawandel und die Arbeitssicherheit. Bilfinger bewertet die wichtigsten Produkte und Dienstleistungen sowie die bedeutenden Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Diese betreffen die eigene Geschäftstätigkeit sowie Lieferanten und Kunden in den Industrien und Regionen, in denen Bilfinger tätig ist.

Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Bilfinger ist als Dienstleister Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette seiner Kunden aus der Prozessindustrie. Der Einfluss auf Nachhaltigkeitsaspekte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette beschränkt sich auf Umweltaspekte zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Anlagen der Kunden. Ein weitergehender Einfluss auf Endprodukte für Verbraucher besteht nicht.

⁴⁰ Im Berichtszeitraum haben sich keine Änderungen hinsichtlich der bedienten Märkte oder Kundengruppen ergeben.

⁴¹ Die Anzahl der Mitarbeitenden nach geografischen Gebieten ist im Kapitel *Mitarbeitende* offengelegt. Diese Angaben sind integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung.

⁴² Bilfinger hat seinen Sitz in Deutschland. Eine Ausnahme von der Angabe der erforderlichen Informationen nach Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/34/EU ist daher nicht zulässig.

⁴³ Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Leistungsportfolios und der auf den Märkten angebotenen Produkte oder Dienstleistungen.

⁴⁴ Die Umsatzerlöse des Bilfinger Konzerns in den Segmenten Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International sowie Technologies sind im Kapitel *Ertragslage* dargestellt. Die Angaben zu den Umsatzerlösen werden, soweit möglich, mit den Anforderungen der ESRS-Sektoren abgeglichen.

⁴⁵ Weiterführende Informationen enthält das Kapitel *Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben* sowie das Kapitel *Interessen und Standpunkte der Interessenträger*.

Sicherung der Inputs und Outputs für Interessenträger

Bilfinger verfolgt das Ziel, durch seine Dienstleistungen die Effizienz und Nachhaltigkeit der Produktionsanlagen seiner Kunden zu steigern.

Die Hauptbestandteile der Umsatzkosten des Bilfinger Konzerns sind der Personalaufwand und der Materialaufwand. Bilfinger erbringt seine Dienstleistungen sowohl in Eigenleistung als auch durch den Einsatz von Subunternehmern. Der Aufwand für die Personalkosten von Subunternehmern ist höher als der Aufwand für die zur Leistungserbringung eingekauften Materialien. Das Unternehmen verfügt über etablierte Konzepte zum Lieferantenmanagement, die Maßnahmen zur Auswahl und zum Onboarding neuer Lieferanten, zur kontinuierlichen Risikoanalyse des Lieferantenpools, zur Gestaltung der Lieferantenverträge und zur Überprüfung der Einhaltung vereinbarter Standards umfassen. Sachinvestitionen sind aufgrund des Geschäftsmodells als Dienstleister von untergeordneter Bedeutung. Innovationsprojekte werden im Bereich der Digitalisierung verfolgt.

Den eigenen Arbeitskräften bietet Bilfinger sichere und angemessen vergütete Arbeitsplätze. Die Einhaltung von sozialen Standards, die Gewährung umfassender Arbeitnehmerrechte, Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung sind zentrale Werte des Unternehmens und gelten auch für die Lieferkette. Als börsennotierte Aktiengesellschaft strebt Bilfinger eine kontinuierliche Wertsteigerung an und verfolgt eine Dividendenpolitik, die eine Ausschüttung von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses und ein kontinuierliches Wachstum der Dividende vorsieht.

Tätigkeiten in sensiblen Bereichen

Bilfinger erzielt keine Umsatzerlöse aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen. Das Unternehmen erbringt jedoch Dienstleistungen für Unternehmen der Öl- und Gasindustrie und ist somit Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette dieser Branchen.

Bilfinger ist nicht in der Herstellung von Chemikalien tätig. Tätigkeiten, die unter den Abschnitt 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen, werden nicht ausgeübt. Das Unternehmen erbringt jedoch Dienstleistungen für Unternehmen der chemischen und petrochemischen Industrie und ist somit Bestandteil der vorgelagerten Wertschöpfungskette dieser Branchen.

Im Bereich umstrittener Waffen oder im Anbau und in der Produktion von Tabak ist Bilfinger nicht tätig. Es werden auch keine Leistungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette dieser Industrien erbracht.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Einbeziehung der Interessenträger

Bilfinger betrachtet Kunden, Arbeitskräfte, Lieferanten und Kapitalmarktakteure als zentrale Interessenträger. Ihre Einbindung erfolgt zielgruppenspezifisch und systematisch:

Kunden

- Kontinuierlicher Dialog durch tägliche Präsenz der Mitarbeitenden in Kundenanlagen,
- Jährliche strukturierte Zufriedenheitsumfragen (inkl. Net Promoter Score) und projektbezogene Feedbacks.
- Ziel ist die bestmögliche Erfüllung von Effizienz- und Nachhaltigkeitsanforderungen.

Arbeitskräfte

- Institutionalisierte Beteiligung über Betriebsräte und den europäischen Betriebsrat, Jährliche Mitarbeitendengespräche.
- Quartalsweise Durchführung eines Pulse-Checks zu Strategie, Nachhaltigkeit und Arbeitgeberattraktivität (Employee Net Promoter Score). Der Fokus liegt auf Themen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Kompetenzentwicklung.
- Ziel ist es, die Verfügbarkeit, die Kompetenzen und Fähigkeiten sowie die Werteorientierung der Mitarbeitenden zu sichern und weiterzuentwickeln.

Lieferanten

- Enge Zusammenarbeit im Rahmen der Wertschöpfungskette, Verankerung von Menschenrechts- und Arbeitsrechtsstandards im Lieferantenkodex.
- Regelmäßige Audits und Kommunikation zu Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Datenschutz.
- Ziel ist eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten zum gemeinsamen Nutzen aller Beteiligten.

Kapitalmarkt

- Regelmäßiger Austausch mit Investoren und Analysten über Quartalsberichte, Kapitalmarkttag, Konferenzen und Hauptversammlung.
- Mitgliedschaft der Anteilseigner im Aufsichtsrat.
- Jährliche Information von Fremdkapitalgebern.
- Ziel ist es, der Verpflichtung gegenüber den Kapitalgebern nachzukommen, eine nachhaltig erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.

Die Ergebnisse dieser Dialoge fließen systematisch in Strategie und Geschäftsmodell ein.

Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte in Strategie und Geschäftsmodell

Die Interessen der Stakeholder wurden im Rahmen der Sorgfaltspflicht und der Wesentlichkeitsanalyse detailliert analysiert. Die Unternehmensstrategie orientiert sich an den im Dialog von den Stakeholdern geäußerten Anforderungen an eine nachhaltige Unternehmensführung.

Änderungen an Strategie und Geschäftsmodell

Anpassungen erfolgen fortlaufend auf Basis von Stakeholder-Dialogen, wie der Einführung neuer Feedbackinstrumente für die Mitarbeitenden (Pulse-Check) oder der Weiterentwicklung von Lieferantenaudits. Konkrete Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Stakeholdern werden regelmäßig evaluiert, sind jedoch nicht immer vorhersehbar.

Information der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden regelmäßig und systematisch über die Interessen und Standpunkte der Stakeholder sowie deren nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen informiert. Dies erfolgt unter anderem im Rahmen der Sorgfaltspflicht und der Berichterstattung zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2025 aktualisiert; die im Vorjahr als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsthemen blieben weitgehend unverändert.

Die folgende Tabelle zeigt alle Auswirkungen, Risiken und Chancen, die für Bilfinger als wesentlich identifiziert wurden. Informationen zur Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell finden sich in den jeweiligen themenspezifischen Abschnitten.

Unterthema	Typ	Auswirkung, Risiko, Chance (IRO)	Relevanz		Wertschöpfungskette		Zeithorizont			Angabepflicht	
			tatsächlich	potenziell	vorgelagert	Eigene Tätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig		langfristig
Klimawandel											
Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Der Rückgang der Aktivitäten von Kunden in kohlenstoffintensiven Branchen führt zu einer geringeren Nachfrage nach unseren Dienstleistungen in diesen Branchen.	-	-			•		•	•	ESRS Angabepflicht
Klimaschutz	Positive Auswirkung	Bilfinger trägt mit seinen Dienstleistungen zur Steigerung der Effizienz der Anlagen seiner Kunden bei, was zu einer effizienteren Energienutzung und zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen führt.	•				•	•	•	•	ESRS Angabepflicht
Arbeitskräfte des Unternehmens											
Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkungen	Bilfinger hält sich konsequent an die lokalen Gesetze, insbesondere hinsichtlich der vorgeschriebenen Arbeitszeiten. Bilfinger agiert als verantwortungsbewusster Arbeitgeber, berücksichtigt bereits in der Angebotsphase eine Personalquote und damit eine akzeptable Arbeitsbelastung für den einzelnen Mitarbeitenden und bietet, wo möglich, flexible Arbeitszeiten an. Dies kann zu einer höheren Produktivität und Effizienz führen, da die Mitarbeitenden weniger überlastet sind und eher optimale Leistungen erbringen.	•			•			•		ESRS Angabepflicht
		Bilfinger setzt sich für integrative Strategien ein und sorgt dafür, dass Tarifverträge möglichst viele Mitarbeitende abdecken. Auf diese Weise fördert Bilfinger Gleichberechtigung und Fairness am Arbeitsplatz. Dies trägt direkt zu einem harmonischeren Arbeitsumfeld bei, in dem sich die Mitarbeitenden geschätzt und geschützt fühlen.			•		•				•
	Negative Auswirkungen	Arbeitskräfte von Bilfinger arbeiten teilweise in gefährlichen Umgebungen, beispielsweise in Industrieanlagen der pharmazeutischen und chemischen Industrie oder auf Ölplattformen. Daher müssen hohe Arbeitssicherheitsstandards gewährleistet sein, um die Gesundheit und das Wohlergehen der Arbeitskräfte zu gewährleisten.	•		•	•			•		ESRS Angabepflicht
		Die Mitarbeitenden sind gefährdet und können aufgrund fehlender HSEQ-Standards erkranken, sich verletzen oder sogar sterben.			•	•	•		•	•	•
	Chance	Das Geschäftsmodell von Bilfinger ist auf die langfristige Bindung von Arbeitskräften ausgelegt und trägt damit zu sicheren Arbeitsplätzen bei. Das Unternehmen ist in regulierten Branchen und Ländern tätig und hält sich stets an die lokalen Vorschriften, was zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden und zu einer höheren Mitarbeitendenbindung beiträgt.	-	-		•			•		ESRS Angabepflicht
	Risiken	Wenn die durch Tarifverträge und nationale Vorschriften (Mindestlöhne) festgelegten Gehälter steigen, werden die Personalkosten, die bei Bilfinger den größten Kostenfaktor darstellen, ebenfalls steigen.	-	-		•			•		ESRS Angabepflicht
		Das Fehlen von Arbeitssicherheitsstandards führt zu Entschädigungszahlungen, Produktivitätsverlusten, Unterbrechungen der Arbeitsabläufe und einer Beeinträchtigung des Ansehens des Unternehmens bei Kunden, Mitarbeitenden und Bewerbern.	-	-		•		•	•	•	ESRS Angabepflicht
		Bei Kunden von Bilfinger beschäftigte Arbeitskräfte arbeiten möglicherweise in weniger robusten und ausgefeilten Gesundheits- und Sicherheitsumgebungen. Wenn aufgrund fehlender Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen etwas passiert, können Mitarbeitende eher verletzt werden. Dies trägt zu einem schlechten Ruf des Unternehmens, zu einem Mangel an Mitarbeitenden und damit zu Kosten bei.	-	-		•					•
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positive Auswirkungen	Die Investitionen von Bilfinger in Weiterbildung und Entwicklung wirken sich positiv auf die Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden und die Mitarbeitendenzufriedenheit (transparente Karrierewege, modernste Weiterbildungsangebote) sowie auf die Attraktivität als Arbeitgeber aus.	•			•			•	
Mit seinen geschulten Fachkräften ist Bilfinger in der Lage, seinen Kunden innovative Technologien und Anwendungen anzubieten, die eine effektivere und effizientere Durchführung von Aktivitäten ermöglichen (beispielsweise Ausrichtung der Unternehmensstrategie auf Nachhaltigkeit) und somit Wettbewerbsvorteile verschaffen.			•			•			•		ESRS Angabepflicht
Bilfinger trägt mit seinen umfassenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung am Arbeitsplatz zu einer gleichberechtigten Gesellschaft bei.			•		•	•	•			•	ESRS Angabepflicht

Unterthema	Typ	Auswirkung, Risiko, Chance (IRO)	Relevanz		Wertschöpfungskette			Zeithorizont			Angabepflicht
			tatsächlich	potenziell	vorgelagert	Eigene Tätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette											
Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Positive Auswirkung	Bilfinger fordert die konsequente Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die Beachtung der allgemein anerkannten Standards zur sozialen Verantwortung von Unternehmen von Lieferanten und Kunden; bei Nichteinhaltung ergreift Bilfinger gezielte Maßnahmen.	•		•			•	•	•	ESRS Angabepflicht
	Risiko	In der Lieferkette kann es zu Verstößen gegen gesetzliche Anforderungen, Vorschriften und allgemein anerkannte Standards in Bezug auf die Gesundheit und Arbeitssicherheit der Arbeitnehmer kommen.	-	-	•			•	•	•	ESRS Angabepflicht
Unternehmensführung											
Unternehmenskultur	Positive Auswirkung	Eine angemessene Integritätskultur wurde etabliert, die sich positiv auf die Interessenträger auswirkt.	•		•	•	•	•	•	•	ESRS Angabepflicht
Schutz von Hinweisgebern	Positive Auswirkung	Die Einhaltung der Whistleblower-Vorschriften hilft betroffenen Personen, ihre Rechte durchzusetzen.		•	•	•	•	•	•	•	ESRS Angabepflicht
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Positive Auswirkung	Die Einhaltung fairer Zahlungsbedingungen gegenüber Lieferanten sichert den Erfolg beider Seiten.	•		•	•		•	•	•	ESRS Angabepflicht
Korruption und Bestechung	Positive Auswirkungen	Die konsequente Bekämpfung von Bestechung und Korruption schützt Bilfinger und seine Geschäftspartner vor negativen Auswirkungen.	•		•	•	•	•	•	•	ESRS Angabepflicht
		Geeignete Präventionsmaßnahmen wie gezielte Schulungen und ein umfassendes Risikomanagement tragen entscheidend zur Integritätskultur bei Bilfinger bei.	•		•	•	•	•	•	•	ESRS Angabepflicht
	Chance	Die konsequente Bekämpfung von Bestechung und Korruption sichert den wirtschaftlichen Erfolg von Bilfinger und seiner Geschäftspartner.	-	-	•	•	•		•	•	ESRS Angabepflicht
	Risiko	Auch ein umfassendes Compliance Management System zur Verhinderung von Bestechung und Korruption kann Verstöße nicht vollständig ausschließen. Dies kann zu einer Haftung des Unternehmens und einer organisatorischen Verantwortung führen.	-	-	•	•	•		•	•	ESRS Angabepflicht
Unternehmensspezifische Themen											
Operative und energetische Effizienz für Kunden	Chance	Die Steigerung der operativen und energetischen Effizienz unserer Kunden durch die Dienstleistungen von Bilfinger führt zu einer erhöhten Nachfrage nach diesen Dienstleistungen seitens der Kunden.	-	-	•	•	•		•	•	Unternehmensspezifisches Thema

- Bewertung
- keine Anwendung

Bilfinger hat durch seine eigenen Tätigkeiten und aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit in den folgenden wesentlichen Nachhaltigkeitsbereichen:

- Klimawandel: Bilfinger hat sich zum Ziel gesetzt, durch seine Geschäftsbeziehungen zur Effizienzsteigerung der Kundenanlagen aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Die Reduktion von Treibhausgasemissionen ist Teil des Geschäftsmodells und der Strategie. Die Zusammenarbeit mit Kunden und Partnern fördert nachhaltige Lösungen entlang der Wertschöpfungskette.

- Arbeitskräfte des Unternehmens: Der Erfolg der eigenen Tätigkeiten hängt maßgeblich von der Qualität der Mitarbeitenden ab. Bilfinger fördert Leistungsfähigkeit, Gleichbehandlung und Chancengleichheit und setzt auf eine Null-Toleranz-Politik bei Verstößen.
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Auch in seinen Geschäftsbeziehungen achtet Bilfinger strikt auf faire Arbeitsbedingungen, hohe Arbeitssicherheitsstandards und die konsequente Einhaltung der Menschenrechte. Die Zusammenarbeit mit Lieferanten ist auf hochwertige Leistungen und gemeinsamen Erfolg ausgerichtet.
- Unternehmensführung: Die Unternehmenskultur im eigenen Tätigkeitsbereich ist durch Integrität, Transparenz und den Schutz von Hinweisgebern geprägt. Klare Abläufe und transparente Bedingungen bei der Gestaltung der Geschäftsbeziehungen sollen auch hier die Einhaltung hoher Standards sichern.

Die aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme stehen in engem Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung von Bilfinger. Diese hat zum Ziel, durch die operative Tätigkeit des Konzerns die Effizienz und Nachhaltigkeit seiner Kunden zu steigern.⁴⁶

Wesentliche Risiken und Chancen, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht, sind aus heutiger Sicht nicht vorhanden.

Bilfinger bewertet fortwährend die Widerstandsfähigkeit seiner Strategie und seines Geschäftsmodells hinsichtlich der wesentlichen negativen Auswirkungen und finanziellen Risiken sowie seine Fähigkeiten, seine wesentlichen Chancen zu nutzen. Dies erfolgt im Rahmen der Sorgfaltspflicht der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane. Zu diesem Zweck hat Bilfinger seine im Jahr 2023 formulierte Unternehmensstrategie im Berichtsjahr einer umfassenden Analyse unterzogen. Ziel war es zu überprüfen, inwieweit die Strategie weiterhin geeignet ist, den Unternehmenserfolg auch künftig sicherzustellen. In einem vom Vorstand geführten, auf breiter Basis im Unternehmen verankerten Prozess wurden Maßnahmen für eine gezielte Weiterentwicklung der Strategie erarbeitet. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2025 zusammen mit neuen Mittelfristzielen für den Zeitraum der kommenden fünf Jahre bis ins Jahr 2030 öffentlich kommuniziert. Daneben wird die kurz-, mittel- und langfristige Widerstandsfähigkeit

von Strategie und Geschäftsmodell durch die Anwendung des konzernweiten Risiko- und Chancenmanagementsystems überprüft.⁴⁷

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Struktur und Aufgaben

Bilfinger SE verfügt als Europäische Aktiengesellschaft über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur mit Vorstand und Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung ist für grundlegende Entscheidungen zuständig. Der Vorstand führt die Geschäfte und leitet eigenverantwortlich die Gesellschaft und den Konzern im Unternehmensinteresse und trägt die Verantwortung für den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, insbesondere im Hinblick auf ESG-Nachhaltigkeitsaspekte. Zur Umsetzung und Sicherstellung der Corporate Governance wurden spezifische Gremien eingerichtet (u. a. Group Executive Management (GEM), Bilfinger Risk Committee (BRC), Disciplinary Committee (DC), Safety Council, Compliance Review Board (CRB), Independent Allegation Management Committee (IAMC)), die den Zugang zu Fachwissen und Kompetenzen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte gewährleisten. Zudem verfolgt der Vorstand die aktuellen Entwicklungen im Bereich ESG und der entsprechenden Berichterstattung durch die Teilnahme an internen Schulungen (zum Beispiel im Berichtsjahr Compliance-Schulung, Schulung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung).

Das GEM ist ein Gremium zur Beratung und Unterstützung des Vorstands in von diesem jeweils ausgewählten operativen und strategischen Themen des Konzerns, ohne eigene Anweisungs- oder Beschlussfassungskompetenz. Das GEM tagt in der Regel monatlich unter Anwesenheit des Vorstands. Das BRC berät den Vorstand unter anderem hinsichtlich der Risikobewertung und unterstützt die Ausgestaltung eines wirksamen und pragmatischen Risikomanagementsystems sowie die Überwachung allgemeiner, auch nichtfinanzieller, Risikoentwicklungen.

Das BRC tagt mindestens halbjährlich, unter Anwesenheit des CFO, und trägt zu einer übergeordneten Qualitätssicherung sowie zur Erkennung, Behandlung und Berichterstattung der wesentlichen Konzernrisiken bei.

Der Safety Council ist das Sondierungs- und Entscheidungsgremium für Bilfinger HSEQ-Themen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der HSEQ-Ziele im Konzern. Der Safety Council tagt monatlich unter Leitung des für HSEQ zuständigen Vorstandsmitglieds.

⁴⁶ Daraus resultieren die im Kapitel *Ertragslage* als weiterführende Informationen dargestellten finanziellen Effekte hinsichtlich des Auftragseingangs, der Umsatzerlöse und des EBITA sowie die im Kapitel *Finanzlage* als weiterführende Informationen dargestellten finanziellen Effekte hinsichtlich der Finanzlage und der Zahlungsströme.

⁴⁷ Die Fähigkeit von Bilfinger, seine wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen, geht aus dem Kapitel *Gesamtbeurteilung der Risikosituation* hervor. Die Fähigkeit, wesentliche Chancen zu nutzen, ist entsprechend im Kapitel *Gesamtbeurteilung der Chancensituation* dargestellt. Beide Angaben sind integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Das CRB steuert und überwacht die Ausgestaltung und Implementierung des Compliance-Management-Systems, um dessen Effektivität sicherzustellen. Das CRB tagt anlassbezogen unter Anwesenheit des Gesamtvorstands.

Das IAMC steuert und überwacht die Durchführung interner Ermittlungen zu möglichen schwerwiegenden Verstößen gegen Bilfingers Verhaltenskodex. Der Director Group Investigations informiert Vorstand und Prüfungsausschuss durch quartälliche Berichte in den jeweiligen Sitzungen.

Das DC tritt – nach Vorlage eines Falls durch das IAMC – ad hoc – zusammen, um über disziplinarische Maßnahmen gegenüber Mitarbeitenden im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen den Bilfinger Verhaltenskodex zu beraten.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl und im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand, auch in Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der ESG-Nachhaltigkeitsaspekte. Zum Zweck einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse eingerichtet und diesen die Betreuung und Vorbereitung des Themenbereichs Nachhaltigkeit in Bezug auf ESG zugeordnet, wobei die Gesamt- und Letztverantwortung dafür beim Aufsichtsrat liegt. Strategieausschuss und Aufsichtsrat lassen sich regelmäßig durch den Vorstand über die konzernweite Strategie, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, und den Stand der Umsetzung berichten. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat befassen sich zudem mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Arbeitssicherheit.

Zusammensetzung und Diversität

Der Vorstand besteht aktuell aus zwei Mitgliedern (CEO und CFO, beide männlich, deutsche Staatsangehörigkeit). Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand (0 Prozent bei einem Vorstand, der aus zwei Vorständen besteht, und mindestens 30 Prozent, das heißt eine Frau, bei einem Vorstand, der aus drei Mitgliedern besteht) ist erfüllt. Der Vorstand verfügt über umfassende Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte der Bilfinger SE relevant sind. Die Lebensläufe der Vorstände sind auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht. Der Aufsichtsrat ist paritätisch mit zwölf Mitgliedern besetzt (sechs Arbeitnehmervertreter, sechs Anteilseignervertreter). Die gesetzliche Mindestquote von 30 Prozent Frauen und Männern für Geschlechtervielfalt ist mit einem Frauenanteil von 33 Prozent (vier

Frauen und acht Männer) erfüllt. Das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern liegt damit bei eins zu zwei. Von den Aufsichtsratsmitgliedern haben 75 Prozent die deutsche Staatsangehörigkeit (neun Mitglieder), 8 Prozent neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit (ein Mitglied mit deutscher und schweizerischer Staatsangehörigkeit) und 17 Prozent keine deutsche Staatsangehörigkeit (zwei Mitglieder mit polnischer beziehungsweise niederländischer Staatsangehörigkeit). 83 Prozent der Mitglieder (10 von 12 Mitgliedern) sind unabhängig. In ihrer Gesamtheit weisen die Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Bildungsstände sowie berufliche und sozioökonomische Hintergründe auf und verfügen über vielfältige internationale Erfahrungen und spezifische Kenntnisse, insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Fachwissen und Kompetenzen

Vorstand und Aufsichtsrat verfügen über fundiertes nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, das durch langjährige Berufserfahrung und gezielte Weiterbildungsmaßnahmen ergänzt wird. Durch die genannten spezifischen Gremien ist zusätzlicher Zugang zu Fachkenntnissen und Fähigkeiten in diesem Bereich gewährleistet. Daneben haben die Gremien im Bedarfsfall auch Zugang zu Sachverständigen oder Schulungen. Die Expertise und Sachkenntnisse der Organe ermöglichen die Beurteilung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens.⁴⁸

Kompetenzen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere bei ESG-Themen, sind der Qualifikationsmatrix der *Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance* sowie den Lebensläufen auf der Unternehmenswebsite zu entnehmen. Die jährliche Mandatsabfrage von Vorstand und Aufsichtsrat stellt die Aktualität relevanter Kenntnisse und Angaben sicher.

Kontrollen und Verfahren

Vorstand und Aufsichtsrat kommen ihrer Sorgfaltspflicht zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Governance von Bilfinger nach. Dabei berücksichtigen beide Gremien sowohl die wesentlichen Auswirkungen als auch die finanzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten. Die Perspektive der doppelten Wesentlichkeit kommt insbesondere in der Wesentlichkeitsanalyse zum Tragen. Dabei obliegt es dem Vorstand, die nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit identifizierten

⁴⁸ Weiterführende Informationen zur Zusammensetzung und Diversität sowie zu den Kenntnissen und Erfahrungen von Vorstand und Aufsichtsrat enthält die *Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance*.

und bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen abschließend zu validieren und formal zu beschließen. Das Ergebnis wird anschließend von Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat diskutiert.⁴⁹

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte

Informationsflüsse und Behandlung im Berichtszeitraum

Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss werden durch Group Investor Relations über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert. Zudem werden Vorstand, Aufsichtsrat und GEM im Rahmen ihrer Sitzungen zu allen für Bilfinger relevanten Aspekten der Nachhaltigkeit und Corporate Governance informiert.

Der Vorstand wird standardmäßig in jeder Sitzung über aktuelle HR- und HSEQ-Themen informiert, befasst sich regelmäßig mit der Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsberichterstattung und behandelt die Corporate-Governance-Berichte. Der Aufsichtsrat hat sich – neben dem Corporate-Governance-Bericht – im Berichtsjahr insbesondere mit folgenden Nachhaltigkeitsangelegenheiten befasst: Strategie, funktionale Organisation, Nachhaltigkeitsberichterstattung und CO₂-Reduktion.

Das GEM wird ebenfalls in jeder Sitzung standardmäßig über aktuelle HR- und HSEQ-Themen informiert und hat sich im Berichtsjahr neben diesen insbesondere mit folgenden Nachhaltigkeitsangelegenheiten befasst: Strategie, funktionale Organisation und Science-based Targets (SBT).

Berücksichtigung bei Überwachung und Strategie

Die Sitzungsunterlagen für Vorstand, Prüfungsausschuss, Strategiausschuss und Aufsichtsrat berücksichtigen in der Regel die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens, seiner Entscheidungen über wichtige Transaktionen und seines Risikomanagement und werden in der Sitzung entsprechend diskutiert. Dabei werden Kompromisse im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt.

Wesentliche Themen im Berichtszeitraum

Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat werden regelmäßig über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) informiert. Bei der Behandlung der im Berichtsjahr durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse lagen dem Vorstand alle für Bilfinger identifizierten IROs vor. Diese bildeten die Grundlage für die finale Bewertung der Wesentlichkeit. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse in ihren Sitzungen behandelt.

Zudem werden Vorstand, Aufsichtsrat und GEM im Rahmen ihrer Sitzungen regelmäßig zu allen für Bilfinger relevanten Aspekten der Nachhaltigkeit beziehungsweise Corporate Governance informiert:

- Die vom Vorstand in seinen Sitzungen standardmäßig behandelten, aktuellen HR- und HSEQ-Themen umfassen unter anderem die Entwicklung der Kennzahlen zur Arbeitssicherheit, die stark auf die IROs in diesem Bereich bezogen sind. Im Berichtsjahr nahm auch die Entwicklung der Zielsetzung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zur Zertifizierung durch die Science Based Targets initiative (SBTi) größeren Raum ein. Bei Vorstandsbeschlüssen werden stets die möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt, insbesondere bei wichtigen Transaktionen und im Risikomanagement.
- Der Aufsichtsrat hat sich – neben dem Corporate-Governance-Bericht – im Berichtsjahr insbesondere mit allen Nachhaltigkeitsangelegenheiten befasst, die im Zusammenhang mit der Incentivierung des Vorstands stehen. Diese berücksichtigen Themen und somit auch wesentliche IROs aus den drei Nachhaltigkeitsbereichen Umwelt, Soziales und Governance. Wie der Vorstand wägt auch der Aufsichtsrat bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens stets die Auswirkungen, Risiken und Chancen ab.
- Das GEM, als Beratungsgremium des Vorstands, wird ebenfalls in jeder Sitzung standardmäßig über aktuelle HR- und HSEQ-Themen informiert und hat sich im Berichtsjahr daneben ebenfalls ausführlich mit der Entwicklung der Zielsetzung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen befasst.

⁴⁹ Weiterführende Informationen hierzu enthält das Kapitel *Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen*.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Bilfinger nehmen ihre Sorgfaltspflicht hinsichtlich potenzieller und tatsächlicher negativer Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette im Rahmen der Corporate Governance wahr. Die Anforderungen ergeben sich aus nationaler Gesetzgebung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Die Kernelemente der Sorgfaltspflicht umfassen:

- Einbindung in Governance, Strategie und Geschäftsmodell
- Beteiligung relevanter Interessenträger⁵⁰
- Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen
- Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung negativer Auswirkungen⁵¹
- Nachverfolgung der Wirksamkeit und Kommunikation der Fortschritte

Die entsprechenden Abschnitte und Kennzahlen sind in den Kapiteln der vorliegenden Nachhaltigkeitsklärung detailliert dargestellt.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitsklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	i. ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ii. ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme iii. ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	i. ESRS 2 GOV-2 ii. ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger iii. ESRS 2 IRO-1 iv. ESRS 2 MDR-P v. Themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	i. ESRS 2 IRO-1 (einschließlich Anwendungsanforderungen in Bezug auf spezifische Nachhaltigkeitsaspekte in den einschlägigen ESRS) ii. ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	i. ESRS 2 MDR-A ii. Themenbezogene ESRS: Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne, mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen.
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	i. ESRS 2 MDR-M ii. ESRS 2 MDR-T iii. Themenbezogene ESRS: in Bezug auf Kennzahlen und Ziele

⁵⁰ Weitere Informationen zur Einbindung der Stakeholder bei Bilfinger enthält das Kapitel *Interessen und Standpunkte der Interessenträger*.

⁵¹ Die bei Bilfinger getroffenen Maßnahmen sowie die Nachverfolgung der Wirksamkeit sind in den themenbezogenen Kapiteln erläutert.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Vergütungssystem und ESG-Ziele

Das seit 2024 geltende Vergütungssystem für den Vorstand berücksichtigt ESG-Ziele sowohl im Short-Term- als auch im Long-Term-Incentive. Details zur Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen sind im Vergütungsbericht enthalten. Die dort bezeichneten Abschnitte sind integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung und werden zeitgleich mit der Nachhaltigkeitserklärung auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat berät und unterstützt den Vorstand beim Erreichen seiner Nachhaltigkeitsziele. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder enthält keine Nachhaltigkeitskomponenten.

Grundlagen und Verfahren der Berichterstattung

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2025 und fasst die Berichterstattung des Bilfinger Konzerns mit der Berichterstattung der Bilfinger SE zusammen. Sie folgt den Bestimmungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union (Richtlinie (EU) 2022/2464) und ist unter vollständiger Anwendung den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) aufgestellt, die als spezifisches Rahmenwerk zugrunde gelegt wurden. Diese Nachhaltigkeitserklärung nach den ESRS erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernklärung und stellt somit die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den Bilfinger Konzern und die Bilfinger SE dar.

Diese Nachhaltigkeitserklärung enthält auch die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der Verordnung EU 2020/852 (Taxonomie-Verordnung). Die inhaltliche Umsetzung des Kapitels folgt dieser Rechtsvorschrift.

Bilfinger macht auf Grundlage des Delegierten Rechtsakts der Europäischen Kommission zur Änderung des ESRS Set 1 (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) von der Möglichkeit Gebrauch, über das als wesentlich bewertete Thema Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verkürzt zu berichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den in ESRS 2.17 definierten Angabepflichten. Darüber hinaus macht Bilfinger auch von der Möglichkeit Gebrauch, schrittweise eingeführte Angabepflichten (phase-in Regelung) im vorliegenden Bericht auszulassen.

Diese Nachhaltigkeitserklärung beschreibt die von Bilfinger angewandten Konzepte für die nach §§ 315d und 289c HGB geforderten Aspekte der Umweltbelange, der Arbeitnehmerbelange, der Sozialbelange, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Eine Überleitung zu den einzelnen Kapiteln findet sich im Index am Ende des Berichts.

Wesentliche Risiken durch die Geschäftsaktivitäten und -beziehungen oder durch die Produkte und Dienstleistungen von Bilfinger, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsthemen haben werden und somit nach § 289c Absatz 3 Nr. 3 und 4 HGB berichtspflichtig wären, wurden nicht identifiziert.

Die Angaben in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung waren nicht Gegenstand der gesetzlichen Abschlussprüfung nach § 316 ff. HGB, sondern wurden in einem gesonderten Auftrag zur Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit geprüft.

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis für den Bilfinger Konzern erstellt. Die Konsolidierungskreise gemäß IFRS 10 und Verordnung (EU) 2023/2772 für den Konzernabschluss, den Zusammengefassten Lagebericht und die Nachhaltigkeitserklärung sind identisch.

Die Nachhaltigkeitserklärung deckt neben der eigenen Geschäftstätigkeit auch die vorgelegte und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Bilfinger Konzerns ab.

Die für das Geschäftsjahr 2025 aktualisierte Wesentlichkeitsanalyse, auf der die Inhalte dieser Nachhaltigkeitserklärung beruhen, hat neben der eigenen Geschäftstätigkeit die vorgelegte und nachgelagerte Wertschöpfungskette miteinbezogen. Auch die Konzepte, Maßnahmen und Ziele hinsichtlich der als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsthemen betreffen die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Aufgrund des Geschäftsmodells von Bilfinger als Dienstleister für die Prozessindustrie sind die Einflussmöglichkeiten auf einige Nachhaltigkeitsaspekte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bisweilen jedoch eingeschränkt oder gar nicht vorhanden. Dies begrenzt das Ausmaß der Einbeziehung der nachgelagerten Wertschöpfungskette in die Konzepte, Maßnahmen und Ziele.

Auf die Darstellung von Vergleichsinformationen wurde auf Basis der Übergangsregelung gemäß ESRS 1.10.3 weitgehend verzichtet.

Die erstmalige und vollständige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 iVm. 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS, die sie als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung haben.

Für die nichtfinanzielle Erklärung in Bezug auf die Bilfinger SE nach § 289b HGB wurde kein Rahmenwerk verwendet, da für die Interessengruppen insbesondere die nach ESRS erstellte Nachhaltigkeitserklärung für den Konzern von Relevanz ist.

Insbesondere in den Kennzahlen zu den Umweltinformationen sind Daten über die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in größerem Ausmaß einbezogen, indem wir den

Umsatzanteil unserer in der nachgelagerten Wertschöpfungskette erbrachten Nachhaltigen Industrieservices messen. Grundlage der Ermittlung dieser Daten ist eine detaillierte Analyse der Kundenverträge nach Anlagentyp und Gewerk. Diese Systematik liegt gleichzeitig auch der Datenerhebung für die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der Verordnung EU 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) zugrunde. Wir gliedern die Umsätze der Nachhaltigen Industrieservices nach ihrem Wirkungsgrad zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden in definierte Kategorien.

Die Ermittlung von Emissionsdaten nach GHG Scope 3 basiert auf der Einbeziehung von Daten über die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. In der vorgelagerten Lieferkette sind dies insbesondere Daten über erworbene Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (die nicht in Scopes 1 und 2 enthalten sind) sowie vorgelagerter Transport und Vertrieb. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette betrifft dies vor allem die Verwendung und Weiterverarbeitung verkaufter Produkte, ihre End-of-Life-Behandlung sowie den nachgelagerten Transport und Vertrieb.

In den Governance-Informationen können Daten über Korruptions- und Bestechungsfälle auch die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen, sofern sie im Zusammenhang mit unseren Lieferanten oder Kunden stehen. Zur Berichterstattung über unser Zahlungsverhalten gegenüber unseren Lieferanten beziehen wir Daten über benötigte Zahlungsfristen in unserer vorgelagerten Lieferkette ein.

Von den Möglichkeiten, bestimmte Informationen auszulassen, die sich auf geistiges Eigentum oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, hat Bilfinger in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung keinen Gebrauch gemacht. Dies gilt auch für die Regelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU, die Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten zulässt.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

In der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung legen wir in Übereinstimmung mit den ESRS die folgenden definierten Zeitabstände zugrunde:

- kurzfristig: 1 Jahr (im Konzernabschluss festgelegter Berichtszeitraum)
- mittelfristig: 2 bis 5 Jahre
- langfristig: mehr als 5 Jahre

Sollten die genannten Zeithorizonte in einzelnen Fällen abweichen, wird dies direkt zusammen mit der entsprechenden Angabe berichtet.

Berichtete Kennzahlen werden einer internen Qualitätssicherung unterzogen, eine Validierung durch eine externe Stelle erfolgt nicht. Diese Kennzahlen können Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette enthalten, die anhand indirekter Quellen oder anderer Näherungswerte geschätzt werden. Solche Informationen werden immer zusammen mit den jeweiligen Angaben offengelegt. Quellen für Schätzungen und mögliche Ergebnisunsicherheiten werden jeweils zusammen mit den betreffenden Angaben dargestellt.

Änderungen in der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen im Vergleich zu vorherigen Berichtszeiträumen werden ebenfalls zusammen mit den betreffenden Angaben erläutert. Dies gilt auch für Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen, soweit die jeweiligen Informationen auf derselben systematischen Grundlage beruhen, wie sie in Nachhaltigkeitserklärungen anzuwenden ist.

Verweise in den Zusammengefassten Lagebericht, in die Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance sowie in den Vergütungsbericht sind der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung inhaltlich zuzurechnen. Folgende in den ESRS geforderten Angabepflichten wurden mittels qualifizierter Verweise aufgenommen:

- GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
 - Ziffer 20.c und 23 durch Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance
- GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme durch Verweis auf den nach der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vorgeschriebenen Vergütungsbericht
- GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Ziffer 36.b, durch Verweis auf Kapitel *Risikomanagement* des Zusammengefassten Lageberichts
- SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
 - Ziffer 40.a.i durch Verweis auf Kapitel *Strategie und Ziele*
 - Ziffer 40.a.ii durch Verweis auf die Kapitel *Organisation* *Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf* und *Ertragslage*
 - Ziffer 40.a.iii durch Verweis auf Kapitel *Mitarbeitende*
 - Ziffer 40.b durch Verweis auf Kapitel *Ertragslage*
 - Ziffer 42 durch Verweis auf die Kapitel *Geschäftsmodell* und *Strategie und Ziele*
 - Ziffer 42.a durch Verweis auf Kapitel *Finanzlage – Investitionen* des Zusammengefassten Lageberichts

- SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
 - Ziffer 48.f durch Verweis auf Kapitel *Gesamtbeurteilung der Risikosituation* sowie auf Kapitel *Gesamtbeurteilung der Chancensituation*

Alle weiteren Verweise dienen als weiterführende Informationen zur Vertiefung der dargestellten Angaben; sie sind jedoch keine Bestandteile der Nachhaltigkeitserklärung und daher ungeprüft.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zielsetzung und Anwendungsbereich

Bilfinger identifiziert und bewertet wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf Basis der doppelten Wesentlichkeit. Berücksichtigt werden sowohl die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft als auch die finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen.

Methodik und Bewertungsprozess

Das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt basiert auf den Grundsätzen der Sorgfaltspflicht und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es berücksichtigt spezifische Unternehmenstätigkeiten, die bei Kunden in den Industrien Chemie & Petrochemie, Energie, Öl & Gas, Pharma & Biopharma in Europa, Nordamerika und im Mittleren Osten sowie in angrenzenden Märkten zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen können. Ebenso werden die Auswirkungen berücksichtigt, an denen das Unternehmen durch eigene Tätigkeiten oder durch Geschäftsbeziehungen beteiligt ist. Die Analyse umfasst daher sowohl direkte als auch indirekte Einflüsse entlang der Wertschöpfungskette.

Die Methodik und Bewertungsprozesse bestehen aus folgenden Schritten:

- Identifikation: Potenzielle und tatsächliche IROs werden für alle in ESRS 2 genannten Nachhaltigkeitsthemen, einschließlich der Unter- und Unter-Unterthemen, sowie für unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte erfasst. Quellen sind interne Analysen, Branchenvergleiche und Dialoge mit Interessenträgern. Die Analyse umfasst eigene Aktivitäten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.
- Bewertung: Die Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen wird auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 5 (hoch) bewertet. Bewertet werden Umfang, Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen. Negative Auswirkungen werden ausgehend von ihrem Schweregrad und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Dieser beinhaltet die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit. Für Risiken und Chancen werden zur Bewertung des Ausmaßes der finanziellen Effekte und der Eintrittswahrscheinlichkeit finanzielle Kriterien gemäß dem konzernweiten Risiko- und Chancenmanagement angewendet.⁵²
- Zeithorizonte: Es werden kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume betrachtet.
- Szenarioanalyse: Klimabezogene Risiken und Chancen werden unter Einbeziehung von Klimaszenarien analysiert.⁵³
- Parameter: Die Bewertung erfolgt differenziert nach tatsächlichen und potenziellen positiven und negativen Auswirkungen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Bewertungen im oberen Fünftel der Bewertungsskala werden als wesentlich eingestuft. Die Festlegung der Schwellenwerte erfolgt analog zum konzernweiten Risiko- und Chancenmanagement.

Alle einschlägigen Umweltthemen waren vollständig in das Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Dabei wurden bei der Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Umweltverschmutzung: Überprüfung von eigenen Standorten und der Geschäftstätigkeit.
- Wasser- und Meeresressourcen: Überprüfung von eigenen Vermögenswerten und der Geschäftstätigkeit.
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: Überprüfung von eigenen Standorten und Abhängigkeiten, Übergangsrisiken, physischen Risiken und Chancen sowie von systemischen Risiken. Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität sind

⁵² Das konzernweite Risiko- und Chancenmanagement ist im *Chancen- und Risikenbericht* ausführlich dargestellt. Es enthält eine Beschreibung, wie Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken priorisiert wurden, des Entscheidungsprozesses und der damit verbundenen internen Kontrollverfahren, eine Beschreibung, inwieweit und wie der Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Auswirkungen und Risiken in den gesamten Risikomanagementprozess integriert ist und zur Bewertung des gesamten Risikoprofils und der Risikomanagementprozesse verwendet wird. Darüber hinaus finden sich dort Angaben

zum Umfang und der Art und Weise, in der der Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Chancen in den Gesamtmanagementprozess integriert ist, sowie eine Beschreibung der Eingabeparameter, die im Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet werden.

⁵³ Weitere Informationen hierzu enthalten die Kapitel *Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen* und *Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell* im Kapitel *Klimawandel*.

- nicht vorhanden, sodass keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf biologische Vielfalt zu ergreifen sind. Ökosystemdienstleistungen wurden angesichts des Geschäftsmodells nicht berücksichtigt.
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Überprüfung von eigenen Vermögenswerten und der Geschäftstätigkeit.

Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften für diese Umweltthemen, erfolgten angesichts des Geschäftsmodells von Bilfinger nicht.

Stakeholder-Einbindung

Ein Stakeholder-Panel, das die zentralen Interessengruppen Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Kapitalmarkt repräsentiert, bewertet die IROs aus deren Perspektive. Die Panelmitglieder stehen im kontinuierlichen Austausch mit ihren jeweiligen Zielgruppen.⁵⁴

Integration in Unternehmensprozesse

Das Risiken- und Chancenmanagement berücksichtigt die Zusammenhänge der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit mit den Risiken und Chancen, die sich aus diesen ergeben können. Als Instrumente zur Risikobewertung werden beispielsweise quantitative Bewertungsmodelle und szenariobasierte Analysen eingesetzt. Die Integration erfolgt über das konzernweite Risiko- und Chancenmanagement, in das klimabezogene Risiken und Chancen vollständig eingebettet sind. Die Ergebnisse werden durch das Management validiert und regelmäßig oder bei wesentlichen Änderungen überprüft.

Dokumentation und Transparenz

Bilfinger hat die Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse 2025 konform mit den Anforderungen der ESRS durchgeführt; sie unterliegt den Kontrollprozessen des konzernweiten Chancen- und Risikomanagements. Die Entscheidungsgründe für die Einstufung als wesentlich werden dokumentiert. Eine Überprüfung ist in zwei- bis dreijährigem Turnus oder anlassbezogen bei wesentlich geändertem Geschäftsmodell, einem Zukauf oder Verkauf wesentlicher Aktivitäten oder wesentlichen Veränderungen wirtschaftlicher, politischer, sozialer oder sonstiger Rahmenbedingungen vorgesehen.

⁵⁴ Die Verfahren zur Konsultation der betroffenen Interessenträger zur Feststellung ihrer Betroffenheit sind im Kapitel *Interessen und Standpunkte der Interessenträger* beschrieben.

Von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten

- Die Nachhaltigkeitserklärung von Bilfinger deckt sämtliche für das Unternehmen wesentlichen Angabepflichten der Berichtsstandards ab. Die Festlegung erfolgte auf Basis einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die sowohl Auswirkungen der Geschäftstätigkeit als auch finanzielle Wesentlichkeit berücksichtigt. Nachhaltigkeitsthemen, die mindestens eines der Wesentlichkeitskriterien erfüllen, werden im jeweiligen themenbezogenen Kapitel oder als unternehmensspezifische Angabe berichtet. Berichtsgegenstand sind somit die folgenden Themen:
- Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit (unternehmensspezifisches Thema)
 - Klimawandel
 - Arbeitskräfte des Unternehmens
 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
 - Unternehmensführung

Die Darstellung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt entsprechend den jeweiligen themenbezogenen Berichtsstandards sowie den erforderlichen Mindestangaben. Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen werden in den jeweiligen Themenkapiteln entsprechend den Angabepflichten für die Mindestanforderungen berichtet.

Die aus der Wesentlichkeitsanalyse resultierenden Angabepflichten sind in der folgenden Übersicht ebenso angegeben wie die auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 ausgelassenen Angabepflichten.

Angabepflicht	
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	Absatz 3-5
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Absatz 3-18
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Absatz 19-23
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Absatz 24-26
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Absatz 27-29
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 30-33

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Absatz 34-37
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Absatz 38-42
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Absatz 43-45
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Absatz 46-50
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Absatz 51-53
IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Absatz 54-62
Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen werden entsprechend den Angabepflichten für die Mindestanforderungen berichtet.	
E1 Klimawandel	
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Absatz 13
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	Absatz 14-17
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Absatz 18-19
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Absatz 20-21
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Absatz 22-25
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Absatz 26-29
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Absatz 30-34
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 35-43
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 45-55
E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Absatz 60
E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	nicht wesentlich
E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen.	ausgelassen (phase-in)
Unternehmensspezifisches Thema: Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit	Umsatzerlöse Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Absatz 12
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Absatz 13-16
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Absatz 17-24
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Absatz 25-29
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Absatz 30-34
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und Chancen	Absatz 35-43

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Absatz 44-47
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Absatz 48-52
S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	ausgelassen (phase-in)
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Absatz 58-63
S1-9 – Diversitätskennzahlen	nicht wesentlich
S1-10 – Angemessene Entlohnung	Absatz 67-71
S1-11 – Soziale Absicherung.	ausgelassen (phase-in)
S1-12 – Menschen mit Behinderungen	nicht wesentlich
S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Absatz 81-85
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Absatz 86-90
S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	nicht wesentlich
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	nicht wesentlich
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 100-104
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
Berichterstattung auf Grundlage des Delegierten Rechtsakts der Europäischen Kommission zur Änderung des ESRS Set 1 (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772)	
Ziele	ESRS 2 – 17.b)
Konzepte	ESRS 2 – 17.c)
Maßnahmen	ESRS 2 – 17.d)
Kennzahlen	ESRS 2 – 17.e)
G1 Unternehmensführung	
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Absatz 5
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Absatz 6
G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für Unternehmensführung	Absatz 7-11
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	Absatz 12-15
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Absatz 16-21
G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung	Absatz 22-26
G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	nicht wesentlich
G1-6 – Zahlungspraktiken	Absatz 31-33

Die folgenden Nachhaltigkeitsthemen wurden nach eingehender Bewertung der für Bilfinger spezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet und sind daher nicht Gegenstand der Berichterstattung.

Umweltverschmutzung

Bilfinger erbringt Dienstleistungen überwiegend an Kundenstandorten und ist nicht für die dortigen Meldepflichten oder den Umgang mit Gefahrstoffen verantwortlich. Die in ESRS E2 geforderten Angaben sind für die Geschäftstätigkeit von Bilfinger nicht wesentlich.

Wasser- und Meeresressourcen

Die Dienstleistungen von Bilfinger sind nicht wasserintensiv; Meeresressourcen werden weder genutzt noch ist das Unternehmen wesentlich von ihnen abhängig. Risiken durch Überschwemmungen oder extreme Wetterereignisse betreffen primär die Standorte der Kunden.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Eigene Standorte von Bilfinger sind im Wesentlichen Bürostandorte ohne relevante Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete. Die entsprechenden Offenlegungspflichten sind daher nicht einschlägig.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bilfinger verarbeitet als Dienstleister vergleichsweise geringe Ressourcen. Lediglich der Ressourcenzufluss von Metallen im Zusammenhang mit Montagetätigkeiten kann relevant sein, liegt jedoch unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle. Der Anteil gefährlicher Abfälle ist gering.

Betroffene Gemeinschaften

Bilfinger hat als Dienstleister keinen Einfluss auf die Auswirkungen der Kundenstandorte auf betroffene Gemeinschaften. Die eigenen Bürostandorte haben keine wesentlichen Auswirkungen gemäß den Kriterien des Berichtsstandards.

Verbraucher und Endnutzer

Bilfinger ist in einer frühen Phase der Wertschöpfungskette tätig und hat keinen Einfluss auf die Auswirkungen der Endprodukte auf Verbraucher.

Die in Anlage B des ESRS 2 genannten EU-Rechtsvorschriften, aus denen sich weitere Angabepflichten für die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung ergeben können, sind für Bilfinger nicht einschlägig und daher nicht wesentlich.

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁽⁵⁾ , Anhang II		Absatz 21.d	
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Absatz 21.e	
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Absatz 30	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Absatz i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁽⁶⁾ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			X
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Absatz ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			X
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Absatz iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁽⁷⁾ , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			X
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Absatz iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			X
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Absatz 14	
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2			X
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Absatz 34	
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2					X

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Absatz 37	
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1					X
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Absatz 44	
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Absätze 53-55	
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1		X
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Berichterstattung im Berichtsjahr ausgelassen	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Berichterstattung im Berichtsjahr ausgelassen	
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c						

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Berichterstattung im Berichtsjahr ausgelassen	
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Berichterstattung im Berichtsjahr ausgelassen	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Absatz i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1					X
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2					X

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1					X
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3					X
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3					X
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Absatz 20	
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			X
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3					X
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Absatz 23	
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Absatz 32.c	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Absatz 88.b, c	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Absatz 88.e	
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			X
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3					X
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Absatz 103.a	
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			X
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3					X
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1					X
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Verkürzte Berichterstattung auf Grundlage des Delegierten Rechtsakts der Europäischen Kommission zur Änderung des ESRS Set 1 (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) gem. ESRS 2.17	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			X
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			X
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3					X
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1					X
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			X
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3					X
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1					X
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			X
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3					X

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3					X
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Absatz 10.d	
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Absatz 24.a	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Absatz 24.b	

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

² Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

³ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

⁴ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).

⁶ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

⁷ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Bilfinger ist durch eine konzernweite Richtlinie geregelt und in das Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem (IKS) des Konzerns eingebunden. Die Verantwortung für die Governance der Richtlinien und Standard Operating Procedures (SOPs) liegt bei den zuständigen Group und Corporate Functions. Richtlinien und SOPs werden regelmäßig aktualisiert und berücksichtigen lokale Anforderungen. Abweichungen sind nur nach Genehmigung möglich.

Prozesse, Verantwortlichkeiten und interne Kontrollen

Die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt auf Basis gesetzlicher Vorgaben im Rahmen des Jahresfinanzberichts. Die Gesamtverantwortung ist an einer Stelle zentralisiert, die die inhaltliche Erstellung durch die verantwortlichen Konzerneinheiten koordiniert. Die Kon-

zernrichtlinie Nachhaltigkeitsberichterstattung regelt den gesamten Prozess und legt Verantwortlichkeiten fest. Die zugehörigen SOPs, beispielsweise für Energie- und Emissionskennzahlen, EU-Taxonomie, Nachhaltige Industrieservices und Arbeitskräfte des Unternehmens, definieren spezifische Kontrollmaßnahmen, die zentral durch das IKS implementiert und überwacht werden. Die Verantwortung für die Wirksamkeit des IKS liegt bei den jeweiligen Führungskräften. Sie wird regelmäßig überprüft. Bei Bedarf werden Abhilfemaßnahmen getroffen. Die Überwachung erfolgt durch zentrale Einheiten. Die Ergebnisse werden regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Das größte Risiko in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung besteht in einer unzureichenden Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflichten.⁵⁵ Dabei sind für wesentliche Nachhaltigkeitsthemen wie Energieverbräuche, Emissionen und Arbeitskräfte spezifische Risiken (z. B. unvollständige Daten, mangelnde Qualität, fehlende Freigabe) vorhanden.

Zur Risikominderung werden die Prinzipien Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit angewandt. Mindestanforderungen sind:

- Definition der Erhebungsprozesse: Klare Festlegung von Inhalten, Zeiträumen, Meilensteinen und Verantwortlichkeiten.
- Kontrolle: Mindestens Vier-Augen-Prinzip und Plausibilitätsprüfungen.
- Dokumentation: Vollständige und gewissenhafte Dokumentation aller Prozessschritte, Bereitstellung der Nachweise für Prüfungen.

Einbindung in den Abschlussprozess

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist vollständig in die Prozesse zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses integriert. Die Ergebnisse der Erhebungs- und Kontrollprozesse sind Teil der Aufstellung des Abschlusses durch den Vorstand und der Feststellung des Abschlusses durch den Aufsichtsrat und in dessen Prüfungsausschuss.

B.5.2 Umweltinformationen

Unternehmensspezifische Angabe:

Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit

Für Bilfinger als Dienstleister stehen Kunden im Zentrum der Geschäftsaktivität. Die enge Zusammenarbeit und die Zufriedenheit der Auftraggeber sind entscheidend für den Erfolg und die Weiterentwicklung des Unternehmens. Als strategischer Partner sind wir fest in die Wertschöpfungsprozesse unserer Kunden eingebunden.

Konzept

Die eingeleitete Energiewende in vielen Industrieländern sowie der wachsende Kostendruck auch durch Energiekosten eröffnen Bilfinger als führendem Industriedienstleister attraktive Marktchancen in den Regionen Europa, Nordamerika und Mittlerer Osten. Dies gilt umso mehr,

als ein Großteil der Kunden in energieintensiven Industrien tätig ist. Die Industriebranchen Chemie & Petrochemie, Energie, Öl & Gas sowie Pharma & Biopharma sind die größten Kundengruppen des Bilfinger Konzerns. Unsere Kunden haben die Aufgabe, die Effizienz ihrer Anlagen zu steigern, ihre zukünftige Energieversorgung sicherzustellen und dabei ihren CO₂-Fußabdruck deutlich zu verringern. Da unser Leistungsangebot unsere Kunden bei dieser Aufgabe unterstützt, handelt es sich hierbei um eine in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte positive Auswirkung.

Die von der EU-Taxonomie (EU) 2020/852 (siehe nachfolgendes Kapitel) eingeführte Systematik zur Kategorisierung und Definition von nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fokussiert mit ihren Kriterien auf produzierende Unternehmen. Über diese Kriterien kann das Bilfinger Leistungsportfolio nur in geringem Maß abgebildet werden. Daher wurde die mittlerweile etablierte Systematik zur Kategorisierung von Nachhaltigkeitsleistungen eingeführt, die sich an der EU-Taxonomie-Verordnung orientiert und diese entsprechend dem Bilfinger Leistungsportfolio adaptiert. Die Messung der Kennzahlen zur Nichtverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen erfolgt auf Basis einer konzernweit gültigen Standard Operating Procedure (SOP).

Ziele

Bilfinger verfolgt das Ziel, kontinuierlich den Anteil der Leistungen für Kunden zu erhöhen, die besonders stark zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit in ihren Anlagen beitragen.⁵⁶ Dabei handelt es sich um die unten erläuterten Kategorien A und B. Für das Geschäftsjahr 2025 bedeutet dies, das Ergebnis der Kategorien A und B des Vorjahres 2024 von 872 Mio € um mindestens 5% zu verbessern. Das Ziel ist somit ab einem Ergebnis von 916 Mio € erreicht. Die Systematik zur Ermittlung der Kategorien wird auf sämtliche Umsatzerlöse mit externen Parteien angewendet, ist konzernweit operationalisiert sowie in unterschiedlichen Ebenen verankert. Wir überprüfen die erzielten Ergebnisse auf quartärlischer und jährlicher Basis. Änderungen an Zieldefinition oder Methodik werden transparent dargestellt.

Die Vergütung des Vorstands, an deren Festlegung der Aufsichtsrat beteiligt ist, enthält im Zuge der Incentivierung von Nachhaltigkeitsaspekten auch Bestandteile, die diesen Anteil am Umsatz von Bilfinger betreffen.⁵⁷

⁵⁵ Der Ansatz zur Risikobewertung und Priorisierung ist im Kapitel *Risikomanagement* des Lageberichts beschrieben und integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung.

⁵⁶ Der Einbezug der Interessensträger an der Festlegung Ziele ist im Kapitel Interessen und Standpunkte der Interessensträger erläutert.

⁵⁷ Details zur Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen sind im Vergütungsbericht enthalten. Die dort bezeichneten Abschnitte sind integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung und werden zeitgleich mit der Nachhaltigkeitserklärung auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Maßnahmen

Bilfinger setzt gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit bei Kunden um, indem Leistungen standardisiert und gebündelt werden. Das Bilfinger Leistungsportfolio unterstützt aktiv die Transformation zu mehr Energieeffizienz und einer nachhaltigen, kohlenstoffarmen Energieversorgung. Die Dekarbonisierung energieintensiver Prozesse bei Kunden wird durch gezielte Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der Emissionen entlang aller Wertschöpfungsstufen – von der Rohstoffgewinnung bis zur Wiederverwendung oder Entsorgung – gefördert⁵⁸. Auf diese Weise leistet Bilfinger einen wichtigen Beitrag zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit bei seinen Kunden. Zur Erreichung dieser Ziele wurden im Unternehmen zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, wie beispielsweise die fokussierte Darstellung von Projektreferenzen und Kompetenzen in den definierten Zielbereichen, der interne Wissensaufbau sowie ein spezieller Fokus auf die Zielbereiche bei Unternehmenszukäufen.

Kennzahlen

Grundlage der Systematik zur Messung der Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit ist eine detaillierte Analyse der Umsätze aus den Kundenverträgen nach Anlagentyp und Leistungsumfang.

Umsatzerlöse Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit

	2025		2024	
	Mio. €		Mio. €	
Kernenergie	237,3		204,7	
Batterieproduktion	13,4		43,1	
Fernwärme und Abwärme	64,9		67,7	
Wasserkraft	85,2		51,0	
Abfallrecycling und Abwasserbehandlung	45,9		38,7	
Wasserstoff	66,6		16,3	
Abscheidung und Weiterverarbeitung von CO ₂	8,6		43,6	
Weitere (inkl. Windkraft, Biogas, Umwelttechnik)	179,9		118,8	
Kategorie A	701,9	12,9%	583,8	11,6%
Energieeffizienz	288,6		288,3	
Kategorie B	288,6	5,3%	288,3	5,7%
Kategorie A + B gesamt	990,6		872,1	
Kategorie C	4.040,7	74,5%	3.788,8	75,2%
Kategorie D	395,7	7,3%	376,6	7,5%
Umsatz gesamt	5.427,0		5.037,5	

Die Umsätze aus Investitionen unserer Kunden in Anlagen, die im direkten Zusammenhang mit der Energiewende stehen, sowie unsere laufenden Aktivitäten in diesen Anlagen leisten aus unserer Sicht den größten Beitrag zur Energietransformation und werden daher der *Kategorie A* zugeordnet. Auch Leistungen an Kernkraftwerken fallen hierunter. In dieser Kategorie wird der Großteil des Leistungsumfangs berücksichtigt, der im Rahmen des jeweiligen Auftrags an der Anlage ausgeführt wird. Die Umsätze in der Kategorie A erhöhten sich im Jahr 2025 auf 701,9 (Vorjahr: 583,8) Mio. €. Dies entspricht 12,9 Prozent des Umsatzes und einer Steigerung um 20,2 Prozent zum Vorjahr.

Zur *Kategorie B* zählen Aktivitäten unter anderem zur Instandhaltung und Modernisierung von nicht in Kategorie A erfassten Anlagen mit dem Ziel einer energieeffizienteren Anlagenutzung bei gleicher oder höherer Auslastung. Hier wurde im Jahr 2025 ein Umsatz von 288,6 (Vorjahr: 288,3) Mio. € erzielt. Den größten Anteil in dieser Kategorie hatten wie im Vorjahr die Umsätze aus Optimierung der Temperaturdämmung von Industrieanlagen durch Isolierung.

⁵⁸ Die Maßnahmen sind zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells und im Kapitel *Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette* sowie im Kapitel *Geschäftsmodell* des Lageberichts erläutert.

Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse in den Kategorien A und B im Berichtsjahr auf 990,6 (Vorjahr: 872,1) Mio. €. Der Anteil dieser Aktivitäten am Gesamtumsatz des Konzerns (derzeit 18,2 Prozent, im Vorjahr 17,3 Prozent) soll künftig weiter zunehmen. Das Ziel für das Geschäftsjahr wurde erreicht.

Darüber hinaus erbringt Bilfinger in *Kategorie C* umfangreiche Leistungen zur Unterstützung der Aktivitäten aus A und B. Dazu zählen beispielsweise Leistungen im Industrierüstbau (Scaffolding), die als Voraussetzung dienen, um Isolierungen in Anlagentypen anzubringen, die nicht unter die Kategorie A fallen. Auch Planungsleistungen (Engineering), Instandhaltung (Maintenance) oder die Montage von Mess-, Regel- und Steuertechnik (EI&C) von Anlagentypen außerhalb der Kategorie A werden hier berücksichtigt. Hierunter fällt aber auch ein Großteil der Tätigkeiten, die im Bereich Infrastruktur und Metallverarbeitung geleistet werden. Auch noch nicht kategorisierte Umsätze sind dieser Kategorie zugeordnet. Die Umsätze in Kategorie C lagen im Berichtsjahr bei 4.040,7 (Vorjahr: 3.788,8) Mio. €.

Darüber hinaus werden Aktivitäten in Kohlekraftwerken und ölbefeuerten Kraftwerken der *Kategorie D* zugeordnet; sie stellen Tätigkeiten im Zusammenhang mit sogenannten „Lock-In“-Effekten dar. Hinzu kommt Umsatz aus Arbeitnehmerüberlassungen, der nicht in Kategorie A anfiel. Mit diesen Aktivitäten wurde im Berichtsjahr ein Umsatz von insgesamt 395,7 (Vorjahr: 376,6) Mio. € erwirtschaftet. Das entspricht 7,3 (Vorjahr: 7,5) Prozent unseres Umsatzes.

Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist ein zentrales Element des EU-Aktionsplans zur Lenkung von Kapital in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Sie dient als allgemeingültiges Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Unternehmen müssen offenlegen, welcher Anteil ihres Konzernumsatzes, ihrer Investitionsausgaben (CapEx) und ihrer Betriebsausgaben (OpEx) mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist.

Eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit ist eine wirtschaftliche Tätigkeit, die in den entsprechenden Rechtsakten beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese wirtschaftliche Tätigkeit die angegebenen technischen Bewertungskriterien erfüllt. Eine wirtschaftliche Aktivität, die nicht in den Delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung beschrieben ist, wird als nicht taxonomiefähig eingestuft. Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten können auf sechs definierte Umweltziele geprüft werden. Eine Wirtschaftstätigkeit ist gemäß Artikel 1 des Delegierten Rechtsaktes zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung taxonomiekonform, wenn die Kriterien aus Artikel 3 EU-Taxonomie-Verordnung erfüllt sind:

- Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs definierten Umweltziele.
- Sie führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen von einem oder mehreren der sechs Umweltziele.
- Das ausführende Unternehmen hält den sogenannten Mindestschutz ein.

Rechnungslegung, Ermittlung der Kennzahlen

Die gemäß Delegiertem Rechtsakt zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung hier dargestellten Kennzahlen basieren auf dem Konzernabschluss der Bilfinger SE nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Dieser Bericht nutzt die vereinfachte Berichterstattung nach Delegierter Verordnung (EU) 2026/73.

Die Bestimmung der Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung erfolgt bei Bilfinger auf Basis der Kundenverträge mittels einer Zuordnung des Anlagentyps des Kunden sowie des Leistungsumfangs im Rahmen des Vertrages. In der Kombination des Anlagentyps und der Tätigkeiten erfolgt eine eindeutige Zuordnung zu entsprechenden EU-Taxonomie-Aktivitäten und in der weiteren inhaltlichen Bearbeitung eine eindeutige Zuweisung des Schutzzieles.

Übersicht der taxonomierelevanten Aktivitäten

Die folgenden Kapitel geben einen strukturierten Überblick über die relevanten wirtschaftlichen Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung, die in Bezug auf Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) von Bedeutung sind. Im Vordergrund der Berichterstattung stehen dabei sowohl taxonomiefähige als auch taxonomiekonforme Aktivitäten, die gemäß den Delegierten Rechtsakten den definierten Umweltzielen zugeordnet werden. Durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 ist die Fähigkeits- und Konformitätsprüfung nur für wesentliche Wirtschaftsaktivitäten notwendig. Von dieser Regel macht Bilfinger entsprechend Gebrauch. Da wir in diesem Geschäftsjahr keine Aktivitäten ausweisen, die die technischen Bewertungskriterien erfüllen, entfällt der Abschnitt zum sogenannten Mindestschutz.

Anteil des Umsatzes, CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen

KPI	Insgesamt	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
Text	in Mio. €	%	in Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	in Mio. €	%
Umsatz	5.427,0	7,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,6	0,0	0,0
CapEx	186,3	39,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,2	0,0	0,0
OpEx	136,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Taxonomiefähiger und -konformer Umsatz

Der Gesamtumsatz von 5.427,0 (Vorjahr: 5.037,5) Mio. € entspricht den Umsatzerlösen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Keine der von Bilfinger erwirtschafteten Umsätze aus erbrachten Dienstleistungen werden in wesentlichem Umfang (>10 Prozent) von der EU-Taxonomie-Verordnung abgedeckt. Dies liegt daran, dass die Anforderungen der EU-Taxonomie primär auf Produktions- und Industrieunternehmen ausgerichtet sind und somit die spezifischen Gegebenheiten und Geschäftsmodelle von Dienstleistungsunternehmen nur begrenzt berücksichtigen. Durch Einführung der Berichts-Vereinfachungen kann daher sowohl die Fähigkeits- als auch Konformitätsprüfung für diese Umsätze entfallen.

Als nicht wesentlich wurden alle als taxonomiefähig ausgewiesenen Aktivitäten identifiziert, die in Summe 7,6 (Vorjahr: 6) Prozent der Umsätze im Berichtsjahr ausmachen. Hierunter

fallen unsere Leistungen in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen unserer Kunden. Diese umfassen insbesondere Tätigkeiten innerhalb des verarbeitenden Gewerbes, wie z. B. die Installation energieeffizienter Geräte sowie die Herstellung und Erweiterung technischer Anlagen. Darüber hinaus zählen hierzu Arbeiten im Bereich der Energieversorgung, etwa Anlagenerweiterungen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung oder Erweiterung von Energieinfrastruktur. Ebenso gehören Leistungen im Baugewerbe dazu, darunter beispielsweise umfassende Gebäuderenovierungen, sowie unsere technischen Beratungs- und Ingenieursleistungen. Unsere Aktivitäten in diesen Wirtschaftszweigen werden nur in geringem Maß von der EU-Taxonomie abgedeckt und machen daher weniger als 10% unseres Umsatzes aus.

Taxonomiefähige und -konforme Investitionsausgaben (CapEx)

Der Nenner der CapEx-KPIs umfasst bei Bilfinger Investitionen in Sachanlagen⁵⁹ und immaterielle Vermögenswerte⁶⁰ sowie Aktivierungen von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen⁶¹. Im Berichtsjahr betragen diese Positionen 186,3 (Vorjahr: 198,7⁶²) Mio. €.

Der Zähler der CapEx-KPIs wurde aus Investitionen in Grundstücke und Bauten, Solaranlagen, Fahrzeuge und elektrische Ladesäulen in Höhe von 60,6 (Vorjahr: 66,8) Mio. € erhoben. Basis hierfür sind Anlageklassen in unserem ERP System, anhand derer eine eindeutige Zuordnung gewährleistet wird. Der verbleibende CapEx wurde anhand von umsatzbezogenen Schlüsseln den entsprechenden Tätigkeiten anteilig zugeordnet. Hier sorgt der von uns aufgesetzte Prozess für eine eindeutige Zuordnung.

Die Summe beider Komponenten bildet den taxonomiefähigen CapEx in Höhe von 73,8 (Vorjahr: 106,2) Mio. € oder 39,6 (Vorjahr: 53,5) Prozent der gesamten Investitionsausgaben. Als wesentlich anzusehen sind hiervon die Investitionen in Grundstücke und Bauten (CCM 7.7) in Höhe von 28,1 Mio. € sowie Fahrzeuge (CCM 6.5) in Höhe von 36,0 Mio. €, da sie die Wesentlichkeitsgrenze überschreiten.

Als nicht wesentlich wurden die Investitionen in Ladeinfrastruktur sowie alle über die umsatzbezogenen Schlüssel ermittelten Anteile identifiziert. Diese machen 5,2% des CapEx aus.

Zur Nachweisführung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten sind neben eigenen Angaben auch Informationen von Lieferanten notwendig, die sich auf die Berichtsperiode beziehen. Diese lagen im Berichtsjahr nicht hinreichend vor.

⁵⁹ Vergleiche Kapitel C.6 Konzernanhang – 16 Sachanlagen

⁶⁰ Vergleiche Kapitel C.6 Konzernanhang – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte

⁶¹ Vergleiche Kapitel C.6 Konzernanhang – 17 Leasingverhältnisse

⁶² Vorjahreswerte korrigiert um Erstkonsolidierungseffekte von Stork-Einheiten

Anteil des CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten													
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil der taxonomiefähigen CapEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert der CapEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil der taxonomiekonformen CapEx)	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		%	in Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	E	T	%
Erwerb von Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	15,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			0,0
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	19,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			0,0
Summe der Konformität nach Ziel					0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
KPI- Gesamtwert (CapEx)		34,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0			0,0

Taxonomiefähige und -konforme Betriebsausgaben (OpEx)

Das Geschäftsmodell des Bilfinger Konzerns als Dienstleister ohne wesentliche Produktions-tätigkeit ist nicht anlagenintensiv. Der Gesamtbetrag des OpEx gemäß Definition des Delegierten Rechtsaktes zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung beläuft sich im Berichtsjahr auf 136,5 (Vorjahr: 133,7) Mio. €. Aufgrund der Unwesentlichkeit der Betriebsausgaben im Verhältnis zu den Gesamtbetriebsausgaben ist der Konzern gemäß der Definition des Delegierten Rechtsaktes zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 von der Ermittlung des Anteils taxonomiefähiger sowie taxonomiekonformer Betriebsausgaben freigestellt und gibt diese jeweils mit 0 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent) an.

Klimawandel

Übergangsplan für den Klimaschutz

Bilfinger ist sich der Bedeutung eines formellen Übergangsplans zur Dekarbonisierung bewusst und arbeitet im vergangenen und kommenden Geschäftsjahr daran, diesen zu entwickeln und mit den regionalen Verantwortlichen zu konkretisieren.

Bei Bilfinger besteht ein klares Bewusstsein für die Dringlichkeit und Bedeutung von Klimaschutzmaßnahmen sowie nachhaltigem Handeln an. Im Bewusstsein unserer Verantwortung messen wir bereits fortlaufend die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in allen relevanten Scopes. Diese kontinuierliche Erfassung bildet die Grundlage für gezielte und wirksame Dekarbonisierungsmaßnahmen im gesamten Unternehmen und unterstreicht unser Engagement für einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

Als ein Baustein für einen erfolgreichen Übergangsplan für den Klimaschutz hat Bilfinger im Geschäftsjahr 2025 seine Klimaziele erfolgreich von der international anerkannten Science Based Targets initiative (SBTi) validieren lassen. Bilfinger verpflichtet sich, bis 2050 entlang der gesamten Wertschöpfungskette Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Diese Verpflichtung ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit.

Die Zielsetzung sowie deren Alternativen und Machbarkeit wurden im Group Executive Management diskutiert. Die Entscheidung erfolgte durch einen formalen Vorstandsbeschluss. Der Aufsichtsrat wurde über die Entscheidung ordnungsgemäß informiert.

Im nächsten Schritt wurden in den Regionen konkrete Maßnahmen für kurzfristige Ziele zur Reduktion von THG-Emissionen (bis 2034) in Scopes 1 und 2 ausgearbeitet. Die Bearbeitung der Maßnahmen für Scope 3 ist für das kommende Geschäftsjahr geplant.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Identifikation und Bewertung der Klimaauswirkungen

Die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte im Geschäftsjahr 2025 über alle Geschäftsbereiche und die gesamte Wertschöpfungskette hinweg und berücksichtigt physische und übergangsbezogene Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Klimaresilienz- und Klimaschutzstrategien. Dabei wurden die Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Überwachung und das Management der THG-

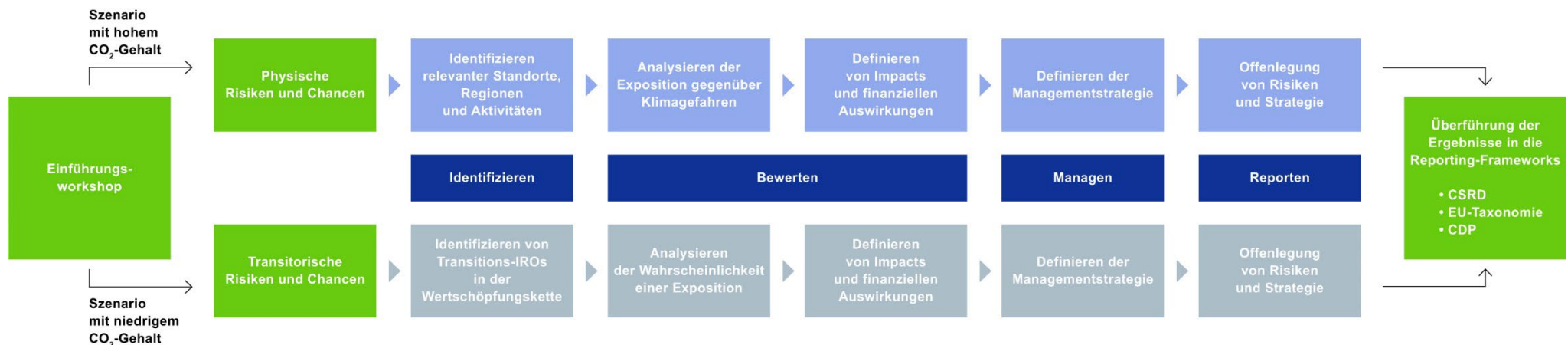
Emissionen (Scopes 1–3)⁶³ evaluiert, wobei auch zukünftige Quellen von THG-Emissionen miteinbezogen wurden.

Analyse physischer Risiken

Für die Analyse physischer Risiken wurden der eigene Betrieb und die nachgelagerte Lieferkette betrachtet. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette von Bilfinger wurde als nicht relevant identifiziert, da die im Kundenauftrag ausgeführte und dezentrale Beschaffungsstruktur keine nennenswerten Risiken für Bilfinger enthält. Unter Anwendung des IPCC SSP5-8.5 Szenarios

wurden Klimagefahren, Exposition und Anfälligkeit für die Zeiträume 2015–2034 und 2031–2050 bewertet. Standorte mit hoher Klimagefahr wurden zusätzlich durch Interviews und die Bewertung von Schutzmaßnahmen analysiert. Die Quantifizierung des Bruttoschadens erfolgte unter Berücksichtigung von Umsatzausfällen, verringerter Arbeitsleistung sowie Sonderabschreibungen und Wiederbeschaffungswerten.

Prozessdarstellung



Analyse transitorischer Risiken und Chancen

Transitorische Risiken und Chancen wurden auf Basis der International Energy Agency (IEA) „Net Zero Emissions by 2050“ und Network for Greening the Financial System (NGFS)-Szenarien analysiert. Die identifizierten Aspekte wurden analog der Task Force on Climate-related

Financial Disclosures (TCFD) in die Themenfelder Markt, Technologie, Politik und Regulatorik sowie Reputation gruppiert.

Bilfinger hat für jedes identifizierte Übergangsereignis die betroffenen Stufen der Wertschöpfungskette analysiert – einschließlich eigener Aktivitäten sowie vor- und nachgelagerter

⁶³ Siehe Kapitel THG Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1,2 und 3 sowie THG Gesamtemissionen

Lieferketten. Die Ereignisse wurden geografisch zugeordnet und hinsichtlich potenzieller Auswirkungen auf das Geschäftsmodell als Risiko und/oder Chance klassifiziert. Die Bewertung basiert auf Klimaszenarioanalysen für kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume sowie auf einer Experteneinschätzung anhand von Leitfragen, die sich an den im Risikomanagement etablierten Kriterien für Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit orientieren. Im Ergebnis überwiegen die transitorischen Chancen die Risiken deutlich.

Wesentlichkeit und Integration ins Risikomanagement

Klimabezogene Chancen und Risiken sind vollständig in das konzernweite Risikomanagement integriert. Die aggregierten Ergebnisse der Klimaszenarioanalyse wurden in die Wesentlichkeitsanalyse überführt, jedoch als nicht wesentlich bewertet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Analyse der Auswirkungen auf Strategie und Geschäftsmodell

Für die Analyse der potenziellen Auswirkungen aktueller und zukünftiger Klimaveränderungen wurden sämtliche Geschäftstätigkeiten sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die vorgelagerte Lieferkette wurde von der Analyse ausgenommen, da die Beschaffung überwiegend kundengesteuert ist und eine breite, lokal diversifizierte Lieferantenbasis besteht. Betrachtet wurden die Zeithorizonte 2025, 2030 und 2050. Es wurde festgestellt, dass keine wesentlichen Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell von Bilfinger bestehen.

Resilienz, Szenarioanalyse und Klimaziele

Die Resilienz des Geschäftsmodells wurde mittels Klimaszenarioanalysen und unter Berücksichtigung der wichtigsten Einflussfaktoren bewertet.

Im Rahmen der Resilienzanalyse wurde angenommen, dass sich der Energiemix zunehmend in Richtung nuklearer und regenerativer Energien verlagert. Dies führt langfristig zu einer Verschiebung unserer Umsatzanteile in nicht-fossile Märkte. Kurz- und mittelfristig erwarten wir steigende Umsätze aus Energieinfrastruktur und Effizienzsteigerungen, getrieben durch Investitionen von Unternehmen und Kunden in Technologien für die Transformation zu einer CO₂-armen Wirtschaft. Innovative Technologien sind dabei ein zentraler Treiber, um die Transformation zu unterstützen und neue Marktpotenziale zu erschließen. Ein zentraler Beitrag von

Bilfinger liegt in der Unterstützung der Kunden bei der Steigerung der Energieeffizienz und der Reduktion von THG-Emissionen⁶⁴. Die Diversifizierung des Leistungsportfolios und die technologische Unabhängigkeit sichern die Zukunftsfähigkeit trotz abnehmender Nachfrage in kohlenstoffintensiven Branchen.

Wie im Kapitel *Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien* dargestellt, verfolgt Bilfinger das Ziel, seine Auswirkungen auf den Klimawandel im Einklang mit den Vorgaben des Pariser Abkommens zu verringern. Die Umsetzung entsprechender Klimaschutzmaßnahmen ist integraler Bestandteil unserer Strategie und trägt dazu bei, physische klimabezogene Risiken zu mindern und die Resilienz unseres Geschäftsmodells gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

Im Rahmen der Resilienzanalyse werden kurzfristige Marktreaktionen mit starken Nachfrageverlagerungen als Unsicherheiten identifiziert. Aufgrund der branchenübergreifenden Ausrichtung unseres Geschäftsmodells und der dezentralen Struktur besteht jedoch insgesamt ein geringes Risiko für wesentliche negative Auswirkungen. Die Diversifizierung unserer Geschäftstätigkeiten sowie langfristige Verträge tragen dazu bei, potenzielle Risiken aus plötzlichen Marktveränderungen zu minimieren.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Bilfinger SE verfügt über konzernweite Konzepte, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Diese Konzepte zielen darauf ab, die THG-Emissionen zu reduzieren und die Resilienz gegenüber klimatischen Veränderungen zu stärken. Dies erfolgt durch die Identifikation und Bewertung von Übergangs- und physischen Risiken sowie Chancen. Dabei werden sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Die Klimaschutzkonzepte von Bilfinger basieren auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse und umfassen folgende Kernbereiche:

- Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz: Strategien zur Minimierung klimabedingter Risiken und Nutzung von Chancen sowie Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen in Scopes 1 und 2 gemäß Greenhouse Gas (GHG) Protocol. Die Messung erfolgt auf Basis einer konzernweit gültigen Standard Operating Procedure (SOP).
- Energieverbrauch und Energiemix: Förderung erneuerbarer Energien und Optimierung des Energieverbrauchs.

⁶⁴ Weiterführende Informationen enthält das Kapitel *Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit*.

Integration in die Unternehmensstrategie

Die Klimaschutzkonzepte sind Bestandteil der Unternehmensstrategie; sie sind in die strategische und operative Planung eingebunden. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Umsetzung, während der Aufsichtsrat in die Überwachung der wesentlichen Aspekte eingebunden ist. Die Umsetzung der Klimaschutzkonzepte erfolgt durch eine Kombination aus technologischen Innovationen, organisatorischen Anpassungen und gezielten Investitionen:

- Förderung klimafreundlicher Energien: Verstärkter Einsatz klimafreundlicher Energiequellen als Bestandteil der Reduktionsinitiativen
- Digitalisierung und Monitoring: Verstärkte Nutzung digitaler Instrumente zur Überwachung und Optimierung von Energie- und Ressourceneffizienz
- Stakeholder-Integration: Einbindung von Kunden und Mitarbeitenden in die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen
- Optimierung der Wertschöpfungskette: Zukünftige Erarbeitung von Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette unter Einbezug von Lieferanten.

Die Fortschritte der Klimaschutzkonzepte werden anhand definierter Kennzahlen wie der THG-Intensität je Nettoumsatzerlös (gemessen in t CO₂e/Mio. €) gemessen. Die Ergebnisse fließen in die öffentlich verfügbare Nachhaltigkeitsberichterstattung⁶⁵ ein, die qualitative und quantitative Indikatoren umfasst.

Risiken und Chancen

Bilfinger erkennt die Risiken, die mit der Umsetzung der Klimaschutzkonzepte verbunden sind, und sieht gleichzeitig Potential in der Erhöhung der positiven Auswirkung:

- Der Rückgang der Aktivitäten von Kunden in kohlenstoffintensiven Branchen führt zu einer geringeren Nachfrage nach unseren Dienstleistungen in diesen Branchen
- Anpassung der Geschäftsmodelle an die Anforderungen einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Durch den Beitrag von Bilfinger zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Kundenindustrien kann eine weitere Erhöhung unserer positiven Auswirkung resultieren, die zur Stärkung der Kundenbindung und Erschließung neuer Märkte beitragen können.⁶⁶

⁶⁵ Die Berichterstattung zur THG-Intensität je Nettoumsatzerlös erfolgt im Kapitel *THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen*.

⁶⁶ Weiterführende Informationen enthält das Kapitel *Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit*.

⁶⁷ Siehe Angabepflicht *Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel*

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Für die Vergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder der Bilfinger SE hat der Aufsichtsrat in der Long-Term Incentive (LTI)-Tranche für die Performance-Periode 2024-2026 eine Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung festgelegt⁶⁷. Sie berücksichtigt die Dreijahresentwicklung der Scope 1 und 2 THG-Emissionen (kumuliert), gemessen anhand der Intensität von kgCO₂e/T € Umsatz. Die Intensität beträgt im Basisjahr 2023 10,49 kgCO₂e/T €. Ziel ist eine Verbesserung um 20 Prozent gegenüber 2023.

Bezüglich detaillierter Informationen zur Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme wird auf den Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat verwiesen.⁶⁸

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die unternehmensweiten Klimaziele von Bilfinger wurden im Berichtsjahr durch die SBTi validiert⁶⁹. Der SBTi Corporate Net Zero Standard gilt als führendes Rahmenwerk für die Festlegung wissenschaftlich fundierter Netto-Null-Ziele und bietet Unternehmen hierfür Normen, Leitlinien und Werkzeuge. Die Bestätigung durch die SBTi belegt, dass die gesetzten Ziele wissenschaftlich fundiert sind und im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen. Die validierten Ziele umfassen:

⁶⁸ Die im Vergütungsbericht bezeichneten Abschnitte sind integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung und werden zeitgleich mit der Nachhaltigkeitserklärung auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

⁶⁹ Der Einbezug der Interessensträger an der Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele ist im Kapitel *Interessen und Standpunkte der Interessenträger* erläutert.

Gesamt-Netto-Null-Ziel:

Bilfinger verpflichtet sich, bis 2050 entlang der gesamten Wertschöpfungskette Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Kurzfristige Ziele (bis 2034):

- Reduktion der absoluten Treibhausgasemissionen in Scopes 1 und 2 um 58,8 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2024.^{70,71}
- Reduktion der absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 3 um 35 Prozent im gleichen Zeitraum.^{70,72}

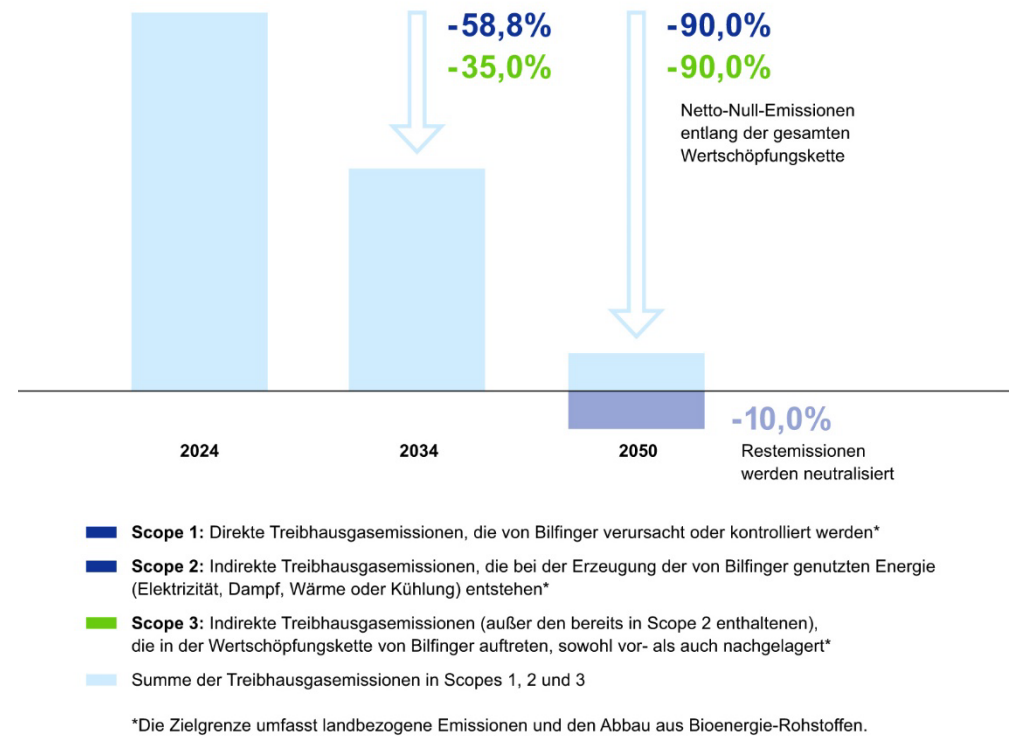
Langfristige Ziele (bis 2050):

- Reduktion der absoluten Treibhausgasemissionen in Scopes 1 und 2 um 90 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2024.⁷⁰
- Reduktion der absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 3 um 90 Prozent im gleichen Zeitraum.⁷⁰
- Die verbleibenden 10 Prozent der Treibhausgasemissionen werden gemäß den SBTi-Kriterien neutralisiert, um Netto-Null zu erreichen.

Mit dieser Verpflichtung untermauert Bilfinger sein unternehmensweites Engagement zur Nachhaltigkeit. Bilfinger betrachtet es als seine gesellschaftliche Verantwortung, aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Die Klimaziele sind integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und werden dezentral durch konkrete Maßnahmen umgesetzt.

⁷⁰ Die Zielgrenze umfasst landbezogene Emissionen und den Abbau aus Bioenergie-Rohstoffen.

⁷¹ Bilfinger richtet seine Klimazielsetzung konsequent an den validierten, wissenschaftsbasierten Reduktionspfaden der SBTi aus. Der Meilenstein für 2030 entspricht unter Annahme einer linearen Entwicklung des SBTi-validierten Reduktionspfades für Scope 1 und 2 35,28 Prozent.

Unsere Verpflichtung zum Klimaschutz

⁷² Bilfinger richtet seine Klimazielsetzung konsequent an den validierten, wissenschaftsbasierten Reduktionspfaden der SBTi aus. Der Meilenstein für 2030 entspricht unter Annahme einer linearen Entwicklung des SBTi-validierten Reduktionspfades für Scope 3 21,00 Prozent.

Das Ziel steht in direktem Zusammenhang mit den Kategorien, die als Teil des CO₂e-Fußabdrucks in der THG-Bilanz enthalten sind⁷³. Im Geschäftsjahr 2024 wurde erstmals die vollständige Treibhausgasbilanz des Unternehmens für die Scopes 1, 2 und 3 erstellt. Auf dieser Grundlage wird das Jahr 2024 als Basisjahr für die zukünftige Zielsetzung zur Reduktion der Emissionen festgelegt.

Die gesetzten THG-Emissionsziele berücksichtigen die Treibhausgase CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFC, SF₆ und NF₃ und stellen absolute Reduktionsziele exklusive CO₂e-Gutschriften oder vermiedene Emissionen beziehungsweise Abbau von Treibhausgasen dar. Alle Gesellschaften des Bilfinger Konzerns sind innerhalb der festgelegten Berichtsgrenzen bei der Zieldefinition berücksichtigt und berichten einheitlich nach denselben Kriterien. Für das kombinierte Ziel für Scopes 1 und 2 wird die marktbasierende Berechnungsmethode zur Ermittlung der THG-Emissionen angewendet. Die Zielsetzung basiert auf den aggregierten Daten. Basierend auf den Emissionen im Basisjahr 2024, die sich mit 70 Prozent auf Scope 1 und mit 30 Prozent auf Scope 2 marktbezogen aufteilen, wird einen ähnlicher Verlauf bis zum Zieljahr 2034 für die jeweiligen Scopes angenommen.

Externe Einflüsse wie Temperaturanomalien wirkten sich im Basisjahr 2024 nicht maßgeblich auf den Energieverbrauch oder die Treibhausgasemissionen des Unternehmens aus. Ebenso zeigten wirtschaftliche Schwankungen im Basisjahr 2024 keine wesentlichen Auswirkungen auf Bilfinger. Für das Basisjahr 2024 wurde daher kein Durchschnittswert über drei Jahre verwendet.

Als Teil der kritischen Annahmen für die Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele von Bilfinger wurden mögliche zukünftige Entwicklungen wie Veränderungen der Kundenpräferenzen, regulatorische Faktoren und technologische Fortschritte berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wird eine Verringerung der THG-Emissionen in der mobilen und stationären Verbrennung sowie eine Reduktion durch den Umstieg auf klimafreundlichen Strom in Scopes 1 und 2 angenommen. Für Scope 3 spielen die erwartete Dekarbonisierung des Strommixes sowie die nachhaltige Beschaffung eine wesentliche Rolle.⁷⁴

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

Die Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten betreffen die Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden sowie die Verringerung der durch die Geschäftstätigkeit verursachten THG-Emissionen.

Bilfinger nutzt im Geschäftsjahr das Emissionstracking-Tool zur Modellierung und Bewertung von Dekarbonisierungsmaßnahmen. Für jede Maßnahme werden die betroffenen Emissionsquellen, das Reduktionspotenzial über die Zeit sowie die zugehörigen Kosten pro Tonne CO₂e erfasst. Die Maßnahmen sind in Szenarien eingebettet, die sowohl absolute als auch relative Zielpfade abbilden. Die einzelnen Maßnahmen, die auf die Dekarbonisierungshebel zur Erreichung des kombinierten Ziels für Scope 1 und 2 einzahlen, wurden im Geschäftsjahr in den jeweiligen Regionen / im Segment Technologies erarbeitet:

Scope 1

- Elektrifizierung der Fahrzeugflotte: Bilfinger hat in der Konzernrichtlinie „Fahrzeuge in Europa ab 2026“ die Beschaffung von vollelektrischen Pkw und leichten Nutzfahrzeugen als Standard festgelegt. Verbrenner sind nur noch in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung zulässig; die CO₂-Grenzwerte der Flotte werden jährlich dynamisch verschärft, um die konzernweiten Klimaziele zu erreichen. Die Auswahl der Fahrzeuge orientiert sich an Total Cost of Ownership (TCO), welche neben Sicherheit und Zuverlässigkeit auch Nachhaltigkeit und Emissionen berücksichtigen. Bis 2034 wird auf Basis aktueller Verbrauchs- und Fahrleistungsdaten eine Reduktion der Scope 1 THG-Emissionen um 66 Prozent gegenüber dem Basisjahr erwartet.
- Kraftstoffumstellung: Der Einsatz alternativer, emissionsärmerer Kraftstoffe wie Hydrotreated Vegetable Oil (HVO100) bei schwer elektrifizierbaren Anwendungen in der Fahrzeugflotte und bei Maschinen ermöglicht bis 2034 eine Reduktion der Scope-1-THG-Emissionen um bis zu 26 Prozent gegenüber fossilen Kraftstoffen.
- Steigerung der Energieeffizienz und Verbrauchsreduzierung in Gebäuden sowie Anpassung des Standortportfolios: Maßnahmen wie die Optimierung und Erneuerung von Heiz- und Kühlsystemen, eine verbesserte Isolierung sowie strukturelle Anpassungen, darunter die Verringerung von Büroflächen und die Modifikation bestehender Mietverträge, bewirken bis zum Jahr 2034 voraussichtlich eine Emissionsminderung von bis zu 8 Prozent.

⁷³ Weiterführende Informationen enthält das Kapitel *THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen*.

⁷⁴ Die Dekarbonisierungshebel und ihre geschätzten quantitativen Beiträge zur Erreichung der Treibhausgasziele sind im Kapitel *Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten* erläutert.

Scope 2

- Umstieg auf Grünstrom: Der Bezug von zertifiziertem Ökostrom für unsere Standorte ist ein zentrales Element zur Reduktion der Scope 2 THG-Emissionen. Ergänzend kommt der Bezug von Energy Attribute Certificates (EACs) zum Tragen, um marktbezogene Scope 2 THG-Emissionen zu senken. Durch den Einsatz von EACs konnten im Geschäftsjahr 2025 bereits 8.485 t CO₂e reduziert werden. Bis 2034 wird eine Reduzierung der Scope 2 THG-Emissionen um ca. 70 Prozent im Vergleich zum Basisjahr erwartet.
- Steigerung der Energieeffizienz und Verbrauchsreduzierung in Gebäuden sowie Anpassung des Standortportfolios: Die Optimierung von Flächennutzung und Mietverträgen bewirkt unter anderem auch die Senkung des Stromverbrauchs. Das Management des Stromverbrauchs durch intelligente Steuerung reduziert zudem den verbleibenden Elektrizitätsbedarf und die damit verbundenen Emissionen. Die erwartete Emissionsreduktion beträgt bis zu 20 Prozent für Scope 2 THG-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr bis 2034.

Scope 3

Für die Reduktion der Scope 3 THG-Emissionen ist die Dekarbonisierung des Strommixes entlang der Wertschöpfungskette von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus leistet eine nachhaltige Beschaffung einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der vorgelagerten Scope 3 THG-Emissionen. Beide Ansätze werden fortlaufend im Rahmen der Unternehmensstrategie weiterentwickelt. Neue Technologien werden perspektivisch als zusätzlicher Hebel zur Reduktion der Scope 3 THG-Emissionen betrachtet, können zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht quantifiziert werden.

Gesellschafts-, technologie-, markt- und politikbezogene Entwicklungen sind sowohl in der Unternehmensstrategie als auch im Chancen- und Risikomanagement von Bilfinger auf Basis der in diesem Geschäftsjahr durchgeführten Klimaszenarioanalyse berücksichtigt.

Naturbasierte Lösungen, wie der Schutz, die nachhaltige Bewirtschaftung und die Wiederherstellung natürlicher und veränderter Ökosysteme, wurden im Geschäftsjahr nicht umgesetzt.

Die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen sowie die für die Zukunft geplanten Initiativen sind zwar mit Aufwendungen verbunden, wobei die finanziellen Mittel, die für Investitionen (CapEx) und Betriebskosten (OpEx) eingeplant werden, nicht als erheblich einzustufen sind. Diese Investitionen sind strategisch ausgerichtet und zielen auf langfristig positive Effekte auf die Nachhaltigkeitsziele und die Effizienz der Betriebsabläufe von Bilfinger ab. Die getätigten Aufwendungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den erwarteten Vorteilen und leisten somit einen wertvollen Beitrag zu der Unternehmensentwicklung von Bilfinger.

Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix		
	2025	2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	194.886	202.860
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	81,69	89,71
Gesamtverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	907	826
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,38	0,37
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	42.776	22.432
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen ¹	5.294	2.460
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	35.678	18.578
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	1.804	1.394
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	17,93	9,92
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	238.569	226.119

¹ Einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)

Der Gesamtenergieverbrauch stieg im Geschäftsjahr leicht um 6 Prozent. Gleichzeitig wurde der Anteil fossiler Energieträger trotz des höheren Verbrauchs reduziert: Der fossile Verbrauch sank um 4 Prozent und liegt nun bei 82 Prozent des Energiemixes. Damit bestätigt Bilfinger den eingeschlagenen Transformationspfad zur Reduktion emissionsintensiver Energieträger.

Der Verbrauch erneuerbarer Energien wurde im Berichtsjahr deutlich ausgebaut und erreichte 18 Prozent des Energiemixes. Der Anstieg ist auf den Erwerb von EACs, den Bezug erneuerbarer Elektrizität sowie den verstärkten Einsatz der Brennstoffe aus erneuerbaren Quellen zurückzuführen. Der Strom-Rahmenvertrag gewährleistet weiterhin die vollständige Versorgung der unter der operativen Kontrolle von Bilfinger stehenden Gebäude mit 100 Prozent Grünstrom. Diese Maßnahme wirkt sich positiv auf mehrere Gesellschaften und Liegenschaften aus. Im Geschäftsjahr wurden außerdem für die Liegenschaften in Norwegen und Deutschland, bei denen ein Anschluss an den grünen Strom-Rahmenvertrag nicht möglich war, EACs erworben. Darüber hinaus hat sich der Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen durch den Einsatz von HVO100 in der Flotte und bei Maschinen erhöht.

Durch die Erhöhung der Eigenstromproduktion konnte der Anteil des selbst genutzten Stroms aus unseren Solaranlagen weiter gesteigert werden. Im Berichtszeitraum erzeugte Bilfinger Energie aus installierten Solaranlagen in Höhe von 2.414 MWh (Vorjahr: 1.812 MWh). Davon werden 75 Prozent für den eigenen Bedarf genutzt, während 25 Prozent in das Elektrizitätsnetz eingespeist werden.

Bilfinger erzeugt und veräußert keine Energie aus fossilen oder nuklearen Quellen.

Für das Segment Other Operations werden im Geschäftsjahr Primärdaten für Energieverbräuche und Energiemix erhoben, für die im Vorjahr noch Schätzungen vorgenommen wurden. Dadurch verbessert sich die Genauigkeit der Berichterstattung.

Bilanzierungsmethodik

Der Verbrauch aus unterschiedlichen Energiequellen wird je Energieträger in einer standardisierten Basiseinheit ermittelt. Für die Berechnung des Heizwerts von Energieträgern, die verbrannt werden, werden die durch das britische Umweltministerium (UK Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA)) publizierten Faktoren genutzt.

Die Berechnung der Energie erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Indikatoren (Basiseinheit)} \times \text{Heizwert (MWh/Basiseinheit)} = \text{Energie (MWh)}$$

Im Falle einer nicht kalendergerechten Abrechnung der Versorger, etwa wenn die Jahresabrechnung noch nicht vorlag, wurden die Werte für das Berichtsjahr beispielsweise auf Basis der Werte des Vorjahres vervollständigt. Bei Pauschalmieten wurde der durchschnittliche Verbrauchswert je Quadratmeter für die Berechnung genutzt.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

THG-Gesamtemissionen Scopes 1, 2 und 3	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre		
	2024 (Basisjahr) ¹	2025	% N / N-1	2030	2034 (Zieljahr) ²	2050 Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope 1 THG-Emissionen						
Scope 1 THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	35.828	36.242	1%	n.a.	n.a.	n.a.
Prozentsatz der Scope 1 THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0	0%			
Scope 2 THG-Emissionen						
Standortbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	13.052	14.846	14%	n.a.	n.a.	n.a.
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	15.416	10.815	-30%	n.a.	n.a.	n.a.
Scope 1 und 2 THG-Bruttoemissionen (t CO₂e) marktbezogen gesamt	51.244	47.057	-8%	33.165	21.113	-6%
Signifikante Scope 3 THG-Emissionen						
Gesamte indirekte Scope 3 THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.630.731	1.569.506	-4%	1.343.979	1.105.806	n.a.
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	775.929	942.380	21%	n.a.	n.a.	n.a.
3.2 Investitionsgüter	38.149	33.346	-13%	n.a.	n.a.	n.a.
3.7 Pendelnde Mitarbeitende	20.385	19.776	-3%	n.a.	n.a.	n.a.
3.11 Verwendung verkaufter Produkte ³	796.268	574.004	-28%	n.a.	n.a.	n.a.
THG-Emissionen insgesamt						
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	1.679.611	1.620.594	-4%	n.a.	n.a.	n.a.
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	1.681.975	1.616.563	-4%	n.a.	n.a.	175.248 -3%

¹ Die von der SBTi validierten Basisjahremissionen 2024 für die Kategorien Scope 3.7 (90.192 t CO₂e), gesamte Scope-3-Bruttoemissionen (1.700.538 t CO₂e zzgl. landbezogene Emissionen und Abbau aus Bioenergie-Rohstoffen: 701 t CO₂) und marktbezogene THG-Emissionen insgesamt (1.751.782 t CO₂e; zzgl. landbezogene Emissionen und Abbau aus Bioenergie-Rohstoffen: 701 t CO₂) weichen von den hier genannten Werten ab.

² Bilfinger richtet seine Klimazielsetzung konsequent an den validierten, wissenschaftsbasierten Reduktionspfaden der SBTi aus. Der Meilenstein für 2030 entspricht unter Annahme einer linearen Entwicklung des SBTi-validierten Reduktionspfades für Scope 1 und 2 35,28 Prozent und Scope 3 21,00 Prozent.

³ Im Geschäftsjahr betragen die optional berichteten indirekten Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte (Scope 3.11) 115.915 t CO₂e.

Scope 1 THG-Emissionen

Die Scope 1 THG-Emissionen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 36.242 t CO₂e und lagen damit leicht über dem Vorjahreswert von 35.828 t CO₂e (+1 Prozent).

Während die Emissionen aus stationärer Verbrennung von Maschinen rückläufig waren, stiegen sie in den Bereichen mobile und stationäre Verbrennung. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höheren Kraftstoffverbrauch der Fahrzeugflotte sowie zusätzlichen Erdgasbedarf in im Vorjahr neu übernommenen Stork-Gesellschaften zurückzuführen. Im Segment Other Operations führte zudem die Umstellung von geschätzten Werten mithilfe von THG-Intensitäten

auf präzisere Primärdaten zu methodisch bedingten Anpassungen. Bilfinger arbeitet kontinuierlich daran, den Anteil geschätzter Werte weiter zu reduzieren und so die Datenqualität zu verbessern.

Scope 2 THG-Emissionen

Die Scope 2 THG-Emissionen lagen standortbezogen bei 14.846 t CO₂e (Vorjahr: 13.052 t CO₂e; +13 Prozent) und marktbezogen bei 10.815 t CO₂e (Vorjahr: 15.416 t CO₂e; -30 Prozent). Die marktbezogenen Scope 2 THG-Emissionen reflektieren einen erhöhten Bezug von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen.

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Anbieter von Tankkartenlösungen DKV Mobility wurde sichergestellt, dass der an öffentlichen Ladepunkten (@road) sowie am Arbeitsplatz (@work) bezogene Strom als emissionsfrei deklariert werden kann.

Die Scope 1 und Scope 2 THG-Emissionen gesamt (marktbezogen) reduzierten sich damit von 51.244 t CO₂e im Basisjahr auf 47.057 t CO₂e im Geschäftsjahr (–8 Prozent). Somit hat Bilfinger im Geschäftsjahr die festgelegten Reduktionsziele für die absoluten Scope 1 und Scope 2 THG-Emissionen erreicht und bleibt damit auf dem von der SBTi bestätigten Kurs.

Scope 3 THG-Emissionen

Im Geschäftsjahr werden die Scope 3 THG-Emissionen⁷⁵ analog zum Vorjahr für die vier in der Tabelle THG-Gesamtemissionen Scopes 1, 2 und 3 aufgeführten signifikanten Kategorien berichtet.

Die Emissionen in der Kategorie Erworbene Waren und Dienstleistungen (Scope 3.1) sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+ 21 Prozent). Dies ist v.a. durch erhöhte Ausgaben, besonders für den Bezug stahlbasierter Produkte, sowie der Aktualisierung der Emissionsfaktoren von Comprehensive Environmental Data Archive (CEDA) im Geschäftsjahr 2025 zu begründen⁷⁶. THG-Emissionen in der Kategorie Investitionsgüter (Scope 3.2) sind um 13 Prozent gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Verschiebung des Investitionsmixes und geringere Zugänge in besonders emissionsintensiven Anlageklassen – insbesondere Gerüste – in mehreren Ländern zurückzuführen. Die Scope 3 THG-Emissionen in der Kategorie Pendelnde Mitarbeitende (Scope 3.7) sind um 3 Prozent gesunken, da die Zahl der Mitarbeitenden insgesamt, besonders in Ländern mit hoher Pkw-Nutzung, abgenommen hat. Gleichzeitig stieg die Mitarbeitendenzahl vor allem in Ländern mit niedrigeren Emissionen pro Kopf wie den Niederlanden und skandinavischen Staaten. In der Kategorie Verwendung verkaufter Produkte (Scope 3.11) sind die THG-Emissionen um 28 Prozent zurückgegangen, was auf eine niedrigere Emissions-Intensität je Euro und niedrigere Emissionsfaktoren im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist.

Die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die außerhalb unserer Berichtsgrenzen liegen und separat ausgewiesen werden, belaufen sich im Geschäftsjahr auf 2.550 t CO₂ (aus Verbrauch bezogen auf Scope 1), 2.202 t CO₂ (aus Verbrauch bezogen auf Scope 2) und 193.539 t CO₂ (aus Verbrauch bezogen auf Scope 3.11).

In folgender Tabelle wird die THG-Intensität für Scopes 1, 2 und 3 in Bezug auf den Nettoumsatzerlös dargestellt:

THG-Intensität je Nettoumsatzerlös	2025	2024	%
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/Mio. €)	298,78	333,42	-10%
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/Mio. €)	298,06	333,89	-11%

Aufgrund der Einführung einer aktualisierten Berechnungsmethodik für die Emissionen in Scope 3.7 wurden die ausgewiesenen Vorjahreswerte der Treibhausgasintensität rückwirkend neu berechnet⁷⁷.

Ergänzend wird die THG-Intensität für Scopes 1 und 2 marktbezogen in Relation zum Nettoumsatzerlös berichtet. Diese liegt im Geschäftsjahr bei 8,67 (Vorjahr: 10,17) t CO₂e/Mio. €. Bilfinger ist nicht vom Emissionshandelssystem betroffen und hat keine CO₂-Zertifikate bezogen.

Der Anteil des Verbrauchs aus emissionsarmen Strom- und Fernwärmeverträgen (Scope 2), welcher durch vertragliche Instrumente abgedeckt ist, beträgt im Geschäftsjahr 25 Prozent. Davon entfielen 29 Prozent auf gebündelte und 71 Prozent auf ungebündelte Instrumente mit spezifischen Attributen zur Energieerzeugung. Zu diesen Instrumenten zählen Strom- und Fernwärmebezug von Anbietern erneuerbarer Energien sowie Herkunftsnachweise über EACs für Grünstrom.

Leitlinien für die Berechnung der THG-Emissionen

Für die Umrechnung von THG-Emissionen in CO₂-Äquivalente (CO₂e) werden die Umrechnungsfaktoren des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) gemäß dem Bericht „IPCC 2013-climate change-GWP 100a“ (kg CO₂-Äq. pro Einheit Referenzprodukt) verwendet.

⁷⁶ Siehe Leitlinien für die Berechnung der THG-Emissionen

⁷⁷ Siehe Leitlinien für die Berechnung der THG-Emissionen

Organisatorische Grenzen

Die organisatorischen Grenzen für die Berichterstattung wurden gemäß der Methodik des GHG-Protocol („organizational boundaries“) festgelegt. Damit erfolgt die THG-Berichterstattung für alle vollkonsolidierten Gesellschaften. Es gibt keine assoziierten Unternehmen oder Unternehmen, in die Bilfinger investiert, Gemeinschaftsunternehmen oder nicht-konsolidierte Tochterunternehmen, über die Bilfinger operative Kontrolle hat.

Operative Grenzen

Direkte THG-Emissionen stammen aus Quellen, die der Bilfinger Konzern besitzt, direkt kontrolliert oder die durch Bilfinger im Rahmen eines IFRS-16-relevanten Leasingvertrags genutzt werden. Die zusätzlichen Liegenschaften und die THG-relevanten Aktivitäten, die mit der Akquisition neuer Einheiten verbunden sind, werden dem Konzern ab dem Moment ihrer jeweiligen Erstkonsolidierung im Jahr 2025 zu 100 Prozent zugerechnet.

Für das Segment Other Operations werden im Geschäftsjahr Primärdaten für die Scopes 1 und 2 erhoben, für die im Vorjahr noch Schätzungen vorgenommen wurden. Dadurch verbessert sich die Genauigkeit der Berichterstattung.

Für die Extrapolation der Scope 3-Kategorien werden je nach Berechnungsmethodik unterschiedliche Größen verwendet.

Leitlinien für die Berechnung – Scope 1

Scope 1 THG-Emissionen umfassen gemäß dem GHG-Protocol direkte Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger (zum Beispiel Erdgas, Heizöl) zur Gebäudeheizung, zum Betrieb von Klimaanlage (HKW-Emissionen) sowie zum Einsatz von Kraftstoffen (zum Beispiel Diesel, Benzin, LPG, HVO100) in firmeneigenen oder IFRS-16-konform geleasten Fahrzeugen und Maschinen.

Die Berechnung erfolgt auf Basis konzernweit einheitlicher Emissionsfaktoren gemäß DEFRA (2025).

Leitlinien für die Berechnung – Scope 2

Scope 2 THG-Emissionen entstehen laut GHG-Protocol durch den Bezug von Elektrizität sowie Fernwärme, Dampf, Kälte und industrieller Abwärme für Liegenschaften, Fahrzeuge und Maschinen. Die Berechnung der marktbezogenen Scope 2 THG-Emissionen erfolgt unter Berücksichtigung vertraglicher Instrumente gemäß GHG-Protocol Scope 2 Guidance. Hierzu zählen insbesondere EACs. Diese werden seit dem Geschäftsjahr für Fälle, in denen keine Herkunftsnachweise vorliegen und Bilfinger keinen Einfluss auf die Auswahl des Stromvertrags

hat (kundenspezifische Bestimmungen vor Ort), eingesetzt. Für alle EACs wird die geografische Übereinstimmung sichergestellt, indem die Herkunftsnachweise aus der Region des Verbrauchs (Europa) stammen. Die zeitliche Übereinstimmung wird durch die Verwendung von EACs aus dem Berichtsjahr gewährleistet. Lieferantenbestätigungen und dokumentierte Vertragsunterlagen gewährleisten die Qualität und Nachvollziehbarkeit der eingesetzten EACs.

Für Ladevorgänge @road und @home, die über Tankkarten der DKV Mobility abgerechnet werden, wird der Strom als emissionsfrei gemeldet. DKV Mobility stellt im Rahmen der eigenen Dekarbonisierungsstrategie sicher, dass die Scope 2 THG-Emissionen der Kunden durch den Erwerb hochwertiger Herkunftsnachweise grün gestellt werden. Eine vom Lieferanten (DKV Mobility) ausgestellte schriftliche Bestätigung dient als Nachweis für die im Berichtszeitraum öffentlich bezogenen Strommengen sowie deren Grünstellung.

In Fällen, in denen keine vertragsspezifischen Emissionsfaktoren oder EACs vorliegen, wird der Residualmix-Faktor des jeweiligen Landes verwendet. Die Quellen dieser Faktoren stammen aus der jährlich veröffentlichten Datenbank der Association of Issuing Bodies (AIB 2024).

Die standortbezogenen Scope 2 THG-Emissionen werden auf Basis durchschnittlicher, länderspezifischer Emissionsfaktoren gemäß International Energy Agency (2025) berechnet.

Leitlinien für die Berechnung – Scope 3

Die Ermittlung der Scope 3 THG-Emissionen folgt den Vorgaben des GHG-Protocol für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) (2011).

Im letzten Geschäftsjahr wurden die gesamten Scope 3 THG-Emissionen gemäß den 15 Kategorien des GHG-Protocol auf ihre Relevanz für das Geschäftsmodell von Bilfinger geprüft. Die Identifikation der signifikanten Scope 3-Kategorien basiert vorwiegend auf den Finanzausgaben. Dabei werden Daten aus Rechnungswesen und Finanzsystemen genutzt. Die Signifikanzanalyse wird turnusmäßig alle drei Jahre durchgeführt; der nächste Termin ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Die Kategorien 3.9 (Nachgelagerte Transportprozesse), 3.10 (Weiterverarbeitung verkaufter Produkte) und 3.14 (Franchises) sind für das Geschäftsmodell von Bilfinger nicht relevant. Weitere Kategorien, die aufgrund geringer Emissionshöhe sowie Kriterien wie Übergangsrisiken, Chancen und Stakeholder-Feedback als nicht signifikant gelten, sind: 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.8, 3.12, 3.13 und 3.15.

Bei Gesellschaften, die andere Buchhaltungssysteme als das führende Buchhaltungssystem der Gruppe nutzen, wurden die Scope 3 THG-Emissionen auf Basis einer Hochrechnung ermittelt. Die Hochrechnung erfolgt mittels ökonomischer Allokation oder Extrapolation auf Basis der Anzahl der Mitarbeitenden.

Für die Ermittlung der Scope 3 THG-Emissionen lagen keine Primärdaten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vor.

Scope 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen

Die THG-Emissionen, die im Zusammenhang mit dem Herstell- und Transportprozess der erworbenen Waren und Dienstleistungen stehen, werden in der gleichnamigen Kategorie ausgabenbasiert berechnet. Diese Kategorie umfasst geschäftsbezogene Ausgaben an externe Lieferanten für die Bereitstellung von Gütern und Leistungen. Dazu gehören Teile der Umsatzkosten, beispielsweise in Form von Materialaufwand, einschließlich der Ausgaben für Subunternehmer, Training der Mitarbeitenden oder sonstige Fremdleistungen, sowie Ausgaben im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte, zum Beispiel Vorräte in Form von Schutzkleidung und Werkzeug oder Lageraufstockungen für den Materialeinsatz an Kundenstandorten. Für die Berechnung der Scope 3 THG-Emissionen werden landesspezifische und industriespezifische Emissionsfaktoren des CEDA (Oktober 2025) herangezogen.

Diese Kategorie ist von hoher Relevanz im gesamten Scope 3 THG-Emissionsinventar.

Scope 3.2 Investitionsgüter

In der Kategorie Investitionsgüter werden langfristige Anlagegüter geführt, die zum Zeitpunkt ihrer Nutzung für den Konzern in der Bilanz aktiviert werden. Um Doppelzahlungen über Jahre hinweg zu vermeiden und die Berechnung überschneidungsfrei zur Kategorie Erworbene Waren und Dienstleistungen (Scope 3.1) durchführen zu können, fließen die Herstell- und Transportemissionen für diese Güter einmalig im Jahr des Zugangs in die THG-Bilanzierung ein. Für die Berechnung der Scope 3 THG-Emissionen werden landesspezifische und industriespezifische Emissionsfaktoren des CEDA (Oktober 2025) herangezogen.

Diese Kategorie ist derzeit relevant. Die Höhe der Emissionen dieser Kategorie kann sich von Jahr zu Jahr ändern, je nach der Höhe der Neuinvestitionen im jeweiligen Geschäftsjahr.

Scope 3.7 Pendelnde Mitarbeitende

Die Kategorie Pendelnde Mitarbeitende (Scope 3.7) umfasst die indirekten THG-Emissionen, die durch die regelmäßigen Arbeitswege vom Wohnort zum primären Arbeitsort der Mitarbeitenden entstehen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Anzahl der Mitarbeitenden pro Land (inklusive Praktikanten, Werkstudenten und befristet Beschäftigten)⁷⁸ sowie der jährlichen Arbeitstage pro Vollzeitäquivalent, bereinigt um Feiertage und Urlaub. Die Work-from-Home-

Quote wird aus internen Personalkennzahlen oder statistischen Durchschnittswerten abgeleitet und reduziert die Pendlerfahrten entsprechend. Für Entfernungen und Verkehrsmittelanteile werden bevorzugt aktuelle nationale Pendlerstatistiken genutzt; bei fehlender Datenverfügbarkeit wird auf regionale Durchschnittswerte (z. B. Eurostat) und Mobilitätsstudien zurückgegriffen. Dieses Vorgehen stellt eine präzisere Methodik dar im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024, in dem die Emissionen durch Multiplikation der Full-Time Equivalent (Vollzeitäquivalent) mit einem durchschnittlichen Emissionswert pro Mitarbeitendem im Servicesektor (2,78 t CO₂e) ermittelt wurden. Der Emissionswert des Vorjahres wurde nach der neuen Methodik ebenfalls rückwirkend berechnet, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen (Vorjahr: 20.385 t CO₂e). Diese Kategorie ist im Geschäftsmodell von Bilfinger relevant.

Scope 3.11 Verwendung verkaufter Produkte

In dieser Kategorie werden die THG-Emissionen erfasst, die durch die Nutzung der von Bilfinger gekauften und an die Kunden weiterverkauften oder installierten Produkte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bis zum Ende des Produktlebenszyklus entstehen. Ein Beispiel hierfür ist der Energieverbrauch während des Einsatzes von Antrieben in Kundenanlagen.

Zur Ermittlung dieser Emissionen erfolgt eine Analyse der eingekauften energieverbrauchenden Waren. Die entsprechenden Ausgaben werden in durchschnittliche Energieverbräuche umgerechnet und auf die relevanten legalen Einheiten sowie betroffenen Sachkonten extrapoliert. Anschließend werden diese Werte mit standortbezogenen Emissionsfaktoren der IEA (2025) gemäß dem GHG-Protocol multipliziert.

Diese Kategorie ist im Geschäftsmodell von Bilfinger sehr relevant.

Leitlinie für die Berechnung – Outside of Scopes 1-3

Die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse werden getrennt von den Scope 2 THG-Emissionen angegeben, berücksichtigen aber Emissionen anderer Art (zum Beispiel CH₄ und N₂O). Die biogenen CO₂-Emissionen beziehen sich auf den Verbrauch von Benzin, Diesel und HVO (mobile und stationäre Verbrennung), den Verbrauch von Strom und Fernwärme in den Liegenschaften sowie Elektrizität in E-Fahrzeugen. Zusätzlich werden die biogenen CO₂-Emissionen aus der Scope 3-Kategorie Verwendung verkaufter Produkte (Scope 3.11) in die Berechnung einbezogen.

⁷⁸ Siehe Kapitel Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Leitlinie für die Berechnung – Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Die THG-Intensität wird in der Einheit t CO₂e in Relation zum im Finanzabschluss⁷⁹ als Nettoumsatzerlös ausgewiesenen Wert angegeben. Die dortigen Angaben sind somit integraler Bestandteil der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung. Die Währungseinheit beträgt Millionen Euro.

Die Kennzahl für die THG-Intensität in Bezug auf Scopes 1 und 2 in Relation zum Nettoumsatzerlös wird marktbezogen ermittelt.

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Bilfinger verfolgt wissenschaftlich fundierte Net-Zero-Ziele bis 2050. Im Einklang mit den Leitlinien der SBTi dürfen höchstens 10 Prozent der verbleibenden THG-Emissionen durch Kohlenstoffentfernungen ausgeglichen werden.

Die eingesetzten Entnahmen müssen dauerhaft, glaubwürdig und transparent in ihrer Methodik sein. Bilfinger verpflichtet sich, ausschließlich naturbasierte und/oder technologische Verfahren zu nutzen, die von der SBTi für die Verwendung zugelassen sind und eine langfristige Speicherung sicherstellen.

B.5.3 Soziale Informationen

Arbeitskräfte des Unternehmens

Einbindung in Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte sind eng mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von Bilfinger als Industriedienstleister verknüpft.

Wesentliche Auswirkungen

- Eigene Arbeitskräfte: Wesentliche Auswirkungen betreffen ausschließlich Mitarbeitende mit direktem Beschäftigungsverhältnis. Für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden gesonderte Angaben gemacht.

- Negative Auswirkungen: Es wurden keine systemischen negativen Auswirkungen wie Kinder- oder Zwangsarbeit festgestellt. Risiken könnten sich ergeben, falls Einsätze in weniger sicheren Kundenumgebungen stattfinden würden oder es infolge von Unterbesetzung beziehungsweise unzureichender Planung zu Überlastungen käme. Daraus könnten Unzufriedenheit, erhöhte Fluktuation und Produktivitätsverlust resultieren.
- Positive Auswirkungen: Die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Standards, ein umfassendes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagement sowie gezielte Weiterbildungsmaßnahmen fördern bei Bilfinger Motivation, Bindung und Leistungsfähigkeit der Belegschaft. Ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld und Null-Toleranz bei Fehlverhalten wirken sich positiv auf die Mitarbeitenden aus.

Wesentliche Risiken und Chancen

- Risiken: sollten übermäßige Arbeitsbelastung, unregelmäßige Arbeitszeiten oder eine unzureichende Entlohnung auftreten, könnten daraus mittelfristige finanzielle Risiken entstehen (z. B. Fluktuation, Fehlzeiten, Motivationsverlust).
- Chancen: Ein starkes Gesundheits- und Sicherheitsmanagement sowie gezielte Personalentwicklung bieten bei Bilfinger mittelfristig Chancen für höhere Zufriedenheit, Bindung und Leistungsfähigkeit. Die strategische Ausrichtung auf Effizienz und Nachhaltigkeit sichert Beschäftigung und wirkt sich positiv auf die Mitarbeitenden aus.

Schutzbedürftige Gruppen

Bilfinger sind keine Hinweise auf besonders gefährdete Personengruppen hinsichtlich Geschlecht, Alter, Herkunft oder Tätigkeit bekannt. Es bestehen keine erhöhten Risiken für bestimmte Gruppen innerhalb der eigenen Arbeitskräfte.

Maßnahmen und Wirksamkeit

- Maßnahmen: Bilfinger setzt auf Präventionsschulungen, kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und offene Kommunikationskanäle für Bedenken der Mitarbeitenden.
- Wirksamkeit: Bilfinger sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen aus Übergangsplänen zu umweltfreundlicheren Tätigkeiten bekannt.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte des Unternehmens, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, werden in die Strategie und das Geschäftsmodell von Bilfinger einbezogen.⁸⁰

⁷⁹ Siehe Kapitel *Ertragslage*

⁸⁰ Der Einbezug der Interessensträger an der Festlegung von Zielen ist im Kapitel *Interessen und Standpunkte der Interessenträger* erläutert.

Mitbestimmung und Einbezug von Mitarbeitenden

Arbeitnehmervertretung

Bilfinger ist mit operativen Gesellschaften in Europa, Nordamerika und im Mittleren Osten tätig. Als Arbeitsdirektor ist der Group CEO für Personal- und Sozialangelegenheiten verantwortlich. Der Prozess zur Einbindung der Belegschaft und der Arbeitnehmervertreter zielt darauf ab, eine integrative Unternehmensatmosphäre zu schaffen. Besonders hervorzuheben sind der Konzernbetriebsrat mit Zuständigkeit für deutsche Konzerngesellschaften und der Europäische Betriebsrat für Gesellschaften innerhalb der EU, des Europäischen Wirtschaftsraums, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs. Bilfinger verpflichtet sich, die nationalen Arbeitsgesetze einzuhalten, insbesondere die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertreter, um eine kooperative Unternehmensführung und gemeinsame Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Bilfinger bekennt sich zu den Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der UN Global Compact-Initiative. Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte ist ein bedeutender Aspekt der Menschenrechte, weshalb das Engagement auf die Prinzipien 3 bis 6 der UN Global Compact-Initiative erweitert ist, die im gesamten Konzern Anwendung finden. Diese Prinzipien umfassen das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, die Beseitigung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit sowie die Beseitigung diskriminierender Praktiken in Beschäftigung und Beruf. Aufgrund der lokalen Gesetzgebung manifestieren sich die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in den Arbeitnehmervertretungen oder Gewerkschaften. Diese Organe setzen sich aktiv für die Wahrung der Arbeitnehmerrechte ein und fördern Tarifverträge, die einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung dieser Rechte leisten. Die Unternehmensleitung von Bilfinger engagiert sich in einem regelmäßigen und konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen, um eine nachhaltige und gerechte Arbeitsumgebung zu schaffen.

Bilfinger hält alle lokalen und tariflichen Regelungen zur Begrenzung von Überstunden, Nacht- und Wochenendarbeit sowie zur Planung von Durchlaufzeiten ein, die mit den lokalen Sozialpartnern vereinbart sind. Wo möglich, werden flexible Arbeitszeitregelungen angeboten; dies ist in lokalen Betriebsvereinbarungen dokumentiert. Standards für sichere Arbeitsbedingungen wie gesetzliche Kündigungsfristen, mitbestimmungspflichtiger Personalabbau und die Bereitstellung von Sozialschutz werden von Bilfinger beachtet, wobei lokale Regelungen zur Kündigungspolitik, zur Begrenzung der Verlängerung befristeter Verträge und zur sozialen Absicherung durch den Arbeitgeber eingehalten werden.

Insgesamt 67 Prozent der Beschäftigten werden von Tarifverträgen abgedeckt. Der Prozentsatz der Abdeckung durch Tarifverträge in den drei Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums, in denen es mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl der Beschäftigten gibt, und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR-Länder ¹	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Regionen ¹	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR-Länder) ¹
Abdeckungsquote			
0–19 %		Mittlerer Osten	
20–39 %			
40–59 %			
60–79 %	Polen	Vereinigtes Königreich	
80–100 %	Deutschland, Niederlande		Deutschland, Niederlande, Polen

¹ Länder/Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen

Die Spalte Sozialer Dialog zeigt den Prozentsatz in den drei Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes, in denen es mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl der Beschäftigten gibt, die durch Betriebsräte vertreten sind. Seit 2010 hat Bilfinger eine Vereinbarung mit seinen Beschäftigten über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat.

Einbezug von Mitarbeitenden

Die Kommunikation und Einbeziehung der Mitarbeitenden werden auf Ebene der operativen Gesellschaften umgesetzt. Die Mitarbeitenden werden über strategische und geschäftliche Entscheidungen informiert; bei Bedarf werden Rückmeldungen oder Anregungen von den Mitarbeitenden eingeholt. Im Jahr 2023 wurde die BilfingerIn App als globales Kommunikationsmittel eingeführt, um eine direkte Verbindung zu allen Mitarbeitenden herzustellen. Diese App ermöglicht es den Mitarbeitenden, wichtige Informationen auf lokaler, regionaler und globaler Ebene direkt auf ihrem Smartphone abzurufen. Um die Zugänglichkeit und Verständlichkeit zu erhöhen, sind die Inhalte in 17 verschiedenen Sprachen verfügbar. Die App bietet die Möglichkeit, auf Nachrichten zu reagieren und in einem sicheren Rahmen mit Kollegen und Teams zu chatten, wodurch persönliche und geschäftliche Informationen geschützt bleiben. Bis 2025 haben sich bereits etwa 18800 der Mitarbeitenden in dieser App registriert; dies entspricht rund 60 Prozent der weltweiten Gesamtbelegschaft.

Vierteljährlich wird ein freiwilliger Mitarbeitenden-Pulse-Check durchgeführt, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und ihr Verständnis der Konzernstrategie zu überprüfen sowie Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Auf diesem Wege sollen das Engagement der Belegschaft intensiviert und das Feedback der Mitarbeitenden bei Entscheidungen berücksichtigt werden. Die detaillierten Ergebnisse werden dem regionalen Management in Form eines Dashboards sowie einer strukturierten Ergebnispräsentation bereitgestellt. Konsolidierte Resultate auf Konzernebene werden quartalsweise an den Vorstand berichtet. Nach Abschluss des Pulse-Checks erfolgt eine unternehmensweite Information an alle Mitarbeitenden über das Intranet, die BilfingerIn App sowie einen entsprechenden Newsletter.

Im Rahmen der Unternehmensstrategie ist die oberste Führungsebene verantwortlich für das Management und die globale Governance hinsichtlich der Belegschaft. Die Hauptverantwortung liegt zentral bei Group HR; die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den regionalen HR-Managern und Fachspezialisten. Gemeinsam mit den regionalen HR- und HSEQ-Abteilungen, die damit betraut sind, die Konzernstrategie in Bezug auf HR und HSEQ operativ umzusetzen und regionale Maßnahmen zu formulieren, soll so eine kohärente Handlungsebene geschaffen werden.

Das Target Operating Model der HR- und HSEQ-Funktion ist auf das funktionale Organisationsmodell ausgerichtet, nach dem Bilfinger strukturiert ist. Für Compensation & Benefits, HR Transformation, Talent sowie Learning & Development sind regionale Experten vorhanden, die eine konsistente Entwicklung und Umsetzung aller zentral geplanten Ziele und Maßnahmen sicherstellen sollen.

Der Fortschritt der Umsetzung wird mit folgenden Maßnahmen sorgfältig überwacht und im regelmäßigen Dialog überprüft:

- Austausch zwischen CEO und Chief HR & HSEQ Officer
- Austausch zwischen Group HR & HSEQ und den regionalen HR & HSEQ-Direktoren
- Austausch zwischen den regionalen HR & HSEQ-Direktoren und HR Business Partnern.

Dieses Dialogsystem dient der Überwachung und Förderung von Transparenz und Rechenschaft und gewährleistet eine kontinuierliche Optimierung und Anpassung der HR- und HSEQ-Strategien innerhalb der Organisation.

Governance

Achtung der Menschenrechte

In Folge des deutschen Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten hat Bilfinger ein Risikomanagement zur Einhal-

tung der Sorgfaltspflichten eingerichtet. Darüber hinaus verfügt Bilfinger über eine ebenfalls konzernweit gültige Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte. Sie regelt die Umsetzung der menschrechtlichen Sorgfaltspflichten und enthält die für alle Mitarbeitenden und Lieferanten von Bilfinger geltenden Prinzipien zur Achtung der Menschenrechte. Darüber hinaus verdeutlicht die Erklärung, wie die Prozesse die Interessen und Rechte der Personen berücksichtigen, die vom Geschäftsmodell des Konzerns betroffen sind. Die Erklärung definiert die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an die Beschäftigten und Lieferanten, benennt Prioritäten bezüglich der Unternehmensrisiken und beschreibt die Verfahren, mit denen Bilfinger seinen gesetzlichen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen nachkommt.

Von Mitarbeitenden und Lieferanten wird die Anerkennung der folgenden Kernprinzipien erwartet:

- Jeder Mensch hat das Recht, mit Würde, Fairness und Respekt behandelt zu werden.
- Wir respektieren die Grundfreiheiten und Menschenrechte aller Mitarbeitenden, Geschäftspartner und der Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten.
- Wir dulden keine Form von Diskriminierung, Belästigung oder körperlicher Gewalt sowie keine Form von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit.
- Wir schaffen ein Umfeld, das Vielfalt und Integration fördert, überwachen die Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette und setzen sie durch.
- Wir schützen die Umwelt durch nachhaltiges Wirtschaften.
- Wir machen keine Kompromisse bei der Integrität, den Menschenrechten oder der Gesundheit und Sicherheit.

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte bekräftigt, dass die Handlungen des Unternehmens den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte sowie anderen international anerkannten Standards entsprechen. Bilfinger tritt gegen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit auf und fordert die gleiche Haltung von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Bilfinger lehnt jegliche Form von Diskriminierung ab, unterstützt durch das Risikomanagement und das Whistleblower-System, um diskriminierende Praktiken zu verfolgen und zu ahnden. Die Förderung von Chancengleichheit, Diversität und Inklusion wird lokal umgesetzt, sodass hier keine gesonderten Richtlinien vorliegen.

Risikomanagement

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, der Verhaltenskodex für Bilfinger Mitarbeitende und der Verhaltenskodex für Lieferanten bilden die Basis der Governance-Struktur für das Risikomanagement zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten. Dieses

System ist in das Compliance-Management-System⁸¹ integriert und wird in relevanten Geschäftsprozessen durch entsprechende Maßnahmen angewendet. Im Konzern steuert und überwacht ein Menschenrechtsbeauftragter das Risikomanagement. Bilfinger verfolgt eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Diskriminierung, Belästigung, Korruption und Bestechung. Unser Bestreben ist es, dass die festgelegten Prinzipien von allen Beschäftigten innerhalb der Wertschöpfungskette von Bilfinger umgesetzt werden. Diese Vorgaben werden ergänzt durch zahlreiche spezielle Richtlinien zu Compliance-Themen. Darüber hinaus gelten HSEQ- und Nachhaltigkeitsrichtlinien für Mitarbeitende von Bilfinger. Alle Mindeststandards für die Personalarbeit innerhalb des Bilfinger Konzerns sind ebenfalls in speziellen Konzernrichtlinien festgelegt, die für alle eigenen Mitarbeitenden gelten. Diese Standards und strukturierten Richtlinien sollen dazu beitragen, die Effizienz und die Einhaltung der hohen Anforderungen zu gewährleisten, die auf die operativen und strategischen Ziele ausgerichtet sind.

Die Gesundheit der Mitarbeitenden und die Arbeitssicherheit sind insbesondere mit Blick auf das Geschäftsmodell von höchster Bedeutung. Die zentral erarbeiteten Arbeitssicherheitsstandards sind in konzernweiten Richtlinien und Standard Operating Procedures integriert, die für die eigene Belegschaft und für externe Mitarbeitende, die im Verantwortungsbereich von Bilfinger tätig sind, gelten. Diese Richtlinien sind Bestandteil des Governance-Rahmens der Unternehmensleitung. Die Verantwortung für die Einhaltung obliegt den Führungskräften der operativen Einheiten vor Ort, die dabei lokale Gesetze, Regularien, Kundenanforderungen und Arbeitsbedingungen integrieren. Arbeitsschutzausschüsse sind gemäß rechtlichen und internen Konzernvorgaben etabliert.

Compliance

Transparenz und Kontrolle

Bilfinger verfolgt das Ziel, etwaige menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu minimieren oder Verstöße zu beenden. Hierzu nutzt Bilfinger sein seit vielen Jahren umfassend ausgestaltetes Compliance-Management-System, dessen Operationalisierung auf den Prinzipien des Bilfinger Verhaltenskodex sowie dem Prevent – Detect – Respond (PDR)-Modell, basiert. Präventive Maßnahmen, Risikoanalysen und konsequentes Handeln bei Verstößen sowie eine Integration des PDR-Modells in alle Geschäftsabläufe sollen sicherstellen, dass stets im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen, internen Governance-Regelungen und Verhaltensstandards sowie den Bilfinger Konzernrichtlinien gehandelt wird. Regelmäßige Vorstandssitzungen und Berichterstattungen gewährleisten Transparenz und Kontrolle, und es

wird kontinuierlich über Aktivitäten im Bereich Menschenrechte berichtet, einschließlich eingegangener Hinweise und ergriffener Maßnahmen. Mitarbeitende werden durch Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen befähigt, Risiken eigenständig zu identifizieren und zu adressieren. Die öffentlich zugängliche Verfahrensordnung auf der Website bietet Hinweisgebern Informationen zum Hinweisgebersystem, einschließlich Anwendungsbereich, Beschwerdekanälen, Ablauf des Beschwerdeverfahrens, Ansprechpartnern sowie Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde.

Prozess und Meldekanäle

Der Bilfinger Meldekanal im Sinne des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes – die Confidential Reporting Line – ermöglicht es Mitarbeitenden und Dritten, Verstöße gegen geltendes Recht, den Bilfinger Verhaltenskodex oder interne Konzernrichtlinien anonym zu melden, wobei sowohl mögliche Verstöße im eigenen Geschäftsbereich als auch das wirtschaftliche Handeln eines Zulieferers betroffen sein können. Mitarbeitende können sich zudem mit Beschwerden an ihre Vorgesetzten, die Personalabteilung oder Compliance Manager wenden, die gewährleisten, dass Informationen diskret weitergeleitet werden.

Das Hinweisgebersystem beziehungsweise das Beschwerdeverfahren gewährleisten den Schutz der Identität der Hinweisgebenden. Hinweise werden systematisch geprüft, dokumentiert und mit den Hinweisgebenden bearbeitet. Die Hinweisgebenden werden gegen Repressalien geschützt.

Die Hinweisbearbeitung wird den Hinweisgebenden innerhalb gesetzlicher Fristen jeweils bestätigt; soweit möglich, erörtern die Fachleute von Bilfinger den Sachverhalt mit den Hinweisgebenden Personen. Die Personen, die mit dem Verfahren betraut sind, handeln unparteiisch, agieren unabhängig, sind nicht an Weisungen gebunden und verpflichten sich zur höchsten Verschwiegenheit.

Die Effizienz des Verfahrens wird mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf überprüft, besonders wenn Bilfinger mit einer veränderten Risikolage im Geschäftsbereich oder bei Zulieferern konfrontiert wird.

Gemeldete Fälle im Jahr 2025

Im Berichtszeitraum erreichten Bilfinger über die nationalen Kontaktstellen der OECD keine Beschwerden. Bilfinger hat weder Geldbußen, Sanktionen noch Entschädigungen aufgrund von arbeitsbezogenen Vorfällen oder Menschenrechtsbeschwerden geleistet.

⁸¹ Weitergehende Informationen enthält das Kapitel *Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung*.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen
im Zusammenhang mit Menschenrechten

	2025	2024
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	55	42
Zahl der Beschwerden	22	n.a. ¹
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen	0	0

¹ Da das Local Case Reporting System (LCR) erst im Verlauf des Jahres 2024 eingeführt wurde, lagen für das Jahr 2024 noch keine belastbaren Angaben zur Anzahl der eingegangenen Beschwerden vor.

Bilfinger sind keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Verstöße gegen die Menschenrechte, insbesondere hinsichtlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, bekannt. Dementsprechend wurden keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen in diesem Zusammenhang geleistet.

Mitarbeitendenentwicklung
Aus- und Weiterbildung

Das Geschäftsmodell von Bilfinger hängt entscheidend von der Verfügbarkeit, den Fähigkeiten, dem Know-how und den Werten der Mitarbeitenden ab. Ein Kernelement der Strategie ist die kontinuierliche Entwicklung und Weiterbildung der Mitarbeitenden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und Wachstum zu fördern. Angesichts des Fachkräftemangels haben die Zufriedenheit und das Wohlergehen der Mitarbeitenden höchste Priorität. Um beides zu erreichen, werden die Verfahren zur Arbeitssicherheit regelmäßig überprüft und die aktuellen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten evaluiert, während Bilfinger seine Null-Toleranz-Politik gegen Diskriminierung streng aufrechterhält. So will Bilfinger nachhaltig als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden, der Fachpersonal anzieht und bindet.

Im Mittelpunkt der Personalentwicklungsstrategie bei Bilfinger stehen Talentmanagement, Vergütung sowie Aus- und Weiterbildung, die dem Unternehmenswachstum und der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten und Interessengruppen dienen. Bilfinger hat sich zum Ziel gesetzt, den Fachkräftemangel mit strategischen Initiativen und gezielten Investitionen in Human Capital zu bekämpfen. Mindestens 0,5 Prozent des jährlichen Umsatzes werden in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investiert. Dabei liegt der Fokus auf technischen Fähigkeiten, Führungskompetenzen, Verkaufstechniken und Projektmanagement.

Diese Ausrichtung soll zu einer erhöhten Wettbewerbsfähigkeit und zum langfristigen Erfolg von Bilfinger beitragen.

Schulungsstunden pro Mitarbeitenden

Zum 31.12.2025			
	Weiblich	Männlich	Gesamt
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Mitarbeitenden	13,4	15,8	15,5

Die Bilfinger education GmbH als zentrale Ausbildungsorganisation in Deutschland spielt eine bedeutende Rolle in der Förderung von Talenten. Sie dient als Vorbild für die Berufsausbildung in anderen Bilfinger Regionen.

Innerhalb Deutschlands beschäftigt Bilfinger etwa 270 Auszubildende an mehr als 30 Standorten und in 26 Berufen, insbesondere in Handwerk und Technik. Gezielte Aus- und Weiterbildungsprogramme tragen zur einer umfassenden und hochwertigen Ausbildung bei. Bereits im zweiten Jahr ihres Bestehens konnte die Bilfinger education GmbH bedeutende Meilensteine erreichen, darunter die Zertifizierungen DIN EN ISO 9001:2015 und DIN ISO 21001:2021 sowie die AZAV-Zulassung, die die Qualität der Ausbildungsangebote bestätigen und die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Lernenden und des Arbeitsmarktes bezeugen.

Die Bilfinger education GmbH entwickelt Programme, die darauf abzielen, die persönliche Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe der Auszubildenden zu fördern und die Ausbildung zukunftssicher zu gestalten. Das gestartete Programm *Demokratie? What's in it for me?* zielt darauf ab, demokratische Werte und gesellschaftliches Engagement in der Ausbildung zu verankern.

Das Netzwerk hauptamtlicher Ausbilder wird erweitert, um die Qualität der Ausbildung zu stärken und den Bedarf an qualifizierten Ausbildern zu decken. Moderne Technologien und digitale Lernformate werden in den Ausbildungsprozess integriert, um auf die zukünftige Arbeitswelt vorbereitet zu sein und den internen Austausch zu fördern.

Bei der Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sind Personalinstrumente wie Leistungsbeurteilungen, Entwicklungspläne und Gehaltsüberprüfungen von großer Bedeutung. Sie tragen dazu bei, die individuelle Weiterentwicklung mit den Unternehmenszielen in Einklang zu bringen.

Schulungs- und Entwicklungsangebote sollen es den Mitarbeitenden ermöglichen, ihre beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse und somit auch ihre Entwicklungsperspektiven zu verbessern.

Führungskräften stehen spezielle Entwicklungsprogramme zur Verfügung, um ihre Fähigkeiten zu stärken und ihre Entwicklung zu fördern. Die Lern- und Entwicklungsstrategie wird durch zentrale Programme und digitale Trainingsformate wie regelmäßig stattfindende Learning Days geprägt. Diese umfassen Webinare zu Themen wie Persönlichkeitsentwicklung, IT, Digitalisierung und Projektmanagement.

Leistungsbeurteilungsprozess

Die Festlegung klarer Ziele und regelmäßiger Feedbackgespräche ist entscheidend für die Bewertung der Leistung sowie die Anpassung der individuellen Ziele an die Unternehmensziele. Entwicklungsmaßnahmen und Anreizsysteme sind darauf ausgerichtet, die Mitarbeitenden langfristig an Bilfinger zu binden. Ein solider Leistungsbeurteilungsprozess, individuell konzipierte Weiterbildungsmöglichkeiten und leistungsbezogene Vergütungssysteme sind im Unternehmen implementiert. Im Jahr 2025 haben 100 Prozent der Mitarbeitenden mit Systemzugang teilgenommen. Das entspricht 38 Prozent der gesamten Belegschaft (33 Prozent der männlichen Mitarbeitenden und 74 Prozent der weiblichen Mitarbeitenden).

Datennutzung

Bilfinger sind keine negativen Praktiken im Bereich der Beschaffung, des Verkaufs oder der Datennutzung bekannt, die negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben könnten oder zu solchen beitragen könnten. Bei der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung von Daten hält Bilfinger sich auch in Bezug auf die Belegschaft an die Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung.

Arbeitssicherheit

Zero incidents

Aufgrund des Geschäftsmodells von Bilfinger sind höchste Arbeitssicherheitsstandards eine wesentliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit des Konzerns. Die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist ein Kern der Unternehmenskultur, dessen Förderung konzernweit verankert ist. Das zeigt sich in Schulungsprogrammen, Bewusstseinsbildung und engagiertem Handeln auf sämtlichen organisatorischen Ebenen. Um Vorfälle im Bereich der Arbeitssicherheit zu verhindern und auszuschließen, verfolgt Bilfinger das Prinzip Zero incidents. Es zielt darauf ab, die Rate der arbeitsbedingten Unfälle und die durch Verletzungen verlorene Arbeitszeit zu reduzieren.

Bilfinger begegnet potenziellen Risiken im Bereich HSEQ mit einem Qualitäts- und Prozessmanagement, fokussiert auf operative Einheiten, die für die Prozesse und die Qualität

ihrer Leistungen verantwortlich sind. Bei Bilfinger sind alle Mitarbeitenden durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

Sicherheitskampagnen

Globale und lokale Arbeitssicherheitskampagnen sowie gezielte Kommunikationsmaßnahmen sind entscheidend für die Stärkung der Sicherheitskultur und sollen das Bewusstsein für Sicherheitsrisiken schärfen. Das etablierte Arbeitssicherheitsprogramm Safety Works! und die darauf basierenden Kampagnen haben zum Ziel, zur Sensibilisierung für Arbeitssicherheitsthemen beizutragen. Auch 2025 wurden zahlreiche zielgruppenorientierte Kampagnen in den Gesellschaften des Konzerns durchgeführt. Um herausragende Sicherheitsinitiativen zu würdigen und bekannt zu machen, verleiht der Vorstand jährlich die Safety Awards. Diese Auszeichnung soll Mitarbeitende und Führungskräfte zusätzlich motivieren, sich für sichere Arbeitsbedingungen einzusetzen und die Gesundheit aller Beschäftigten zu schützen.

Engagement aller Führungskräfte

Das Engagement aller Führungskräfte bildet einen fundamentalen Bestandteil der Bemühungen zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitssicherheit. So müssen Führungskräfte konzernweit regelmäßig Sicherheitsbegehungen in ihrem Aufgabengebiet durchführen. Ziel ist es, potenzielle Risiken und Gefahren offen zu kommunizieren und die Mitarbeitenden für Arbeitssicherheit zu sensibilisieren. Die sorgfältige Dokumentation dieser Begehungen ist verpflichtend. Moderne mobile Erfassungstools ermöglichen während der Begehungen eine sofortige Übertragung von Erkenntnissen und Ergebnissen in die zentrale HSEQ-Software. Ein an den Vorstand gerichteter HSEQ-Jahresbericht, der alle Konzerngesellschaften umfasst, beinhaltet umfassende Informationen über die Sicherheit am Arbeitsplatz bei Bilfinger. Besonders schwere Unfälle werden dem Vorstand unverzüglich gemeldet. Im Anschluss wird dieser fortlaufend über die Analyse dieser Vorfälle und die erforderlichen Korrekturmaßnahmen informiert.

Kennzahlen zur Arbeitssicherheit und Audits

Bilfinger erfasst aussagekräftige Kennzahlen zur Arbeitssicherheit, insbesondere die Lost Time Injury Frequency (LTIF) und die Total Recordable Incident Frequency (TRIF), die als Steuerungskennzahlen dienen. Die Kennzahl LTIF, die Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen pro eine Million Arbeitsstunden ausweist, belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 0,18 (Vorjahr: 0,32). Die TRIF-Kennzahl beschreibt alle meldepflichtigen Unfälle, ebenfalls bezogen auf eine

Million Arbeitsstunden. Sie betrug im Berichtsjahr 0,91 (Vorjahr: 1,12) und ist eine unternehmensspezifische Kennzahl.

Ziel- und Systemvorgaben sowie interne Audits sind essenziell für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätsstandards. Im Jahr 2025 hat Bilfinger 16 Konzerngesellschaften in Deutschland, Österreich, Polen, Tschechien, Belgien, Frankreich, Saudi Arabien, Schweden, Vereinigte Arabische Emirate, Niederlande, Süd Afrika und Thailand (Vorjahr: 14) intern geprüft. Diese Kontrollen werden durch externe Audits von zertifizierenden Organisationen, behördlichen Stellen oder Kunden ergänzt. Die Einhaltung höchster Sicherheitsstandards wird durch Zertifizierungen gemäß den Normen ISO EN 9001, ISO EN 14001 und ISO EN 45001 belegt. Die ISO 9001 liegt an 142 Standorten, die ISO 14001 an 132 Standorten, die ISO 45001 an 139 Standorten und SCCP (Standard Safety Certificate Contractors Petrochemical) an 37 Standorten vor.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	2025	2024
Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	0	0
Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle	14	22
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle*	0,18	0,32
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen	1.635	1.225

* Jeweilige Anzahl der Fälle geteilt durch die Gesamtzahl der von den Personen in der eigenen Belegschaft geleisteten Arbeitsstunden multipliziert mit 1.000.000

Personalkennzahlen

Anzahl der Mitarbeitenden

60 Prozent der Mitarbeitenden sind gewerbliche Mitarbeiter (Vorjahr: 63 Prozent), während 40 Prozent als Angestellte (Vorjahr: 37 Prozent) tätig sind.

Mitarbeitende von Bilfinger können ihr Geschlecht als weiblich, männlich, „sonstiges“ oder „keine Angabe“ deklarieren. Der Anteil weiblicher Beschäftigter liegt stabil bei 11 Prozent (Vorjahr: 11 Prozent). Dies steht im Zusammenhang mit der Art der Geschäftstätigkeit: Bilfinger ist als internationaler Industriedienstleister der Prozessindustrie tätig und arbeitet überwiegend in Produktionsanlagen sowie auf Baustellen von Kunden.

Der Anteil weiblicher Beschäftigter wird zudem durch lokale kulturelle und bildungspolitische Rahmenbedingungen beeinflusst. Diese Faktoren verdeutlichen die Vielfalt der Einflussgrößen bei der Personalgewinnung und -struktur sowie die Komplexität der damit verbundenen dynamischen Prozesse.

Aufschlüsselung der Arbeitnehmer nach Geschlecht (Personenzahl)	Zum 31.12.2025	Zum 31.12.2024
Männlich	27.944	28.946
Weiblich	3.493	3.412
Divers	3	3
Keine Angaben	9	82
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	31.449	32.443

Die Anzahl der Mitarbeitenden in Ländern, in denen mindestens 50 Mitarbeitende und 10 Prozent der gesamten Belegschaft beschäftigt sind, ergibt sich aus der Tabelle.

Aufschlüsselung der Arbeitnehmer nach Ländern (Personenzahl)	Zum 31.12.2025	Zum 31.12.2024
Deutschland	5.987	6.215
Polen	3.979	4.317
Niederlande	3.285	3.414
Vereinigtes Königreich	3.799	3.337

Die Anzahl der Mitarbeitenden, nach Vertragsart und Geschlecht aufgeschlüsselt, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

**Arbeitnehmer nach Art des Vertrags,
aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl)**

Zum 31.12.2025

	Weiblich	Männlich	Divers*	Keine Angaben	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer	3.493	27.944	3	9	31.449
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	3.217	25.165	3	5	28.390
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	276	2.779	0	4	3.059
Zahl der Abrufrkräfte	8	21	0	0	29
Zahl der Vollzeitkräfte	2.697	26.893	3	8	29.601
Zahl der Teilzeitkräfte	796	1.051	0	1	1.848

*Geschlecht wie von den Mitarbeitenden selbst angegeben

Aufteilung unbefristete/befristete Beschäftigte

9,7 Prozent (Vorjahr: 10,5 Prozent) der Beschäftigten weltweit haben einen Zeitvertrag. Dieser Anteil ist höher in Regionen, in denen saisonale oder projektbezogene Aktivitäten eine vorübergehende Aufstockung der Belegschaft erfordern.

Aufteilung Vollzeit-/Teilzeit-Beschäftigte

5,9 Prozent (Vorjahr: 5,6 Prozent) aller Mitarbeitenden weltweit arbeiten in Teilzeit mit einem Durchschnitt von 0,73 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr: 0,74).

Bilfinger bietet seinen Mitarbeitenden Teilzeitarbeit an, um flexibel auf unterschiedliche Lebensumstände reagieren zu können. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten wird durch den lokalen kulturellen und wirtschaftlichen Kontext beeinflusst.

Bilfinger beschäftigt in Deutschland keine Abrufrkräfte mehr (Vorjahr: 11). Weltweit sind es 29 Abrufrkräfte, davon 16 in der Ukraine, 12 in einem im Jahr 2025 erworbenen Unternehmen und 1 in Finnland. Bei Letzterem handelt es sich um einen Rentner, der zeitweise tätig sein möchte. Jede Vereinbarung umfasst eine maximale Arbeitszeit pro Woche oder Monat.

**Arbeitnehmer nach Art des Vertrags,
aufgeschlüsselt nach Segment
(Personenzahl)**

	Technologies	E&M Europe	E&M International	Corporate	Other Operations	gesamt	Technologies	E&M Europe	E&M International	Corporate	Other Operations	gesamt
	zum 31.12.2025						zum 31.12.2024					
Zahl der Arbeitnehmer	1.680	22.889	5.537	626	717	31.449	1.751	23.002	6.374	576	740	32.443
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	1.591	20.435	5.211	566	587	28.390	1.612	20.583	5.673	540	626	29.034
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	89	2.454	326	60	130	3.059	139	2.419	701	36	114	3.409
Zahl der Abrufrkräfte	0	29	0	0	0	29	0	11	0	0	0	11
Zahl der Vollzeitkräfte	1.576	21.350	5.453	510	712	29.601	1.658	21.452	6.303	484	740	30.637
Zahl der Teilzeitkräfte	104	1.539	84	116	5	1.848	93	1.550	71	92	0	1.806

Fluktuation

Die Fluktuation berechnet Bilfinger als die Anzahl der Austritte im Jahr geteilt durch die durchschnittliche Mitarbeitendenzahl im Jahr. Die Anzahl der ausgetretenen Mitarbeitenden ist die Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausscheiden. Die durchschnittliche Mitarbeitendenzahl ergibt sich aus dem Durchschnitt der Mitarbeitendenzahlen am Quartalsende über die vier Quartale des Jahres.

Austritte und Fluktuation

Zum 31.12.2025 Zum 31.12.2024

Austritte (Personenzahl)	7.748	7.862
Fluktuation (%)	25,0%	25,0%

Da das Geschäft von Bilfinger saisonal und projektbezogen ist, erlebt Bilfinger in bestimmten Regionen, etwa Nordamerika und Großbritannien, mehrfach jährlich einen Wechsel der Mitarbeitenden. Jeder Austritt fließt in die Fluktuationsrate ein, auch wenn es derselbe Mitarbeitende ist. Diese dynamische Personalvarianz führt dazu, dass die Fluktuation, etwa in Großbritannien mit 38 Prozent (Vorjahr: 44 Prozent), höher ist als in Märkten wie Deutschland, wo sie bei 12 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent) liegt.

Angemessene Vergütung für alle Mitarbeitenden

Bilfinger verpflichtet sich zur Sicherstellung einer angemessenen Vergütung für alle Mitarbeitenden durch eine strategische Ausrichtung, die auf eine faire und wettbewerbsfähige Gehaltsstruktur abzielt. Eine angemessene Entlohnung erfordert eine eingehende Analyse von Grundgehältern, garantierten Zahlungen, Zulagen und Leistungen. Mit einer jährlichen Überprüfung basierend auf aktuellen lokalen Marktdaten werden die Gehälter entsprechend angepasst, um eine marktgerechte Vergütung zu gewährleisten. Für die Mehrheit der Beschäftigten erfolgt die Gehaltsanpassung gemäß Tarifverträgen, die gerechte und transparente Anpassungen gewährleisten. Für Angestellte wurde eine jährliche Gehaltsrunde etabliert, um Leistungsanerkennung sicherzustellen.

Bilfingers Ziel ist es, allen Beschäftigten eine angemessene Entlohnung zu garantieren, die den Referenzwerten entspricht und Anerkennung sowie Motivation fördert. In allen Betriebsstätten gewährleisten wir eine faire und adäquate Vergütung, indem wir sicherstellen, dass unsere Entgelte stets mindestens den gesetzlichen Mindestlöhnen, den geltenden Tarifverträgen oder den einschlägigen Branchenstandards entsprechen.

Die folgende Tabelle zeigt die Abdeckung mit angemessenen Löhnen in Prozent, gemessen an der aktiven Mitarbeitendenzahl, und dient als Grundlage für die Verpflichtung zu fairen Entlohnungspraktiken.

Abdeckung mit adäquaten Löhnen

	In % der aktiven Mitarbei- tenden	Gesamtzahl aktive Mitarbei- tende
Belegschaft global	100%	31.449
Belegschaft in EWR-Ländern	100%	20.967
Belegschaft in Nicht-EWR-Ländern	100%	10.482

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Aspekte und Berücksichtigung in Geschäftsmodell und Strategie

Im Geschäftsmodell von Bilfinger kommt den eigenen Mitarbeitenden wie auch den Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette eine Schlüsselrolle für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens zu. Dieser gründet auf der Verfügbarkeit, den Fähigkeiten und der Werteorientierung der Menschen, die für den Konzern intern wie extern tätig sind. Dabei ist die strategische Einbindung integrierender externer Dienstleister und Lieferanten von großer Relevanz. Bilfinger agiert mit seinem umfassenden industriellen Leistungsportfolio als Performance Partner für seine Kunden, der ihnen hilft, ihre Effizienz und Nachhaltigkeit zu steigern. Grundlage dafür sind die eigene operative Exzellenz sowie kompetente und verlässliche Nachunternehmer. Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als wesentliche Wissensträger ermöglichen es uns, optimale Lösungen für unsere Kunden anzubieten und auf unserem Gebiet führend zu sein.

Die Prinzipien des Bilfinger Verhaltenskodex, des Verhaltenskodex für Lieferanten und der Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenrechte sind integraler Bestandteil der strategischen Steuerung.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden für das Nachhaltigkeitsthema Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette folgende Aspekte als wesentlich bewertet:

- Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, Gesundheitsschutz und Sicherheit
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Antidiskriminierung, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
- Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, angemessene Unterbringung, Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung

Ziele

Bilfinger verfolgt mit Blick auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette einen Ansatz mit übergeordneten Zielen zur Förderung positiver Auswirkungen auf:

- Sicherstellung menschenrechtskonformer Arbeitsbedingungen durch die Gewährleistung fairer, sicherer und diskriminierungsfreier Arbeitsbedingungen
- Förderung von Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen durch die Wahrung des Rechts auf Zusammenschluss und die Möglichkeit zur Teilnahme an Tarifverhandlungen
- Vermeidung von Diskriminierung und Gewalt durch die Schaffung eines respektvollen und sicheren Arbeitsumfelds ohne Benachteiligung oder Übergriffe

- Schutz vor Kinder- und Zwangsarbeit durch die konsequente Verhinderung ausbeuterischer Kinderarbeit und jeglicher Form von Zwangsarbeit

Die Verfolgung dieser Ziele erfolgt nicht über quantifizierbare Messgrößen. Sie werden über eine Vielzahl von Prozessen und implementierten Maßnahmen, vorgegeben durch das Bilfinger Governance House, in sämtlichen Geschäftsabläufen verfolgt.⁸² Die Überwachung der Zielerreichung wird durch regelmäßige Audits und Assessments als wesentliche Elemente des Bilfinger Compliance-Management-Systems sichergestellt.

Konzepte

Die Achtung der Menschenrechte und die Förderung fairer Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind in der Unternehmensstrategie und den sich hieraus ableitenden Prozessen verankert. Bilfinger stützt die Umsetzung der Maßnahmen zur Wahrnehmung seiner Sorgfaltspflichten sowie spezifisch für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in diesem Zusammenhang auf ein umfassendes Governance-System. Die Maßnahmen, Regelwerke und Konzepte stellen sicher, dass Bedürfnisse, Rechte und Interessen von Arbeitskräften in der Bilfinger Wertschöpfungskette angemessen und regelkonform berücksichtigt werden. Dazu sind die folgenden zentralen Rahmen- und Regelwerke etabliert:

- Verhaltenskodex (konzernweit gültig)
- Verhaltenskodex für Lieferanten
- Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte
- Compliance Management System nach dem Prevent-Detect-Respond-Modell
- Konzernrichtlinien und Standard Operating Procedures (SOPs)

Diese wesentlichen Elemente des Bilfinger Governance House gelten gleichermaßen für eigene Mitarbeitende und für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Sie decken unter anderem die folgenden wesentlichen Bereiche ab:

- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Antidiskriminierung und Diversität
- Gesundheit und Sicherheit
- Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Umwelt- und Klimaschutz
- Datenschutz und Privatsphäre

⁸² Der Einbezug der Interessensträger an der Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele ist im Kapitel Interessen und Standpunkte der Interessensträger erläutert.

Maßnahmen

Bilfinger ergreift gezielte Maßnahmen, um tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen seiner Unternehmenstätigkeit auf die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren, zu verhindern, zu mindern oder zu beenden:

- Der in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte dargelegten Menschenrechtsstrategie entsprechend umgesetzte Präventions- und Abhilfemaßnahmen
- Ein in allen Geschäftsabläufen verankertes Risikomanagement zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten mit dem Ziel, menschenrechtlichen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener Pflichten zu beenden
- Kontinuierliche und anlassbezogene Überprüfung von Lieferanten im Rahmen von fortlaufenden Risikoanalysen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln; regelmäßige Durchführung von Compliance- und HSEQ-Audits
- Ein konzernweites Hinweisgebersystem, in dem Beschwerdeeingänge systematisch dokumentiert und verfolgt werden und das den eigenen Arbeitskräften sowie Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und anderen Dritten zur Verfügung steht
- Eine etablierte Dialogplattform mit Kunden und Lieferanten
- Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit von Maßnahmen durch interne wie externe Audits, Assessments und Zertifizierungen (z. B. des Compliance-Management-Systems nach ISO 37301).

Ergebnisse

Die ergriffenen Maßnahmen zielen auf positive Auswirkungen hinsichtlich sicherer Beschäftigung, fairer Entlohnung, Gesundheitsschutz und Antidiskriminierung ab:

- In der Wesentlichkeitsanalyse 2025 wurden keine negativen Auswirkungen als wesentlich eingestuft. Auch wesentliche Risiken für das Unternehmen wurden nicht festgestellt.
- In den Risikobewertungen im Rahmen der Anwendung des LkSG wurden im Jahr 2025 keine Risiken identifiziert, die nach umfassender Bewertung und Gewichtung gesetzlicher wie interner Kriterien als derart wesentlich gelten, dass sie priorisiert durch Abhilfemaßnahmen mitigiert werden müssen.
- Beschwerden werden vertraulich behandelt und führen zu spezifischen Abhilfemaßnahmen, die – sofern sich ein Compliance-Verstoß bestätigt hat – eine sachgerechte Beendigung, Aufarbeitung und künftige Verhinderung eines Verstoßes sicherstellen.

Kennzahlen

Im Jahr 2025 wurden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette 2.104 (Vorjahr: 1.599) Lieferantenaudits durchgeführt. Damit wurde das Ziel erreicht, die Anzahl dieser Audits pro Jahr um mindestens 10 Prozent zu steigern.

Darüber hinaus wurde für 2025 das Ziel gesetzt, mindestens 80 Prozent der Mitarbeitenden im Einkauf ein Training zur nachhaltigen Beschaffung absolvieren zu lassen. Dieses Ziel wurde erreicht.

B.5.4 Governance-Informationen

Unternehmensführung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Unternehmenskultur

Bilfinger verfügt über eine etablierte Integritätskultur und arbeitet kontinuierlich daran, diese weiterzuentwickeln. Die damit verbundenen tatsächlichen positiven Auswirkungen auf regelkonformes und integrires Verhalten möglichst aller Personen im eigenen Unternehmen sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette treten kurz-, mittel- und langfristig auf und betreffen sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Dies bringt finanzielle Chancen mit sich, die mittel- und langfristig wirken und ebenfalls die gesamte Wertschöpfungskette betreffen.

Korruption und Bestechung

Die rigorose Bekämpfung von Bestechung und Korruption sichert den wirtschaftlichen Erfolg von Bilfinger und eröffnet tatsächliche finanzielle Chancen in der gesamten Wertschöpfungskette. Sie wirkt sich gleichzeitig positiv auf unsere Geschäftspartner aus, indem diese dadurch vor wirtschaftlichen Verlusten geschützt werden. Beide Effekte haben kurz-, mittel- und langfristige Wirkungen.

Geeignete Präventivmaßnahmen wie gezielte Schulungen und ein umfassendes Risikomanagement tragen entscheidend zu unserer Integritätskultur bei. Sie wirken sich kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich positiv auf unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette aus.

Dagegen kann das Versäumnis, ein umfassendes Compliance-Management-System zur Verhinderung von Bestechung und Korruption in allen Bereichen der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sorgfältig umzusetzen und zu pflegen, zu potenziell negativen Auswirkungen führen, die kurz-, mittel- und langfristige Effekte haben können.

Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)

Eine wichtige Rolle in der Integritätskultur von Bilfinger kommt dem Schutz von Hinweisgebern zu, die Verdachtsfälle melden. Über den Umgang mit Personen und Informationen existieren klare Vorschriften, deren Einhaltung betroffenen Personen dabei helfen kann, ihre Rechte durchzusetzen. In der eigenen Geschäftstätigkeit und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette kann dies potenziell kurz-, mittel- und langfristige positive Auswirkungen haben.

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

Die Einhaltung fairer Zahlungsbedingungen gegenüber unseren Lieferanten ist eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg beider Seiten. Die hierfür in beiderseitigem Einvernehmen festgelegten Regularien tragen den Interessen von Bilfinger und seinen Lieferanten Rechnung – mit tatsächlichen positiven Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und für die eigene Geschäftstätigkeit. Sie treten kurz-, mittel- und langfristig auf. Insbesondere erwähnt seien hier die Stärkung von Stabilität und Vertrauen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette und die Förderung eines fairen, nachhaltigen Wirtschaftens. Dadurch sollen Disruptionen so weit wie möglich vermieden werden.

Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Bilfinger hat sein Unternehmensleitbild im Jahr 2025 überarbeitet und dabei Werte definiert, von denen sich das Unternehmen und alle Mitarbeitenden leiten lassen:

- Verantwortung: Handeln nach moralischen und rechtlichen Grundsätzen, Priorisierung von Sicherheit sowie Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt.
- Anspruch: Setzen ambitionierter Ziele, konsequentes Streben nach Exzellenz und kontinuierliche Weiterentwicklung.
- Engagement: Hohe Einsatzbereitschaft mit dem Ziel, bestmögliche Ergebnisse zu erzielen und Erwartungen zu übertreffen.
- Wissen: Kontinuierliche Erweiterung von Fachkenntnissen über Kunden, Branchen, Technologien und digitale Chancen zur Entwicklung optimaler Lösungen.

- Teamgeist: Zusammenarbeit über Regionen und Märkte hinweg zur Bündelung vielfältiger Fähigkeiten für bestmögliche Ergebnisse.

Die Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsorgane messen der Förderung dieser Unternehmenskultur einen hohen Stellenwert bei und erfüllen ihre Sorgfaltspflichten entsprechend.⁸³ Hierbei werden die Standpunkte interner und externer Interessenträger berücksichtigt.⁸⁴

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die konzernweite Verbreitung und Umsetzung des Verhaltenskodex und richtet die Unternehmenskultur an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aus. Führungskräfte sind verpflichtet, Mitarbeitende qualifiziert zu informieren und anzuleiten. Alle Mitarbeitenden müssen den Verhaltenskodex bestätigen und sind verpflichtet, dessen Bestimmungen weltweit umzusetzen. Die Inhalte des Kodex sind Bestandteil regelmäßiger Mitarbeitendengespräche. Verstöße gegen den Kodex und die zugehörigen Richtlinien werden nicht toleriert und führen zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung und gegebenenfalls einer Anzeige bei den zuständigen Behörden.⁸⁵

Die Unternehmenskultur ist ausreichend ausgestaltet, um den erforderlichen Governance-Funktionen nachzukommen.

Hinweisgebersystem und Schutz von Hinweisgebern

Bilfinger fördert ein Umfeld, in dem Verstöße und Bedenken offen geäußert werden können. Hierzu steht Mitarbeitenden und externen Personen auch ein konzernweites, vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen Hinweise geben, müssen keine Repressalien fürchten.

Compliance-Schulungen und Mitarbeitendenentwicklung

Regelmäßige Schulungen zu Inhalten des Verhaltenskodex sind Teil der Mitarbeitendenentwicklung. Mitarbeitende in besonders exponierten Funktionen (zum Beispiel Management, Vertrieb, Einkauf) nehmen alle zwei Jahre an General Compliance Trainings teil; alle erhalten jährlich Online-Schulungen zu spezifischen Themen des Kodex. Die Förderung einer Unternehmenskultur korrekten Verhaltens ist integraler Bestandteil aller Schulungen und Führungskräfteprogramme.⁸⁶

⁸³ Weiterführende Informationen enthält das Kapitel *Erklärung zur Sorgfaltspflicht*.

⁸⁴ Die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Kapitel *Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen* beschrieben. Die Interessen und Standpunkte der Interessenträger sind im Kapitel *Interessen und Standpunkte der Interessenträger* dargestellt.

⁸⁵ Die Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken sind im Kapitel *Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung* erläutert.

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Bilfinger SE nehmen eine zentrale Rolle in Bezug auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte des Unternehmens ein. Dies umfasst insbesondere die Verantwortung für die ordnungsgemäße Unternehmensführung und die Überwachung der Einhaltung von Grundsätzen verantwortungsvoller und rechtskonformer Geschäftstätigkeit.

Das Fachwissen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane erstreckt sich auf alle relevanten Aspekte der Unternehmenspolitik. Die Gremien sind so zusammengesetzt, dass sie die erforderliche Expertise für die Steuerung und Kontrolle der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Unternehmensführung sicherstellen.⁸⁷

Neben dem Vorstand und dem Group Executive Management als Beratungsgremium des Vorstands in operativen und strategischen Aspekten sind insbesondere folgende Gremien⁸⁸ für die Überwachung und Steuerung der Unternehmensführung und Compliance maßgeblich:

- Compliance Review Board: wacht über das Compliance Management System, um sicherzustellen, dass dieses vernünftig konzipiert und ausgeführt wird.
- Independent Allegation Management Committee (IAMC): behandelt unabhängig Hinweise und Vorwürfe zu möglichen Verstößen.
- Disciplinary Committee: entscheidet über disziplinarische Maßnahmen hinsichtlich der vom IAMC festgestellten Verstößen.

Die Organe stellen sicher, dass die Grundsätze des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns eingehalten werden. Dies umfasst:

- die Überwachung der Implementierung und Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen zur Unternehmensführung und Nachhaltigkeit
- die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Governance-Strukturen und -Prozesse
- die Sicherstellung, dass alle relevanten Informationen transparent und nachvollziehbar dokumentiert werden

⁸⁶ Das Schulungskonzept ist im Kapitel *Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung* dargestellt.

⁸⁷ Qualifikation und Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sind in der Qualifikationsmatrix in der *Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance* dargestellt.

⁸⁸ Die Funktionen dieser Gremien sind im Kapitel *Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane* beschrieben.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind integraler Bestandteil der Unternehmensführung und Unternehmenskultur bei Bilfinger. Sie basieren auf klar definierten Abläufen und Kriterien. Die verwendeten Kriterien gewährleisten eine nachvollziehbare und transparente Bewertung der Themen, Unterthemen, Unter-Unterthemen und Angabepflichten. Die Wesentlichkeitsanalyse dient der systematischen Identifikation und Bewertung aller relevanten Nachhaltigkeitsaspekte und berücksichtigt insbesondere die Anforderungen an die Unternehmensführung.⁸⁹

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Bilfinger verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung. Das Compliance-Management-System ist konzernweit etabliert und nach DIN ISO 37301:2021 zertifiziert. Es umfasst alle Geschäftsbereiche und wird kontinuierlich an regulatorische Anforderungen angepasst. Die Verantwortung für das Compliance-Management-System liegt in der Konzernzentrale; der Chief Compliance Officer berichtet über den General Counsel an den Vorstandsvorsitzenden und hat eine zusätzliche Berichtslinie an den Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss.

Das Compliance-Management-System findet seinen Ausdruck im Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeitenden weltweit verbindlich ist. Jegliche Form von Bestechung, Korruption oder unlauteren Vorteilen – auch sogenannte Beschleunigungszahlungen – ist untersagt. Dies gilt sowohl für aktive als auch für passive Korruption, unabhängig davon, ob es sich um öffentliche Amtsträger oder private Geschäftspartner handelt.

⁸⁹ Das Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse, die dabei verwendeten relevanten Kriterien, die Ergebnisse einschließlich der als wesentlich bewerteten Unterthemen und Unter-Unterthemen sowie die in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung abgedeckten Angabepflichten sind in den Kapiteln *Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen* sowie *In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten* dargestellt.

Risikobasierte Prozesse und interne Kontrollen

Die Prävention erfolgt durch ein risikobasiertes System aus Richtlinien, IT-gestützten Prozessen, Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen. Dazu zählen insbesondere:

- **Drittparteiprüfung (Third Party Due Diligence):** Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung werden potenzielle Geschäftspartner auf Integrität geprüft. Die Prüfungstiefe richtet sich nach dem Risikoprofil der Drittpartei.
- **Lieferantenkodex:** Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung maßgeblicher Compliance-Regeln. Die Einhaltung wird regelmäßig überprüft und Verstöße führen zu Sanktionen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.
- **Compliance Review Board⁹⁰:** Dieses Gremium steuert und überwacht die Ausgestaltung und Implementierung des Compliance-Management-Systems.

Schulungen und Sensibilisierung

Bilfinger setzt insbesondere auf ein mehrstufiges Schulungskonzept, bestehend aus E-Learning-Modulen und Präsenztrainings, um den relevanten Zielgruppen seine Konzepte zugänglich zu machen und die Inhalte im Detail zu vermitteln. Die Teilnahme ist für alle relevanten Zielgruppen verpflichtend und wird dokumentiert. Für risikobehaftete Funktionen, sogenannte *exposed functions* sind zusätzliche Präsenztrainings vorgesehen. Dieser Personenkreis umfasst Funktionen wie Vertriebs und Einkauf oder die Interaktionen mit Behörden, deren Wahrnehmung ein erhöhtes Korruptionsrisiko beinhaltet. Der Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen liegt bei 98 Prozent.

Die Schulungsinhalte werden regelmäßig aktualisiert und umfassen sowohl Wissenstransfer als auch Fallbeispiele. Führungskräfte werden zusätzlich im Rahmen der jährlichen Leistungsbeurteilung im Hinblick auf Integrität und Compliance bewertet.

⁹⁰ Aufgaben des Compliance Review Board sind im Kapitel *Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane* dargestellt.

Anzahl in Compliance-Fragen geschulter Personen ^{1, 2}	Inhalt	Dauer	Gesamtanzahl Personen der Zielgruppe		Anzahl geschulter Personen (absolut)		Anteil geschulter Personen (relativ)	
			2025	2024	2025	2024	2025	2024
Compliance E-Learning (Basistraining)	Code of Conduct - Training	60 Minuten	13.383	2.311	12.560	1.862	94%	81%
Compliance Refresher E-Learning	Auffrischung Inhalte des Basistrainings	15 Minuten	2.007	9.834	1.848	9.260	92%	94%
Präsenzschtulung - General Compliance Training	Fallbasiertes Training - Themen (u.a.): Zuwendungen, Interessenkonflikte, Betrugsbekämpfung, Exportkontrolle, Speak-up, Menschenrechte	60 – 90 Minuten	2.623	424	2.530	384	96%	91%

1 Das Compliance eLarning wird allen Mitarbeitenden zugewiesen, die über einen Zugang zum konzernweiten Learning Management System verfügen.
Im Jahr 2024 wurden zwei Compliance E-Learnings genutzt – Compliance E-Learning 2024 (Basistraining) für neue Mitarbeitende und Compliance Refresher E-Learning 2024 für Mitarbeitende, die im vorherigen Jahr die vormaligen vier Module auf dem Lernplan hatten. Im Jahr 2025 haben die Mitarbeiter das jeweils andere E-Learning auf ihren Lernplan erhalten. Im Jahr 2024 nicht abgeschlossene E-Learnings wurden den betreffenden Mitarbeitern zusätzlich auf den Lernplan gesetzt. Die E-Learnings des Jahres 2023 haben im Modul 1 insgesamt 257 Teilnehmende (84 Prozent) und im Modul 2 insgesamt 321 Teilnehmende (84 Prozent) absolviert. Die im Geschäftsjahr 2025 neu erworbenen Gesellschaften Nordic Mechanical Solutions, nZero Group und Radoverken sind in allen genannten Zahlen nicht enthalten.

2 Die Teilnahme am General Compliance Training ist für sogenannte *exposed functions*, also Mitarbeitende mit einer aus Compliance-Sicht erhöhten Risikoexposition, verpflichtend.
Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder werden aufgrund ihrer herausgehobenen Position jährlich gesondert geschult. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats wurden zum Thema Global Regulatory Developments in Compliance face to face geschult. Die Dauer betrug 30 Minuten.

Hinweisgebersystem und Ermittlungen

Mitarbeitenden und externen Personen steht ein konzernweites, vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Hinweise können, soweit gesetzlich zulässig, anonym abgegeben werden. Bilfinger erfüllt die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes und der EU-Richtlinie 2019/1937. Das Hinweisgebersystem ist Gegenstand der Compliance-Schulungsprogramme für die eigenen Arbeitskräfte. Die Konzernrichtlinie ‚Code of Conduct-Verstöße und Untersuchungen‘ regelt den Umgang mit Meldungen und dem Ermittlungsprozess. Ermittlungen werden von Fachstellen, die unabhängig von der Compliance-Organisation agieren, zeitnah und objektiv durchgeführt. Entscheidungen erfolgen im Independent Allegation Management Committee, einem gemäß den gesetzlichen Vorgaben multidisziplinären und unabhängigen Gremium.

Umgang mit Verdachtsfällen

Alle gemeldeten Verdachtsfälle werden im Hinweisgebersystem dokumentiert und einer Vorprüfung unterzogen. Bei bestätigtem Fehlverhalten werden angemessene Sanktionen verhängt und Prozessverbesserungen umgesetzt, um gleichartige Verstöße künftig zu verhindern. Die Ergebnisse der Ermittlungen und die ergriffenen Maßnahmen werden mindestens quartalsweise an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Monitoring und kontinuierliche Verbesserung

Die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems wird regelmäßig durch interne und externe Prüfungen sowie durch das Compliance Review Board überwacht. Erkenntnisse aus internen Untersuchungen fließen in die Weiterentwicklung der Prozesse ein.

Bestätigte Fälle von Korruption oder Bestechung

Im Berichtszeitraum 2025 gab es bei Bilfinger keine Verurteilungen oder Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Entsprechend waren keine Maßnahmen zur Behebung von Verstößen erforderlich.

Beziehungen zu Lieferanten

Für Bilfinger als Industriedienstleister der Prozessindustrie sind qualifizierte Arbeitskräfte und zugekaufte Leistungen von zentraler Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Ein hoher Anteil des Geschäfts ist direkt von externen Lieferanten abhängig.

Folgende Risiken spielen im Zusammenhang mit der Lieferkette und ihren Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen dieser Beziehungen eine besondere Rolle:

- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Antidiskriminierung und Diversität
- Gesundheit und Sicherheit
- Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Umwelt- und Klimaschutz
- Datenschutz und Privatsphäre

Die Konzepte hinsichtlich der Lieferantenbeziehungen sind in der Wertschöpfungskette implementiert.

Auswahl und Onboarding neuer Lieferanten

Der Auswahlprozess und das Onboarding neuer Lieferanten erfolgen nach klar definierten Kriterien, die soziale und ökologische Aspekte sowie die Achtung der Menschenrechte umfassen. Hierbei werden in Lieferantenfragebögen unter anderem folgende Kriterien berücksichtigt bzw. abgefragt:

- Anerkennung des Verhaltenskodex für Lieferanten
- Vorhandene Zertifikate
- Bekenntnis zur United Nations Universal Declaration of Human Rights und zur UN Global Compact Initiative
- Anerkennung des Bilfinger ESG Handouts

Alle Lieferanten müssen den Bilfinger Verhaltenskodex für Lieferanten sowie die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte einhalten.

Risikoanalyse, Vertragsgestaltung und Überprüfung

Die Lieferantenverträge werden unter Berücksichtigung der vereinbarten Standards gestaltet. Die Einhaltung dieser Standards wird regelmäßig überprüft; bei Abweichungen werden entsprechende Konsequenzen gezogen. Bilfinger führt eine fortlaufende Risikoanalyse des Lieferantenpools durch, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu adressieren.

Zahlungspraktiken

Bilfinger begleicht Rechnungen seiner Lieferanten gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen – unabhängig von der Größe des Lieferanten. Eine systematische oder gezielte Benachteiligung kleiner und mittlerer Zulieferer (KMU) aufgrund ihrer geringeren Größe ist damit ausgeschlossen.⁹¹ Grundsätzlich sind alle Zahlungen innerhalb des Regelprozesses als maschinelle Zahlungen (zum Beispiel Zahldateien aus Zahlläufen der ERP-Systeme beziehungsweise der HR-Systeme) zu regelmäßigen Terminen durchzuführen. Bilfinger hat im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 39,9 Tage benötigt, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen.⁹²

Konzernweit gelten grundsätzlich einheitliche Zahlungsbedingungen, sofern dem keine landesspezifischen gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen oder in begründeten Einzelfällen abweichende Regelungen getroffen wurden.

Im Allgemeinen strebt Bilfinger an, Rechnungen von Lieferanten nach 30 Tagen mit einem Abzug von 3 Prozent Skonto oder nach 45 Tagen mit einem Abzug von 2 Prozent Skonto oder nach 60 Tagen netto ab Eingangsdatum zu begleichen.

Diese Standardzahlungsbedingungen mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen wurden im Berichtsjahr bei 36,33 Prozent aller geleisteten Zahlungen angewandt, bei 45 Tagen waren es 65,12 Prozent und bei 60 Tagen 80,52 Prozent.

Die Einhaltung der mit allen Lieferanten vereinbarten Zahlungspraktiken wird regelmäßig anhand von Kennzahlen aus dem ERP-System überprüft. Diese geben Aufschluss über mögliche Abweichungen bei Zahlungsbeträgen und -fristen.

Eine gesonderte Berichterstattung über die Zahlungspraktiken gegenüber (KMU) ist nach Einschätzung von Bilfinger nicht wesentlich und daher gemäß ESRS 1, 3.2, 34.b ausgelassen.

Zum Stichtag waren keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs anhängig.

⁹¹ Zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Lieferantenbeziehungen somit zu den Zahlungspraktiken siehe Kapitel *Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell*. Die Geschäftsführungen der operativen Gesellschaften tragen die Verantwortung für die konzernweite Umsetzung der vom Vorstand der Bilfinger SE vorgegebenen Konzepte hinsichtlich der Zahlungspraktiken.

⁹² Datenbasis: ERP-System, konzernweite Abdeckung bezogen auf den Umsatz 77 Prozent

Index

Berichterstattung über die nach §§ 315d und 289c HGB geforderten Nachhaltigkeitsaspekte

Diese Nachhaltigkeitserklärung enthält die Berichterstattung über die nach §§ 315d und 289c HGB vorgesehenen Nachhaltigkeitsaspekte. Die in den folgenden Kapiteln dargestellten Konzepte, Maßnahmen und Ziele beziehen sich sowohl auf die Bilfinger SE als auch auf den Bilfinger Konzern:

Umweltbelange

Klimawandel (vollständig)

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) (vollständig)

Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit (vollständig)

Arbeitnehmerbelange

Arbeitskräfte des Unternehmens (vollständig)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (vollständig)

Sozialbelange

Arbeitskräfte des Unternehmens, dort:

- Interessen und Standpunkte der Interessenträger
- Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, dort:

- Interessen und Standpunkte der Interessenträger
- Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

- Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Achtung der Menschenrechte

Arbeitskräfte des Unternehmens, dort:

- Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
- Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
- Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
- Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (vollständig)

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Unternehmensführung, dort:

- Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
- Bestätigte Korruptions- und Bestechungsfälle

B.6 Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289a, 315a HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Bilfinger SE von 132.627.126,00 € ist eingeteilt in 37.606.372 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,53 € je Aktie. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts über gesetzliche Beschränkungen – etwa nach §§ 136 und 71b AktG – hinaus sowie Beschränkungen zur Übertragung von Aktien sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Die Investment-Gesellschaft ENA Investment Capital LLP, London, Vereinigtes Königreich, hat Bilfinger am 6. November 2020 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung per 6. November 2020 12,00 Prozent der Stimmrechte am Grundkapital der Gesellschaft beträgt. Diese Stimmrechte werden nach § 34 WpHG Herrn George Kounelakis, geboren am 13. November 1973, zugerechnet.

Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Stimmrechtskontrolle von Aktien der Mitarbeitenden bei mittelbarer Kontrollrechtsausübung

Im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms bestehen Beteiligungen von aktuellen und ehemaligen Beschäftigten am Kapital der Gesellschaft, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sondern einem ihre Interessen wahrnehmenden Aktionärsverein übertragen haben.

Die Vollmachten können jederzeit widerrufen werden. Auf der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 hat der Verein insgesamt 5.535 Stimmrechte vertreten.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung beziehungsweise Abberufung der Vorstandsmitglieder und Änderungen der Satzung

Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 39 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz, §§ 84, 85 AktG sowie § 5 Abs. 2 der Satzung der Bilfinger SE. Danach werden Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Der Aufsichtsrat entscheidet über Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit auch in einer zweiten Abstimmung gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Für Änderungen der Satzung der Bilfinger SE gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 59 Abs. 1 SE-VO, §§ 133, 179 AktG sowie § 18 Abs. 2 der Satzung der Bilfinger SE. Danach ist für die Änderung der Satzung eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ausreichend. Dies gilt nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss gemäß Artikel 8 Abs. 6 SE-VO sowie für Fälle, für die eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Gemäß § 23 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Abänderungen und Ergänzungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu beschließen.

Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf und zur Ausgabe von Aktien

Die Hauptversammlung vom 20. April 2023 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. April 2028 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dies gilt unter der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Bilfinger SE, welche die Bilfinger SE bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals der Bilfinger SE entfallen.

len. Die Gesellschaft hielt aus früheren Aktienrückkaufprogrammen zum Zeitpunkt der Hauptversammlung am 20. April 2023 noch 200.000 eigene Aktien (rund 0,53 Prozent des Grundkapitals).

Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch gemacht und am 21. Januar 2025 (frühester möglicher Erwerbszeitpunkt) ein Aktienrückkaufprogramm gestartet. Bis spätestens 19. Dezember 2025 (spätester möglicher Erwerbszeitpunkt) konnten maximal bis zu 1.100.110 eigene Aktien der Bilfinger SE zu einem maximalen Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von 50 Mio. € über die Börse erworben werden.

Das Rückkaufprogramm wurde planmäßig am 17. Dezember 2025 abgeschlossen. Die Gesamtzahl der in diesem Zeitraum erworbenen eigenen Aktien belief sich auf 650.354 Stück. Dies entspricht 1,73 Prozent des Grundkapitals. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 76,8811 €; insgesamt wurden eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von 49.999.955,56 € (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft.

Die zurückgekauften Aktien sollen eingezogen oder an Mitarbeitende und Mitglieder des Vorstands der Bilfinger SE sowie an Mitarbeitende und Organmitglieder von mit der Bilfinger SE verbundenen Unternehmen im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen ausgegeben werden (Zweck des Aktienrückkaufs).

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 20. April 2023 hat die von der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 beschlossene und in § 3 Abs. 3 der früheren Fassung der Satzung der Gesellschaft enthaltene Ermächtigung zur Schaffung eines Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2018) aufgehoben. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. April 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 19. April 2028 um bis zu 66.313.563,00 € durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Die Ausgabe neuer Aktien kann dabei gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Dem genügt auch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 AktG.

Der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund dieser Ermächtigungen ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die nach Beginn des 20. April 2023 unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben worden sind, 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist entweder das zum 20. April

2023, das zum Zeitpunkt der Eintragung der Ermächtigung oder das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandene Grundkapital, je nachdem, zu welchem dieser Zeitpunkte der Grundkapitalbetrag am geringsten ist. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Ausgabe in entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Das Genehmigte Kapital 2023 ist in § 3 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 14. Mai 2025 hat die von der Hauptversammlung vom 15. April 2021 beschlossene und in § 3 Abs. 4 der früheren Fassung der Satzung der Gesellschaft enthaltene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2021) aufgehoben. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2025 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712,00 € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- oder Optionsanleihen (Schuldverschreibungen), die von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2025 bis zum 13. Mai 2030 ausgegeben beziehungsweise garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen beziehungsweise ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen benötigt wird. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise der Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Bedingte Kapital 2025 ist in § 3 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Kontrollwechselbezogene Vereinbarungen

Zur Finanzierung des Working Capital verfügt Bilfinger über eine bis Dezember 2029 fest zugesagte syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. €. Für die Geschäftsabwicklung stehen Avalkreditlinien im Volumen von rund 1.000 Mio. € zur Verfügung; darüber hinaus besteht zur Abwicklung des Geschäfts in Nordamerika ein US Surety Program in Höhe von 750 Mio. US-\$. Bilfinger verfügt außerdem über Schuldscheindarlehen in Höhe von rund 175 Mio. €. Im

Fall eines Kontrollwechsels als Folge eines Übernahmeangebots für die Bilfinger SE können, den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, alle Kreditzusagen vorzeitig fällig gestellt werden.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Den Vorstandsmitgliedern steht bei einem Kontrollwechsel unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Bei einer Kündigung infolge eines Kontrollwechsels erhalten die amtierenden Mitglieder des Vorstands keine Abfindung. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich im Vergütungsbericht 2025, der der Hauptversammlung 2026 zur Billigung vorgelegt und auf der Internetseite des Unternehmens unter www.bilfinger.com/de veröffentlicht wird.

C Konzernabschluss

C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	145
C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	146
C.3 Konzernbilanz	147
C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	148
C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung	149
C.6 Konzernanhang	150

C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €

	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	(6)	5.427,0	5.037,5
Umsatzkosten		-4.811,5	-4.490,7
Bruttoergebnis		615,5	546,8
Vertriebs- und Verwaltungskosten		-339,8	-315,2
Wertminderungen und Wertaufholungen gem. IFRS 9	(7)	-7,0	-1,1
Sonstige betriebliche Erträge	(8)	41,8	63,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	-36,0	-43,0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	(18)	10,5	7,1
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		284,9	258,4
Zinserträge	(12)	16,9	28,7
Zinsaufwendungen	(12)	-35,4	-43,0
Übriges Finanzergebnis	(12)	-12,1	-3,0
Ergebnis vor Ertragsteuern		254,3	241,1
Ertragsteuern	(13)	-70,9	-57,3
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten		183,4	183,8
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	(5.1)	0,1	1,5
Ergebnis nach Ertragsteuern		183,5	185,3
davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter		7,5	5,7
Konzernergebnis		176,0	179,5
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	(14)	4,74	4,79
davon aus fortzuführenden Aktivitäten		4,73	4,75
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten		0,00	0,04
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	(14)	4,70	4,76
davon aus fortzuführenden Aktivitäten		4,70	4,72
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten		0,00	0,04

C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €

	2025	2024
Ergebnis nach Ertragsteuern	183,5	185,3
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Gewinne / Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	17,5	4,9
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	-1,0	0,2
	16,5	5,1
Gewinne / Verluste aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten gem. IFRS 9.5.7.5		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	0,0	0,0
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	0,0	0,0
	0,0	0,0
	16,5	5,1
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Differenzen aus Fremdwährungsumrechnung		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	-26,2	10,2
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	0,0	0,1
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	0,0	0,0
	-26,2	10,2
	-26,2	10,2
Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	-9,7	15,3
Gesamtergebnis nach Steuern	173,8	200,6
Anteile der Aktionäre der Bilfinger SE	166,1	194,5
Anteile anderer Gesellschafter	7,7	6,1

Siehe auch weitere Erläuterungen zu den Bestandteilen des sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses in Textziffer 23 des Konzernanhangs.

C.3 Konzernbilanz

in Mio. €

	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(15)	827,6	813,8
Sachanlagen	(16)	294,1	287,1
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(17)	187,6	188,4
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(18)	16,7	16,7
Sonstige Vermögenswerte	(19)	7,2	6,2
Latente Steuern	(13)	72,8	87,4
		1.406,1	1.399,7
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(20)	103,0	115,1
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(21)	1.341,4	1.397,0
Ertragsteuerforderungen	(13)	23,7	10,6
Übrige Vermögenswerte	(22)	97,2	76,0
Sonstige Geldanlagen	(29.1)	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(29.1)	519,2	465,0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(5)	–	–
		2.084,6	2.063,8
		3.490,7	3.463,5

in Mio. €

	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Passiva			
Eigenkapital	(23)		
Gezeichnetes Kapital		132,6	132,6
Kapitalrücklage		762,5	761,4
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn		502,8	400,6
Übrige Rücklagen		-17,7	8,8
Eigene Anteile		-48,5	-2,5
Eigenkapital der Aktionäre der Bilfinger SE		1.331,7	1.300,9
Anteile anderer Gesellschafter		13,0	10,4
		1.344,7	1.311,3
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(24)	242,5	266,2
Sonstige Rückstellungen	(25)	22,6	24,8
Finanzschulden	(26)	191,8	317,3
Sonstige Verbindlichkeiten	(27)	0,1	1,4
Latente Steuern	(13)	24,1	21,9
		481,0	631,5
Kurzfristiges Fremdkapital			
Steuerschulden	(13)	48,5	35,4
Sonstige Rückstellungen	(25)	131,9	167,8
Finanzschulden	(26)	181,8	59,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(27)	1.045,7	1.000,5
Übrige Verbindlichkeiten	(28)	257,1	257,8
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	(5)	–	–
		1.664,9	1.520,7
		3.490,7	3.463,5

C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in Mio. €

	Auf Aktionäre der Bilfinger SE entfallendes Eigenkapital								Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital	
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen und Bilanzgewinn	Übrige Rücklagen				Eigene Anteile			Summe
				Rücklage aus der Marktbe- wertung von FK-Instrumenten	Rücklage aus der Marktbe- wertung von EK-Instrumenten	Rücklage aus Sicherungs- geschäften	Fremd- währungs- umrechnung				
Stand 1.1.2024	132,6	763,0	282,9	–	–	–	-1,8	-3,5	1.173,1	8,4	1.181,5
Ergebnis nach Ertragsteuern	–	–	179,5	–	–	–	–	–	179,5	5,7	185,3
Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	–	–	5,1	–	–	–	9,8	–	14,9	0,3	15,3
Gesamtergebnis nach Steuern	–	–	184,6	–	–	–	9,8	–	194,5	6,1	200,6
Dividendenzahlungen	–	–	-67,5	–	–	–	–	–	-67,5	-3,7	-71,2
Aktienbasierte Vergütungen	–	-1,6	1,5	–	–	–	–	1,0	0,9	–	0,9
Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen	–	–	-0,9	–	–	–	0,8	–	-0,1	-0,4	-0,5
Erwerb eigener Anteile	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Veränderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Stand 31.12.2024	132,6	761,4	400,6	–	–	–	8,8	-2,5	1.300,9	10,4	1.311,3
Stand 1.1.2025	132,6	761,4	400,6	–	–	–	8,8	-2,5	1.300,9	10,4	1.311,3
Ergebnis nach Ertragsteuern	–	–	176,0	–	–	–	–	–	176,0	7,5	183,5
Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	–	–	16,5	–	–	–	-26,4	–	-9,9	0,2	-9,7
Gesamtergebnis nach Steuern	–	–	192,5	–	–	–	-26,4	–	166,1	7,7	173,8
Dividendenzahlungen	–	–	-89,3	–	–	–	–	–	-89,3	-5,0	-94,3
Aktienbasierte Vergütungen	–	1,1	-1,0	–	–	–	–	4,0	4,1	–	4,1
Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Erwerb eigener Anteile	–	–	–	–	–	–	–	-50,0	-50,0	–	-50,0
Übrige Veränderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Stand 31.12.2025	132,6	762,5	502,8	–	–	–	-17,6	-48,5	1.331,7	13,0	1.344,7

Zu Erläuterungen der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals vergleiche Textziffer 23 des Konzernanhangs, zu den Veränderungen aus aktienbasierten Vergütungen vergleiche Textziffer 34.

C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €

	Anhang	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten		254,3	241,1
Zins- und übriges Finanzergebnis	(12)	30,7	17,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Geschäfts- oder Firmenwerte	(11)	13,9	6,0
EBITA		298,9	264,3
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte (außer aus Akquisitionen) und Nutzungsrechte	(11)	123,5	118,0
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	(8)	-4,3	-33,8
Gewinne / Verluste aus Anlagenabgängen	(8), (9)	-11,3	-4,9
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	(18)	-10,5	-7,1
Erhaltene Dividenden		9,5	4,8
Erhaltene Zinsen		17,4	31,8
Zahlungen für Ertragsteuern		-57,9	-37,1
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen		-46,9	49,5
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen		45,3	-26,6
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen		90,5	-21,1
Net-Trade-Assets-Veränderung		88,9	1,8
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen		-26,2	-16,5
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte (inkl. übrige Vorräte) und Verbindlichkeiten		-22,2	-53,3
Working-Capital-Veränderung		40,5	-67,9

in Mio. €

	Anhang	2025	2024
Veränderung der langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		-16,0	-20,6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten		389,7	247,6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten		-3,4	-6,5
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gesamt		386,4	241,1
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-72,1	-63,2
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten		12,3	4,4
Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	(4.2)	-35,4	-13,5
Einzahlungen / Auszahlungen aus dem Abgang von Tochterunternehmen abzüglich abgegebener Zahlungsmittel	(4.3)	0,6	-0,8
Einzahlungen / Auszahlungen für sonstige Finanzanlagen		–	-5,8
Einzahlungen / Auszahlungen für Wertpapiere und sonstige Geldanlagen	(29.1)	–	190,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortzuführender Aktivitäten		-94,7	111,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten		–	–
Cashflow aus der Investitionstätigkeit gesamt		-94,7	111,6
Erwerb eigener Aktien		-50,0	–
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Bilfinger SE	(23.1)	-89,3	-67,5
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter		-7,4	-5,5
Auszahlung für beherrschungswahrende Anteilsveränderungen	(4.4)	–	-0,5
Aufnahme von Finanzschulden	(26)	–	–
Tilgung von Finanzschulden	(26)	-67,4	-320,1
Gezahlte Zinsen		-22,1	-33,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Aktivitäten		-236,3	-427,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten		-0,1	-0,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gesamt		-236,4	-427,7
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		55,4	-75,0
Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-1,1	1,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1.1.		465,0	538,4
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1.1. (+)		–	–
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12. (-)		–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.		519,2	465,0

C.6 Konzernanhang

1 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wurde wie im Vorjahr nach IFRS 8 aufgestellt. Die Berichtssegmente des Bilfinger Konzerns sind an der internen Berichtsstruktur ausgerichtet. Die Segmentberichterstattung bezieht sich auf die fortzuführenden Aktivitäten. Die Abgrenzung der Segmente basiert zum einen auf vergleichbaren wirtschaftlichen Merkmalen, wie zum Beispiel der Art der Produkte und Dienstleistungen, zum anderen auf der Marktposition von Bilfinger in den jeweiligen Regionen.

Die Segmentberichterstattung umfasst unverändert folgende drei berichtspflichtige Segmente:

- Engineering & Maintenance Europe
- Engineering & Maintenance International
- Technologies

Das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance Europe* umfasst die fünf Regionen *E&M United Kingdom*, *E&M Nordic*, *E&M Belgium & Netherlands*, *E&M Germany, Austria & Switzerland* („E&M DACH“) und *E&M Central Eastern Europe*, welche Geschäftssegmente darstellen.

Das Geschäftsfeld *Engineering & Maintenance* ist regional aufgestellt; entsprechend werden die Leistungen für Engineering, Instandhaltung, Erweiterung und Betrieb lokal angeboten. Aufgrund der Ähnlichkeit der Märkte, des wirtschaftlichen Umfelds sowie der finanziellen Parameter – insbesondere Wachstumserwartungen und Höhe der Margen – wird die Berichterstattung der Regionen *E&M United Kingdom*, *E&M Nordic*, *E&M Belgium & Netherlands*, *E&M DACH* und *E&M Central Eastern Europe* im berichtspflichtigen Segment *Engineering & Maintenance Europe* zusammengefasst. Die *Engineering & Maintenance*-Aktivitäten der Regionen *E&M North America* und *E&M Middle East* in unseren strategischen Wachstumsregionen außerhalb Europas bilden das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance International*. In beiden Regionen wird nahezu die gleiche Art von Produkten und Dienstleistungen für die gleichen Kundenindustrien angeboten (Business-to-Business). Darüber hinaus stellen der

Öl- und Gassektor sowie die Chemie und Petrochemie in beiden Regionen für Bilfinger wichtige Wirtschaftszweige dar, und die Währungen der Golfstaaten weisen eine starke Korrelation mit dem US-Dollar auf.

Im Berichtszeitraum wurden die neu erworbenen Rodoverken-Einheiten der Region *E&M Germany, Austria & Switzerland*, die neu erworbenen nZero-Einheiten der Region *E&M United Kingdom* sowie die neu erworbenen Nordic Mechanical Solutions-Einheiten der Region *E&M Nordic* zugeordnet. Des Weiteren wurden die bisher der Region *E&M North America* zugeordneten US-amerikanischen Stork-Einheiten der Region *E&M Belgium & Netherlands* zugeordnet (die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst). Die Zuordnung erfolgte aufgrund des Geschäftsmodells sowie der Steuerung der Einheiten aus der Region *E&M Belgium & Netherlands* heraus.

Das berichtspflichtige Segment *Technologies* umfasst ein Geschäftssegment. Es ist global aufgestellt und fokussiert sich auf Produkte und Technologien, die weltweit angeboten werden. Dabei geht es beispielsweise um Komponenten für Biopharma-Anlagen („Skids“) oder auch Leistungen, die für die Nuklearindustrie erbracht werden. Das Segment konzentriert sich auf Wachstumfelder, in denen Bilfinger eine technologische Kompetenz aufweist, um so von nachhaltigen globalen Trends zu profitieren. In diesen Wachstumfeldern koordiniert *Technologies* die konzernweite Marktbearbeitung.

Unter *Überleitung Konzern* werden die Gesellschaften des Bereichs *Other Operations* sowie die *Group Functions & Support*, Konsolidierungseffekte und sonstige Sachverhalte ausgewiesen. Der Bereich *Other Operations* umfasst operative Einheiten, die außerhalb der oben definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Kundengruppen tätig sind. Diese Einheiten stehen nicht im Fokus der strategischen Aufstellung des Konzerns, sondern stehen kurzfristig zur Veräußerung oder werden eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, mit dem Ziel einer späteren Veräußerung. Entsprechend erfolgt die berichtsmäßige Zusammenfassung der Einheiten zum Bereich *Other Operations* nicht vornehmlich aufgrund der Ähnlichkeit der Produkte, Kunden, Regionen etc., sondern auf der Grundlage dieser strategischen Einordnung. Somit stellt der Bereich kein Geschäftssegment dar. Die Umsatzerlöse werden überwiegend in der Energieindustrie erzielt.

Das *Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen* (EBITA) ist die zentrale Steuerungsgröße für die Unternehmenseinheiten sowie den Konzern und stellt damit die Ergebnisgröße der Segmentberichterstattung dar. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit der operativen Leistungsfähigkeit werden zusätzlich Sondereinflüsse angegeben. Ergänzend wird die Kennzahl EBIT ausgewiesen. Die Überleitung des EBIT auf das Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten ergibt

sich aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Innenumsatzerlöse zeigen Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten. Die Verrechnung erfolgt zu marktüblichen Preisen. In der Überleitung auf die Daten des Konzernabschlusses werden konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse eliminiert. Die Konsolidierungen umfassen die Konsolidierungen der Geschäftsbeziehungen zwischen den Geschäftssegmenten. Außerdem sind hierin Aufwendungen und Erträge der Zentrale sowie sonstige Posten ausgewiesen, die nach unseren internen Berichtsgrundsätzen nicht einzelnen Segmenten zuzuordnen sind. Die Zuordnung der Außenumsatzerlöse zu den Regionen erfolgt nach dem Ort der Leistungserbringung.

Segmentvermögen und Segmentschulden werden freiwillig angegeben. Die Überleitung des Segmentvermögens enthält insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie nicht den Segmenten zugeordnete langfristige und kurzfristige Vermögenswerte. Die in der Überleitung ausgewiesenen Segmentschulden beinhalten insbesondere die Verbindlichkeiten der Konzernzentrale und verzinsliche Verbindlichkeiten wie Finanzschulden und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Außerdem sind bei den beiden Überleitungen Posten ausgewiesen, die nach unseren internen Berichtsgrundsätzen nicht einzelnen Segmenten zuzuordnen sind.

Überleitung Konzern	Other Operations		Group Functions & Support		Konsolidierung		Überleitung Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
in Mio. €								
Außenumsatzerlöse	212,9	159,7	57,4	7,3	-64,8	4,6	205,5	171,6
Innenumsatzerlöse	–	–	123,8	87,8	-215,2	-168,5	-91,4	-80,7
Gesamtumsatzerlöse	212,9	159,7	181,2	95,1	-280,0	-163,9	114,1	90,9
EBITA	30,1	22,5	-19,8	-9,2	-15,2	-2,0	-4,9	11,3
darin Sondereinflüsse	–	–	1,6	-0,3	–	–	1,6	-0,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	–	–	–	–	–	–	–	–
EBIT	30,1	22,5	-19,8	-9,2	-15,2	-2,0	-4,9	11,3
Segmentvermögen	64,8	50,7	554,9	512,6	–	–	619,7	563,3
Segmentschulden	25,3	29,0	692,2	727,7	–	–	717,5	756,7

Segmentberichterstattung

	Technologies		Engineering & Maintenance Europe		Engineering & Maintenance International		Summe der Berichtssegmente		Überleitung Konzern		fortzuführende	Summe Aktivitäten
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
in Mio. €												
Außenumsatzerlöse	850,8	727,4	3.629,2	3.438,1	741,5	700,4	5.221,5	4.865,9	205,5	171,6	5.427,0	5.037,5
Innenumsatzerlöse	4,9	4,7	85,8	75,0	0,7	0,9	91,4	80,6	-91,4	-80,6	–	0,0
Gesamtumsatzerlöse	855,6	732,1	3.715,1	3.513,1	742,2	701,3	5.312,9	4.946,5	114,1	91,0	5.427,0	5.037,5
EBITA (Segmentergebnis)	59,6	45,0	215,1	207,5	29,1	0,5	303,8	253,0	-4,9	11,3	298,9	264,3
darin Sondereinflüsse	0,1	–	-8,9	7,7	-0,9	–	-9,7	7,7	1,6	-0,4	-8,1	7,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	–	–	13,9	5,9	–	–	13,9	5,9	-0,0	0,0	13,9	5,9
EBIT	59,6	45,0	201,2	201,6	29,1	0,5	289,9	247,1	-4,9	11,3	284,9	258,4
darin Materialaufwand	-516,2	-414,1	-1.231,7	-1.191,4	-322,8	-317,9	-2.070,7	-1.923,4	36,9	32,6	-2.033,8	-1.890,8
darin Personalaufwand	-193,3	-164,8	-1.867,0	-1.630,8	-326,1	-308,4	-2.386,4	-2.104,0	-179,2	-94,2	-2.565,6	-2.198,2
darin Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte	-3,6	-3,1	-47,6	-44,7	-4,3	-3,8	-55,5	-51,6	-2,6	-2,5	-58,1	-54,1
darin Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-6,0	-5,8	-43,2	-41,5	-5,2	-4,9	-54,4	-52,2	-11,9	-12,2	-66,3	-64,4
darin Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	–	–	4,4	2,6	4,2	2,9	8,6	5,5	1,9	1,6	10,5	7,1
Segmentvermögen 31.12.	520,4	481,5	1.817,0	1.803,5	533,6	615,2	2.871,0	2.900,2	619,7	563,3	3.490,7	3.463,5
darin nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	–	–	2,6	2,5	3,4	4,1	6,0	6,6	10,7	10,1	16,7	16,7
Segmentsschulden 31.12.	392,5	343,3	838,6	857,1	197,3	195,2	1.428,4	1.395,6	717,5	756,7	2.145,9	2.152,3
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	3,9	3,6	53,0	50,0	7,2	4,5	64,1	58,1	8,0	5,1	72,1	63,2
Aktivierung von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen	6,7	3,1	31,4	28,4	6,4	5,2	44,5	36,7	11,9	5,0	56,4	41,7
Mitarbeitende 31.12.	1.672	1.700	22.612	22.838	5.320	5.680	29.604	30.218	1.145	1.260	30.749	31.478

Segmentberichterstattung nach Regionen

	Deutschland		Übriges Europa		Amerika		Afrika		Asien		Australien	Summe fortzuführende Aktivitäten
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
in Mio. €												
Außenumsatzerlöse	997,5	1.048,2	3.415,0	3.100,3	555,0	526,1	217,8	160,8	240,4	201,0	1,3	5.427,0
Langfristige Vermögenswerte per 31.12.	565,0	562,4	510,0	473,8	198,4	217,8	6,2	5,1	29,7	30,2	–	1.289,3

Sondereinflüsse im EBITA

	2025	2024
in Mio. €		
EBIT	284,9	258,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	13,9	6,0
EBITA	298,9	264,3
Ertrag / Aufwand für Restrukturierung und Effizienzsteigerung	-1,1	2,0
M&A-Aufwendungen	2,3	2,7
Integrations- und Restrukturierungskosten	13,5	24,1
Gewinn zum Erwerbszeitpunkt Stork	-4,3	-33,8
Ertrag / Aufwand aus Abgängen von Beteiligungen	-2,3	-2,4
Sondereinflüsse gesamt	8,1	-7,4
Bereinigtes EBITA	307,0	256,9

Im Berichtsjahr umfassen die Sondereinflüsse insbesondere den Gewinn zum Erwerbszeitpunkt aufgrund des Erwerbs der Stork-Gruppe (*Engineering & Maintenance Europe*) in Höhe von 4,3 (Vorjahr: 33,8) Mio. € (siehe Textziffern 4.2 und 8), M&A-Aufwendungen und Integrationskosten in Höhe von 13,5 (Vorjahr: 24,1) Mio. € (siehe Textziffern 9 und 25).

2 Allgemeine Angaben

Die Bilfinger SE ist eine Aktiengesellschaft nach europäischem Recht (Societas Europaea – SE) und unterliegt zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regeln und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 710296 eingetragen und hat ihren Firmensitz in D-68163 Mannheim, Oskar-Meixner-Straße 1, Deutschland. Bilfinger ist ein international aufgestellter Industriedienstleistungskonzern, der für Kunden aus der Prozessindustrie Engineering- und Serviceleistungen anbietet. Der vorliegende Konzernabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2025 wurde am 27. Februar 2026 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und wird beim Unternehmensregister eingereicht. Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Aufgrund vorgenommener Rundungen von Zahlenangaben kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau auf die angegebene Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie Bezug nehmen.

3 Grundlagen der Bilanzierung**3.1 Neue und geänderte IFRS**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

Zum 1. Januar 2025 angewandte neue und überarbeitete IFRS mit Relevanz für Bilfinger:**IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen**

Durch die Erstanwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:**IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen**

Die Änderungen an IAS 21 *Mangel an Umtauschbarkeit* ergänzen Regelungen zur Beurteilung der Umtauschbarkeit zwischen zwei Währungen sowie der Bestimmung des Kassakurses, falls eine Umtauschbarkeit nicht gegeben ist (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2025).

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte IFRS:**IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss**

IFRS 18 *Darstellung und Angaben im Abschluss* wurde im April 2024 veröffentlicht. IFRS 18 verlangt zusätzliche definierte Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Angaben zu von der Unternehmensleitung festgelegten Leistungskennzahlen, fügt neue Grundsätze für die Zusammenfassung und Aufteilung von Informationen hinzu, nimmt begrenzte Änderungen an IAS 7 *Kapitalflussrechnung* vor und ersetzt IAS 1 *Darstellung des Abschlusses*.

IFRS 18 ist erstmals verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Dabei sind in den Abschlüssen auch die Vorjahreswerte anzugeben; dies gilt auch für Zwischenabschlüsse, die gemäß IAS 34 erstellt werden (retrospektive Anwendung).

Bilfinger hat die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 18 auf den Konzernabschluss der Gesellschaft geprüft und die fachliche und technische Konzeption abgeschlossen. Bilfinger ist gemäß IFRS 18 als Unternehmen ohne spezifische Hauptgeschäftstätigkeit anzusehen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird entsprechend strukturiert und die Erträge und Auf-

wendungen werden zugeordnet. Hieraus resultieren kleinere Neuordnungen einzelner Ertrags- und Aufwandssachverhalte. Die bislang gemäß IAS 1 verwendete Zwischensumme EBIT wird künftig nicht mehr ausgewiesen. Zusätzlich zu den verpflichtenden Zwischensummen werden künftig die bereits verwendeten Zwischensummen „Bruttoergebnis“, „Ergebnis vor Steuern“ sowie „Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten“ ausgewiesen. Als neue Zwischensumme und zentrale Leistungskennzahl wird das „Betriebsergebnis und Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen“ ausgewiesen. Die bislang verwendete zentrale Steuerungsgröße EBITA, welche auch die Ergebnisgröße der Segmentberichterstattung ist, stellt gemäß IFRS 18 eine von der Unternehmensleitung festgelegte Leistungskennzahl (Management-defined Performance Measure) dar. Künftig wird die neue Zwischensumme „Betriebsergebnis und Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen“ die zentrale Steuerungskennzahl sein. In der Konzernbilanz wird künftig der Geschäfts- oder Firmenwert als eigener Bilanzposten getrennt von den anderen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Aufgrund der Änderungen an IAS 7 werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung die erhaltenen Dividenden- und Zinszahlungen künftig nicht mehr im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, sondern im Cashflow aus Investitions- beziehungsweise Finanzierungstätigkeit ausgewiesen; zudem wird das Betriebsergebnis (verpflichtende Zwischensumme der Gewinn- und Verlustrechnung) Ausgangspunkt der Konzern-Kapitalflussrechnung sein.

IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

IFRS 19 wurde im Mai 2024 veröffentlicht und legt reduzierte Angabevorschriften fest, die ein in Frage kommendes Unternehmen (Tochterunternehmen, das keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt und in einen offengelegten IFRS-Konzernabschluss einbezogen ist) anstelle der Angabevorschriften in den anderen IFRS-Rechnungslegungsstandards anwenden darf (erstmals anzuwenden am 1. Januar 2027). Bei Bilfinger sind keine Anwendungsfälle zu erwarten.

IFRS 9 und IFRS 7

Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 *Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten* betreffen die Anwendungsleitlinien in IFRS 9 zur Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit sowie Klarstellungen der Anwendungsleitlinien zur Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise der Vorschriften in IFRS 7 bezüglich der Angaben zu Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die als zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet designiert

werden, sowie zu Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme verändern können (erstmals anzuwenden am 1. Januar 2026).

Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 *Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen* betreffen Vorschriften für den Eigenverbrauch in IFRS 9 hinsichtlich der Anwendung auf Verträge über den Kauf und die Abnahme von Strom aus erneuerbaren Energien beziehungsweise der Angabevorschriften in IFRS 7 zu Verträgen über naturabhängigen Strom (erstmals anzuwenden am 1. Januar 2026). Bei Bilfinger sind keine Anwendungsfälle zu erwarten.

IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen

Die Änderungen an IAS 21 *Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung* betreffen die Umrechnung von Abschlüssen von (Tochter-) Unternehmen mit nicht hyperinflationärer funktionaler Währung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung (erstmals anzuwenden am 1. Januar 2027).

Jährliche Verbesserungen – Band 11

Die Verbesserungen des Sammelstandards, welcher im Rahmen der jährlichen Aktualisierung veröffentlicht wurde, betreffen mehrere IFRS (IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7), hauptsächlich zur Beseitigung von Inkonsistenzen und zur Klarstellung von Formulierungen (erstmals anzuwenden am 1. Januar 2026).

Zum Bilanzstichtag waren IFRS 19 sowie die Änderungen an IAS 21 von der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens noch nicht anerkannt. Bilfinger beabsichtigt die Anwendung der genannten IFRS zum verpflichtenden Anwendungszeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Lebensdauer werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei beträgt die voraussichtliche Nutzungsdauer überwiegend zwischen drei und acht Jahren. Die Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer oder unbegrenzter Nutzungsdauer wird regelmäßig einmal jährlich sowie zusätzlich unterjährig überprüft, wenn Anzeichen für einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf vorliegen.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst, sofern nicht in Ausnahmefällen ein

anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt beziehungsweise indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand behandelt.

Gebäude werden linear innerhalb einer Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer bei den technischen Anlagen und Maschinen beträgt überwiegend zwischen drei und 20 Jahren, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen liegt sie im Wesentlichen zwischen drei und zwölf Jahren.

Für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Dabei stellt der erzielbare Betrag den höheren der beiden Werte aus Nettoveräußerungswert und Barwert der geschätzten Mittelzuflüsse (Nutzungswert) aus dem Vermögenswert dar. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, wird – außer bei wertgeminderten Geschäfts- oder Firmenwerten – eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit findet auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit statt, das heißt auf der niedrigsten Ebene, auf welcher der Vermögenswert Mittelzuflüsse, die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind, erzeugt. Erzeugt ein Vermögenswert keine Mittelzuflüsse, die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind, ist der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit beziehungsweise Gruppe zu bestimmen, zu der der Vermögenswert gehört. Die Ebene, auf der die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt, kann daher je nach Zweckmäßigkeit ein einzelner Vermögenswert, eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (zum Beispiel Profit Center, Gesellschaft) oder eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sein.

Ein **Leasingverhältnis** ist ein Vertrag, der gegen Zahlung eines Entgelts das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum überträgt. Ein Leasingnehmer hat bei grundsätzlich allen Leasingverhältnissen ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren. Die Leasingverbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz erfasst in Höhe des Barwerts der zum Bereitstellungszeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses anfallen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird bestimmt unter Berücksichtigung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, soweit die Voraussetzungen des IFRS 16 zur hinreichenden Sicherheit der Ausübung beziehungsweise Nichtausübung erfüllt sind. Die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu berücksichtigenden Leasingzahlungen umfassen

festе Zahlungen abzüglich der vom Leasinggeber zu leistenden Leasinganreize, an einen Index gekoppelte variable Zahlungen, erwartete Beträge aus Restwertgarantien, Ausübungspreise von Kaufoptionen, falls die Ausübung der Option als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, und Strafzahlungen für die Kündigung eines Leasingverhältnisses, falls die Ausübung der Kündigungsoption bei der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt wurde. Die Abzinsung erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da die Ermittlung der inhärenten Zinssätze der einzelnen Verträge mit einem nicht verhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird basierend auf dem währungs- und laufzeitdifferenzierten risikolosen Zinssatz zuzüglich eines laufzeitdifferenzierten Bonitätsaufschlags gemäß dem Bilfinger Rating und angepasst um einen leasinggegenstandsdifferenzierten Besicherungsabschlag beziehungsweise Liquiditätsrisikoabschlag ermittelt. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen verringert. Das Nutzungsrecht wird beim erstmaligen Ansatz in Höhe der Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Betrag der Leasingverbindlichkeit, abzüglich der vom Leasinggeber erhaltenen Leasinganreize und zuzüglich der zum oder vor dem Bereitstellungszeitpunkt entrichteten Leasingzahlungen, der anfänglichen direkten Kosten sowie der geschätzten Kosten für Wiederherstellungsverpflichtungen. In der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht abzüglich der kumulierten Abschreibungen und, falls relevant, unter Berücksichtigung von Wertminderungen erfasst. Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Geht das Eigentum am zugrunde liegenden Vermögenswert am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer über oder beinhalten die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts Zahlungen für eine Kaufoption, wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Bilfinger nimmt die Freistellungen vom Ansatz für Leasingverhältnisse über zugrunde liegende Vermögenswerte von geringem Wert, das heißt über Vermögenswerte, deren Wert im Neuzustand eine Größenordnung von 5 T€ nicht überschreitet, und für kurzfristige Leasingverhältnisse in Anspruch. Leasingzahlungen aus diesen Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Die **nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen** – assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen – werden unter Berücksichtigung der anteiligen Reinvermögensänderung der Gesellschaft sowie gegebenenfalls vorgenommener Wertminderungen bewertet.

Gemeinsame Vereinbarungen sind vertragliche Vereinbarungen, in denen zwei oder mehrere Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Darunter fallen neben Gemeinschaftsunternehmen, welche auch Bauarbeitsgemeinschaften umfassen, gemeinschaftliche Tätigkeiten. Im Konzernabschluss werden bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten die anteiligen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Vereinbarung, welche Bilfinger zuzurechnen sind, bilanziert.

Latente Steuern werden auf Abweichungen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen in Höhe der voraussichtlichen künftigen Steuerbelastung beziehungsweise -entlastung berücksichtigt. Daneben werden aktive latente Steuern für künftige Vermögensvorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen angesetzt, soweit deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden erfolgt, soweit die Möglichkeit einer gesetzlichen Aufrechnung besteht. Die Bilanzierung für unsichere steuerliche Behandlungen erfolgt nach IFRIC 23. Dieser stellt die Ansatz- und Bewertungsvorschriften von IAS 12 bei Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung klar. Nach den Regelungen von IFRIC 23 ist in Abhängigkeit davon, welcher Ansatz die Auflösung der Unsicherheit besser vorhersagt, zu bestimmen, ob jede unsichere steuerliche Behandlung einzeln oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen zu berücksichtigen ist. Es wird unterstellt, dass die Steuerbehörde alle unsicheren steuerlichen Behandlungen prüfen wird und dabei über sämtliche relevanten Informationen verfügt. Auf dieser Grundlage ist zu beurteilen, ob es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörde die unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird. Wird dies als wahrscheinlich eingeschätzt, sind der zu versteuernde Gewinn beziehungsweise der steuerliche Verlust, die Steuerwerte, die nicht genutzten steuerlichen Verluste und die Steuersätze im Einklang mit der Behandlung zu bestimmen, die in der Ertragsteuererklärung verwendet wird. Wird es hingegen nicht als wahrscheinlich eingeschätzt, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird, wurde im Falle einer Einzelverpflichtung der wahrscheinlichste Betrag oder, bei einer Vielzahl an ähnlichen Verpflichtungen, der Erwartungswert der steuerlichen Behandlung bei der Bestimmung des zu versteuernden Gewinns beziehungsweise steuerlichen Verlusts, der Steuerwerte, der nicht genutzten steuerlichen Verluste und der Steuersätze verwendet. Die Ermessensentscheidungen und Schätzungen werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sich Tatsachen oder Umstände geändert haben. Bilfinger fällt in den Anwendungsbereich der Globalen Mindestbesteuerung im Rahmen der OECD-Pillar Two-Modellregelungen. Die Pillar Two-Gesetzgebung ist in Deutschland, dem Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Ziel ist es, einen fairen Steuerwettbewerb zwischen den

Staaten sicherzustellen und Steuervermeidung zu verhindern. Dabei soll gewährleistet sein, dass die Einkünfte multinationaler Konzerne, die einen Umsatz von mehr als 750 Mio. € erzielen, einem Mindeststeuersatz von 15 Prozent unterliegen. Als betroffenes Unternehmen verfolgt Bilfinger den Gesetzgebungsstand der globalen Mindestbesteuerung in Deutschland und weiteren betroffenen Staaten aufmerksam, analysiert die vorliegenden Regelungsentwürfe und verabschiedeten Gesetze hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Konzern und arbeitet an den erforderlichen Anpassungen der steuerlichen Berichtsprozesse. Nach den aktuellen Berechnungen führen die Regelungen zu keiner wesentlichen steuerlichen Mehrbelastung für den Konzern.

Vorräte an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise Herstellungskosten oder dem niedrigeren, am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungswert angesetzt. Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt beziehungsweise indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Die Gemeinkosten werden auf Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. Finanzierungskosten werden nicht berücksichtigt.

Übrige Vermögenswerte sind nichtfinanzielle Vermögenswerte, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet sind. Sie werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Kauf, Verkauf oder die Einziehung von **eigenen Anteilen** werden erfolgsneutral erfasst. Zum Zeitpunkt des Erwerbs werden die eigenen Anteile in Höhe der Anschaffungskosten im Eigenkapital verrechnet.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode für leistungsorientierte Altersversorgungspläne unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen ermittelt. Für wesentliche Pensionspläne werden zur Bestimmung der laufenden Dienstzeitaufwendungen und der Nettozinssens durationsspezifische Zinssätze, die für die Abzinsung der Verpflichtung verwendet wurden, angewendet. Soweit möglich, werden Planvermögen offen abgesetzt. Der aus den Nettopensionsverpflichtungen resultierende Nettozinsaufwand oder -ertrag wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus Pensionsverpflichtungen sowie Neubewertungsgewinne oder -verluste beim Planvermögen werden erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind insoweit gebildet, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt, die Inanspruchnahme eher wahrscheinlich als

unwahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden nur für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet. Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag, das heißt unter Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen, angesetzt und nicht mit positiven Erfolgsbeiträgen saldiert. Liegt eine Einzelverpflichtung vor, wird der Betrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit passiviert. Bei wesentlichem Zinseffekt wird die Rückstellung mit dem Marktzins für risikolose Anlagen abgezinst.

Die Rückstellungsbeträge werden geschätzt unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus ähnlichen Sachverhalten der Vergangenheit sowie aller Erkenntnisse aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses. Insbesondere bei den Rückstellungen für Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen sowie Gewährleistungsrisiken können die Rahmenbedingungen sehr komplex sein. Daher bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des zeitlichen Anfalls und der genauen Höhe der Verpflichtungen.

Übrige Verbindlichkeiten sind nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet sind. Sie werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Finanzinstrumente sind Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung eines Eigenkapitalinstruments oder einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Ein Finanzinstrument ist in der Bilanz anzusetzen, sobald ein Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der erstmalige Ansatz – mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – erfolgt zum beizulegenden Zeitwert sowie, bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente erfolgt nach Maßgabe der Zuordnung der Finanzinstrumente zu den in IFRS 9 festgelegten Bewertungskategorien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (mit und ohne Umgliederung in das Periodenergebnis).

IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte auf der Grundlage der Halteabsicht („Geschäftsmodell“) und der vertraglichen Zahlungsstromereigenschaften („SPPI-Test“) in folgende **Kategorien**:

Kategorie	Geschäftsmodell	Vertragliche Zahlungsstromereigenschaften
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FA-AC)	Halten der finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme (Halten)	Ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (elementare Kreditvereinbarung bzw. Forderung, SPPI)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – mit Umgliederung in das Periodenergebnis (FA-FVtOCI-DI)	Halten der finanziellen Vermögenswerte sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zu deren Verkauf (Halten & Verkaufen)	Ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (elementare Kreditvereinbarung bzw. Forderung, SPPI)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FA-FVtPL)	Zu Handelszwecken gehalten bzw. weder „Halten“ noch „Halten & Verkaufen“ (oder Anwendung der „Fair-Value-Option“)	(nicht relevant)
	(nicht relevant)	Nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (Derivat, Eigenkapitalinstrument, Wandelanleihe etc.)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – ohne Umgliederung in das Periodenergebnis (FA-FVtOCI-EI)	Nicht zu Handelszwecken gehalten (Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen) und Ausübung des Wahlrechts gemäß IFRS 9.5.7.5	Eigenkapitalinstrument eines anderen Unternehmens

Bei finanziellen Vermögenswerten, die „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (FA-AC) oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung in das Periodenergebnis bewertet“ (FA-FVtOCI-DI) werden, sind Wertminderungen für erwartete Kreditverluste (ECL: Expected Credit Loss) und Zinsergebnisse nach der Effektivzinismethode erfolgswirksam zu erfassen.

Das Wahlrecht zur Klassifizierung von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ohne Umgliederung in das Periodenergebnis“ (FA-FVtOCI-EI) kann grundsätzlich gesondert für jedes einzelne Eigenkapitalinstrument zum Zeitpunkt des Erstansatzes unwiderruflich ausgeübt werden. Bilfinger übt das Wahlrecht grundsätzlich für alle gehaltenen Anteile aus.

Von der Möglichkeit, Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option), wird kein Gebrauch gemacht.

Die **finanziellen Verbindlichkeiten** werden in folgende **Kategorien** unterteilt:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FL-AC)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FL-FVtPL)

Finanzielle Verbindlichkeiten sind in der Regel als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (FL-AC) zu klassifizieren. Derivate mit negativem Marktwert und Verbindlichkeiten aus im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 passivierten bedingten Gegenleistungen sind jedoch als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FL-FVtPL) zu klassifizieren.

Der erstmalige Ansatz nicht-derivativer finanzieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag. Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig am Handelstag erfasst.

Die **fortgeführten Anschaffungskosten** eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit ergeben sich aus dem Buchwert beim erstmaligen Ansatz abzüglich Tilgungen zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinismethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag beziehungsweise dem Rückzahlungsbetrag.

Erwartete Kreditverluste sind die mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Kreditverluste (Differenz zwischen allen vertraglichen Zahlungen und den voraussichtlich eingehenden Zahlungen, abgezinst zum ursprünglichen Effektivzinssatz). Die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten als wesentlicher Eingangsgröße zur Bestimmung erwarteter Kreditverluste erfolgt anhand externer, debitorspezifischer Ratings. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierten Leistungen) sowie Forderungen aus Leasingverhältnissen werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit bemessen. Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten, für die Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken zu erfassen sind, ist der für die Ermittlung der Wertminderung zu berücksichtigende Zeithorizont abhängig vom Ausfallrisiko beziehungsweise dessen Veränderung seit dem Erstansatz. Falls sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, beträgt der Zeithorizont zwölf Monate. Anderenfalls entspricht der zu berücksichtigende Zeithorizont der gesamten Restlaufzeit. Als finanzielle Vermögenswerte mit niedrigem Ausfallrisiko werden solche mit einer Ratingnote im „Investment Grade“-Bereich angesehen. Bilfinger geht davon aus, dass eine we-

sentliche Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem Erstansatz vorliegt, wenn sich das externe Rating um mindestens eine Bandbreite (zum Beispiel von „Investment Grade / Lower Medium Grade“ auf „Non-Investment Grade“ oder von „Non-Investment Grade“ auf „Highly Speculative“) gegenüber der Ratingnote beim erstmaligen Ansatz verschlechtert und unterhalb des „Investment Grade“-Bereichs liegt. Ausfallereignisse sind zum Beispiel die Insolvenz des Emittenten des finanziellen Vermögenswerts (im Gegensatz zu einer absehbaren Insolvenz). Ausfallereignisse werden grundsätzlich anhand des externen Ratings definiert („In default with little prospect for recovery“ und schlechter). Zusätzlich wird aufgrund bisheriger Erfahrungen (insbesondere Zahlungsverhalten in bestimmten Ländern beziehungsweise Regionen sowie Art unseres Geschäfts beziehungsweise unserer Kunden) davon ausgegangen, dass auch bei einer Überfälligkeit von 365 oder mehr Tagen ein Ausfallereignis vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert weist eine beeinträchtigte Bonität auf, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf dessen erwarteten künftigen Zahlungsstrom eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind unter anderem Informationen zu folgenden beobachtbaren Ereignissen: wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Kreditnehmers, Vertragsbruch, wie zum Beispiel Ausfall oder Überfälligkeit, Zugeständnisse, wie Stundung oder Verringerung von Zahlungen, und absehbare Insolvenz oder sonstige Sanierungsverfahren.

Der **beizulegende Zeitwert** ist der (Markt-)Preis, der bei der hypothetischen Übertragung eines bestimmten Vermögenswerts oder einer bestimmten Verbindlichkeit im Rahmen einer ordentlichen (Markt-)Transaktion auf dem jeweiligen zugänglichen Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt zwischen Marktteilnehmern zum Zeitpunkt der Bewertung erzielt werden könnte. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist jeweils die Bewertungsmethode anzuwenden, welche am besten den gegebenen Umständen entspricht und welche möglichst viele objektive beziehungsweise beobachtbare Informationen verwendet. Je nach Art der zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten sind dies die Marktpreis-Methode (zum Beispiel bei gehandelten Finanzinstrumenten), die Wiederbeschaffungspreis-Methode (zum Beispiel bei Sachanlagen) oder Discounted-Cash-Flow-Verfahren (zum Beispiel bei OTC-Derivaten und Anteilen an nicht börsennotierten Gesellschaften). Bei Beteiligungen mit unwesentlichem Buchwert werden die Anschaffungskosten (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wertminderungen) als bester Schätzer für den beizulegenden Zeitwert angesehen.

Die unter den **langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten** ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften werden als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ohne Umgliederung in das Periodenergebnis“ (FA-FVtOCI-EI) klassifiziert. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden bei finanziellen

Vermögenswerten der Kategorie FA-FVtOCI-EI unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in den übrigen Rücklagen (Rücklage aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten) erfasst.

Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für erwartete Kreditverluste werden Wertberichtigungen erfasst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierten Leistungen) werden bei Erstansatz mit dem Transaktionspreis der (teilweise) erfüllten Leistungsverpflichtungen bewertet. Unbedingte Zahlungsansprüche gegenüber Kunden werden als Forderungen angesetzt, auch wenn die entsprechenden Leistungsverpflichtungen noch nicht (vollständig) erfüllt wurden. (Teilweise) erfüllte Leistungsverpflichtungen, bei denen noch kein unbedingter Zahlungsanspruch besteht, werden als Kundenvertragsvermögenswerte angesetzt (noch nicht fakturierte Leistungen). Der Betrag der angesetzten Forderungen, welcher den Betrag der realisierten Umsatzerlöse der entsprechenden Leistungsverpflichtung übersteigt, wird als Kundenvertragsverbindlichkeit passiviert. Erhaltene Anzahlungen, welche den Betrag der realisierten Umsatzerlöse der entsprechenden Leistungsverpflichtung übersteigen, werden ebenfalls als Kundenvertragsverbindlichkeit passiviert.

Drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IAS 37 zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens in voller Höhe erfasst und als Rückstellung angesetzt.

Börsennotierte Wertpapiere werden zu Marktpreisen bewertet. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden anhand geeigneter Bewertungsmethoden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Marktwertänderungen von Wertpapieren, die zu Handelszwecken gehalten werden (FA-FVtPL), werden ergebniswirksam erfasst. Marktwertänderungen von Wertpapieren, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung in das Periodenergebnis bewertet werden (FA-FVtOCI-DI), werden unter Berücksichtigung latenter Steuern in den übrigen Rücklagen (Rücklage aus der Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten) ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände umfassen, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FA-AC).

Die **finanziellen Verbindlichkeiten** umfassen insbesondere die **Finanzschulden** sowie **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten**. Diese werden mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FL-AC).

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Reine Handelsgeschäfte ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden nicht eingegangen. Die wichtigsten derivativen Finanzinstrumente sind Devisentermingeschäfte. Nach IFRS 9 sind die derivativen Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert als Vermögenswerte (positiver Zeitwert) oder Verbindlichkeiten (negativer Zeitwert) zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert der eingesetzten Derivate wird auf Basis anerkannter finanzmathematischer Methoden (Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt. Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 einbezogen sind, gelten als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise finanzielle Verbindlichkeiten (FA-FVtPL beziehungsweise FL-FVtPL). Für diese werden die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebniswirksam erfasst. Derzeit sind keine derivativen Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9 designiert.

Entsprechend IFRS 2 werden **aktienbasierte Vergütungen** auf Basis des Aktienkurses und unter Berücksichtigung von Abschlägen wegen fehlender Dividendenberechtigung mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Dabei findet auch das Verfahren der Monte-Carlo-Simulation Anwendung. Der aus aktienbasierten Vergütungen resultierende Aufwand wird zeitanteilig im jeweiligen Erdienungszeitraum erfasst. Nach den Regelungen für aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien erfolgt die Gegenbuchung im Eigenkapital, bei aktienbasierter Vergütung für Vorstandsmitglieder in der Kapitalrücklage und bei den übrigen aktienbasierten Vergütungsprogrammen in den Gewinnrücklagen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und **Veräußerungsgruppen** sowie **diesen zugeordnete Verbindlichkeiten** werden als solche klassifiziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten erfolgt, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dabei muss der Verkauf hoch wahrscheinlich sein und die Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen müssen in ihrem gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar sein. Diese Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden erfolgswirksam vorgenommen, wenn der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Etwaige Zuschreibungen aufgrund der Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sind auf die für die jeweiligen Vermögenswerte zuvor erfassten Wertminderungen begrenzt. Dabei erfolgt keine Zuschreibung von Wertminderungen, welche auf den Buchwert von Geschäfts- oder Firmenwerten verteilt wurden.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus nicht fortzuführenden Aktivitäten, welche gemeinsam in einer einzigen Transaktion veräußert werden sollen, werden als Veräußerungsgruppen behandelt. Eine nicht fortzuführende Aktivität stellt einen zur Veräußerung vorgesehenen, abgrenzbaren, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Bereich dar. Zudem wird das Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung getrennt ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtungen erfüllt werden, das heißt bei Übertragung der vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden (Übergang der Verfügungsgewalt auf den Kunden). Leistungsverpflichtungen können über einen bestimmten Zeitraum (zeitraumbezogene Umsatzrealisierung) oder zu einem bestimmten Zeitpunkt (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung) erfüllt werden. Bilfinger erfüllt seine Leistungsverpflichtungen im Projekt- und Servicegeschäft nahezu ausschließlich über einen bestimmten Zeitablauf im Zuge der Leistungserbringung. Die Bestimmung des Leistungsfortschritts bei dieser Art von Leistungsverpflichtungen erfolgt je nach Zweckmäßigkeit auf der Basis der Relation der am Stichtag erreichten Leistung zu der insgesamt geschuldeten Leistung (outputorientiert) oder entsprechend dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten (Cost-to-Cost-Methode). Soweit das Ergebnis aus einer im Zeitablauf erfüllten Leistungsverpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden Umsatzerlöse nach der Zero-Profit-Methode in Höhe der angefallenen und wahrscheinlich einbringbaren Auftragskosten erfasst. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden zum Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden erfasst (Übergang des wirtschaftlichen Eigentums). Bilfinger als Leasinggeber erfasst Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse.

Im Dienstleistungsgeschäft erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen typischerweise eine monatliche Rechnungsstellung mit üblichen Zahlungszielen von 30 bis 60 Tagen; teilweise sind auch längere Zahlungsziele vereinbart. Im Projektgeschäft streben wir in der Regel Vorauszahlungen an, sodass das Projekt in seiner jeweiligen Laufzeit keine negative Cash-Position aufweist; dies ist jedoch abhängig von der konkreten Vergütungsstruktur und nicht in allen Fällen durchsetzbar. Die Rechnungsstellung im Projektgeschäft ist im Übrigen häufig an die Erreichung bestimmter Meilensteine beziehungsweise Projektfortschritte gekoppelt. Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Beschreibung der Art der vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen findet sich in den Angaben zur Segmentberichterstattung.

Es bestehen keine wesentlichen Rücknahme-, Erstattungs- und ähnlichen Verpflichtungen.

Die von Bilfinger den Kunden gewährten Garantien und Gewährleistungen entsprechen in der Regel den gesetzlichen Vorgaben zur Mängelhaftung und stellen somit keine erweiterten Garantien (eigenständige Leistungsverpflichtungen) dar. Für entsprechende ansatzfähige Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet.

In der Regel entspricht der Transaktionspreis der vertraglich vereinbarten Gegenleistung. Variable Gegenleistungsbestandteile sind Teile der Gegenleistung, welche bei Vertragsabschluss betragsmäßig nicht feststehen. Beispiele für variable Gegenleistungsbestandteile sind Skonti, Rabatte, Erstattungen, Gutschriften, Prämien, Pönale beziehungsweise Strafzahlungen (das heißt Reduktion des Preises), Eskalationsklauseln und Indizierungen. Die Bewertung der variablen Gegenleistungsbestandteile erfolgt entweder in Höhe des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags, je nachdem, welche Methode den besseren Schätzwert liefert. Die Bewertung der variablen Gegenleistungsbestandteile ist jeweils auf den Betrag beschränkt, der höchstwahrscheinlich mindestens erzielt werden wird. Eine Anpassung der Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes erfolgt, wenn der vertraglich festgelegte Preis wesentlich vom Barverkaufspreis abweicht, da die Leistungserbringung durch Bilfinger und die Bezahlung durch den Kunden zeitlich deutlich voneinander abweichen (zeitliche Verschiebung größer 1 Jahr) und der Marktzinssatz eine relevante Größe (größer 3 Prozent) aufweist.

Falls ein Kundenvertrag mehrere separate Leistungsverpflichtungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf die einzelnen separaten Leistungsverpflichtungen im Verhältnis der relativen Einzelveräußerungspreise der betreffenden separaten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Der Einzelveräußerungspreis einer separaten Leistungsverpflichtung entspricht dem Preis, zu dem die separate Leistungsverpflichtung alleine an Kunden verkauft würde. Falls keine direkt beobachtbaren Verkaufspreise vorliegen, wird der Einzelveräußerungspreis unter bestmöglicher Verwendung verfügbarer Informationen geschätzt, zum Beispiel anhand gängiger Marktpreise oder Herstellungskosten zuzüglich einer angemessenen Marge.

Entwicklungsaufwendungen sind als selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert zu aktivieren, wenn die entsprechenden Kriterien nach IAS 38 erfüllt sind. In der Berichtsperiode wurden **Aufwendungen für Forschung und Entwicklung** in Höhe von 2,5 (Vorjahr: 3,2) Mio. € erfasst, welche vor allem auf die Bereiche industrielle Projekte unserer Kunden und Digitalisierung entfallen.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugerechnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfertigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine entsprechenden Fremdkapitalkosten aktiviert.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden:

Bilanzposten	Bewertungsmethode
Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer oder unbegrenzter Nutzungsdauer	Anschaffungskosten (keine planmäßige Abschreibung, regelmäßige und anlassbedingte Wertminderungstests)
Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten (lineare Abschreibung, anlassbedingte Wertminderungstests)
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten (planmäßige Abschreibung, in der Regel linear, anlassbedingte Wertminderungstests)
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Fortgeführte Anschaffungskosten (Barwert der Leasingzahlungen, planmäßige Abschreibung, in der Regel linear, anlassbedingte Wertminderungstests)
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Anschaffungskosten erhöht und vermindert um anteilige Reinvermögensänderungen (anlassbedingte Wertminderungstests)
Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert
Wertpapiere (FA-FVtPL, FA-FVtOCI-DI, FA-FVtOCI-EI)	Beizulegender Zeitwert
Vorräte	Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder niedrigerer Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Abschlagsrechnungen) und nicht fakturierten Leistungen	Percentage-of-Completion-Methode, fortgeführte Anschaffungskosten
Ausleihungen und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (Effektivzinsmethode, Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste)
Übrige Vermögenswerte	Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Zeitwert
Eigene Anteile	Anschaffungskosten
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Anwartschaftsbarwert unter Abzug von Planvermögen
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag
Finanzschulden sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (Effektivzinsmethode)
Übrige Verbindlichkeiten	Anschaffungskosten beziehungsweise Erfüllungsbetrag
Derivative Finanzinstrumente (FA-FVtPL, FL-FVtPL)	Beizulegender Zeitwert
Latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt werden
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen	Buchwert bei Klassifizierung oder niedrigerer beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (keine planmäßige Abschreibung, anlassbedingte Wertminderungstests)

3.3 Ermessensausübungen, Beurteilungen und Schätzungen

Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements können sich auf die Bewertung von und Angaben zu Vermögenswerten und Schulden sowie auf die für den Berichtszeitraum ausgewiesenen Einnahmen und Aufwendungen auswirken. Tatsächliche Beträge können von

den Beurteilungen und Schätzungen des Managements abweichen. Änderungen dieser Beurteilungen und Schätzungen könnten wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Aufgrund der weiterhin nicht vollständig absehbaren weltweiten Folgen der aktuellen geopolitischen Konflikte, insbesondere des Russland-Ukraine-Kriegs, unterliegen die Schätzungen und Ermessensentscheidungen bezüglich Vermögenswerten und Schulden weiterhin einer erhöhten Unsicherheit. Seit März 2022 nimmt Bilfinger keine neuen Aufträge in Russland mehr an. Die bestehenden Sanktionen werden strikt eingehalten. Unsere Geschäftstätigkeit in der Ukraine ist durch den andauernden Krieg beeinträchtigt.

Der im Nahen Osten fortbestehende Konflikt hat nach aktueller Einschätzung weiterhin keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von Bilfinger. In der Region rund um Israel bestehen keine eigenen Geschäftsaktivitäten. Auch wenn die Entwicklung der geopolitischen Lage mit Unsicherheiten behaftet ist, gehen wir davon aus, dass unsere Standorte sowie unsere Kunden im Nahen und Mittleren Osten nicht wesentlich beeinträchtigt sein werden. Darüber hinaus beobachten wir die geopolitischen Spannungen in weiteren Golfstaaten, die durch politische Instabilität und Sanktionen die globalen Energie- und Rohstoffmärkte beeinflussen könnten. Eine direkte Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit sehen wir derzeit jedoch nicht.

Zudem könnte die aktuelle US-Zollpolitik handelspolitische Gegenmaßnahmen auslösen und damit das Wachstum des Welthandels dämpfen.

Darüber hinaus erwarten wir keine wesentlichen negativen makroökonomischen Auswirkungen.

Unsere Einschätzung zu möglichen Klimarisiken bleibt gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Bilfinger verfügt weder über Werke noch Niederlassungen in besonders stark betroffenen Regionen und weist aufgrund des Geschäftsmodells ein vergleichsweise geringes Sachanlagevermögen aus. Wir erwarten daher keine signifikanten negativen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch klimabezogene Risiken wie Klimakatastrophen oder extreme Wetterereignisse. Nach unserer aktuellen Einschätzung betreffen solche Risiken auch unsere Kunden nicht in einem Maße, das wesentliche negative Effekte oder eine Bestandsgefährdung für Bilfinger zur Folge hätte.

Im Rahmen der Aktualisierung der Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen und länderspezifischen staatlichen Gegenmaßnahmen einbezogen. Diese Informatio-

nen wurden auch bei der Analyse der Werthaltigkeit und Einbringlichkeit von Vermögenswerten und Forderungen berücksichtigt. Bezüglich des Russland-Ukraine-Kriegs gehen wir weiterhin nicht von einer strukturellen Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit aus.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist es zu einem gewissen Grad erforderlich, Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz beziehungsweise der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie auf die Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode ausgewirkt haben.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Kenntnissen basieren. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung folgender Sachverhalte:

- Umsatzerlöse aus über einen bestimmten Zeitraum erfüllten Leistungsverpflichtungen (Percentage-of-Completion-Methode): Bei der Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode sind Einschätzungen unter anderem hinsichtlich des Leistungsfortschritts (Fertigstellungsgrad), der noch anfallenden Gesamtauftragskosten und der Gesamtauftragserlöse erforderlich. Änderungen der Einschätzungen können zu einer Erhöhung oder Verminderung der Umsatzerlöse in der Berichtsperiode führen. Die gemäß IFRS 15 realisierten Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich zeitraumbezogen realisiert. Sensitivitätsangaben über den Umfang möglicher Auswirkungen der Veränderung von Einschätzungen sind aufgrund der Vielzahl der Einzelprojekte und Einflussfaktoren nicht sinnvoll möglich.
- Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten: Die Erfassung erwarteter Kreditverluste beruht im Wesentlichen auf der Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Forderungen beziehungsweise Ausleihungen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden, soweit möglich, anhand externer Ratings ermittelt. Eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit würde sich unmittelbar auf die Höhe der zu erfassenden Wertberichtigungen auswirken. Die Entwicklung der Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste wird unter den Textziffern 19 und 21 dargestellt.

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen versicherungsmathematisch bewertet. Diese Bewertungen beruhen insbesondere auf Annahmen zu Abzinsungsfaktoren, erwarteten Gehaltstrends, Rententrends und Lebenserwartungen. Erläuterungen zu getroffenen Annahmen und möglichen Risiken hieraus finden sich unter Textziffer 24.
- Sonstige Rückstellungen: Die Bestimmung von Rückstellungen für Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen, Gewährleistungsrückstellungen, personalbezogenen Verpflichtungen, Restrukturierungsmaßnahmen und sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten ist in erheblichem Maße mit Einschätzungen durch Bilfinger verbunden. Diese Einschätzungen können sich infolge neuer Informationen, zum Beispiel mit zunehmendem Projektfortschritt oder dem Stand von Verfahren, ändern. Die tatsächlichen Zahlungsmittelabflüsse beziehungsweise Aufwendungen können von den ursprünglichen und aktualisierten Schätzungen abweichen und sich entsprechend auf die Ertragslage auswirken. Sensitivitätsangaben über den Umfang möglicher Auswirkungen der Veränderung von Einschätzungen sind aufgrund der Vielzahl der Sachverhalte und Einflussfaktoren nicht sinnvoll möglich.
- Ertragsteuern: Bilfinger ist in zahlreichen Steuerjurisdiktionen tätig. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen sowie mögliche Steuerstrategien miteinbezogen. Auf Basis des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt die Unternehmensleitung zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind, sind Annahmen zur Schätzung von künftigem steuerpflichtigem Einkommen sowie zum Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, in der ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe.

- Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten: Bilfinger überprüft die Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens einmal jährlich auf mögliche Wertminderungen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Er entspricht den Nutzungswerten, die sich aus diskontierten Cashflows ergeben, welche auf der Grundlage der von der Unternehmensleitung genehmigten Planungsrechnungen ermittelt werden. Zur Erstellung dieser Schätzungen verwendet das Management immer die aktuell verfügbaren und seiner Ansicht nach relevanten Informationen. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Textziffer 15.1 des Konzernanhangs.
- Leasingverhältnisse: Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen werden alle Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder zur Nichtausübung von Kündigungsoptionen darstellen können, beurteilt. Anpassungen dieser Beurteilungen haben Auswirkungen auf Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht. Zu weiteren Erläuterungen zu potenziellen Zahlungen aus Leasingverhältnissen nach Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen verweisen wir auf Textziffer 17 des Konzernanhangs.

3.4 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden. Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst. Bei stufenweisen Erwerben werden bereits gehaltene Anteile erfolgswirksam neu bewertet. Bedingte Kaufpreisverpflichtungen werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Folgeperioden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwerte) werden aktiviert und entsprechend IFRS 3 / IAS 36 jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Beurteilung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt erfolgswirksam erfasst. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen führen weder zu einem Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwert noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die im Eigenkapital in Bezug auf die Beteiligung erfassten kumulierten sonstigen Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung oder, soweit es sich um versicherungsmathematische Gewinne / Verluste handelt, in den Gewinnrücklagen erfasst.

Verluste, die auf die nicht beherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der anteiligen Änderungen des Nettovermögens bewertet, wobei ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz ausgewiesen wird. Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung werden die verbleibenden Anteile ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Das Anlagevermögen sowie die Vorräte aus Konzernleistungen sind um Zwischenergebnisse bereinigt. Latente Steuern aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden abgegrenzt.

3.5 Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Der Unterschiedsbetrag gegenüber der Umrechnung zum Stichtagskurs wird im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Fremdwährungsgeschäfte der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden mit dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs erfasst. Bis zum Abschlussstichtag eingetretene Kursgewinne oder -verluste aus der Bewertung monetärer Posten in fremder Währung zum Stichtagskurs werden erfolgswirksam berücksichtigt. Von der erfolgswirksamen Erfassung ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, das heißt die Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich ist. Diese Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst und erst bei Abgang des Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung

umgegliedert. Nicht monetäre Posten in fremder Währung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

Der Währungsumrechnung wurden folgende wesentliche Wechselkurse zugrunde gelegt:

1 € entspricht		Jahresdurchschnittswerte		Stichtagswerte	
		2025	2024	2025	2024
Großbritannien	GBP	0,8568	0,8467	0,8726	0,8292
Kanada	CAD	1,5787	1,4820	1,6088	1,4948
Katar	QAR	4,1203	3,9456	4,2933	3,7874
Kuwait	KWD	0,3464	0,3321	0,3593	0,3202
Norwegen	NOK	11,7216	11,6304	11,8430	11,7950
Polen	PLN	4,2408	4,3066	4,2267	4,2730
Saudi-Arabien	SAR	4,2397	4,0606	4,4094	3,9036
Schweden	SEK	11,0648	11,4340	10,8215	11,4590
Schweiz	CHF	0,9370	0,9527	0,9314	0,9412
Südafrika	ZAR	20,1856	19,8344	19,4439	19,6188
Tschechische Republik	CZK	24,6912	25,1195	24,2450	25,1850
Vereinigte Arab. Emirate	AED	4,1512	3,9745	4,3110	3,8164
Vereinigte Staaten	USD	1,1301	1,0821	1,1750	1,0389

4 Konsolidierungskreis

4.1 Veränderungen des Konsolidierungskreises und Einbeziehung

In den Konzernabschluss sind 14 (Vorjahr: 17) inländische Unternehmen und 84 (Vorjahr: 76) Unternehmen mit Sitz im Ausland einbezogen. Im Berichtsjahr wurden 0 (Vorjahr: 2) inländische und 11 (Vorjahr: 14) ausländische Gesellschaften erstmals konsolidiert. Zudem sind im Berichtsjahr durch Veräußerung und Verschmelzung 3 (Vorjahr: 2) inländische sowie 3 (Vorjahr: 3) ausländische Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Daneben wurden 17 (Vorjahr: 17) Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Im Berichtsjahr wurden 2 (Vorjahr: 6) nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen erstmals einbezogen, während 2 (Vorjahr: 2) Beteiligungen ausschieden. Zudem wurden 4 (Vorjahr: 4) nach der Equity-Methode bilanzierte inländische Bau-ARGEN beziehungsweise 2 (Vorjahr: 2) ausländische Joint Ventures einbezogen.

Grundsätzlich werden alle Tochterunternehmen vollkonsolidiert; aus Wesentlichkeitsgründen ausgenommen sind insbesondere inaktive Gesellschaften wie Vorratsgesellschaften und Gesellschaften in Liquidation. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von der Bilfinger SE unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Beherrschung besteht, wenn Bilfinger die Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen besitzt, schwankenden Renditen aus dem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt sowie die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Bilfinger über mehr als die Hälfte der Stimmrechte einer Gesellschaft verfügt oder wenn Bilfinger ausnahmsweise auf andere Art und Weise die Möglichkeit besitzt, aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder Ähnlichem Verfügungsgewalt über ein Unternehmen zur Beeinflussung der Bilfinger zustehenden Rückflüsse auszuüben.

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung, ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn Bilfinger einen Stimmrechtsanteil von 20 Prozent oder mehr hält. Gemeinschaftsunternehmen werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt vor, wenn die Gesellschafter vertraglich vereinbaren, das Unternehmen gemeinschaftlich zu führen, die Führung tatsächlich gemeinsam ausüben und Rechte am Nettovermögen des Unternehmens besitzen.

Die Angaben nach § 313 Abs. 2 HGB sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes zusammengefasst. Hierin enthalten ist auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264b HGB Gebrauch machen. Hinsichtlich der Abschlüsse der vollkonsolidierten niederländischen Tochtergesellschaften wird die Ausnahme gemäß § 403 des Buches 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Burgerlijk Wetboek Boek 2) in Anspruch genommen (Offenlegungs- und Prüfungserleichterungen). Die Tochtergesellschaften sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes entsprechend gekennzeichnet.

Zum Stichtag bestanden für den Konzern, bezogen auf das Eigenkapital, keine wesentlichen Anteile anderer Gesellschafter. Der Aufstellung des Anteilsbesitzes ist zu entnehmen, bei welchen Tochterunternehmen Anteile anderer Gesellschafter bestanden.

Des Weiteren bestanden keine erheblichen Beschränkungen des Konzerns bezüglich des Zugangs zu beziehungsweise der Nutzung von Vermögenswerten von Tochterunternehmen.

4.2 Akquisitionen

Im **Geschäftsjahr 2025** hat Bilfinger alle Anteile an Rodoverken Group AB, Stockholm, Schweden, und den Tochterunternehmen Rodoverken AB, Stenungsund, Schweden, sowie Rodoverken Sp. z o.o., Gródek, Polen, erworben (Erwerbszeitpunkt 1. März 2025, Zuordnung der erworbenen Einheiten zur Region E&M Germany, Austria & Switzerland). Rodoverken ist vorrangig im Energiesektor tätig und auf die Planung, Fertigung und Errichtung von Wärmespeichern spezialisiert und hatte zum Erwerbszeitpunkt rund 100 Mitarbeitende. Die Bolt-on-Akquisition erfolgte im Einklang mit der Unternehmensstrategie von Bilfinger, die Nummer eins für Kunden in der Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit zu sein. Sie stärkt Bilingfers Position im wachsenden europäischen Markt für thermische Energiespeicherung durch die zusätzliche Expertise im Bereich Wärmespeichertechnologien und die Erweiterung des Produktportfolios für Energiewende-Projekte. Gleichzeitig werden Bilingfers Präsenz und das Dienstleistungsangebot in der Region Nordic (Skandinavien) weiter ausgebaut.

Des Weiteren hat Bilfinger alle Anteile an nZero Group Limited, Ellesmere Port, Großbritannien, und den Tochterunternehmen Thyson Technology Holdings Limited, Thyson Technology Limited, Orbital Gas Systems Limited und Orbital Gas (Process and Instrumentation) Limited, alle ebenfalls Ellesmere Port, Großbritannien, erworben (Erwerbszeitpunkt 12. Mai 2025, Zuordnung der erworbenen Einheiten zur Region E&M United Kingdom). Mit rund 240 Mitarbeitenden zum Erwerbszeitpunkt ist nZero auf neuartige Systemlösungen und Technologien im Bereich Energie und Gas spezialisiert. Bilfinger erweitert durch die Akquisition das bisherige Lösungsangebot für britische Kunden, insbesondere hinsichtlich Electrical, Instrumentation and Controls (EI&C), und stärkt zugleich seine internationale Expertise für konventionelle und erneuerbare Energien. Diese strategische Expansion und Diversifizierung erfolgt ebenfalls im Einklang mit der Unternehmensstrategie.

Zudem hat Bilfinger alle Anteile an Nordic Mechanical Solutions AB, Ödsmål, Schweden, und der Tochterunternehmung Nordic Mechanical Solutions AS, Tønsberg, Norwegen, erworben (Erwerbszeitpunkt 1. Oktober 2025, Zuordnung der erworbenen Einheiten zur Region E&M Nordic). Nordic Mechanical Solutions ist mit Büros und Werkstätten in den schwedischen Städten Stenungsund und Göteborg sowie in Tønsberg, Norwegen, vertreten. Das Unternehmen ist auf Instandhaltung, Fertigung und Installation von Mechanik und Rohrleitungen sowie Generalrevisionen spezialisiert und erbringt Dienstleistungen für Kunden aus der Prozess- und Energieindustrie. Die Akquisition steht im Einklang mit der Strategie von Bilfinger, für Kunden die Nummer eins in der Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit zu sein. Hierdurch werden

die vorhandenen Kapazitäten von Bilfinger in der Region Nordic erweitert. Durch die Übernahme der Referenzen von Nordic Mechanical Solutions wird Bilfinger darüber hinaus von der wachsenden Nachfrage in den Bereichen Energie- und Wasserinfrastruktur profitieren.

Die Beherrschung beziehungsweise gemeinschaftliche Führung und der maßgebliche Einfluss wurden durch den Erwerb der stimmberechtigten Anteile erlangt. Nicht beherrschende Anteile wurden nicht angesetzt. Die übertragenen Gegenleistungen beinhalten neben Zahlungsmitteln eine Earn-out-Verbindlichkeit in Höhe von 1,5 Mio. € im Zusammenhang mit dem Erwerb von Nordic Mechanical Solutions.

Diese Erwerbe wirkten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt aus:

Auswirkungen zum Erwerbszeitpunkt	Rodoverken	nZero	Nordic Mechanical Solutions
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
in Mio. €			
Zugang Geschäfts- oder Firmenwerte	4,3	7,5	7,0
Zugang Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	2,4	21,6	–
Zugang Sonstige immaterielle Vermögenswerte	–	–	–
Zugang Sachanlagen	1,2	0,7	0,8
Zugang Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	0,9	3,7	1,1
Zugang Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	–	–	–
Zugang Sonstige Vermögenswerte	–	0,2	–
Zugang Aktive latente Steuern	–	1,8	–
Zugang Vorräte	0,3	0,3	0,1
Zugang Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	4,2	9,6	14,1
Zugang Übrige Vermögenswerte	0,2	2,1	1,1
Zugang Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,5	17,5	0,7
Zugang Vermögenswerte	15,0	65,0	24,9
Zugang Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	–	–	–
Zugang Sonstige Rückstellungen langfristig	–	–	–
Zugang Finanzschulden langfristig	0,9	3,7	0,5
Zugang Passive latente Steuern	0,4	4,5	–
Zugang Steuerschulden	–	–	–
Zugang Sonstige Rückstellungen kurzfristig	0,1	0,1	0,2
Zugang Finanzschulden kurzfristig	–	–	0,6
Zugang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	3,8	13,2	8,7
Zugang Übrige Verbindlichkeiten	0,9	9,6	3,3
Zugang Fremdkapital	6,1	31,1	13,3
Zugang Nettovermögen	8,9	33,9	11,6
Kaufpreis	8,9	33,9	11,6

Die Bewertung der drei Unternehmenszusammenschlüsse im Berichtszeitraum ist zum Bilanzstichtag noch unvollständig, daher sind die angegebenen Beträge vorläufig. Dies betrifft vor allem den Ansatz und die Bewertung immaterieller Vermögenswerte aus Akquisitionen, welche Technologien und Kundenbeziehungen, wie zum Beispiel Auftragsbestände und Kundenstämme, betreffen. Die vorläufige Differenz aus Kaufpreis und angesetztem Nettovermögen (positiver Unterschiedsbetrag) in Höhe von 18,9 Mio. € wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Die Bewertung wird voraussichtlich im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2026

abgeschlossen werden. Der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus der Marktstellung, erwarteten Synergien, der übernommenen Belegschaft und nicht vertraglichen Kundenbeziehungen (siehe obige Ausführungen). Dieser ist für Steuerzwecke nicht abzugsfähig.

Beim Erstansatz der Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden Wertminderungen für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 in Höhe von 0,3 Mio. € auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierten Leistungen) berücksichtigt.

Zudem wurde im Erwerbszeitpunkt ein Anspruch auf Entschädigungsleistungen gegenüber dem Veräußerer von Rodoverken in Höhe von 2,4 Mio. € im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit als Vermögenswert angesetzt. Dies entspricht dem Festbetrag, der Bilfinger kaufvertraglich als Ergebnis aus diesem Rechtsstreit unter Berücksichtigung aller etwaig erhaltenen oder geleisteten Zahlungen zusteht. Falls Bilfinger Zahlungen leisten müsste, würde die Entschädigungsleistung entsprechend höher ausfallen. Falls Bilfinger Zahlungen erhielte, die den Festbetrag übersteigen, müsste Bilfinger den Differenzbetrag an den Veräußerer zahlen.

Die im Konzernabschluss im Geschäftsjahr erfassten Umsatzerlöse der erworbenen Unternehmen betragen 73,7 Mio. € und das Ergebnis nach Steuern 0,1 Mio. €. Seit Beginn des Geschäftsjahres erwirtschafteten die erworbenen Unternehmen Umsatzerlöse beziehungsweise ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 131,0 Mio. € beziehungsweise 1,9 Mio. €.

Im **Vorjahr** erwarb Bilfinger Teile des europäischen Industriedienstleistungsgeschäfts der Stork-Gruppe von der Fluor Corporation (USA). Die erworbenen Einheiten umfassen vor allem operative Einheiten in den Niederlanden und Belgien sowie in Deutschland (Erwerbszeitpunkt 1. April 2024, Zuordnung der erworbenen Einheiten zu den Regionen *E&M Belgium & Netherlands* und *E&M DACH*) und den USA (Erwerbszeitpunkt 1. September 2024, ursprünglich Zuordnung der erworbenen Einheiten zu der Region *E&M North America*, im Geschäftsjahr 2025 geänderte Zuordnung zu der Region *E&M Belgium & Netherlands*). Die Bewertung des Unternehmenszusammenschlusses war zum 31. Dezember 2024 noch vorläufig, da der finale Kaufpreis noch nicht feststand und der Ansatz und die Bewertung immaterieller Vermögenswerte aus Akquisitionen nicht abgeschlossen waren. Zum Bilanzstichtag ist die Bewertung aller Stork-Einheiten abgeschlossen, da der einjährige Bewertungszeitraum gemäß IFRS 3 am 31. März 2025 beziehungsweise am 31. August 2025 endete. Im Geschäftsjahr 2025 wurde aus dem Ansatz und der Bewertung immaterieller Vermögenswerte aus Akquisitionen (Kundenbeziehungen, wie zum Beispiel Auftragsbestände und Kundenstämme) sowie der Bewertung von Sachanlagen und der Anpassung des Kaufpreises aus dem Erwerb der US-amerikanischen Stork-Einheiten (Erwerbszeitpunkt 1. September 2024), welche zum 31. Dezember 2024 noch

nicht abgeschlossen waren, ein zusätzlicher vorläufiger Gewinn zum Erwerbszeitpunkt („Gewinn aus einem Erwerb unter Marktwert“ gemäß IFRS 3) in Höhe von 2,6 Mio. € erfasst (davon Kaufpreisrückforderung in Höhe von 0,7 Mio. €) und als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen (vgl. Textziffern 1 und 5), da das angesetzte Nettovermögen den Kaufpreis übersteigt. Zudem wurde aus der Anpassung des Kaufpreises der zum Erwerbszeitpunkt 1. April 2024 erworbenen europäischen Stork-Einheiten ein sonstiger betrieblicher Ertrag aus der Anpassung des Kaufpreises nach dem Ablauf des einjährigen Bewertungszeitraums in Höhe von 1,7 Mio. € erfasst (Ausbuchung Kaufpreisverbindlichkeit).

Diese Erwerbe wirkten sich wie folgt aus:

Auswirkungen zum Erwerbszeitpunkt Stork

	31.12.2025	31.12.2024
in Mio. €		
Zugang Geschäfts- oder Firmenwerte	–	–
Zugang Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	1,1	19,7
Zugang Sonstige immaterielle Vermögenswerte	–	1,0
Zugang Sachanlagen	0,8	29,7
Zugang Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	–	43,0
Zugang Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	–	0,5
Zugang Aktive latente Steuern	–	11,9
Zugang Vorräte	–	13,3
Zugang Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	142,3
Zugang Übrige Vermögenswerte	–	5,2
Zugang Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	60,3
Zugang Vermögenswerte	1,9	326,9
Zugang Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	–	13,7
Zugang Sonstige Rückstellungen langfristig	–	3,2
Zugang Finanzschulden langfristig	–	43,0
Zugang Passive latente Steuern	–	6,4
Zugang Steuerschulden	–	0,5
Zugang Sonstige Rückstellungen kurzfristig	–	3,6
Zugang Finanzschulden kurzfristig	–	–
Zugang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	–	104,0
Zugang Übrige Verbindlichkeiten	–	44,2
Zugang Fremdkapital	–	218,6
Zugang Nettovermögen	1,9	108,3
Kaufpreis	-0,7	74,5
Gewinn zum Erwerbszeitpunkt	2,6	33,8

Erworbene Gesellschaften

	Anteil am Kapital in %
A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	
COOPERHEAT GmbH, Mülheim an der Ruhr	100
Istimewa Elektrotechnik B.V., Ritthem, Niederlande	100
Stork APM Consultancy Services Limited Liability Company (LLC), Baku, Aserbaidshan	100
Stork Asset Management Technology B.V., Utrecht, Niederlande	100
Stork Gears & Services Asia Pte Ltd., Singapur, Singapur	100
Stork Gears & Services B.V., Rotterdam, Niederlande	100
Stork H & E Turbo Blading, Inc., City of New York, New York, USA	100
Stork Intellectual Property B.V., Utrecht, Niederlande	100
Stork Nederland B.V., Utrecht, Niederlande	100
Stork Power Services & Technology Beijing Ltd., Peking, Volksrepublik China	100
Stork Power Services USA Holding Inc., Wilmington, Delaware, USA	100
Stork Technical Services Belgium N.V., Antwerpen (Deurne), Belgien	100
Stork Technical Services GmbH, Regensburg	100
Stork Thermeq B.V., Hengelo, Niederlande	100
Stork Turbo Blading B.V., Sneek, Niederlande	100
Stork Turbo Service B.V., Almere, Niederlande	100
B. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN	
Combinatie Scaldis Noord V.O.F., Rosmalen, Niederlande	50
Combinatie Scaldis OSK V.O.F., Rosmalen, Niederlande	50
Combinatie Scaldis V.O.F., Rosmalen, Niederlande	50
N2ES V.O.F., Roden, Niederlande	50
THERMOPROZESS COOPERHEAT GmbH, Mülheim an der Ruhr	48

Die im Vorjahr im Konzernabschluss erfassten Umsatzerlöse der erworbenen Unternehmen betrugen 443,2 Mio. € und das Ergebnis nach Steuern 28,0 Mio. € (einschließlich Gewinn zum Erwerbszeitpunkt). Seit Beginn der Vorjahresperiode erwirtschafteten die erworbenen Unternehmen Umsatzerlöse beziehungsweise ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 587,1 Mio. € beziehungsweise 31,7 Mio. € (einschließlich Gewinn zum Erwerbszeitpunkt).

Am 18. Dezember 2025 hat Bilfinger Verträge zur Übernahme wesentlicher Geschäftsbereiche der türkischen Teknokon-Gruppe unterzeichnet. Die Transaktion umfasst die Einheiten Teknokon Servis & Bakım und Teknokon Endüstri mit drei Standorten, rund 1.000 Fachkräften und einem jährlichen Umsatz im hohen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Der Abschluss der

Transaktion (Closing) steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Wettbewerbsbehörde und wird in der ersten Jahreshälfte 2026 erwartet.

4.3 Desinvestitionen

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung THERMOPROZESS Gas & Oil Heating GmbH, Mülheim an der Ruhr, veräußert (Abgangsertrag in Höhe von 0,1 Mio. €).

Im Vorjahr wurden keine Tochterunternehmen veräußert.

Das Veräußerungsergebnis wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

4.4 Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen

Weder im Geschäfts- noch im Vorjahr gab es beherrschungswahrende Anteilsveränderungen.

5 Nicht fortzuführende Aktivitäten und Veräußerungsgruppen

5.1 Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten

Die nicht fortzuführenden Aktivitäten umfassen:

- die veräußerten Divisionen Building, Facility Services und Real Estate des ehemaligen Geschäftsfelds Building and Facility,
- die veräußerten und stillgelegten Bauaktivitäten einschließlich des veräußerten wesentlichen Teils der ehemaligen Division Offshore Systems and Grids.

Entsprechend den Vorschriften von IFRS 5 wurden die zum Verkauf gestellten Beteiligungen ab dem Zeitpunkt der Umqualifizierung als nicht fortzuführende Aktivitäten ausgewiesen:

- In der Konzernbilanz erfolgt ein separater Ausweis der betreffenden Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe) unter „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beziehungsweise „zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten“.
- In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen aus den nicht fortzuführenden Aktivitäten getrennt von den Erträgen und Aufwendungen aus fortzuführenden Aktivitäten erfasst und in einem Posten als Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten gesondert ausgewiesen.
- In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Cashflows aus den nicht fortzuführenden Aktivitäten ebenfalls getrennt von den Cashflows aus fortzuführenden Aktivitäten ausgewiesen.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte wurden ab dem Zeitpunkt der Umqualifizierung nicht mehr planmäßig abgeschrieben und bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wurde die Equity-Fortschreibung eingestellt. Die Werte der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung des Vorjahreszeitraums wurden entsprechend angepasst. Das Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten steht, wie auch im Vorjahreszeitraum, in voller Höhe den Aktionären der Bilfinger SE zu und stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024
Umsatzerlöse	0,4	0,4
Aufwendungen / Erträge	-1,7	-1,9
Veräußerungsergebnisse einschließlich Wertminderungsaufwand	0,0	0,0
EBIT	-1,3	-1,5
Zinsergebnis	1,4	2,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	0,1	1,2
Ertragsteuern	0,0	0,3
Ergebnis nach Ertragsteuern	0,1	1,5

5.2 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag gab es, ebenso wie zum 31. Dezember 2024, keine Veräußerungsgruppen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6 Umsatzerlöse

Die Segmentberichterstattung zeigt eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Berichtssegmenten und geografischen Regionen. Die untenstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Umsatzerlöse auf Industriebranchen und Auftragsarten je Berichtssegment:

Verteilung der Umsatzerlöse auf Industriebranchen und Auftragsarten	Engineering & Maintenance Europe		Engineering & Maintenance International		Technologies	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
in % (gerundet auf volle 5 Prozent)						
Anteil Industriebranchen						
Petrochemie & Chemie	35	35	5	10	0	10
Energie & Versorgung	20	15	15	15	35	35
Öl & Gas	20	20	20	15	5	5
Pharma & Biopharma	5	10	0	0	55	45
Sonstige	20	20	60	60	5	5
Anteil Auftragsarten						
Rahmen- und Serviceverträge	65	70	75	75	0	5
Projekte und Komponentenfertigung	35	30	25	25	100	95

Die Umsatzerlöse in den sonstigen Industriebranchen lassen sich im Wesentlichen den Kategorien Metallurgie, Bau- und Immobilienaktivitäten, Bildung und verarbeitendes Gewerbe, insbesondere Nahrungsmittel sowie Zellstoff und Papier, zuordnen.

Von den Umsatzerlösen wurden 54,5 (Vorjahr: 54,1) Mio. € gemäß IFRS 16 realisiert. Dies betrifft vor allem kurzfristige Vermietungen von Gerüsten. Die gemäß IFRS 15 realisierten Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich zeitraumbezogen realisiert.

Von den im Geschäftsjahr gemäß IFRS 15 erfassten Umsatzerlösen waren 309,5 (Vorjahr: 227,6) Mio. € im Anfangsbestand der Kundenvertragsverbindlichkeiten enthalten (vergleiche Textziffer 27). Des Weiteren enthalten die im Berichtsjahr erfassten Umsatzerlöse in Höhe von 4,1 (Vorjahr: 4,4) Mio. € Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, welche in Vorjahren ganz oder teilweise erfüllt wurden (zum Beispiel aus genehmigten Nachträgen, Beendigung der Anwendung der Zero-Profit-Methode etc.).

Die künftig erwarteten Umsatzerlöse aus nicht vollständig erfüllten Leistungsverpflichtungen (Auftragsbestand ohne erwartete künftige Abrufe aus Rahmenverträgen) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 2.552,2 (Vorjahr: 2.499,8) Mio. €; erwartungsgemäß sollen hiervon 1.875,7 (Vorjahr: 1.911,2) Mio. € im kommenden Geschäftsjahr und der Restbetrag in darauffolgenden Geschäftsjahren realisiert werden.

7 Wertminderungen und Wertaufholungen gemäß IFRS 9

Die ausgewiesenen Wertminderungen und Wertaufholungen stellen die gemäß IFRS 9 erfassten erwarteten Kreditverluste dar und beziehen sich vor allem auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierten Leistungen). Vergleiche hierzu Textziffer 21.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 hat sich das gewichtete durchschnittliche Rating verschlechtert. Somit hat sich die gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit entsprechend erhöht.

Des Weiteren wurden Wertminderungen in Höhe von 0,2 (Vorjahr: 1,0) Mio. € auf ein im November 2024 ausgereichtes kurzfristiges Darlehen erfasst, welche im übrigen Finanzergebnis ausgewiesen werden (vergleiche Textziffern 12 und 21).

8 Sonstige betriebliche Erträge

	2025	2024
Gewinn zum Erwerbszeitpunkt („Badwill“)	2,6	33,8
Erträge aus Währungsumrechnung und Absicherung	19,9	15,8
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,9	3,0
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	10,1	2,9
Erträge aus operativen Beteiligungen	2,3	2,4
Übrige Erträge	6,0	5,7
Gesamt	41,8	63,7

Der Gewinn zum Erwerbszeitpunkt im Berichts- und Vorjahr resultiert aus dem Erwerb von Teilen des europäischen Industriedienstleistungsgeschäfts der Stork-Gruppe (vergleiche Textziffer 4.2).

Die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen resultierten im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gerüsten sowie Grundstücken und Bauten.

Die Erträge aus operativen Beteiligungen umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen (vergleiche Textziffer 4.3).

Die übrigen Erträge umfassen im Berichtsjahr neben der Kaufpreisanpassung aus dem Erwerb der Stork-Gruppe nach Ablauf des Bewertungszeitraums in Höhe von 1,7 Mio. € (vergleiche Textziffer 4.2) wie im Vorjahr eine Vielzahl von Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025	2024
Restrukturierungsaufwendungen	-2,3	16,2
Aufwendungen aus Währungsumrechnung und -absicherung	22,3	12,6
Harmonisierungs- und Integrationsaufwendungen	12,6	6,7
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	1,2	0,5
Aufwendungen aus operativen Beteiligungen	0,0	0,1
Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	0,1	0,0
Übrige Aufwendungen	2,1	6,9
Gesamt	36,0	43,0

Die Restrukturierungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwand für Personalabbau. Im Berichtsjahr sind hier auch Auflösungen von nicht mehr benötigten Rückstellungen enthalten. Im Vorjahr waren hierin im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem im vierten Quartal des Jahres 2024 beschlossenen Programm zur Restrukturierung der neu erworbenen europäischen Stork-Gesellschaften (berichtspflichtiges Segment *Engineering & Maintenance Europe*) in Höhe von 14,8 Mio. € (vergleiche Textziffer 25) enthalten. Der Harmonisierungs- und Integrationsaufwand betrifft ebenfalls Aufwendungen für Maßnahmen zur Integration der neu erworbenen europäischen Stork-Gesellschaften in den Bilfinger Konzern.

Die Aufwendungen aus operativen Beteiligungen enthalten vor allem Verluste aus dem Abgang von und Abschreibungen auf Beteiligungen (vergleiche Textziffern 4.3 und 5.2).

Die übrigen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

10 Personalaufwand und durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

Der Personalaufwand sowie die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

	2025	2024
Personalaufwand (in Mio. €)	2.324,6	2.198,2
Löhne und Gehälter	1.910,2	1.811,1
Kosten der sozialen Sicherheit	343,3	320,4
Aufwendungen für Altersversorgung	71,1	66,6
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende		
Angestellte	12.025	11.230
Inland	2.699	2.783
Ausland	9.326	8.447
Gewerbliche Beschäftigte	18.338	18.645
Inland	3.062	3.135
Ausland	15.276	15.510
Mitarbeitende gesamt	30.363	29.875

Die Gesamtanzahl der Mitarbeitenden bezieht sich auf die fortzuführenden Aktivitäten.

11 Abschreibungen und Wertminderungen

Auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 13,9 (Vorjahr: 6,0) Mio. € vorgenommen (siehe Textziffer 15.2). Diese sind in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf 58,0 (Vorjahr: 54,1) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,2 (Vorjahr: 0,0) Mio. € enthalten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betragen 66,2 (Vorjahr: 64,4) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in

Höhe von 1,5 (Vorjahr: 3,7) Mio. € enthalten. Zudem sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Wertaufholungen auf zuvor wertgeminderte Nutzungsrechte in Höhe von 0,7 (Vorjahr: 0,5) Mio. € enthalten.

12 Zins- und übriges Finanzergebnis

Das Zins- und übrige Finanzergebnis umfasst folgende Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2025	2024
Zinserträge	16,9	28,7
Laufende Zinsaufwendungen	-19,1	-25,9
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	-7,8	-8,1
Zinsaufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	-12,2	-12,8
Zinserträge aus Planvermögen	3,7	-8,5
Zinsaufwendungen	-35,4	-43,0
Ergebnis aus Wertpapieren	0,1	-0,7
Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern	-12,2	-2,3
Übriges Finanzergebnis	-12,1	-3,0
Gesamt	-30,7	-17,3

Die Zinserträge resultieren grundsätzlich aus der Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten mit einer variablen Verzinsung (FA-AC). Gesunkene Anlagezinssätze führten in der Berichtsperiode zu geringeren Zinserträgen. Im Vorjahr enthielten die Zinserträge zudem Zinsen im Zusammenhang mit überfälligen Forderungen.

Die laufenden Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Finanzschulden mit fixen und variablen Zinssätzen (vergleiche Textziffer 26). Die im Juni 2024 fällige Anleihe wurde vorzeitig am 14. März 2024 zurückgezahlt. Zur Refinanzierung der Rückzahlung hatte Bilfinger im Juni 2023 Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 175 Mio. € begeben. Es handelt sich um vier Tranchen mit Laufzeiten von drei und fünf Jahren mit fixer und variabler Verzinsung (vergleiche Textziffer 26).

Die Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern betreffen Ergebnisanteile der Minderheitsgesellschafter, die aufgrund von vertraglichen Regelungen, insbesondere Andienungsrechten gemäß IAS 32, als Fremdkapital ausgewiesen werden.

Das Ergebnis aus Wertpapieren beinhaltet Wertminderungen in Höhe von 0,2 (Vorjahr: 1,0) Mio. € auf ein im November 2024 ausgereichtes Darlehen (vergleiche Textziffern 7 und 21).

13 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

	2025	2024
Tatsächliche Steuern	58,4	45,0
Latente Steuern	12,5	12,3
Gesamt	70,9	57,3

Der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Bilfinger SE ergebende Steueraufwand lässt sich zum ausgewiesenen Steueraufwand wie folgt überleiten:

	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	254,3	241,1
Theoretischer Steueraufwand 30,95%	78,7	74,6
Unterschiede zu ausländischen Steuersätzen	-16,9	-18,5
Steuerauswirkung der nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträge	10,2	2,1
Verluste, für die keine Steueransprüche angesetzt werden, und Veränderungen der Wertberichtigungen	-0,8	-4,1
Periodenfremde Steuern und sonstige Ertragsteuern	-0,3	3,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	70,9	57,3

Der zusammengefasste Ertragsteuersatz belief sich wie im Vorjahr bei der Bilfinger SE auf 30,95 Prozent, bestehend aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15 Prozent

und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, sowie der Gewerbebeertragsteuer mit einem Durchschnittshebesatz von 432 Prozent.

Die in Deutschland beschlossene Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Jahr 2028 in fünf Jahresschritten um jeweils 1 Prozentpunkt – von 15 Prozent auf 10 Prozent – wurde bei der Bewertung der latenten Steuern der inländischen Gesellschaften berücksichtigt. Dies führte zu einer Reduzierung der aktiven latenten Steuern auf gewinnwirksame temporäre Differenzen sowie auf körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Der Effekt ist in der steuerlichen Überleitungsrechnung unter den Steuersatzunterschieden ausgewiesen.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	5,0	10,7	33,5	34,0
Sachanlagen	5,0	4,7	6,9	7,1
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	0	–	39,8	43,5
Finanzanlagen	1,7	1,8	13,0	31,1
Vorräte	40,7	59,5	0,5	0
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	17,7	4,8	79,8	85,0
Übrige Aktiva	2,5	2,3	0,3	0,8
Langfristige Verbindlichkeiten	47,1	66,5	1,2	0,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	56,1	68,4	14,2	24,2
Outside Basis Differences	0	–	1,5	1,4
Verlustvorräte	367,9	404,7	0	–
Andere Steuervorteile	2,9	2,6	0	–
Summe brutto	546,6	626,0	190,7	227,6
Wertberichtigung	-307,2	-332,9	0	–
Saldierungen	-166,6	-205,7	-166,6	-205,7
Bilanzausweis	72,8	87,4	24,1	21,9

In der Berichtsperiode sind latente Steuern in Höhe von -1,0 (Vorjahr: 0,2) Mio. € erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst worden, die im Wesentlichen aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 resultieren.

Im Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern von 72,8 (Vorjahr: 87,4) Mio. € sind aktive Steuerminderungsansprüche in Höhe von 63,7 (Vorjahr: 74,4) Mio. € enthalten, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorräte und sonstiger Steuervorteile in Folgejahren ergeben. Latente Steueransprüche werden in dem Umfang bilanziert, wie es mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist, dass auf Basis der aktuellen Planzahlen innerhalb der nächsten fünf Jahre ausreichende zukünftige steuerliche Gewinne zur Verfügung stehen werden, die mit Verlustvorräten verrechnet werden können. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus werthaltigen Verlustvorräten des ertragsteuerlichen Organkreises der Bilfinger SE. Aufgrund der Verstetigung steuerlicher Gewinne im ertragsteuerlichen Organkreis der Bilfinger SE im laufenden Geschäftsjahr lagen die Voraussetzungen für eine Aktivierung weiterhin vor. Die Verlusthistorien bei südafrikanischen und US-amerikanischen Tochtergesellschaften waren weiterhin gegeben; demzufolge wurden latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen und Verlustvorräte in diesen Fällen nur in der Höhe von latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt.

Der Betrag der temporären Differenzen, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, beträgt 83,8 (Vorjahr 80,2) Mio. €.

Verlustvorräte, für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt werden, bestehen für Körperschaftsteuer (oder vergleichbare Steuern im Ausland) in Höhe von 919,5 (Vorjahr: 1.000,3) Mio. € und für Gewerbesteuer in Höhe von 959,5 (Vorjahr: 1.027,2) Mio. €. Der Rückgang der Verlustvorräte, für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt werden, ist im Wesentlichen auf die Berücksichtigung von Steuerrisiken nach IFRIC 23 und auf die Nutzung von Verlustvorräten im inländischen Organkreis der Bilfinger SE zurückzuführen. Von den Verlustvorräten, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, verfallen 2,7 (Vorjahr: 0,5) Mio. € innerhalb der nächsten fünf Jahre, 76,4 (Vorjahr: 85,5) Mio. € innerhalb der darauffolgenden fünf Jahre und 5,0 (Vorjahr: 24,9) Mio. € innerhalb der darauffolgenden zehn Jahre. Bei in- und ausländischen Konzerngesellschaften wurden trotz Verlusten im laufenden Jahr beziehungsweise im Vorjahr aktive latente Steuern in Höhe von 2,8 (Vorjahr: 2,9) Mio. € gebildet, da die Unternehmen von zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgehen. Es besteht hinreichende Sicherheit, dass die aktiven latenten Steuern realisiert werden können.

Die einbehaltenen Gewinne bei ausländischen Tochterunternehmen sollen aus heutiger Sicht überwiegend investiert bleiben. Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sowie Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert worden sind, betragen 421,0 (Vorjahr: 445,0) Mio. €. Für die im inländischen Organkreis 2026 voraussichtlich zufließenden Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen wurden passive latente Steuern in Höhe von 1,5 (Vorjahr: 1,4) Mio. €

angesetzt. Für Gewinnausschüttungen, die voraussichtlich 2026 von ausländischen Zwischenholdings zufließen, wurden keine passiven latenten Steuern gebildet. Die Zwischenholdings sind in Jurisdiktionen ansässig, die eine vollständige Steuerfreiheit von Gewinnausschüttungen vorsehen. Des Weiteren wurden für die 2026 voraussichtlich zufließenden Gewinnausschüttungen keine passiven latenten Steuern für ausländische Quellensteuern gebildet, da sie aus dem EU-Ausland zufließen werden und somit nach der Mutter-Tochter-Richtlinie steuerbefreit sind oder im Quellenstaat keine Steuer anfällt.

Für unsichere steuerliche Behandlungen wurden in ausreichender Höhe Ertragsteuerschulden nach IFRIC 23 passiviert.

Bilfinger fällt in den Anwendungsbereich der Globalen Mindestbesteuerung im Rahmen der OECD-Pillar Two-Modellregelungen. Die Pillar Two-Gesetzgebung ist in Deutschland, dem Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Bilfinger macht von der Ausnahmeregelung zur Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderung an IAS 12 war. Gemäß der Gesetzgebung muss Bilfinger für Länder, in denen der für dieses Land nach den GloBE-Regelungen (*Global Anti-Base Erosion Model Rules* der OECD) ermittelte Effektivsteuersatz den Mindeststeuersatz von 15 Prozent unterschreitet, eine Zusatzsteuer zahlen. In Höhe der Differenz zwischen den beiden Steuersätzen ermittelt sich ein Ergänzungssteuersatz, der auf das nach Pillar Two ermittelte steuerliche Einkommen anzuwenden ist.

Für den Berichtszeitraum 2025 ergibt die Analyse, dass Bilfinger in sechs Tätigkeitsländern nicht unter die Anwendung sogenannter Safe-Harbour-Regelungen fällt. Soweit in diesen Ländern Pillar Two-Ertragssteuern zu erwarten sind, wurde in den betroffenen Ländern auf lokaler Ebene eine ausreichende Rückstellung gebildet. Auf Basis der aktuellen Einschätzung wird im Bilfinger Konzern zum Stichtag nur eine geringe Pillar Two-Belastung erwartet.

14 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Konzerngewinns durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien um die dem Vorstand, Führungskräften und weiteren Mitarbeitenden aus aktienbasierter Vergütung zustehenden Rechte an Aktien berichtigt (vergleiche zur aktienbasierten Vergütung Textziffer 34).

	2025	2024
Konzernergebnis	176,0	179,5
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	37.170.728	37.504.856
Effekt aus verwässernder aktienbasierter Vergütung	254.495	188.403
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien für das verwässerte Ergebnis	37.425.223	37.693.260
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	4,74	4,79
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	4,73	4,75
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	0,00	0,04
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	4,70	4,76
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	4,70	4,72
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	0,00	0,04

Erläuterungen zur Bilanz

15 Immaterielle Vermögenswerte

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
Stand 1.1.2025	54,2	1.153,6	22,8	1,0	1.231,6
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,4	18,9	25,1	0,0	44,4
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	5,2	0,0	0,0	1,6	6,8
Abgänge	-16,7	0,0	0,0	0,0	-16,7
Umbuchungen	1,4	0,0	0,0	-1,0	0,4
Währungsanpassung	-0,6	-21,5	0,0	0,0	-22,1
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2025	43,9	1.151,0	47,9	1,6	1.244,4

Kumulierte Abschreibungen	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
Stand 1.1.2025	-49,4	-361,4	-7,1	0,0	-417,9
Zugänge im Konsolidierungskreis	-0,4	-0,1	0,0	0,0	-0,5
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Planmäßige Abschreibungen	-2,0	0,0	-13,9	0,0	-15,9
Abgänge	16,5	0,0	0,0	0,0	16,5
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	0,6	0,0	0,2	0,0	0,8
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2025	-34,7	-361,5	-20,8	0,0	-417,0
Buchwert 31.12.2025	9,3	789,6	27,1	1,6	827,6

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
Stand 1.1.2024	44,5	1.144,3	3,1	0,2	1.192,1
Zugänge im Konsolidierungskreis	15,5	0,0	19,7	0,0	35,2
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	2,6	0,0	0,0	1,0	3,6
Abgänge	-9,1	0,0	0,0	0,0	-9,1
Umbuchungen	0,3	0,0	0,0	-0,2	0,1
Währungsanpassung	0,4	9,3	0,0	0,0	9,7
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	54,2	1.153,6	22,8	1,0	1.231,6

Kumulierte Abschreibungen	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
Stand 1.1.2024	-41,7	-361,5	-1,1	0,0	-404,3
Zugänge im Konsolidierungskreis	-14,5	0,0	0,0	0,0	-14,5
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Planmäßige Abschreibungen	-2,0	0,0	-6,0	0,0	-8,0
Abgänge	9,1	0,0	0,0	0,0	9,1
Umbuchungen	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	-0,2	0,1	0,0	0,0	-0,1
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	-49,4	-361,4	-7,1	0,0	-417,9
Buchwert 31.12.2024	4,9	792,1	15,7	1,1	813,8

Unter „Abgänge im Konsolidierungskreis“ werden jene Posten ausgewiesen, welche auf entkonsolidierte Geschäftseinheiten entfallen, die zum 1. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres nicht als Veräußerungsgruppe ausgewiesen waren. Unter „Umgliederung Veräußerungsgruppe“ werden jene Posten ausgewiesen, welche im jeweiligen Geschäftsjahr in „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ umgegliedert wurden, ungeachtet dessen, ob diese Veräußerungsgruppen im jeweiligen Geschäftsjahr entkonsolidiert wurden oder nicht (vergleiche auch Textziffern 4.3 und 5.2).

15.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Rahmen der Durchführung der jährlichen Überprüfung auf Wertminderung gemäß IFRS 3 beziehungsweise IAS 36 den betreffenden Regionen beziehungsweise Divisionen als Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Geschäftssegmente) zugeordnet. Im Einzelnen verteilen sich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Geschäftssegmente wie in der Tabelle dargestellt:

	2025	2024
Geschäftssegmente und Berichtssegmente		
Technologies	138,7	138,7
E&M United Kingdom	80,9	74,7
E&M Nordic	65,3	57,7
E&M Belgium & Netherlands	69,2	69,2
E&M DACH	182,3	177,9
E&M Central Eastern Europe	43,4	43,1
Engineering & Maintenance Europe	441,1	422,6
E&M North America	178,6	199,6
E&M Middle East	31,2	31,2
Engineering & Maintenance International	209,8	230,8
Bereich Other Operations	–	–
Gesamt	789,6	792,1

Im Berichtsjahr wurden die neu erworbenen Rodoverken-Einheiten der Region *E&M DACH*, die neu erworbenen nZero-Einheiten der Region *E&M United Kingdom* und die neu erworbenen Nordic Mechanical Solutions-Einheiten der Region *E&M Nordic* zugeordnet. Hierbei entstand neuer Geschäfts- oder Firmenwert (vergleiche Textziffer 4.2). Des Weiteren wurden die bisher zur Region *E&M North America* gehörenden amerikanischen Stork-Einheiten der Region *E&M Belgium & Netherlands* zugeordnet (hierbei wurde kein Geschäfts- oder Firmenwert neu zugeordnet).

Die jährliche Überprüfung auf Wertminderung gemäß IAS 36 erfolgt auf Ebene der Geschäftssegmente. Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung ist eine Überprüfung auf Wertminderung durchzuführen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorliegen. Im Berichtsjahr lagen keine entsprechenden Hinweise vor.

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Stichtag entsprechen deren Nutzungswerten, die sich aus den diskontierten künftigen Cashflows ergeben. Der Ermittlung liegen aktuelle, von der Unternehmensführung genehmigte Planungsrechnungen über einen Fünfjahreszeitraum zugrunde. Im „eingeschwungenen Zustand“ für den Zeitraum danach werden Cashflows angesetzt, bei denen ein künftiges Wachstum nur in Form von erwarteten inflationsbedingten Preissteigerungen berücksichtigt wird und ein organisches

Wachstum unberücksichtigt bleibt. Die langfristigen Wachstumsraten für die wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten betragen für *Technologies* 1,01 Prozent, für *E&M North America* 1,12 Prozent und für *E&M DACH* 0,99 Prozent.

Die Planungen beruhen auf bestehenden Verträgen und externen Benchmarks, Erfahrungen der Vergangenheit sowie der bestmöglichen Einschätzung durch die Unternehmensführung zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Marktannahmen, wie beispielsweise die Entwicklung des Zinsniveaus, der Wechselkurse und der Rohstoffpreise, werden anhand externer makroökonomischer und industriespezifischer Quellen in den relevanten Märkten berücksichtigt.

Besondere Berücksichtigung fanden bei der Erstellung der Planungen weiterhin die potenziellen mittelfristige Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sowie weiterer geopolitischer Spannungen auf die Geschäftsentwicklung von Bilfinger insgesamt wie auch der einzelnen Konzerneinheiten. Aufgrund der Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und den Preisen von Erdgas wirken sich die Folgen des anhaltenden Angriffskriegs insbesondere auf die chemische und die petrochemische Industrie in der Region *E&M DACH* aus. Gleichzeitig verstärkt sich im Rahmen der Energiewende der Trend zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern.

Der im Nahen Osten fortbestehende Konflikt hat nach aktueller Einschätzung weiterhin keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von Bilfinger. In der Region rund um Israel bestehen keine eigenen Geschäftsaktivitäten. Auch wenn die weitere Entwicklung der geopolitischen Lage mit Unsicherheiten behaftet ist, gehen wir davon aus, dass unsere Standorte sowie unsere Kunden im Nahen und Mittleren Osten nicht wesentlich beeinträchtigt sein werden. Darüber hinaus erwarten wir derzeit keine wesentlichen negativen makroökonomischen Auswirkungen aufgrund des Konflikts.

Nach der als Folge der oben geschilderten Ereignisse erhöhten Inflation im Jahr 2023 hat sich diese in den vergangenen Jahren auf einem stabilen Niveau von 2 bis 3 Prozent eingependelt. Bilfinger geht mittelfristig von insgesamt weiter niedrigen bis mittleren Inflationsraten aus. Dabei ist die Personalkostensteigerung deutlich nachgelagert. Wir gehen davon aus, dass Personalkostensteigerungen durch Preisgleitklauseln in langlaufenden Verträgen auch weiterhin die Weitergabe von Kostensteigerungen an unsere Kunden erlauben.

Der Bereich *Technologies* wird von der Energiewende positiv beeinflusst. Die wachsende Nachfrage nach Neubauten von Nuklearkraftwerken beziehungsweise deren Modernisierung, zum Beispiel in Frankreich und Großbritannien, eröffnet Bilfinger weitere Geschäftschancen. Konkret liegen der Planung die weitere Beteiligung an den Neubauprojekten in Hinkley Point und anderen Anlagen zugrunde. Die diesbezüglich erhaltenen Aufträge befinden sich bereits

in Umsetzung. Zusätzlich ist eine erhöhte Investitionstätigkeit im (Bio-)Pharmamarkt sowie in der Wasserstoffherzeugung zu erkennen. Diese gute Entwicklung der Auftragszugänge in diesen Marktsegmenten setzte sich auch im Jahr 2025 fort. Im Bereich (Bio-)Pharma wird weiterhin Wachstumspotenzial aus der Produktion von Medikamenten zur Gewichtsreduktion sowie zur Behandlung von Autoimmunerkrankungen und onkologischen Therapien erwartet. Zwar könnten die Unsicherheiten über die US-Zollpolitik den Sektor belasten, doch sorgt umgekehrt das politische Ziel einer größeren europäischen Autonomie bei der Produktion essenzieller Arzneimittel für Impulse.

Im Geschäftsfeld *Engineering & Maintenance* sehen wir in Europa eine weiterhin stabile Nachfrage nach Instandhaltungsdienstleistungen aufgrund der Notwendigkeit von Effizienzsteigerungen sowie der Dekarbonisierung und Digitalisierung. Der Dienstleistungsmarkt in der Öl- und Gasindustrie dürfte sich zukünftig etwas schwächer entwickeln; dem stehen allerdings positive Entwicklungen bei den Investitionsbudgets im Bereich Carbon Storage gegenüber. Die Situation in der (petro-)chemischen Industrie ist insbesondere in der Region *E&M DACH* aufgrund der hohen Energiekosten und weiterer Standortprobleme angespannt. Produktionslinien unserer Kunden werden zunehmend geschlossen oder verlagert und der Kostendruck aufgrund der Notwendigkeit für Investitionen in die Energiewende steigt. Trotz dieser Entwicklung sehen wir jedoch gerade hierin Wachstumspotenziale für unser Geschäft, beispielsweise, wenn veraltete Anlagen erneuert werden müssen. Parallel wird auch das Segment *Engineering & Maintenance Europe* an Chancen im Bereich der „Energy Transition“, also dem Umbau zu erneuerbaren und nachhaltigen Energieträgern, partizipieren, wie zum Beispiel dem Bau von Anlagen zur Kohlenstoffabscheidung. In Summe sollte Bilfinger daher bei gleichbleibend guten Margen am Marktwachstum partizipieren können.

Für das Segment *Engineering & Maintenance International* sieht Bilfinger attraktive Geschäftschancen im Bereich Instandhaltungsgeschäft sowie zusätzlich im Mittleren Osten im Bereich Ingenieurwesen. In Nordamerika wird die Investitionsdynamik der Industrie auch vom weiteren Kurs der US-Zollpolitik abhängig sein. Darüber hinaus wird erwartet, dass der KI-Boom steigende Investitionen in die Halbleiterindustrie nach sich ziehen wird. Die strategische Neuausrichtung mit einer Fokussierung auf repetitives Geschäft im Bereich der Instandhaltungsleistungen anstatt auf Projekte in der Industriemontage wird erwartungsgemäß zu einer Reduktion der Ergebnisvolatilität insbesondere in Nordamerika führen.

Die unter Verwendung des Capital Asset Pricing Model ermittelten Diskontierungszinssätze vor Steuern der Geschäftssegmente sind in folgender Tabelle dargestellt:

Vor-Steuer-WACC je Region / Division

	31.12.2025	31.12.2024
in %		
Technologies	16,8	12,3
E&M United Kingdom	11,7	10,4
E&M Nordic	10,7	9,6
E&M Belgium & Netherlands	11,3	10,0
E&M DACH	11,5	10,2
E&M Central Eastern Europe	11,6	10,5
E&M North America	10,6	9,1
E&M Middle East	10,1	9,4
Bereich Other Operations	–	–

Ein Vergleich der erzielbaren Beträge der Einheiten mit deren Buchwerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten ergab zum Stichtag 31. Dezember 2025 keinen Abwertungsbedarf.

Den Werten der Umsatzerlöse im fünfjährigen Planungszeitraum der wesentlichen Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten liegen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten zwischen 2,75 Prozent und 6,86 Prozent zugrunde. Bei allen Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten hätten selbst eine deutliche Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (rund 1 Prozentpunkt) oder eine deutliche negative Abweichung der den Planungsrechnungen zugrunde gelegten Cashflows (rund 10 Prozent) keinen Abschreibungsbedarf auf die Geschäfts- oder Firmenwerte zur Folge. Bei den wesentlichen Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten mit hohen geplanten Wachstumsraten, wie insbesondere der Region *E&M North America*, hätten eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um rund 3 Prozentpunkte oder eine negative Abweichung der den Planungsrechnungen zugrunde gelegten Cashflows im eingeschwungenen Zustand in Höhe von rund 40 Prozent keinen Abschreibungsbedarf auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge. Zum Stichtag übersteigt bei der Region *E&M North America* der erzielbare Betrag den Buchwert um 109,8 Mio €.

15.2 Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen

Die immateriellen Vermögenswerte aus Akquisitionen betreffen die den erworbenen Technologien und Kundenbeziehungen, zum Beispiel Auftragsbeständen, Rahmenverträgen und Kundenstämmen, zugeordneten Kaufpreisanteile. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Berichtsjahr kamen aufgrund der Akquisitionen von Rodoverken, nZero und Nordic Mechanical Solutions sowie des Abschlusses der Bewertung von Teilen des europäischen Industriedienstleistungsgeschäfts der Stork-Gruppe (Vorjahr: Stork-Gruppe) neue immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 25,1 (Vorjahr: 19,7) Mio. € hinzu (vergleiche Textziffer 4.2). Die gewichtete Nutzungsdauer beträgt rund sechs (Vorjahr: vier) Jahre.

16 Sachanlagen

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Stand 1.1.2025	203,7	289,6	564,7	4,7	1.062,7
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,4	0,7	11,3	0,1	12,5
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	2,8	14,4	37,7	10,4	65,3
Abgänge	-10,3	-11,2	-37,7	-0,3	-59,5
Umbuchungen	-0,2	-1,4	3,5	-2,4	-0,5
Währungsanpassung	-0,5	-3,9	-6,3	-0,1	-10,8
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2025	195,9	288,2	573,2	12,4	1.069,7

Kumulierte Abschreibungen	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Stand 1.1.2025	-118,0	-237,3	-420,4	0,0	-775,7
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,7	-0,7	-8,8	0,0	-8,8
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Planmäßige Abschreibungen	-5,7	-11,3	-38,8	0,0	-55,8
Abgänge	9,9	10,6	35,6	0,0	56,1
Umbuchungen	-0,5	3,2	-2,8	0,0	-0,1
Wertminderungen	0,0	0,0	-0,2	0,0	-0,2
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	0,9	3,0	5,0	0,0	8,9
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2025	-112,7	-232,5	-430,4	0,0	-775,6
Buchwert 31.12.2025	83,2	55,7	142,8	12,4	294,1

Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Stand 1.1.2024	161,2	200,2	534,1	3,7	899,2
Zugänge im Konsolidierungskreis	32,0	84,4	0,0	0,0	116,4
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	6,0	14,4	36,5	2,7	59,6
Abgänge	-1,0	-7,1	-22,8	0,0	-30,9
Umbuchungen	4,6	-4,3	13,4	-1,8	11,9
Währungsanpassung	0,9	2,0	3,5	0,1	6,5
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	203,7	289,6	564,7	4,7	1.062,7

Kumulierte Abschreibungen	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Stand 1.1.2024	-94,1	-164,2	-394,2	0,0	-652,5
Zugänge im Konsolidierungskreis	-18,2	-68,5	0,0	0,0	-86,7
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Planmäßige Abschreibungen	-5,5	-9,8	-37,0	0,0	-52,3
Abgänge	0,6	6,5	21,6	0,0	28,7
Umbuchungen	-0,1	0,7	-8,2	0,0	-7,6
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	-0,7	-2,0	-2,6	0,0	-5,3
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	-118,0	-237,3	-420,4	0,0	-775,7
Buchwert 31.12.2024	85,7	52,3	144,4	4,7	287,1

In geringem Umfang werden Sachanlagen, insbesondere Gerüste, im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietet.

Vergleiche Textziffer 15 zu Erläuterungen bezüglich der Zeilen „Abgänge im Konsolidierungskreis“ und „Umgliederung Veräußerungsgruppe“.

17 Leasingverhältnisse

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte und die Buchwerte der Nutzungsrechte verteilen sich wie folgt auf die Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte:

	Nutzungsrechte für Grundstücke und Bauten		Nutzungsrechte für technische Anlagen und Maschinen		Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Abschreibungen im Geschäftsjahr	-40,3	-41,9	-3,1	-2,7	-22,9	-19,9	-66,3	-64,5
Buchwert zum 31.12.	120,4	131,6	8,1	7,8	59,1	49,0	187,6	188,4

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten einschließlich Änderungen von Leasingverhältnissen während des Geschäftsjahres betrugen 49,4 (Vorjahr: 50,8) Mio. €, ohne Änderungen von Leasingverhältnissen 56,4 (Vorjahr: 41,7) Mio. €. Zu den Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten siehe Textziffer 12.

Die Leasingverhältnisse über Grundstücke und Gebäude enthalten teilweise Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen sowie indexbasierte Mietpreisanpassungsklauseln, in Deutschland beispielsweise basierend auf dem Verbraucherpreisindex. Die Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen insbesondere Firmenwagen und Gerüste.

Im Geschäftsjahr wurde Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 81,8 (Vorjahr: 80,5) Mio. € und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 9,3 (Vorjahr: 13,8) Mio. € erfasst. Die Aufwendungen werden dem jeweiligen Funktionsbereich zugeordnet. Kurzfristige Leasingverhältnisse werden insbesondere im Rahmen von Projekten über Vermögenswerte wie Maschinen, Werkzeuge, Gerüste, Container und Baustellenfahrzeuge abgeschlossen. Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte betreffen insbesondere Bürousausstattung wie Büromöbel, Drucker, PCs, Laptops und Telefone.

In der Kapitalflussrechnung wurden im Geschäftsjahr Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen in Höhe von 166,0 (Vorjahr: 166,7) Mio. € erfasst. Dieser Betrag beinhaltet neben den Zins- und Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten, die im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden, auch dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnete Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte.

Potenzielle zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 64,9 (Vorjahr: 77,3) Mio. € wurden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt, da es

nicht hinreichend sicher ist, dass die Verlängerungsoptionen ausgeübt beziehungsweise die Kündigungsoptionen nicht ausgeübt werden. Im Zusammenhang mit Restwertgarantien, die nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt wurden, könnten künftige Zahlungen in Höhe von 4,0 (Vorjahr: 4,4) Mio. € anfallen. Aufgrund von eingegangenen, bis zum Bilanzstichtag aber noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen ergeben sich zukünftige Zahlungsabflüsse in Höhe von 0,7 (Vorjahr: 0,3) Mio. €.

Leasingverhältnisse, bei denen Bilfinger Leasinggeber ist, sind überwiegend kurzfristiger Natur. Wesentliche Risiken im Sinne des IFRS 16.92(b) und variable Leasingzahlungen im Sinne des IFRS 16.90(b) bestehen nicht.

18 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Hinsichtlich eines Überblicks über die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes verwiesen (vergleiche Textziffer 39).

Die Buchwerte von beziehungsweise Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen verteilen sich wie folgt auf assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen:

	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschafts- unternehmen	Gesamt
2025			
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	14,1	2,6	16,7
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	6,2	4,3	10,5
2024			
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	14,7	2,0	16,7
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	4,6	2,5	7,1

Übersteigen die anteiligen Verluste – einschließlich der direkt im Eigenkapital zu erfassenden Ergebnisse – den Wert der Beteiligung, werden insoweit weder Verluste noch Gewinne erfasst. Weisen das assoziierte Unternehmen oder das Gemeinschaftsunternehmen zu einem späteren Zeitpunkt Gewinne aus, werden die anteiligen Ergebnisse erst dann erfasst, wenn der Gewinnanteil die noch nicht erfassten anteiligen Verluste abdeckt.

18.1 Assoziierte Unternehmen

Aggregierte Angaben zu individuell unwesentlichen assoziierten Unternehmen:

	2025	2024
Buchwert der Beteiligungen gem. Equity-Methode	14,1	14,7
Anteil des Konzerns am Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten	6,2	4,6
Anteil des Konzerns am sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnis der Periode	0,0	0,0
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Periode	6,2	4,6

18.2 Gemeinschaftsunternehmen

Aggregierte Angaben zu individuell unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

	2025	2024
Buchwert der Beteiligungen gem. Equity-Methode	2,6	2,0
Anteil des Konzerns am Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten	4,3	2,5
Anteil des Konzerns am sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnis der Periode	0,0	0,0
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Periode	4,3	2,5

Verpflichtungen zur Einbringung von Kapital oder Ressourcen in Gemeinschaftsunternehmen sowie Verpflichtungen zum Erwerb von Eigentumsanteilen an Gemeinschaftsunternehmen von einer anderen Partei bei Eintritt bestimmter künftiger Bedingungen bestanden zum Stichtag nicht.

19 Sonstige Vermögenswerte

Die Beteiligungen (FA-FVtOCI-EI) enthalten Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften.

	2025	2024
Ausleihungen (FA-AC)	3,3	3,3
Wertpapiere (FA-FVtPL)	0,0	0,1
Wertpapiere (FA-FVtOCI-DI)	0,2	0,2
Beteiligungen (FA-FVtOCI-EI)	0,0	0,1
Derivate, nicht in Sicherungsbeziehungen (FA-FVtPL)	0,1	0,1
Nettovermögenswerte gemäß IAS 19	0,7	0,7
Übrige finanzielle Vermögenswerte (FA-AC)	2,9	1,7
Gesamt	7,2	6,2

Die auf Ausleihungen gemäß IFRS 9 erfassten Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken betragen 1,7 (Vorjahr: 1,7) Mio. €. Die Wertberichtigung bei den Ausleihungen wurde ausschließlich in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlustes bemessen.

20 Vorräte

Die Vorräte setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	2025	2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	51,9	52,7
Geleistete Anzahlungen	38,4	50,9
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Waren	12,7	11,5
Gesamt	103,0	115,1

Die Umsatzkosten enthalten im Aufwand erfasste Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten in Höhe von 2.033,9 (Vorjahr: 1.890,8) Mio. €.

21 Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

	2025	2024
Forderungen und Kundenvertragsvermögenswerte		
aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus Abschlagsrechnungen) (FA-AC)	813,3	886,0
aus noch nicht fakturierten Leistungen (IFRS 15)	450,7	426,8
an Arbeitsgemeinschaften (FA-AC)	2,2	1,9
gegen Beteiligungsgesellschaften (FA-AC)	10,4	7,5
	1.276,6	1.322,2
Derivate		
nicht in Sicherungsbeziehungen (FA-FVtPL)	0,8	1,2
	0,8	1,2
Anleihen (FA-AC)	6,0	5,2
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte (FA-AC)	57,9	68,5
Gesamt	1.341,4	1.397,0

Die Forderungen und Kundenvertragsvermögenswerte enthalten Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen, welche gemäß IFRS 9 keine Finanzinstrumente darstellen, jedoch den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 unterliegen.

Die auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus Abschlagsrechnungen) und noch nicht fakturierten Leistungen gemäß IFRS 9 erfassten Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken haben sich wie folgt entwickelt:

	2025	2024
Anfangsbestand	-24,8	-21,6
Änderungen Konsolidierungskreis, Kursdifferenzen	-1,9	-1,9
Zuführungen (Aufwand für Wertberichtigungen)	-12,4	-7,3
Verbrauch	0,0	0,0
Auflösungen (Erträge aus Wertaufholung)	5,5	6,0
Endbestand	-33,6	-24,8

Verteilung der Bruttobuchwerte der Forderungen auf Ratingklassen:

Ratingklasse	Kreditwürdigkeit	Bruttobuchwert per 31.12.2025	Bruttobuchwert per 31.12.2024
1	Sehr hohe Kreditwürdigkeit	316,6	268,2
2	Hohe Kreditwürdigkeit	109,7	178,5
3	Gute Kreditwürdigkeit	175,2	262,6
4	Relativ gute Kreditwürdigkeit	317,5	278,2
5	Mittlere Kreditwürdigkeit	187,9	198,1
6	Erhöhtes Risiko	101,6	74,6
7	Hohes Risiko	47,1	31,7
8	Sehr hohes Risiko	20,0	29,9
9	Nicht kreditwürdig	8,0	5,5
10	Insolvent	14,0	10,2

Die sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerte betreffen Forderungen und Vermögenswerte außerhalb des Lieferungs- und Leistungsverkehrs. Die kurzfristigen Ausleihungen betreffen ein im November 2024 ausgereichtes Darlehen über 6,0 Mio. € (Bruttobuchwert, Ratingklasse 9), auf welches eine kumulierte Wertminderung gemäß IFRS 9 in Höhe von 1,1 (Vorjahr: 1,0) Mio. € erfasst wurde (vergleiche Textziffern 7 und 12).

22 Übrige Vermögenswerte

Die übrigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 33,7 (Vorjahr: 26,9) Mio. € sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 32,6 (Vorjahr: 29,1) Mio. €.

23 Eigenkapital

Die Aufgliederung und Veränderung des Eigenkapitals ist in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 132,6 Mio. €. Es ist eingeteilt in 37.606.372 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,53 € je Aktie.

Die ordentliche Hauptversammlung der Bilfinger SE vom 20. April 2023 hat gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eine Ermächtigung zum Erwerb **eigener Aktien** (auch unter Einsatz von Derivaten) mit einer fünfjährigen Laufzeit bis zum 19. April 2028 sowie zur Verwendung der so

erworbenen eigenen Aktien beschlossen – jeweils nach Maßgabe der Beschlussvorschläge, die unter den Tagesordnungspunkten 8 und 9 als Bestandteile der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger vom 14. März 2023 bekanntgemacht worden sind. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden; der Erwerb darf aber nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendet oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Der Vorstand der Bilfinger SE hat am 11. Dezember 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen. Der Rückkauf begann am 21. Januar 2025 und endete am 19. Dezember 2025. Im Rahmen des Programms konnten maximal bis zu 1.100.110 eigene Aktien der Bilfinger SE zu einem maximalen Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von 50 Mio. € über die Börse erworben werden. Es wurden 650.354 Stückaktien (1,73 Prozent des Grundkapitals der Bilfinger SE) zu einem Gesamtwert von 49.999.955,56 € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben. Dies entspricht einem Durchschnittskurs von 76,8811 € (ohne Erwerbsnebenkosten) pro zurückerworbener Stückaktie. Die eigenen Aktien verringerten sich durch Übertragungen von 70.447 Stückaktien im Rahmen von anteilsbasierten Vergütungsprogrammen (ESP 2.0, Tranche 2021). Der Bestand an eigenen Stückaktien zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 666.649 (Vorjahr: 86.849) Stück mit einem Buchwert von -48,5 (Vorjahr: -2,5) Mio. €.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. April 2023 wurde das bisherige genehmigte Kapital 2018 gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung ([Genehmigtes Kapital 2023](#)) ersetzt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. April 2028 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 66.313.563 € zu erhöhen. Es dient der Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen. Bei einer entsprechenden Kapitalerhöhung sind die neuen Aktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ist jedoch möglich.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. April 2021 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712,00 € bedingt erhöht ([Bedingtes Kapital 2021](#)). Es dient zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen bis zum 14. April 2026.

23.1 Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

	2025	2024
Bilanzgewinn	105,3	90,3
Neubewertungen leistungsorientierte Pensionspläne	-138,8	-155,3
Aktienbasierte Vergütungen (nicht den Vorstand betreffend)	4,9	3,6
Andere Gewinnrücklagen	531,4	462,0
Gesamt	502,8	400,6

Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den im Jahresabschluss der Bilfinger SE des Geschäftsjahres 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 105,3 Mio. € wie folgt zu verwenden (Ausschüttung einer Dividende von 2,80 € je Aktie beziehungsweise 103,4 Mio. € in Summe):

in €	je Aktie	Summe
Ausschüttung einer Dividende von 2,80 € je dividendenberechtigter Stückaktie	2,80	103.431.224,40
Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung		1.866.617,20
Gesamt		105.297.841,60

Im Geschäftsjahr 2025 wurden an die Aktionäre der Bilfinger SE Dividenden in Höhe von 89,3 (Vorjahr: 67,5) Mio. € beziehungsweise 2,40 (Vorjahr: 1,80) € je Aktie gezahlt.

Die **Neubewertungen** enthalten die in den Pensionsrückstellungen vollständig erfassten Abweichungen (versicherungsmathematische Gewinne beziehungsweise Verluste) zwischen dem zum Anfang des Jahres erwarteten und dem tatsächlichen Stand der Pensionsverpflichtungen am Jahresende sowie den Unterschiedsbetrag zwischen den dem Planvermögen zugrunde gelegten Erträgen in Höhe des Diskontierungszinssatzes für die Pensionsrückstellungen und den tatsächlich erzielten Erträgen aus Planvermögen.

Die kumulierten, im auf die Aktionäre der Bilfinger SE entfallenden Eigenkapital verrechneten Verluste aus Neubewertungen betragen 143,9 (Vorjahr: 161,4) Mio. € vor latenten Steuern beziehungsweise 138,8 (Vorjahr: 155,3) Mio. € nach Berücksichtigung latenter Steuern.

Veränderungen der Gewinnrücklagen aus **aktienbasierten Vergütungen** ergaben sich im Rahmen des Bilfinger Executive Share Plan 2.0 und des im Berichtsjahr neu aufgelegten Bilfinger Long-Term Incentive Plan (vergleiche Textziffer 34).

Die **anderen Gewinnrücklagen** enthalten vornehmlich Beträge, welche im Geschäftsjahr oder in früheren Geschäftsjahren aus dem Ergebnis gebildet worden sind. Hierin enthalten sind zudem Umgliederungen innerhalb der Gewinnrücklagen, die sich auf abgeschlossene, nicht den Vorstand betreffende aktienbasierte Vergütungsprogramme beziehen (vergleiche Textziffer 34) und aus beherrschungswahrenden Anteilsveränderungen (vergleiche Textziffer 4.4) sowie im Vorjahr zusätzlich Effekte aus der Einziehung eigener Anteile (vergleiche Textziffer 23).

23.2 Übrige Rücklagen

Die **Rücklage aus der Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten** enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus gehaltenen Schuldinstrumenten, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVtOCI-DI) werden, unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Die **Rücklage aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten** enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen, welche als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVtOCI-EI) designiert wurden, unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Die **Rücklage aus Sicherungsgeschäften** enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Absicherungen hochwahrscheinlicher zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung latenter Steuern. Derzeit hat Bilfinger keine Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges im Sinne von IFRS 9 designiert.

Die **Rücklage für Fremdwährungsumrechnung** betrifft alle Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften sowie der Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe entstehen.

24 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Bilfinger Konzern bestehen unterschiedliche Altersversorgungssysteme, deren Heterogenität historisch in der Entwicklung des Konzerns durch zahlreiche Unternehmenserwerbe begründet ist. Es handelt sich dabei sowohl um beitragsorientierte (Defined Contribution) als auch um leistungsorientierte (Defined Benefit) Versorgungspläne.

Bei beitragsorientierten Plänen werden von der Gesellschaft auf vertraglicher oder freiwilliger Basis feste Beiträge an einen externen Versorgungsträger entrichtet. Darüber hinaus bestehen für die Gesellschaft weder rechtliche noch faktische Zahlungsverpflichtungen, falls die Mittel später nicht ausreichen, um die Versorgungsleistungen in vollem Umfang zu erbringen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwand für Altersversorgung erfasst. Verpflichtungen aus leistungsorientierten gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer Plans) werden wie Verpflichtungen aus beitragsorientierten Plänen bilanziert, sofern keine ausreichenden Informationen für die Bilanzierung als leistungsorientierte Pläne zur Verfügung stehen. So werden die Leistungen einer Pensionskasse in Deutschland auf Grundlage des Bedarfsdeckungsverfahrens finanziert. Durch das Bedarfsdeckungsverfahren ist es nicht möglich, das Vermögen der Pensionskasse auf die einem Arbeitgeber zugeordneten Verpflichtungen aufzuteilen. Die Höhe der Arbeitgeberbeiträge bestimmt sich in Abhängigkeit von der Höhe der Arbeitnehmerbeiträge und der Kapitalerträge. Der Beitragssatz wird von der Pensionskasse festgelegt. Es gibt keine arbeitgeberseitige Verpflichtung gegenüber der Pensionskasse, die über die Entrichtung der festgelegten Beiträge hinausgeht, auch nicht im Falle des Ausscheidens oder unerfüllter Verpflichtungen anderer Unternehmen. Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge im Geschäftsjahr 2026 betragen 2,2 Mio. €. Dies stellt einen unwesentlichen Anteil an den Gesamtarbeitgeberbeiträgen der Pensionskasse dar. Bei einem weiteren Fall gab eine inländische Tochtergesellschaft in der Vergangenheit Arbeitnehmern Pensionszusagen, die mittelbar durch eine überbetriebliche Pensionskasse (Multi-Employer Plan) bedient werden. Bei dieser Pensionskasse wurden im Berichtsjahr Sanierungsmaßnahmen (Leistungskürzung) notwendig, da sie ihre Verpflichtungen zukünftig nicht mehr vollumfänglich erfüllen kann. Aufgrund der Subsidiärhaftung müssen die Trägerunternehmen insoweit direkt für die vollständige Erfüllung der Verpflichtungen einstehen. Die entstehende Deckungslücke in Höhe von 9,0 Mio. € wird zum Bilanzstichtag als Änderung versicherungsmathematischer Annahmen gegen die Neubewertungsrücklage erfasst.

Pensionspläne, die nicht die Definition als beitragsorientierte Pläne erfüllen, gelten als leistungsorientierte Pläne. Diese werden mit ihrem Anwartschaftsbarwert (DBO) zum Bilanzstichtag bewertet. Soweit Vermögen reserviert ist, das ausschließlich zur Erfüllung dieser Verpflichtungen verwendet werden darf, wird dieses als Planvermögen zum Fair Value in Abzug gebracht und der saldierte Betrag wird in der Bilanz ausgewiesen. Ein die Verpflichtungen übersteigender Betrag wird als sonstiger Vermögenswert ausgewiesen.

Die Verpflichtungen aus Leistungszusagen werden für jeden Plan separat ermittelt, indem die künftigen, bereits erdienten Pensionszahlungen geschätzt werden. Diese werden auf den Barwert zum Stichtag abgezinst. Dabei kommt der Zinssatz zur Anwendung, der der Rendite

erstrangiger Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating entspricht, die auf die gleiche Währung lauten wie die Pensionsverpflichtungen und eine ähnliche Fristigkeit wie diese haben. Zum Stichtag wird die Höhe der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung von Annahmen zur zukünftigen Entwicklung anhand der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode versicherungsmathematisch ermittelt. Die den Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen beruhen auf publizierten länderspezifischen Statistiken und Erfahrungswerten. Sie betreffen neben Schätzungen zur künftigen Einkommens- und Rentenentwicklung auch biometrische Annahmen. Letzteren liegen die jeweils lokal anerkannten Richttafeln zugrunde. In Deutschland werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G angewendet.

Versicherungsmathematische Annahmen (gewichtet)	Eurozone		Übrige Länder	
	Eurozone		Übrige Länder	
	2025		2024	
Rechnungszinsfuß	4,00%	3,70%	3,40%	3,10%
Erwartete Einkommensentwicklung	3,00%	2,80%	3,00%	2,50%
Erwartete Rentenentwicklung	2,00%	3,30%	2,00%	2,00%

Gewinne und Verluste aus der Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen und aus erfahrungsbedingten Anpassungen werden in der Periode ihres Entstehens erfolgsneutral im Eigenkapital – sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis – verrechnet. Die Neubewertungsgewinne aus der Veränderung finanzieller Annahmen im Berichtsjahr entstehen im Wesentlichen aus dem Anstieg des Rechnungszinssatzes. Zur Ermittlung des Rechnungszinsses nach IAS 19 verwendet Bilfinger ein Verfahren („RATE:Link“) des Aktuars Willis Towers Watson (WTW). Dieses Verfahren wurde im Geschäftsjahr 2025 von WTW verfeinert und das zugrunde liegende Anleihenportfolio erweitert. Für die ausgewiesene Pensionsrückstellung ergab sich daraus eine erfolgsneutral auszuweisende Verringerung in Höhe von 4,6 Mio. € („change in accounting estimate“ im Sinne von IAS 8). Nachträglicher Dienstzeitaufwand aufgrund der Kürzung, Einführung oder Änderung von Plänen wird zum Zeitpunkt des Entstehens ergebniswirksam erfasst. Entsprechendes gilt für Gewinne oder Verluste aus der Abgeltung von Plänen.

Zusammensetzung nach Regionen	Eurozone	Übrige Länder	Gesamt	Eurozone	Übrige Länder	Gesamt
	2025			2024		
Anwartschaftsbarwert (DBO) fondsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	133,5	21,2	154,7	146,1	42,4	188,5
Anwartschaftsbarwert (DBO) rückstellungsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	168,1	37,2	205,3	182,6	37,6	220,2
Anwartschaftsbarwert (DBO) Pensionsverpflichtungen insgesamt	301,6	58,4	360,0	328,7	80,0	408,7
in Prozent	84%	16%	100%	80%	20%	100%
Anwartschaftsbarwert (DBO) fondsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	133,5	21,2	154,7	146,1	42,4	188,5
Fair Value des Planvermögens	97,9	20,3	118,2	105,6	37,7	143,3
Finanzierungsstand	-35,6	-0,9	-36,5	-40,5	-4,7	-45,2
davon Pensionsrückstellung	36,3	0,9	37,3	41,2	4,7	45,9
davon Nettovermögenswert	0,7	0,0	0,7	0,7	0,0	0,7
Rückstellung für fondsfinanzierte Pensionsverpflichtungen	36,3	0,9	37,3	41,2	4,7	45,9
Rückstellung für rückstellungsfinanzierte Pensionsverpflichtungen	168,1	37,2	205,3	182,6	37,6	220,2
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gesamt	204,4	38,1	242,5	223,8	42,3	266,2

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entfällt in der Eurozone mit 261,8 (Vorjahr: 283,3) Mio. € vor allem auf Deutschland; weitere 26,9 (Vorjahr: 32,0) Mio. € entfallen auf Verpflichtungen in Österreich. Im Nicht-Euroraum betreffen die Pensionspläne insbesondere Skandinavien, den Mittleren Osten und die Schweiz.

Die Pensionspläne der Konzerngesellschaften in Deutschland sind in der Regel so gestaltet, dass Mitarbeitenden Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung in Form gleichbleibender lebenslanger Rentenzahlungen zugesagt werden, deren Höhe regelmäßig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und teilweise auch dem jeweiligen Lohn- beziehungsweise Gehaltsniveau des Mitarbeitenden abhängt. Neben unmittelbaren Pensionszusagen an meist leitende Angestellte bestehen im Bilfinger Konzern Zusagen im Rahmen von Betriebsvereinbarungen häufig indirekt über Unterstützungs- und Pensionskassen bezie-

hungsweise -fonds sowie in Form von Direktversicherungen. Eine Anpassung laufender Renten an die Preisentwicklung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung spätestens nach drei Jahren.

Für Mitarbeitende der Bilfinger SE und einiger inländischer Tochtergesellschaften bestehen Pläne zur beruflichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, die den Mitarbeitenden Anspruch auf jährliche Beitragsgutschriften auf ein intern geführtes Altersvorsorgekonto gewähren. Die Höhe der Beitragsgutschriften ist nach Beitragsgruppen gestaffelt beziehungsweise bei Führungskräften vertraglich vereinbart. Daneben besteht für Mitarbeitende die Möglichkeit, durch Entgeltumwandlung eigene Beiträge zur Verbesserung ihrer betrieblichen Altersvorsorge zu leisten. Die Verzinsung der jeweiligen Vorsorgekontenstände erfolgt in Anlehnung an die erzielte Rendite aus einem Contractual Trust Arrangement (CTA), das zur Sicherung der Ansprüche der Mitarbeitenden aus diesen und weiteren Leistungszusagen abgeschlossen wurde. Dabei wird eine Mindestverzinsung in Höhe von 2 Prozent p. a. durch das Unternehmen garantiert. Hierfür werden intern zwei Vorsorgekonten parallel geführt: ein Vorsorgekonto wird mit 2 Prozent p. a. über die Gesamtlaufzeit verzinst und ein weiteres Vorsorgekonto wird mit der durch Bilfinger jährlich neu festgelegten Verzinsung verzinst. Im Leistungsfall gelangt der höhere Kontostand zur Auszahlung. Pensionszahlungen können gegebenenfalls nach Wahl des Mitarbeitenden als Einmalbetrag, in Raten oder in Form einer Rente nach Ausscheiden des Mitarbeitenden aus der Gesellschaft erfolgen, frühestens jedoch ab Vollendung des sechzigsten Lebensjahres. Aufgrund der Beitragsorientierung der Leistungen werden Risiken aus Abweichungen von biometrischen Annahmen gegenüber der späteren tatsächlichen Entwicklung weitgehend ausgeschlossen.

Das Vermögen im CTA, das auf dem Modell der doppelseitigen Treuhand beruht, ist insolvenz sicher angelegt. Dazu hatte die Bilfinger SE bereits in der Vergangenheit entsprechende Vermögenswerte auf einen unabhängigen Treuhänder zur Verwaltung übertragen. Hinsichtlich der Anlagepolitik ist der Treuhänder an die Entscheidung eines vom Treugeber bestellten Beirats gebunden. Zur Risikobegrenzung verfolgt die Anlagestrategie einen Total-Return-Ansatz mit Vorgabe eines Risikobudgets und einer maximalen Aktienquote. Zur Risikostreuung beauftragt der Treuhänder mehrere externe Vermögensverwalter mit der Vermögensanlage. Verpflichtungen zu weiteren Einzahlungen in das Planvermögen bestehen nicht.

Für die oberen Führungskräfte in Deutschland besteht ein gehaltsabhängiges Matching-Modell in Form einer Direktzusage mit Rückdeckungsversicherung. Die Pensionsleistungen entsprechen in vollem Umfang dem Wert der Rückdeckungsversicherung, das heißt, es besteht eine Kongruenz zwischen zugesagter und versicherter Leistung. Aufgrund dieser Kon-

gruenz wird die Verpflichtung mit dem Wert der Rückdeckungsversicherung bewertet. Pensionszahlungen können nach Wahl des Mitarbeitenden als Einmalbetrag oder in Form einer Rente nach Ausscheiden des Mitarbeitenden aus der Gesellschaft und Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

Bei den Pensionsplänen in Österreich handelt es sich insbesondere um Ansprüche auf sogenannte Abfertigungen entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften, welche vor 2003 entstanden sind und als Einmalzahlung nach arbeitgeberseitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei Pensionierung zur Auszahlung kommen. Seit dem Jahr 2003 sind zur Finanzierung der Ansprüche entgeltabhängige Beiträge durch den Arbeitgeber an eine Mitarbeitervorsorgekasse zu entrichten. Diese Pläne werden als beitragsorientiert (Defined Contribution) qualifiziert und entsprechend wird der Aufwand hieraus bei Entstehung der Zahlungsverpflichtung erfasst.

Pensionspläne	Fonds-	Rück-	Gesamt	Fonds-	Rück-	Gesamt
	finanziert	stellungs-		finanziert	stellungs-	
		finanziert			finanziert	
	2025			2024		
Anwartschaftsbarwert (DBO) am 1.1.	188,5	220,2	408,7	187,4	205,6	393,0
Zinsaufwand	5,1	7,3	12,4	5,6	7,4	13,0
Dienstzeitaufwand	-2,6	4,4	1,8	1,4	3,4	4,8
laufender Dienstzeitaufwand	2,4	4,2	6,6	1,6	3,4	5,0
nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-5,0	0,2	-4,8	-0,2	-0,0	-0,3
Gewinne / Verluste aus Planabgeltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Planabgeltungszahlungen	0,0	-1,1	-1,1	0,0	0,0	0,0
Rentenzahlungen	-16,7	-12,3	-29,0	-17,9	-13,6	-31,4
Mitarbeiterbeiträge	5,9	0,0	5,9	4,3	0,0	4,3
Währungsänderungen	0,1	-0,6	-0,5	-1,0	-0,1	-1,1
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0,0	-0,1	-0,1	8,6	20,0	28,6
Transfers in / aus Unternehmen	-18,2	-0,1	-18,3	-0,0	0,0	0,0
Neubewertungsgewinne (-) / -verluste (+)	-7,4	-12,5	-19,9	0,1	-2,4	-2,3
aus der Veränderung demographischer Annahmen	0,0	-0,1	-0,1	0,0	0,1	0,1
aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-3,6	-17,1	-20,7	1,6	-2,5	-0,9
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-3,8	4,7	0,9	-1,5	0,0	-1,5
Anwartschaftsbarwert (DBO) am 31.12.	154,7	205,2	359,9	188,5	220,2	408,7

Fair Value des Planvermögens am 1.1.	143,3		143,3	133,1		133,1
Zinsertrag aus Planvermögen	3,7		3,7	4,0		4,0
Rentenzahlungen	-16,2		-16,2	-19,4		-19,4
Planabgeltungszahlungen	-0,9		-0,9	-0,5		-0,5
Fondsdotierungen (Firmenbeiträge)	2,4		2,4	12,3		12,3
Fondsdotierungen (Mitarbeiterbeiträge)	6,1		6,1	4,3		4,3
Währungsänderungen	0,5		0,5	-0,9		-0,9
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0,0		0,0	8,0		8,0
Transfers in / aus Unternehmen	-18,3		-18,3	0,0		0,0
Neubewertungen	-2,4		-2,4	2,5		2,5
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	118,2		118,2	143,3		143,3
Anwartschaftsbarwert (DBO) am 31.12.	154,7	205,2	359,9	188,5	220,2	408,7
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	118,2		118,2	143,3		143,3
Finanzierungsstand am 31.12.	-36,5	-205,2	-241,7	-45,2	-220,2	-265,4
Nettopensionsrückstellung am 31.12.	37,3	205,3	242,5	45,9	220,3	266,2
Nettovermögenswert am 31.12.	0,7		0,7	0,7		0,7
In der GuV erfasstes Ergebnis						
Laufender Dienstzeitaufwand	-2,4	-4,2	-6,6	-1,6	-3,4	-5,0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	5,0	-0,2	4,8	0,2	0,0	0,3
Gewinne / Verluste aus Planabgeltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nettozinsaufwand (-) / -ertrag (+)	-1,4	-7,3	-8,7	-1,6	-7,4	-8,9
Nettopensionsaufwendungen	1,2	-11,6	-10,5	-2,9	-10,8	-13,7

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden der Dienstzeitaufwand und gegebenenfalls Gewinne beziehungsweise Verluste aus Planabgeltungen den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und somit im EBIT erfasst. Der Nettozinsaufwand aus der Verzinsung der Nettopensionsverpflichtung ist im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betragen 55,1 (Vorjahr: 48,8) Mio. €. Die gewogene durchschnittliche Laufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen beträgt 10,0 (Vorjahr: 11,1) Jahre.

Zusammensetzung des Planvermögens

	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte insgesamt	118,2	143,3
Vermögenswerte mit Marktpreisnotierung	103,5	126,9
Zahlungsmittel / -äquivalente	13,4	22,5
Eigenkapitalinstrumente (Aktien Europa, Nordamerika, Australien)	1,4	1,3
Schuldinstrumente	17,4	26,1
davon Staatsanleihen	9,9	16,4
davon Unternehmensanleihen Investment Grade	3,4	3,9
davon Covered Bonds (z. B. Pfandbriefe)	4,2	5,8
Fonds	71,4	77,2
davon Mischfonds	60,7	58,4
davon Aktienfonds	4,6	9,9
davon Rentenfonds	1,9	2,4
davon Immobilienfonds	3,0	5,8
davon Geldmarktfonds	0,9	0,6
davon sonstige Fonds	0,3	0,1
Vermögenswerte ohne Marktpreisnotierung	14,7	16,4
Immobilien	0,0	0,0
Qualifizierte Rückdeckungsversicherungen	12,1	13,6
Sonstige Vermögenswerte	2,6	2,7

Für das Folgejahr sind Beitragszahlungen in Pensionspläne in Höhe von 8,2 Mio. € geplant.

Die zum Stichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen werden in den kommenden zehn Geschäftsjahren voraussichtlich zu folgenden undiskontierten Leistungszahlungen führen:

Erwartete Pensionszahlungen

	2026	2027	2028	2029	2030	2031-2035
	28	25	26	28	25	126

An staatliche Rentenversicherungsträger wurden Beiträge in Höhe von 82,5 (Vorjahr: 79,5) Mio. € geleistet.

Durch die Pensionspläne ist der Konzern verschiedenen Risiken ausgesetzt. Ein Rückgang des Rechnungszinssatzes zur Diskontierung der Pensionsrückstellungen (Zinssatz von erst-rangigen Unternehmensanleihen) würde einen Anstieg der Pensionsverpflichtungen zur Folge haben. Eine entsprechende Auswirkung hätten auch höher als erwartete Einkommens- und Rentensteigerungen. Ebenso würden höhere Lebenserwartungen als angenommen zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen führen, vor allem, wenn fixe Leistungen gewährt werden, die unabhängig von den in der Vergangenheit geleisteten Beiträgen sind. Sofern Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen vorhanden ist, wird dessen Verzinsung in Höhe des Rechnungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen unterstellt. Bleibt die tatsächliche Verzinsung dahinter zurück, führt dies zu einem Anstieg der Nettopensionsverpflichtungen. Für Pensionspläne, die auf Fremdwährung lauten, bestehen außerdem entsprechende Währungs-umrechnungsrisiken.

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse gibt die Veränderung der Pensionsverpflichtungen (DBO) in Mio. € aufgrund der Veränderung einer den Berechnungen zugrunde liegenden Annahme an, während jeweils alle anderen Annahmen unverändert bleiben. Dabei werden die Berechnungsmethoden im Übrigen nicht verändert.

Sensitivitätsanalyse zu versicherungsmathematischen Annahmen

Verpflichtungswert (DBO) 31.12.

	0,5 Prozentpunkte Erhöhung	0,5 Prozentpunkte Verminderung
Rechnungszinsfuß	-16,2	17,7
Erwartete Einkommensentwicklung	2,2	-1,9
Erwartete Rentenentwicklung	17,4	-16,0
	1 Jahr Erhöhung	1 Jahr Verminderung
Lebenserwartung	15,3	-16,0

25 Sonstige Rückstellungen

	Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen	Gewährleistungsrisiken	Personalbezogene Verpflichtungen	Restrukturierungen	Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	Gesamt
Stand 1.1.2025	49,2	41,0	26,2	28,1	48,1	192,5
Verbrauch	-32,9	-3,3	-9,4	-11,5	-24,8	-82,0
Auflösung	-13,6	-5,7	-1,9	-10,9	-13,5	-45,6
Zuführung	35,4	7,6	12,1	8,1	32,6	95,8
Veränderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Sonstige Veränderungen inkl. Währungsanpassung	-7,3	1,2	-0,5	1,4	-1,4	-6,4
Stand 31.12.2025	30,8	40,8	26,6	15,2	41,0	154,4

Fristigkeiten der sonstigen Rückstellungen

	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen	0,3	3,3	30,5	45,8	30,8	49,2
Gewährleistungsrisiken	2,1	1,2	38,7	39,8	40,8	41,0
Personalbezogene Verpflichtungen	19,3	19,2	7,3	6,9	26,6	26,2
Restrukturierungen	0,0	0,0	15,2	28,1	15,2	28,1
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	0,8	1,0	40,2	47,1	41,0	48,1
Gesamt	22,6	24,8	131,9	167,8	154,4	192,5

Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Risiken aus laufenden Projekten, Rückstellungen für Nacharbeiten und Rückstellungen für Prozessrisiken.

Gewährleistungsrisiken umfassen vor allem einzelfallbezogene Gewährleistungsrückstellungen aus der Projektbewertung.

Personalbezogene Verpflichtungen umfassen insbesondere Rückstellungen für Jubiläum und Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Personalabfindungen, die nicht Restrukturierungsmaßnahmen betreffen. Der Betrag der Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen wird jährlich durch Gutachten ermittelt.

Die Rückstellungen für Restrukturierungen beinhalten vorrangig Aufwendungen für Personalabbau. Diese betreffen zum Bilanzstichtag und zum Stichtag der Vorperiode zum einen das im Geschäftsjahr 2022 beschlossene Programm zur Effizienzsteigerung. Aufgrund von Verbräuchen, Auflösungen und Zuführungen im Berichtsjahr beträgt der Buchwert zum 31. Dezember 2025 3,9 (zum 31. Dezember 2024: 12,7) Mio. €. Zum anderen wurde im vierten Quartal des Vorjahres ein Programm zur Restrukturierung der neu erworbenen europäischen Stork-Gesellschaften (berichtspflichtiges Segment *Engineering & Maintenance Europe*) beschlossen. Aufgrund von Verbräuchen, Auflösungen und Zuführungen im Berichtsjahr beträgt der Buchwert zum 31. Dezember 2025 4,1 (zum 31. Dezember 2024: 13,1) Mio. €. Im vierten Quartal des Berichtsjahres wurden zudem Restrukturierungen in der Region DACH (berichtspflichtiges Segment *Engineering & Maintenance Europe*) eingeleitet, für welche Rückstellungen in Höhe von 7,8 Mio. € gebildet wurden (Buchwert zum 31. Dezember 2025: 7,3 Mio. €). Die Erträge aus den Auflösungen und Aufwendungen aus den Zuführungen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen (vergleiche Textziffern 8 und 9).

Die sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem Risikovorsorgen im Zusammenhang mit nicht fortzuführenden Aktivitäten, Drohverlustrückstellungen, Jahresabschlusskosten, Schadenersatzleistungen, Beraterkosten sowie übrige sonstige Rückstellungen.

26 Finanzschulden

	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Anleihen (FL-AC)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen (FL-AC)	55,3	174,6	120,9	1,4	176,2	176,0
Sonstige Finanzschulden (FL-AC)	0,0	0,6	0,6	0,4	0,6	1,0
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	136,5	142,0	60,2	57,5	196,7	199,6
Finanzschulden	191,8	317,3	181,8	59,3	373,6	376,6

Zur Refinanzierung der im Juni 2024 fälligen Anleihe hat Bilfinger im Juni 2023 Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 175 Mio. € begeben. Es handelt sich um vier Tranchen mit Laufzeiten von drei und fünf Jahren mit fixer und variabler Verzinsung. Bilfinger hat die Anleihe vorzeitig am 14. März 2024 zurückgezahlt.

Die Finanzschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	1.1.2025	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				31.12.2025
			Änderung Konsolidie- rungskreis	Zugang / Abgang Leasing- verbind- lichkeiten	Währungs- anpassung	Änderung beizulegen- der Zeitwert und Sonstige	
Anleihen	–	–	–	–	–	–	–
Schuldscheindarlehen	176,0	0,2	–	–	–	–	176,2
Sonstige Finanzschulden	1,0	-0,4	–	–	–	–	0,6
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	199,6	-74,8	5,8	68,4	-2,2	–	196,7
Finanzschulden	376,6	-75,0	5,8	68,4	-2,2	–	373,5

	1.1.2024	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				31.12.2024
			Änderung Konsolidie- rungskreis	Zugang / Abgang Leasing- verbind- lichkeiten	Währungs- anpassung	Änderung beizulegen- der Zeitwert und Sonstige	
Anleihen	255,8	-255,8	–	–	–	–	–
Schuldscheindarlehen	181,4	-5,4	–	–	–	–	176,0
Sonstige Finanzschulden	1,3	-0,3	–	–	–	–	1,0
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	170,2	-72,5	43,0	57,9	0,9	–	199,6
Finanzschulden	608,7	-334,0	43,0	57,9	0,9	–	376,6

27 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	2025	2024
Verbindlichkeiten aus Derivaten, langfristig, nicht in Sicherungsbeziehungen (FL-FVtPL)	0,1	1,4
Sonstige langfristige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten (FL-AC)	0,0	0,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,1	1,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (FL-AC)	570,5	494,1
Erhaltene Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten) (IFRS 15)	305,5	334,4
Verbindlichkeiten gegen Arbeitsgemeinschaften (FL-AC)	12,4	15,9
Verbindlichkeiten gegen Beteiligungsgesellschaften (FL-AC)	2,2	2,7
	890,6	847,1
Verbindlichkeiten aus Derivaten, kurzfristig, nicht in Sicherungsbeziehungen (FL-FVtPL)	1,0	3,3
Sonstige kurzfristige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten (FL-AC)	154,0	150,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.045,7	1.000,5

Die erhaltenen Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten) sind gemäß IFRS 9 keine Finanzinstrumente.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen, nicht-derivativen Verbindlichkeiten (FL-AC) umfassen vor allem Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden.

28 Übrige Verbindlichkeiten

	2025	2024
Verbindlichkeiten für Umsatz- und sonstige Steuern	70,8	85,7
Personalverpflichtungen	120,5	118,1
Sozialabgaben	38,5	38,4
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	27,2	15,6
Gesamt	257,1	257,8

29 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

29.1 Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Buchwerte und **beizulegende Zeitwerte** der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, gegliedert nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 und unter Angabe der Stufe gemäß IFRS 13-Bewertungshierarchie:

	Stufe gemäß IFRS 13-Hierarchie	IFRS 9-Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
			2025	2024		
Aktiva						
Beteiligungen	3	FA-FVtOCI-EI	0,0	0,0	0,1	0,1
Ausleihungen	2	FA-AC	9,3	9,3	8,5	8,5
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte	2	FA-AC	60,8	60,8	70,2	70,2
Wertpapiere (FA-FVtOCI-DI)	1	FA-FVtOCI-DI	0,2	0,2	0,2	0,2
Forderungen	2	FA-AC	825,9	825,9	895,3	895,3
Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen		(IFRS 15)	450,7		426,8	
Wertpapiere (FA-FVtPL)	3	FA-FVtPL	0,0	0,0	0,1	0,1
Sonstige Geldanlagen	1	FA-FVtPL	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Geldanlagen	1	FA-AC	0,0	0,0	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	FA-AC	519,2	519,2	465,0	465,0
Derivate						
nicht in Sicherungsbeziehungen	2	FA-FVtPL	0,9	0,9	1,2	1,2
Passiva						
Finanzschulden, Anleihen	1	FL-AC	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzschulden, Schuldscheindarlehen	2	FL-AC	176,2	177,6	176,0	177,9
Finanzschulden, sonstige	2	FL-AC	0,6	0,6	1,0	1,0
Leasingverbindlichkeiten		(IFRS 16)	196,7		199,6	
Verbindlichkeiten	2	FL-AC	585,2	585,2	512,7	512,7
Erhaltene Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten)		(IFRS 15)	305,5		334,4	
Sonstige nicht-derivative Verbindlichkeiten	2	FL-AC	154,0	154,0	150,1	150,1
Derivate						
nicht in Sicherungsbeziehungen	2	FL-FVtPL	1,0	1,0	4,6	4,6
Aggregierter Ausweis nach Bewertungskategorien						
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		FA-FVtPL	0,9	0,9	1,3	1,3
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		FL-FVtPL	1,0	1,0	4,6	4,6
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		FA-AC	1.415,2	1.415,2	1.439,0	1.439,0
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		FL-AC	916,0	917,4	839,8	841,7
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – ohne Umgliederung in das Periodenergebnis		FA-FVtOCI-EI	0,0	0,0	0,1	0,1
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – mit Umgliederung in das Periodenergebnis		FA-FVtOCI-DI	0,2	0,2	0,2	0,2

Die sonstigen nicht-derivativen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von 104,8 (Vorjahr: 109,0) Mio. € Posten, welche nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallen.

Die Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen sowie die erhaltenen Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten) sind gemäß IFRS 9 keine Finanzinstrumente.

	Stufe	Zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Beizulegender Zeitwert nur nachrichtlich im Anhang	Zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Beizulegender Zeitwert nur nachrichtlich im Anhang
			2025		2024
Aggregierter Ausweis nach Stufen der IFRS 13-Hierarchie					
Vermögenswerte	1	0,2	519,2	0,2	465,0
	2	0,9	896,0	1,2	974,0
	3	0,0	0,0	0,2	0,0
Verbindlichkeiten	1	0,0	0,0	0,0	0,0
	2	1,0	917,4	4,6	841,7
	3	0,0	0,0	0,0	0,0

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den kurzfristigen sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerten und sonstigen nicht-derivativen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte wegen der kurzen Restlaufzeit näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Die Zahlungsmittel (Berichtsjahr: 295,0 Mio. €; Vorjahr: 220,6 Mio. €) und Zahlungsmitteläquivalente (Berichtsjahr: 224,2 Mio. €; Vorjahr: 244,5 Mio. €) umfassen Guthaben bei Kreditinstituten in Form von Kontokorrent-, Festgeld- und Kündigungsgeldguthaben mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten sowie Bargeld.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die den Bewertungskategorien „finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ (FA-AC) und „finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ (FL-AC) angehören, entsprechen den unter Verwendung aktueller marktbasierter Zinsparameter ermittelten Barwerten.

Bei den Derivaten werden die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten (Wechselkurse, Zinssätze) ermittelt (Forwards und Swaps: Barwertverfahren; Optionen: Optionspreismodelle).

Die beizulegenden Zeitwerte der börsennotierten Wertpapiere ergeben sich aus den jeweiligen Börsenkursen.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, da aufgrund des insgesamt geringen Buchwerts davon ausgegangen wird, dass diese nur unwesentlich von den beizulegenden Zeitwerten abweichen.

Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte nach eingehenden Bewertungsfaktoren:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder für welche Anhangangaben zum beizulegenden Zeitwert erforderlich sind, werden basierend auf der Qualität und Objektivität der eingehenden Bewertungsparameter einer Stufe in der folgenden IFRS 13-Bewertungshierarchie zugeordnet:

Stufe 1: Aktuelle (nicht angepasste) Preise auf aktiven Märkten für identische Bewertungsgegenstände

Stufe 2: Marktdaten außer den Eingangsgrößen der Stufe 1, wie Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Bewertungsobjekte, Preise für identische Bewertungsobjekte auf inaktiven Märkten, marktbasierte Bewertungsparameter (Zinssätze, implizite Volatilitäten, Credit Spreads) und abgeleitete Preise beziehungsweise Bewertungsparameter. Die Eingangsgrößen der Stufe 2 müssen unter Umständen angepasst werden, um die Merkmale des Bewertungsobjektes widerzuspiegeln (Zustand, Ort, Marktaktivität etc.).

Stufe 3: Nicht beobachtbare Eingangsgrößen, das heißt keine Marktdaten, sondern Schätzungen und unternehmensinterne Informationen. Diese Informationen sind anzupassen, sodass diese die Erwartungen der (fiktiven) Marktteilnehmer möglichst gut widerspiegeln.

Die Beurteilung, ob es bei den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu einer Umgruppierung zwischen den verschiedenen Stufen der IFRS 13-Bewertungshierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils am Ende der Berichtsperiode.

29.2 Nettoergebnisse

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten, gegliedert nach IFRS 9-Bewertungskategorien:

		2025	2024
Bewertungskategorie			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	FA-FVtPL & FL-FVtPL	20,0	-12,3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung in das Periodenergebnis	FA-FVtOCI-EI	0,0	0,0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung in das Periodenergebnis	FA-FVtOCI-DI	0,0	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	FA-AC	-29,5	13,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FL-AC	0,1	-0,1

Die Nettoergebnisse der Bewertungskategorien umfassen die folgenden Erträge und Aufwendungen:

- FA-FVtPL & FL-FVtPL: im Periodenergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und realisierte Abgangsergebnisse sowie Dividenerträge
 - FA-FVtOCI-EI: im Periodenergebnis erfasste Dividenerträge; die im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und betragen 0,0 (Vorjahr: 0,0) Mio. €.
 - FA-FVtOCI-DI: im Periodenergebnis erfasste realisierte Abgangsergebnisse (Umgliederungen aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis in das Periodenergebnis); die im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und betragen 0,0 (Vorjahr: 0,0) Mio. €.
 - FA-AC: im Periodenergebnis erfasste Wertminderungen und Wertaufholungen sowie Ergebnisse aus Währungsumrechnung
 - FL-AC: im Periodenergebnis erfasste Ergebnisse aus Währungsumrechnung
- Zinsen sind nicht Bestandteil des ausgewiesenen Nettoergebnisses (vergleiche Textziffer 12).

29.3 Verrechnungsvereinbarungen

Die von Bilfinger kontrahierten Derivate unterliegen zum Teil rechtlich durchsetzbaren **Verrechnungsvereinbarungen** (ISDA Agreement, Deutscher Rahmenvertrag für Devisentermingeschäfte), die jedoch keine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz gemäß IAS 32.42 erlauben, das heißt, es besteht kein gegenwärtiger Rechtsanspruch auf Verrechnung bei gleichzeitiger Absicht des Ausgleichs auf Nettobasis, sondern ein Verrechnungsrecht im Falle des Zahlungsverzugs oder der Zahlungsunfähigkeit einer Vertragspartei. Der Ausweis erfolgt deshalb in der Bilanz auf Bruttobasis. Der Buchwert der Derivate, die Verrechnungsvereinbarungen unterlagen, mit positivem Marktwert beträgt 0,9 (Vorjahr: 1,3) Mio. €, der Buchwert der korrespondierenden Derivate mit negativem Marktwert 1,0 (Vorjahr: 4,7) Mio. €. Der saldierungsfähige Betrag beläuft sich auf 0,4 (Vorjahr: 0,6) Mio. €. Somit ergeben sich rechnerische Nettovermögenswerte in Höhe von 0,6 (Vorjahr: 0,7) Mio. € beziehungsweise Nettoverbindlichkeiten in Höhe von 0,7 (Vorjahr: 4,1) Mio. €. Vertragliche Regelungen zur Saldierung sonstiger finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren nicht.

30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte

Finanzrisiken (Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktpreisrisiken) überwacht Bilfinger mit bewährten Kontroll- und Steuerungsinstrumenten, die eine zeitnahe und transparente Berichterstattung ermöglichen. Das Berichtswesen des Konzerns gewährleistet eine regelmäßige Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung finanzieller Risiken. In diese Betrachtungen sind alle relevanten Beteiligungsgesellschaften und Joint Ventures einbezogen. Außerordentliche Risikokonzentrationen bestehen nicht.

Die Behandlung von Grundsatzfragen des Risikomanagements, wie beispielsweise die Festlegung oder Überprüfung von Methodik, Limits oder Risikostrategien, erfolgt in einem Steuerungskomitee mit direkter Einbindung des Vorstands.

Das **Liquiditätsrisiko** stellt das Risiko dar, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen hat, die sich aus seinen finanziellen Verbindlichkeiten ergeben. Aufgrund einer nicht erwarteten negativen geschäftlichen Entwicklung kann es zu erhöhtem Finanzierungsbedarf in den operativen Einheiten kommen. Zugleich kann eine negative geschäftliche Entwicklung zu einer geänderten Bonitätseinschätzung von Bilfinger insbesondere durch Ratingagenturen und Banken führen, die zu einer erschwerten und verteuerten Finanzierung beziehungsweise zur erschwerten und verteuerten Beschaffung von Avalen und Garantien führen kann. Darüber hinaus kann dies zu einer Verletzung des Financial Covenants führen. Die Verletzung des Financial Covenants kann direkt beziehungsweise

über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligstellung aller Finanzierungen und damit zusätzlich zum ungeplanten Abfluss von Liquidität führen.

Bilfinger begegnet diesem Risiko, indem mittels einer rollierenden Liquiditätsplanung die Liquiditätsentwicklung und -risiken im Konzern zentral überwacht werden und frühzeitig gegengesteuert wird. Im Rahmen der zentralen Finanzierung stellt die Bilfinger SE ihren Beteiligungsgesellschaften notwendige Liquidität zur Verfügung. Abgesehen von wirtschaftlich weniger relevanten Regionen wird der konzerninterne Liquiditätsausgleich in Europa und den USA durch ein grenzüberschreitendes Cash-Pooling unterstützt.

Zur Finanzierung des Working Capital verfügt Bilfinger über eine bis Dezember 2029 fest zugesagte syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. €. Diese beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads adjusted Net Debt / adjusted EBITDA. Der Wert per 31. Dezember 2025 liegt unter der vertraglich vereinbarten Obergrenze. Sollte im Falle einer deutlichen Verschlechterung eine Anpassung mit Einverständnis der Kreditgeber nicht erfolgen, kann die Verletzung des Financial Covenants direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligstellung aller Finanzierungen führen.

Die für die Abwicklung des Projekt- und Servicegeschäfts zur Verfügung stehenden Avalkreditlinien im Volumen von etwa 1.000 Mio. € sind ausreichend dimensioniert, um die weitere Unternehmensentwicklung zu begleiten. Darüber hinaus verfügt Bilfinger zur Abwicklung unseres Geschäfts in Nordamerika über ein US Surety Program in Höhe von 750 Mio. US-\$.

Alle Kreditzusagen können im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig fällig gestellt werden.

Folgende Übersicht zeigt die zukünftigen, vertraglichen, undiskontierten Auszahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2025 beziehungsweise 31. Dezember 2024 (Rückzahlungen, Tilgungen, Zinsen, Derivate mit negativem Marktwert). Bei derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis (Währungsderivate) werden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, bei derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis (Zins- und Commodityderivate) werden die Nettozahlungen angegeben.

	Buchwert	Summe	2026	2027	2028	2029-2032	>2032
2025							
Finanzschulden, Anleihen	–	–	–	–	–	–	–
Finanzschulden, Schuldscheindarlehen	176,2	-185,5	-125,4	-2,6	-57,5	–	–
Finanzschulden, sonstige	0,6	-0,6	-0,6	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	196,7	-216,9	-66,3	-50,3	-38,1	-41,8	-20,4
Verbindlichkeiten	585,2	-585,2	-585,2	–	–	–	–
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten	154,0	-154,0	-154,0	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis	–	–	–	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis	1,0						
Einzahlungen		146,2	142,9	3,3	–	–	–
Auszahlungen		-147,2	-144,2	-3,0	–	–	–
		-1,0	-1,3	0,3	–	–	–

	Buchwert	Summe	2025	2026	2027	2028-2031	>2031
2024							
Finanzschulden, Anleihen	–	–	–	–	–	–	–
Finanzschulden, Schuldscheindarlehen	176,0	-194,4	-8,3	-125,7	-2,7	-57,5	–
Finanzschulden, sonstige	1,0	-1,0	-0,6	-0,4	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	199,6	-224,0	-64,9	-47,7	-37,1	-51,2	-23,1
Verbindlichkeiten	512,7	-512,7	-512,7	–	–	–	–
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten	150,1	-150,1	-150,1	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis	–	–	–	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis	4,6						
Einzahlungen		346,3	312,9	30,1	3,3	–	–
Auszahlungen		-352,1	-316,3	-32,6	-3,2	–	–
		-5,8	-3,4	-2,5	0,1	–	–

Bilfinger unterliegt als international tätiger Konzern **Marktpreisrisiken**, die vor allem Wechselkurse, Zinssätze und Marktwerte der Geldanlagen betreffen. Bilfinger minimiert Marktpreisrisiken, indem Währungs- und Zinsrisiken mittels derivativer Finanzinstrumente abgesichert werden. Dabei ermöglicht unsere zentrale Steuerung der Marktpreisrisiken ein weitgehendes Netting unserer Cashflows und Finanzpositionen. Um die dann verbleibenden Restrisiken einzugrenzen und Schwankungen in Ergebnissen, Bewertungen oder Cashflows zu begrenzen,

setzt Bilfinger derivative Finanzinstrumente ein. In Abhängigkeit von der Entwicklung von Wechselkursen und Zinssätzen könnten Sicherungsgeschäfte Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Deshalb unternimmt Bilfinger keine Finanztransaktionen, die über das bestehende Grundgeschäftsrisko hinausgehen. Die Absicherungen werden vornehmlich anhand von Mikro-Hedges vorgenommen.

Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder zukünftige Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Wechselkursänderungen verändern. Bilfinger unterliegt als global agierendes Unternehmen Wechselkursschwankungen, beispielsweise zwischen dem Euro und dem US-Dollar, da ein Teil unseres Geschäftsvolumens in den USA generiert wird. Eine Aufwertung des Euro insbesondere gegenüber dem US-Dollar könnte demnach einen nachteiligen Einfluss auf unsere Ertragslage haben. Um Risiken aus Fremdwährungs-Cashflows und Bilanzwerten in fremder Währung (nicht Translationsrisiken) abzusichern, schließt Bilfinger Devisentermin- oder Optionsgeschäfte ab. Transaktionsrisiken sichert Bilfinger grundsätzlich ab. Die Risikosteuerung erfolgt anhand vorgegebener Risikolimits für offene Währungspositionen. Dem Währungsrisiko unterliegen alle künftigen Zahlungsströme, die nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abgewickelt werden.

Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte oder künftigen Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund der Änderungen von Marktzinssätzen schwanken. Zinsänderungen können zu steigenden Finanzierungskosten oder zu niedrigeren Renditen bei Geldanlagen führen. Risiken durch Zinsänderungen begegnet Bilfinger, indem fest und variabel verzinst Geldaufnahmen und -anlagen kontinuierlich überprüft werden und bei Bedarf das Zinsänderungsrisiko abgesichert wird.

Zur Quantifizierung der Marktpreisrisiken verwendet Bilfinger die Value-at-Risk-Methode. Dabei gibt der Value-at-Risk den potenziellen Verlust einer betrachteten Risikoposition an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent auf Sicht der nächsten fünf Tage nicht überschritten wird. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der Value-at-Risk bestimmt den maximal möglichen Verlust auf Basis der vorgegebenen Parameter, trifft aber keine Aussagen über die Verlustverteilung und erwartete Verlusthöhe, falls tatsächlich eine Überschreitung eintreten sollte. Bilfinger sieht sich aufgrund der regionalen Verteilung seiner wirtschaftlichen Aktivitäten insbesondere Währungskursschwankungen des US-Dollar, des eng an den US-Dollar gekoppelten VAE Dirham, des Britischen Pfunds sowie der Norwegischen Krone und des Südafrikanischen Rand gegenüber.

Bei der Berechnung des Value-at-Risk für Währungsrisiken wurden potenzielle Bewertungsänderungen der monetären Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, verzinsliche Schulden, Verbindlichkeiten), die nicht auf die funktionale Währung lauten, und Devisenderivate berücksichtigt.

In den das Zinsänderungsrisiko betreffenden Value-at-Risk gehen potenzielle Bewertungsänderungen der Finanzinstrumente ein, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dies betrifft grundsätzlich vor allem Zinsswaps, die Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges sind. Am Bilanzstichtag wurden keine entsprechenden Instrumente gehalten, sodass kein entsprechendes Zinsänderungsrisiko bestand.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Der Value-at-Risk beträgt 0,4 (Vorjahr: 0,2) Mio. € für das Währungsrisiko. Das Zinsänderungsrisiko im Sinne einer Veränderung der Zinserträge und -aufwendungen aus variabel verzinslichen Anlagen beziehungsweise Finanzschulden bei einer Erhöhung des Zinssatzes um 0,1 Prozentpunkte beträgt 0,3 (Vorjahr: 0,2) Mio. € (Nettoertrag).

Das **Marktwertisiko der Geldanlagen** bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder zukünftige Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Kursänderungen verändern. Bilfinger ist zum Bilanzstichtag in keinen Finanzinstrumenten investiert, die Kursänderungen unterliegen.

Das **Ausfallrisiko** stellt das Risiko dar, dass ein Vertragspartner eines Finanzinstruments seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Positive Marktwerte und die Anlage liquider Mittel bei Banken führen zu Kreditrisiken gegenüber diesen Banken. Bei Ausfall der Bank droht ein Verlust, der sich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken kann. Bilfinger begegnet diesen Risiken, indem entsprechende Finanztransaktionen mit solchen Banken abgeschlossen werden, welche über ein solides öffentliches Rating verfügen. Zusätzlich erfolgt auf Basis eines internen Limitsystems eine Diversifikation von Beträgen und Laufzeiten.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen im operativen Geschäft wird laufend von den Konzerngesellschaften überwacht und gesteuert. Dabei werden auch Sicherheiten, wie zum Beispiel Bürgschaften, hereingenommen.

Bei Forderungen und sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerten wird möglichen Ausfallrisiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, zum Beispiel Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Wertpapieren, Ausleihungen, Forderungen und Derivaten, entspricht ihrem in der Bilanz angesetzten Buchwert.

Aufgrund dieser konsequent angewandten Finanzierungspolitik ergaben sich auch im vergangenen Geschäftsjahr keine negativen Auswirkungen auf die Finanzlage und das Ergebnis des Konzerns.

Angaben zu Sicherungsgeschäften

Derzeit setzt Bilfinger ausschließlich Devisenderivate ein, welche nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind. Zu deren beizulegenden Zeitwerten vergleiche Textziffer 29.1.

	2025	2024
Derivate mit positivem Marktwert		
nicht in Sicherungsbeziehungen		
Devisenderivate	0,9	1,2
	0,9	1,2
Summe Derivate mit positivem Marktwert	0,9	1,2
Derivate mit negativem Marktwert		
nicht in Sicherungsbeziehungen		
Devisenderivate	1,0	4,6
	1,0	4,6
Summe Derivate mit negativem Marktwert	1,0	4,6

Sonstige Angaben

31 Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Zielsetzung des Kapitalmanagements von Bilfinger ist es, ein starkes Finanzprofil zu gewährleisten. Dabei steht neben der Sicherung der Liquidität und der Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken eine hinreichende finanzielle Flexibilität als Voraussetzung für die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Geschäftsportfolios im Fokus. Auf Basis einer adäquaten Kapitalstruktur verfolgt Bilfinger das Ziel der Optimierung der Gesamtkapitalkosten unter Beachtung von Financial Covenants. Entsprechend wird insbesondere die Nettoverschuldung beziehungsweise Nettoliquidität betrachtet. Diese umfasst die Finanzschulden einschließlich Leasingverbindlichkeiten, abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Wertpapieren und sonstigen Geldanlagen, gegebenenfalls angepasst um weitere ausgewählte Posten.

	2025	2024
Wertpapiere und sonstige Geldanlagen	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	519,2	465,0
Finanzschulden – langfristig	191,8	317,3
davon Leasingverbindlichkeiten	136,5	142,0
Finanzschulden – kurzfristig	181,8	59,3
davon Leasingverbindlichkeiten	60,2	57,6
Finanzschulden	373,6	376,6
Nettoverschuldung (-) bzw. -liquidität (+)	145,7	88,4

Seit dem Geschäftsjahr 2012 wird die Kreditqualität von Bilfinger von der Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) bewertet. S&P bewertet Bilfinger zum 31. Dezember 2025 mit BBB- / stabiler Ausblick (31. Dezember 2024: BB+ / stabiler Ausblick).

Ausgehend von der mittelfristigen Unternehmensplanung und unter Verwendung verschiedener Akquisitions- und Entwicklungsszenarien wird der hieraus abgeleitete finanzielle Handlungsspielraum regelmäßig mit Blick auf notwendige Maßnahmen analysiert.

32 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2025	2024
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	13,4	14,5

Die Haftungsverhältnisse bestehen im Wesentlichen aus Bürgschaften für veräußerte ehemalige Konzerngesellschaften und für Minderheitsbeteiligungen, die ganz überwiegend durch die Käufer der ehemaligen Konzerngesellschaften rückbesichert sind. Dies ist in Höhe von 3,0 Mio. € durch Bankbürgschaften unterlegt. Des Weiteren haften wir als Beteiligte an Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften gesamtschuldnerisch.

Weitere Eventualverbindlichkeiten umfassen insbesondere mögliche Belastungen aus Rechtsstreitigkeiten. Hierzu zählen gerichtliche, schiedsgerichtliche und außergerichtliche Auseinandersetzungen mit Kunden und Subunternehmern, die aus unterschiedlichen Verträgen, beispielsweise aus Wartungs- und Instandhaltungsverträgen sowie aus sonstigen Liefer- und Leistungsbeziehungen, Ansprüche erheben oder zukünftig möglicherweise erheben werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet Bilfinger aus diesen Rechtsstreitigkeiten jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

33 Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich seit dem 1. Januar 2024 nach dem vom Aufsichtsrat am 7. März 2023 beschlossenen Vergütungssystem, das die Hauptversammlung am 20. April 2023 gebilligt hat („Vorstandsvergütungssystem 2023“, verfügbar auf der Internetseite der Bilfinger SE). Danach besteht die Vergütung der Vorstandsmitglieder neben festen Vergütungsbestandteilen aus einer variablen Vergütung mit zwei Komponenten, einer einjährigen und einer mehrjährigen. Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt Anreize, die im Einklang mit der Unternehmensstrategie stehen und sie unterstützen: Die einjährige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI) ist an den wirtschaftlichen Erfolgszielen EBITA und Free Cashflow des Bilfinger Konzerns ausgerichtet. Daneben berücksichtigt die einjährige variable Vergütung ESG-Ziele (Environmental, Social & Governance). Um die Vergütung der Vorstandsmitglieder überwiegend am langfristigen Erfolg des Unternehmens aus-

zurichten, nimmt die mehrjährige variable Vergütung (Long-Term Incentive, LTI) einen wesentlichen Anteil an der Gesamtvergütung ein. Der LTI wird seit dem Geschäftsjahr 2024 in Form eines Performance Share Plans mit dreijähriger Performance-Periode und anschließender einjähriger Aktienerwerbs- und Aktienhaltepflicht gewährt. Als wirtschaftliche Erfolgsziele sind der TSR im Verhältnis zu einer Peergroup („Relativer TSR“) und die Cash Conversion (Quotient aus Free Cashflow und EBITA) während der Performance-Periode maßgeblich. Daneben berücksichtigt auch der LTI ESG-Ziele. Zu Details zum LTI verweisen wir auf den folgenden Abschnitt „Aktienbasierte Vergütungen“ (vergleiche Textziffer 34).

Bei der Festlegung der Zielerreichung des STI im Berichts- und im Vorjahr hat der Aufsichtsrat Anpassungen der wirtschaftlichen Erfolgskriterien im Rahmen der Anwendung des Vergütungssystems beschlossen. Beim STI 2025 wurden das berichtete EBITA und der Free Cashflow bezüglich der Effekte aus dem Nachlauf des Effizienzprogramms, aus Immobilienverkäufen sowie aus den Akquisitionen (Stork, Rodoverken, nZero und Nordic Mechanical Solutions) angepasst. Beim STI 2024 wurden das berichtete EBITA und der Free Cashflow bezüglich der Effekte aus dem Effizienzprogramm und der Akquisition der Stork-Gesellschaften angepasst.

Den Vorstandsmitgliedern wird eine Altersversorgung gewährt. Die Zusage einer Altersversorgung kann in Form einer versicherungsgebundenen Versorgung im Durchführungsweg der Unterstützungskasse oder in Form eines Versorgungsentgelts als zusätzlicher fester Gehaltskomponente gewährt werden. Bei der Zusage einer versicherungsgebundenen Versorgung im Durchführungsweg der Unterstützungskasse erhalten die Vorstandsmitglieder im Ruhestand ab einem Alter von 62 Jahren Ruhegehaltszahlungen beziehungsweise deren Hinterbliebene Versorgungsansprüche in Form von Witwen- und Waisenrenten bei Erfüllung der weiteren Voraussetzungen. Die vorhergehend beschriebenen Leistungen sind auf einen externen Versorgungsträger in Form einer rückgedeckten Unterstützungskasse ausgelagert und beruhen auf den Vorstandsmitgliedern vertraglich zugesagten jährlichen Beiträgen des Unternehmens an die Unterstützungskasse, die aufwandswirksam erfasst werden. Seit dem Geschäftsjahr 2018 sind sämtliche künftigen Versorgungsansprüche vollständig ausfinanziert, so dass im Leistungsfall keinerlei Belastung mehr für die Gesellschaft entsteht. Versorgungsansprüche aus Vorjahren sehen eine jährliche Mindestanpassung von 1 Prozent vor. Allein bezüglich der Mindestanpassungsbeträge besteht eine Zuzahlungspflicht seitens Bilfinger, soweit der Betrag nicht aus erwirtschafteten Überschüssen der Unterstützungskasse gedeckt werden kann.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sind in untenstehender Tabelle dargestellt (Vergütung gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

in T€	2025	2024
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Festvergütung	2.280	2.215
Nebenleistungen	34	67
Erfolgsabhängige Vergütung		
Short-Term Incentive	2.126	1.993
Long-Term Incentive	1.141	1.047
Gesamtvergütung	5.581	5.322

Die Gesamtvergütung für das Management in Schlüsselpositionen im Sinne von IAS 24 betrug 7.712 (Vorjahr: 7.420) T€. Davon entfallen auf kurzfristig fällige Leistungen 6.341 (Vorjahr: 6.143) T€, auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 230 (Vorjahr: 230) T€, auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 0 (Vorjahr: 0) T€ und auf anteilsbasierte Vergütungen 1.141 (Vorjahr: 1.047) T€. Für die zum Berichtsjahresende noch nicht ausgezahlten kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 2.126 (Vorjahr: 1.993) T€ wurde eine Verbindlichkeit passiviert.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebener beliefen sich auf 2.758 (Vorjahr: 2.770) T€. Der nach IAS 19 ermittelte Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt 21.260 (Vorjahr: 22.695) T€.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen 1.844 (Vorjahr: 1.868) T€, zuzüglich des Ersatzes von Aufwendungen in Höhe von 57 (Vorjahr: 95) T€. Hierbei handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen nach IAS 24. Die arbeitsvertraglichen Bezüge der Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmer im Bilfinger Konzern sind, sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

34 Aktienbasierte Vergütungen

Für Vorstandsmitglieder besteht ein Long-Term Incentive Plan (LTI), der eine jährliche Zuteilung virtueller Aktien der Bilfinger SE, sogenannter Performance Share Units (PSU), beinhaltet. Seit dem Geschäftsjahr 2024 hat der LTI eine dreijährige Performance-Periode mit anschließender Aktienzuteilung beziehungsweise Aktienerwerbspflicht und einjähriger Aktienhaltepflicht. Nach Ablauf der Performance-Periode sind die PSU für das betreffende Geschäftsjahr unverfallbar erdient. Bei unterjährigem Austritt eines Vorstandsmitglieds wird die Anzahl

der unverfallbar erdienten PSU pro rata temporis bis zum Austrittszeitpunkt bestimmt. Als wirtschaftliche Erfolgsziele sind der TSR im Verhältnis zu einer Peergroup („Relativer TSR“) und die Cash Conversion (Quotient aus Free Cashflow und EBITA) während der Performance-Periode maßgeblich. Daneben berücksichtigt auch der LTI ESG-Ziele. Nach Ablauf der dreijährigen Performance-Periode ergibt sich in Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads die Endstückzahl der PSU. Mit der Endstückzahl der PSU wird der virtuelle Bruttoauszahlungsbetrag berechnet. Aus dem virtuellen Bruttoauszahlungsbetrag ergibt sich nach Abzug von Steuern und Abgaben der virtuelle Nettoauszahlungsbetrag. Die zu übertragende Anzahl an Bilfinger Aktien wird anhand des virtuellen Nettoauszahlungsbetrags ermittelt. Die Bilfinger Aktien werden dem Vorstandsmitglied nach der Hauptversammlung der Bilfinger SE, der der Jahresabschluss für das dritte Geschäftsjahr der Performance-Periode vorgelegt wird, übertragen. Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, die Bilfinger Aktien für mindestens ein Jahr ab Übertragung der Aktien zu halten. Bilfinger hat das Recht, alternativ zur Aktienübertragung einen Barausgleich zu leisten. In diesem Fall ist das Vorstandsmitglied verpflichtet, in Höhe des Barausgleichs Bilfinger Aktien zu erwerben und entsprechend zu halten. Der LTI wird nach IFRS 2 als aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert, da weder eine rechtliche noch eine faktische Verpflichtung seitens Bilfinger zum Barausgleich vorliegt.

Im Berichtsjahr wurden dem Vorstand 34.696 (Vorjahr: 42.971) virtuelle Aktien gewährt. Deren gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert betrug bei Gewährung 32,90 (Vorjahr: 24,35) €. Der beizulegende Zeitwert der mit 40 Prozent gewichteten Marktbedingung relativer Total Shareholder Return in Höhe von 30,72 € wurde anhand einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Der beizulegende Zeitwert der mit 60 Prozent gewichteten Nicht-Marktbedingungen Cash Conversion Rate und ESG-Ziel in Höhe von 34,35 € wurde mit dem Kurs der Bilfinger Aktie zum Gewährungszeitpunkt abzüglich des Barwerts der bis zur Übertragung der realen Aktien erwarteten Dividenden bewertet.

Für die oberen Führungskräfte besteht der Bilfinger Executive Share Plan 2.0 (ESP 2.0), nach dem den Teilnehmenden jährlich eine bestimmte Anzahl an Aktien der Bilfinger SE vorläufig zugeteilt wird (Performance Shares). Die Laufzeit einer Tranche beträgt vier Jahre. Das zu erreichende wirtschaftliche Erfolgsziel wird pro Tranche festgelegt. Nach Ablauf des ersten Jahres einer Tranche ergibt sich in Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads die finale Anzahl an Performance Shares. Nach einer Haltefrist von weiteren drei Jahren werden die Performance Shares in eine identische Anzahl an realen Aktien der Bilfinger SE umgewandelt und an die Teilnehmenden übertragen. Hierbei hat Bilfinger das Recht, alternativ einen Barausgleich zu wählen. Der ESP 2.0 wird nach IFRS 2 als aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich

durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Die letzte Gewährung im Rahmen des ESP 2.0 erfolgte im Vorjahr. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung der im Vorjahr im Rahmen des ESP 2.0 gewährten virtuellen Aktien betrug 34,87 €, bewertet mit dem Kurs der Bilfinger Aktie zum Gewährungszeitpunkt abzüglich des Barwerts der bis zur Übertragung der realen Aktien erwarteten Dividenden.

Im Geschäftsjahr wurde als Nachfolgeprogramm zum ESP 2.0 der Bilfinger Long-Term Incentive Plan (BLTIP) aufgelegt. Dieser orientiert sich bei den Planbedingungen eng am LTI. Die erste Gewährung im Rahmen des BLTIP erfolgte am 31. Juli 2025. Die Zuteilung der gewährten Performance Share Units (PSU) ist an die Erfüllung einer Dienstbedingung (vierjähriges Anstellungsverhältnis ab dem 1. Januar 2025, Erdienungszeitraum) und die Erfüllung von Leistungsbedingungen (dreijährige Leistungsperiode ab dem 1. Januar 2025) gekoppelt. Die Leistungsbedingungen umfassen drei gewichtete Leistungsziele: Cash Conversion Rate (40 Prozent Gewicht, Nicht-Marktbedingung), relativer Total Shareholder Return (40 Prozent Gewicht, Marktbedingung) und ESG-Ziel (20 Prozent Gewicht, Nicht-Marktbedingung). Die Anzahl der final zu gewährenden PSU ist vom Zielerreichungsgrad bezüglich der Leistungsbedingungen abhängig. Nach Ende des Erdienungszeitraums werden die final zugeteilten PSU in eine identische Anzahl an realen Aktien der Bilfinger SE umgewandelt und an die Teilnehmenden übertragen. Hierbei hat Bilfinger das Recht, alternativ einen Barausgleich zu wählen. Der BLTIP wird nach IFRS 2 als aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Der gewichtete beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung der im Geschäftsjahr im Rahmen des ESP 2.0 gewährten PSU betrug 108,06 €. Der beizulegende Zeitwert der mit 40 Prozent gewichteten Marktbedingung relativer Total Shareholder Return in Höhe von 137,89 € wurde anhand einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Der beizulegende Zeitwert der mit 60 Prozent gewichteten Nicht-Marktbedingungen Cash Conversion Rate und ESG-Ziel in Höhe von 88,18 € wurde mit dem Kurs der Bilfinger Aktie zum Gewährungszeitpunkt abzüglich des Barwerts der bis zur Übertragung der realen Aktien erwarteten Dividenden bewertet.

Die Entwicklung der Anzahl virtueller Aktien aus allen aktienbasierten Vergütungsplänen ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

	2025	2024
Zum 1.1. ausstehende virtuelle Aktien	235.845	223.426
Im Berichtsjahr gewährte virtuelle Aktien	114.751	108.535
Im Berichtsjahr verwirkte virtuelle Aktien	837	26.035
Zum 31.12. final zugeteilte virtuelle Aktien	0	70.081
Zum 31.12. ausstehende virtuelle Aktien	349.759	235.845

Die Aufwendungen aus aktienbasierten Vergütungen werden zeitanteilig über den Erdienungszeitraum erfasst. Der im Berichtsjahr im Ergebnis erfasste Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen betrug 4,1 (Vorjahr: 2,5) Mio. €.

Die aktienbasierten Vergütungen hatten die folgenden Auswirkungen auf das Eigenkapital:

Die Kapitalrücklage veränderte sich um 1,1 (Vorjahr: -1,6) Mio. €. Aufgrund der Aktienübertragung im Rahmen des LTI verminderte sie sich im Vorjahr um 2,6 Mio. €. Sie erhöhte sich durch die Gegenbuchung zum für den LTI erfassten Aufwand um 1,1 (Vorjahr: 1,0) Mio. €.

Die Gewinnrücklagen veränderten sich um -1,0 (Vorjahr: 1,5) Mio. €. Aufgrund der Aktienübertragung im Rahmen des ESP 2.0 (Tranche 2021) verminderten sie sich im Berichtsjahr um 4,0 Mio. €. Sie erhöhten sich durch die Gegenbuchung zum für den ESP 2.0 (Berichts- und Vorjahr) beziehungsweise den BLTIP (Berichtsjahr) erfassten Aufwand um 3,0 (Vorjahr: 1,5) Mio. €.

Die eigenen Anteile verminderten sich durch den Ausgleich von aktienbasierten Vergütungen um 4,0 (Vorjahr: 1,0) Mio. €.

35 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen beziehungsweise Personen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können beziehungsweise auf das Unternehmen Einfluss nehmen können.

Die wesentlichen Beziehungen zwischen vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns und nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen betreffen insbesondere assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen sowie nicht konsolidierte Tochterunternehmen und Bau-ARGEN. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen resultieren aus dem normalen Lieferungs- und Leistungsaustausch und werden zu marktüblichen Bedingungen ausgeführt. Bei den bezogenen Leistungen betrifft dies fast ausschließlich Arbeitnehmerüberlassung

und bei den Erlösen Umsatzerlöse aus Leistungen an Gemeinschaftsunternehmen. Sie sind in der Tabelle dargestellt.

	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen		Nicht konsolidierte Tochterunternehmen		Bau-ARGEN (Joint Ventures)	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Erlöse	0,1	0,2	21,7	18,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Bezogene Leistungen	56,5	45,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen	3,2	3,8	9,5	6,0	0,2	0,1	2,2	1,9
Verbindlichkeiten	2,2	2,6	0,0	0,0	0,1	0,1	12,4	15,9
Gewährte Bürgschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat“ (vergleiche Textziffer 33) erläutert. Weitere angabepflichtige Geschäftsvorfälle mit dem Vorstand, Aufsichtsrat und deren nahen Angehörigen fanden im Geschäftsjahr nicht statt.

36 Wirtschaftsprüferhonorare

Die nachfolgend angeführten Honorare betreffen sämtliche Leistungen, die durch Gesellschaften des Bilfinger Konzerns im Geschäftsjahr 2025 an den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers vergeben wurden. Soweit diese Leistungen die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betreffen, sind diese Honorare als „Davon“-Angabe dargestellt.

	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	3,5	3,6
davon inländischer Verbund	1,3	1,4
Andere Bestätigungsleistungen	0,3	0,3
davon inländischer Verbund	0,3	0,3
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
davon inländischer Verbund	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
davon inländischer Verbund	0,0	0,0
Gesamt	3,8	3,9

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Bilfinger SE sowie Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene und freiwillige Abschlussprüfungen von Tochterunternehmen.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Bestätigungsleistungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Aufwendungen für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts der Bilfinger SE.

37 Entsprechenserklärung

In den Konzernabschluss wurde die Bilfinger SE als börsennotiertes Unternehmen einbezogen.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung wurde im Dezember 2025 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf unserer Internet-Homepage ab diesem Zeitpunkt den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

38 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

39 Aufstellung des Anteilsbesitzes

A. Vollkonsolidierte Gesellschaften

I. Inländische Gesellschaften

mit Befreiung nach § 264 Abs. 3 / § 264b HGB

	Anteil am Kapital in %
Bilfinger Engineering & Maintenance GmbH, Heidelberg	100
Bilfinger Global IT GmbH, Mannheim	100
Bilfinger Infrastructure Mannheim GmbH, Mannheim	100
Bilfinger ISP Europe GmbH, Mannheim	100
Bilfinger ISP Germany GmbH, Herne	100
Bilfinger Life Science Automation GmbH, Flensburg	100
Bilfinger Nuclear & Energy Transition GmbH, Oberhausen	100
Bilfinger Property and Insurance Management GmbH, Mannheim	100
Bilfinger Rotating Equipment Germany GmbH, Regensburg	100
Bilfinger Shared Services GmbH, Mannheim	100

A. Vollkonsolidierte Gesellschaften

II. Übrige inländische Gesellschaften

	Anteil am Kapital in %
Bilfinger Digital Next GmbH, Aarbergen	100
Bilfinger education GmbH, Heinsberg	100
BIS Industrieservice Mitte GmbH, Frankfurt am Main	100

A. Vollkonsolidierte Gesellschaften

III. Ausland

	Anteil am Kapital in %
Bilfinger Alarabia Company Ltd., Dammam, Saudi-Arabien	100
Bilfinger Berger (Canada) Inc., Richmond, BC, Kanada	100
Bilfinger Berger Civil Pty Ltd, Belmont, Victoria, Australien	100
Bilfinger Berger Qatar W.L.L., Doha, Katar	49 ¹⁾
Bilfinger Bohr- und Rohrtechnik GmbH, Wolkersdorf im Weinviertel, Österreich	100
Bilfinger Brabant Mobiel B.V., Oosterhout, Niederlande ²⁾	100
Bilfinger Construction UK LIMITED, Manchester, Großbritannien	100
Bilfinger Czech Republic, s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100

Bilfinger d.o.o., Belgrad, Serbien	100
Bilfinger Danmark A/S, Esbjerg, Dänemark	100
Bilfinger Deutsche Babcock Emirates LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	95
Bilfinger Deutsche Babcock Middle East FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100
Bilfinger EMV BV, Zwijndrecht, Belgien	100
Bilfinger Engineering B.V., Rotterdam, Niederlande ²⁾	100
Bilfinger Engineering Belgium NV, Zwijndrecht, Belgien	100
Bilfinger Engineering Netherlands B.V., Rotterdam, Niederlande ²⁾	100
Bilfinger Engineering Poland Sp. z o.o., Warschau, Polen	100
Bilfinger Finland Oy, Porvoo, Finnland	100
Bilfinger Gears & Services Netherlands B.V., Rotterdam, Niederlande ²⁾	100
Bilfinger Height Specialists B.V., Rotterdam, Niederlande ²⁾	100
Bilfinger Hungary Kft., Budapest, Ungarn	100
Bilfinger Inc., Wilmington, Delaware, USA	100
Bilfinger Industrial Services België N.V., Zwijndrecht, Belgien	100
Bilfinger Industrial Services Beteiligungs GmbH, Linz, Österreich	100
Bilfinger Industrial Services GmbH, Linz, Österreich	100
Bilfinger Industrial Services Inc., Wilmington, Delaware, USA	100
Bilfinger Industrial Services Nederland B.V., Rotterdam, Niederlande ²⁾	100
Bilfinger Industrial Services Österreich GmbH, Linz, Österreich	100
Bilfinger Industrial Services Schweiz AG, Zofingen, Schweiz	100
Bilfinger Insulation B.V., Brielle, Niederlande ²⁾	100
Bilfinger International Construction and Trading N.V., Zwijndrecht, Belgien	100
Bilfinger Intervale Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	75
Bilfinger ISP Offshore Norway AS, Stavanger, Norwegen	100
Bilfinger ISP Poland Sp. z o.o., Krapkowice, Polen	83
Bilfinger Life Science GmbH, Puch bei Hallein, Österreich	100
Bilfinger LTM Industrie SAS, Toussieu, Frankreich	100
Bilfinger Maintenance Belgium N.V., Zwijndrecht, Belgien	100
Bilfinger Maintenance Netherlands B.V., Rotterdam, Niederlande ²⁾	100
Bilfinger Maintenance Poland Sp. z o.o., Warschau, Polen	100
Bilfinger Mechanical Belgium N.V., Antwerpen (Deurne), Belgien	100
Bilfinger North America Inc., Wilmington, Delaware, USA	100
Bilfinger Northwest Europe Limited, Aberdeen, Großbritannien	100
Bilfinger Norway AS, Porsgrunn, Norwegen	100
Bilfinger Nuclear France SAS, Montrouge, Frankreich	100
Bilfinger Piping Technologies UK Limited, Warrington, Großbritannien	100
Bilfinger Power Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	100

Bilfinger Projects Belgium BV, Zwijndrecht, Belgien	100
Bilfinger Projects Netherlands B.V., Rotterdam, Niederlande ²⁾	100
Bilfinger Real Estate Austria GmbH, Wels, Österreich	100
Bilfinger ROB B.V., Terneuzen, Niederlande ²⁾	100
Bilfinger România S.R.L., Bukarest, Rumänien	100
Bilfinger Salamis UK Limited, Aberdeen, Großbritannien	100
Bilfinger Scaffolding B.V., Brielle, Niederlande ²⁾	100
Bilfinger Shared Services B.V., Brielle, Niederlande ²⁾	100
Bilfinger Slovakia s.r.o., Bratislava, Slowakei	100
Bilfinger Sweden AB, Kungälv, Schweden	100
Bilfinger Tebodin CIS B.V., Den Haag, Niederlande ²⁾	100
Bilfinger Thermeq B.V., Rotterdam, Niederlande ²⁾	100
Bilfinger Turbo Blading Netherlands B.V., Rotterdam, Niederlande ²⁾	100
Bilfinger Turbo Service Netherlands B.V., Rotterdam, Niederlande ²⁾	100
Bilfinger UK Limited, Warrington, Großbritannien	100
Bilfinger Ukraine CFI, Kiew, Ukraine	100
BIS Portugal, Unipessoal Lda, Lissabon, Portugal	100
Centennial Contractors Enterprises Inc., Reston, Virginia, USA	100
FCC LLC, Clayton, Missouri, USA	100
Istimewa Elektrotechniek B.V., Vliissingen, Niederlande ²⁾	100
Nordic Mechanical Solutions AB, Stockholm, Schweden	100
Nordic Mechanical Solutions AS, Tønsberg, Norwegen	100
nZero Group Limited, Ellesmere Port, Großbritannien	100
Orbital Gas (Process & Instrumentation) Ltd., Stone, Großbritannien	100
Orbital Gas Systems Limited, Stone, Großbritannien	100
Rodoverken AB, Stockholm, Schweden	100
Rodoverken Group AB, Stockholm, Schweden	100
Rodoverken Sp. z o.o., Gródek, Polen	100
Steinmüller Africa (pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	68
Stork APM Consultancy Services Limited Liability Company (LLC), Baku, Aserbaidshan	100
Stork Gears & Services Asia Pte Ltd., Singapur, Singapur	100
Stork H & E Turbo Blading, Inc., New York City, New York, USA	100
Stork Power Services & Technology Beijing Ltd., Peking, Volksrepublik China	100
Stork Power Services USA Holding Inc., Wilmington, Delaware, USA	100
Tebodin Middle East Holding Limited, Nikosia, Zypern	100
Tebodin Middle East Ltd., Nikosia, Zypern	100
Thyson Technology Holdings Limited, Ellesmere Port, Großbritannien	100
Thyson Technology Limited, Ellesmere Port, Großbritannien	100

B. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Anteil am Kapital in %
I. Inland	
Im Geschäftsjahr waren keine inländischen nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen vorhanden.	-

B. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Anteil am Kapital in %
II. Ausland	
Atlantic NICC JV LLC, Chantilly, Virginia, USA	49
BILFINGER (THAI) CONSTRUCTION CO. LTD., Bangkok, Thailand	49
Combinatie Orion VOF, Veghel, Niederlande	56
Combinatie Scaldis Noord V.O.F., Rosmalen, Niederlande	50
Combinatie Scaldis OSK V.O.F., Rosmalen, Niederlande	50
Combinatie Scaldis V.O.F., Rosmalen, Niederlande	50
Eduardo Construction (pty) Ltd., Witbank, Südafrika	29
GMH-C JV, LLC, Jacksonville, Florida, USA	49
Midnight Sun-Centennial JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49
Midnight Sun-Centennial Kirratchiaq JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49
Midnight Sun-Centennial Sagviq JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49
Midnight Sun-Centennial Satku JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49
Midnight Sun-Centennial Sunnliq JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49
SIP's UNITED V.O.F., Capelle aan den IJssel, Niederlande	50
Tebodin & Partners Saudi for Engineering Consultancy LLC, Jeddah, Saudi-Arabien	100
Torus BGP Limited, Aberdeen, Großbritannien	50
Veteran's Construction Coalition LLC, Norfolk, Virginia, USA	49

C. Nicht konsolidierte Gesellschaften	Anteil am Kapital in %
I. Inland	
Bau-Union Potsdam Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig	100
PR France GmbH, Aarbergen	100

C. Nicht konsolidierte Gesellschaften	Anteil am Kapital in %
II. Ausland	
Tebodin Design & Engineering Technology Libya JSC, Tripoli, Libyen	60

D. Nach der Equity-Methode bilanzierte Deutsche Bau-ARGEN (Joint Ventures)	Anteil am Kapital in %
I. Inland	
ARGE Ing.-Bau Rethebrücke, Hamburg	50
ARGE LEH A1 Köln-Lövenich, Köln	20
ARGE Nord-Süd Stadtbahn Köln, Los Süd, Köln	33
ARGE Rethebrücke, Hamburg	39

D. Nach der Equity-Methode bilanzierte Joint Ventures	Anteil am Kapital in %
II. Ausland	
Highway Management Construction (M1), Hillsborough, Großbritannien	33
Highway Management Construction (M80), Manchester, Großbritannien	50

¹⁾ Beherrschung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen

²⁾ Hinsichtlich der Abschlüsse der vollkonsolidierten niederländischen Tochtergesellschaften wird die Ausnahme gemäß § 403 des Buches 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Burgerlijk Wetboek Boek 2) in Anspruch genommen (Offenlegungs- und Prüfungsvereinfachungen). Die Tochtergesellschaften sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes entsprechend gekennzeichnet.

Mannheim, den 27. Februar 2026

Bilfinger SE

Der Vorstand

Dr. Thomas Schulz

Matti Jäkel

D Erklärungen und weitere Informationen

D.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	205
D.2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	206
D.3	Prüfungsvermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung	214
D.4	Organe der Gesellschaft	217
D.4.1	Vorstand	217
D.4.2	Aufsichtsrat	218

D.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Bilfinger SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Mannheim, den 27. Februar 2026

Bilfinger SE
Der Vorstand

Dr. Thomas Schulz

Matti Jäkel

D.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bilfinger SE, Mannheim

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bilfinger SE, Mannheim, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bilfinger SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bilanzierung von zeitraumbezogen zu erfassenden Umsatzerlösen aus Projekt- und Serviceaufträgen
- 2 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a Sachverhalt und Problemstellung
- b Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bilanzierung von zeitraumbezogen zu erfassenden Umsatzerlösen aus Projekt- und Serviceaufträgen

- a In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse mit einem Betrag von insgesamt € 5.427 Mio ausgewiesen. Die Umsatzerlöse sind nahezu ausschließlich zeitraumbezogen zu erfassenden Projektaufträgen und dem Servicegeschäft zuzurechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Erlöserfassung und Erlösabgrenzung hat die Beurteilung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen. Im Fall von Festpreisverträgen erfolgt die Schätzung des Leistungsfortschritts nach dem Verhältnis der tatsächlich bereits angefallenen Auftragskosten einschließlich etwaiger Nachlaufkosten und Auftragsrisiken zu den geplanten Gesamtkosten. Andernfalls erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse entsprechend der bisher übertragenen Güter und Dienstleistungen. Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt nach Leistungsfortschritt. IFRS 15 bedingt für bestimmte Bereiche Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen, deren Angemessenheit im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen war. Insbesondere die Schätzung der geplanten Gesamtkosten der zeitraumbezogen zu erfassenden Projektaufträge sowie die sachgerechte Ermittlung der angefallenen Kosten für die Aufträge basieren auf den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Kostenüberschreitungen sowie Änderungen im Projektumfang aufgrund von nicht vorhersehbaren Entwicklungen können hinsichtlich der Erlöse, Schätzungen über die Gesamtkosten und der hieraus resultierenden Gewinnrealisierung zu erheblichen Abweichungen im Vergleich zu den anfänglichen Schätzungen der gesetzlichen Vertreter führen. Die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung unter konzernweiter Anwendung des

Rechnungslegungsstandards IFRS 15 ist daher insbesondere hinsichtlich der Anwendung einer zeitraumbezogenen Realisierung und der Bestimmung des Leistungsfortschritts als komplex zu betrachten. Für die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung der Umsatzerlöse hat die Gesellschaft konzernweit umfangreiche Systeme und Prozesse eingerichtet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der daraus resultierenden Schätzunsicherheiten sowie der Komplexität der Bilanzierung unter konzernweiter Anwendung des IFRS 15 war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Umsatzerlösen aus zeitraumbezogenen Projektaufträgen unter Berücksichtigung des Leistungsfortschritts beurteilt. Ergänzend haben wir die Entwicklung wesentlicher Projektaufträge mit den gesetzlichen Vertretern und dem zuständigen Management der jeweiligen Konzerngesellschaft regelmäßig besprochen und gewürdigt. Darüber hinaus haben wir bei unserer Prüfung die Bilanzierungsmethodik und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich des Realisierungszeitraums bzw. -zeitpunkts nachvollzogen. Hierbei haben wir auch Kundenverträge durchgesehen, die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden. Dabei wurde mit Blick auf etwaige Korrekturerfordernisse für die Bestimmung des Transaktionspreises nachvollzogen, ob die Vereinbarungen mit den Kunden signifikante Finanzierungskomponenten enthalten haben. Darüber hinaus haben wir bei den zeitraumbezogen zu erfassenden Projektaufträgen auf Basis von Stichproben Projekte auf das Vorliegen der Voraussetzungen zur zeitraumbezogenen Gewinnrealisierung gemäß IFRS 15 überprüft. Dabei haben wir die getroffenen Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter zur Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung für die verschiedenen Geschäftsmodelle der Konzerngesellschaften gewürdigt. Ferner haben wir die Bestimmung des Leistungsfortschritts und die daraus abgeleitete anteilige Umsatz- und Gewinnrealisierung gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir die Ermittlung sowohl der geplanten Gesamtkosten als auch der tatsächlich angefallenen Auftragskosten einschließlich etwaiger Nachlaufkosten und Auftragsrisiken für das jeweilige Projekt insgesamt nachvollzogen. Soweit erforderlich haben wir auch durch Gespräche mit Projektleitern und Einsichtnahme in Projektunterlagen den jeweiligen Projektfortschritt beurteilt. Damit einhergehend haben wir unter anderem

auch die Berücksichtigung vertraglicher Konditionen, wie beispielsweise Verzugs- und Vertragsstrafen, nachvollzogen. Zudem haben wir Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Ermittlung der angefallenen Kosten beurteilt. Außerdem haben wir das diesem Prüffeld inhärente Prüfungsrisiko durch eine konzerneinheitliche Prüfungsstrategie adressiert.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bilanzierung der zeitraumbezogen zu erfassenden Umsatzerlöse aus Projekt- und Serviceaufträgen hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung von zeitraumbezogen zu erfassenden Umsatzerlösen aus Projekt- und Serviceaufträgen sind in den Abschnitten „3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3.3 Ermessensausübungen, Beurteilungen und Schätzungen“ und „6 Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

2 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- a) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 789,6 Mio (22,6 % der Bilanzsumme bzw. 59,3% des Eigenkapitals der Aktionäre der Bilfinger SE) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annah-

men über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsraten sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsraten herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des jeweils zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- c Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3.3 Ermessensausübungen, Beurteilungen und Schätzungen“ und „15.1 Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „B.5 Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- den Abschnitt „B.3 Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit nach § 91 Abs. 3 AktG“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei BILFINGER_SE_KA+ZLB_ESEF_2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engage-

ments 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 15. Mai 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Bilfinger SE, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Wolfgang Fischer.

Mannheim, den 27. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Wolfgang Fischer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Martin Nicklis
Wirtschaftsprüfer

D.3 Prüfungsvermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Bilfinger SE, Mannheim

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nachhaltigkeitserklärung" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Bilfinger SE, Mannheim, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste

nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- virtuelle Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Mannheim, den 27. Februar 2026
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Wolfgang Fischer
Wirtschaftsprüfer

ppa. David Szabo
Wirtschaftsprüfer

D.4 Organe der Gesellschaft

D.4.1 Vorstand

Dr. Thomas Schulz

Vorsitzender und Group CEO seit 1. März 2022, bestellt bis 28. Februar 2027
Arbeitsdirektor

Operative Verantwortlichkeiten: Segmente

Bis zum 31. Dezember 2025:

Technologies

Engineering & Maintenance Europe

Engineering & Maintenance International

Ab 1. Januar 2026:

Western Europe

Central Europe

International

Zentrale Verantwortlichkeiten:

Group Communications & Public Affairs | Group Legal, Compliance & Insurance |

Group Products & Innovation | Group HR & HSEQ | Group M&A

Ab 1. Januar 2026 zusätzlich:

Group Sales

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Konecranes Plc, Hyvinkää, Finnland, börsennotiertes Unternehmen
(nichtgeschäftsführendes Mitglied des Supervisory Boards)

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Danish Management Society (VL), Kopenhagen, Dänemark (Mitglied)

VDI e.V., Frankfurt (Mitglied)

Mitgliedschaft im Ostausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Matti Jäkel

Mitglied des Vorstands und Group CFO seit 1. Juli 2022,
bestellt bis 30. Juni 2027

Operative Verantwortlichkeiten:

Bis zum 31. Dezember 2025:

Berichtslinie für die Region CFOs und den Segment CFO Technologies

Other Operations

Ab 1. Januar 2026:

Berichtslinie für die Segment CFOs

Other Operations

Zentrale Verantwortlichkeiten:

Group Finance | Group Audit | Group Risk Management | Group IT & Digitalization |

Group Procurement | Group Investor Relations | Group Shared Services Organization |

Infrastructure | Property

Ab 1. Januar 2026 zusätzlich:

AI in Finance

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

bei inländischen Gesellschaften:

Hof Hausen vor der Sonne Golf AG, Hofheim am Taunus

(stellvertretender Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer
Wirtschaftsunternehmen / Konzernmandate i.S.d. § 100 II S. 2 AktG:

Steinmüller Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika

(nichtgeschäftsführendes Mitglied des Boards)

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Bilfinger Power Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika

(geschäftsführendes Mitglied des Boards)

D.4.2 Aufsichtsrat

Dr. Eckhard Cordes

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 11. November 2014

Mitglied des Aufsichtsrats seit 5. November 2014

Partner bei Cevian Capital AG, Pfäffikon, Schweiz

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Eurobattery Minerals AB³, Stockholm, Schweden (Mitglied des Boards)
Presto AB, Stockholm, Schweden (Vorsitzender des Boards)

Stephan Brückner¹

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 21. Mai 2008

Mitglied des Aufsichtsrats seit 21. Mai 2008

Vorsitzender des Bilfinger Konzernbetriebsrats und des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE,
Mannheim

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:
Mitarbeiter und Betriebsratsvorsitzender der Bilfinger Engineering & Maintenance GmbH,
Heidelberg
Vorsitzender des Bilfinger Segmentbetriebsrats E&M Deutschland, Mannheim

Vanessa Barth¹

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Bereichsleiterin Grundsatz, IG Metall, Frankfurt am Main

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
Siemens Healthineers AG³, Erlangen (Mitglied)

Dr. Roland Busch

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Delvag Versicherungs-AG, Köln

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
Delvag Versicherungs-AG², Köln (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Lufthansa Leasing GmbH², Grünwald (Mitglied im freiwilligen Aufsichtsrat)
Lufthansa Pension Trust e.V.², Frankfurt am Main (Vorstandsmitglied)

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:
Lufthansa Malta Pension Holding Ltd.², Malta (Mitglied im Investment Board)
Reichmuth & Co. Investment Management AG, Luzern (Mitglied des Advisory Board)
Auerbach Schifffahrt GmbH & Co. KG, Hamburg (Beiratsmitglied)

Evert Doornbos¹**Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2025**

Vorsitzender des Betriebsrats der Bilfinger Industrial Services ISP, Niederlande

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Mitarbeiter der Bilfinger Scaffolding B.V., Rotterdam, Niederlande

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Co-Vorsitzender des Temporären Betriebsrats der Bilfinger Industrial Services für die Integration von Stork

Rainer Knerler¹**Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Juli 1996**

Leitender Angestellter der IG Bauen-Agrar-Umwelt und Berater, Berlin

Frank Lutz**Mitglied des Aufsichtsrats vom 15. Mai 2018 bis zum 31. Dezember 2025**

Vorstandsvorsitzender des Deutschen Eishockey-Bundes e.V., München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften:

Scout24 SE³, München (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Silke Maurer**Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021**

Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer der MTU Aero Engines AG³, München

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien anderer

in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen/Konzernmandat MTU:

MTU Aero Engines Polska Sp. z o.o.², Jasionka, Polen

Agnieszka Othman (vormals Al-Selwi)¹**Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. September 2016**

Mitglied des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Mitarbeiterin und Betriebsratsvorsitzende der Bilfinger ISP Poland Sp. z o.o., Krapkowice, Polen

Mitglied der Transfer Pricing Centre Association, Warschau, Polen

Robert Schuchna**Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2020**

Partner bei Cevian Capital Ltd., Pfäffikon, Schweiz

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien anderer

in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Rexel S.A.³, Paris, Frankreich (Mitglied des Board of Directors)

Jörg Sommer¹**Mitglied des Aufsichtsrats seit 11. Mai 2016**

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim, und des Bilfinger Segmentbetriebsrats E&M Deutschland, Mannheim

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Mitarbeiter der Bilfinger ISP Germany GmbH, Herne

Mitglied des Bilfinger Konzernbetriebsrats, Mannheim

Dr. Bettina Volkens**Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2020**

Geschäftsführerin der great2know GmbH, Königstein im Taunus

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
CompuGroup Medical SE & Co. KGaA³, Koblenz (Mitglied)
Vossloh AG³, Werdohl (Mitglied)

Seit 9. Januar 2026: Ebrahim Attarzadeh

Geschäftsführer der Münchmeyer Petersen Capital Markets GmbH, Hamburg

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Ontex Group NV³, Aalst, Belgien (Mitglied im Verwaltungsrat)

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:
Callirius AG, Pfäffikon, Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)

Präsidium:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Stephan Brückner¹, stellvertretender Vorsitzender
Rainer Knerler¹
Dr. Bettina Volkens

Prüfungsausschuss:

Frank Lutz, Vorsitzender (bis zum 31. Dezember 2025)
Dr. Roland Busch, Vorsitzender (ab dem 1. Januar 2026)
Vanessa Barth¹, stellvertretende Vorsitzende
Jörg Sommer¹
Robert Schuchna (ab dem 1. Januar 2026)

Nominierungsausschuss:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Frank Lutz (bis zum 31. Dezember 2025)
Robert Schuchna
Dr. Bettina Volkens (ab dem 1. Januar 2026)

Strategieausschuss:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Stephan Brückner¹, stellvertretender Vorsitzender
Evert Doornbos¹
Rainer Knerler¹
Frank Lutz (bis zum 31. Dezember 2025)
Dr. Silke Maurer (ab dem 1. Januar 2026)
Robert Schuchna

¹ Arbeitnehmervertreter
² Konzerninternes Mandat³ Börsennotiertes Unternehmen

¹ Arbeitnehmervertreter

Zehnjahresübersicht

Konzernbilanz: Aktiva

in Mio. €

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Langfristige Vermögenswerte	1.690	1.643	1.614	1.676	1.313	1.281	1.262	1.306	1.400	1.406
Immaterielle Vermögenswerte	849	804	804	803	765	781	787	788	814	828
Sachanlagen	383	367	324	312	270	259	246	247	287	294
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	–	–	–	227	189	177	173	164	188	188
Übrige langfristige Vermögenswerte	337	386	412	274	33	19	20	20	23	24
Latente Steuern	121	86	75	61	56	47	36	88	87	73
Kurzfristige Vermögenswerte	2.329	1.977	1.862	1.678	1.943	1.867	1.790	2.051	2.064	2.085
Vorräte, Forderungen, Sonstige	1.216	1.198	1.237	1.179	1.432	1.035	1.202	1.322	1.599	1.565
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ¹	1.032	767	574	500	511	833	588	729	465	519
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	81	12	50	–	–	–	–	–	–	–
Bilanzsumme	5.185	4.019	3.620	3.476	3.355	3.256	3.149	3.052	3.464	3.491

Konzernbilanz: Passiva

in € Mio.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Eigenkapital	1.621	1.383	1.205	1.153	1.199	1.289	1.078	1.182	1.311	1.345
Gezeichnetes Kapital	138	133	133	133	133	133	133	133	133	133
Kapitalrücklage	762	765	767	769	1.143	772	766	763	761	762
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	781	532	465	379	–	403	293	283	401	503
Übrige Rücklagen	64	17	3	35	-150	6	1	-2	9	-18
Eigene Aktien	-96	-39	-150	-150	83	-12	-105	-4	-3	-49
Anteile anderer Gesellschafter	-28	-25	-13	-12	-11	-12	-10	8	10	13
Langfristiges Fremdkapital	898	874	363	917	886	729	656	590	632	481
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	304	293	288	338	340	307	239	261	266	243
Sonstige Rückstellungen	29	27	25	24	22	21	17	19	25	23
Finanzschulden Recourse	510	509	11	551	521	395	389	295	317	192
Andere Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	3	–	–	0	0
Latente Steuern	55	45	39	4	3	4	11	16	22	24
Kurzfristiges Fremdkapital	1.500	1.363	1.908	1.285	1.171	1.131	1.318	1.586	1.521	1.665
Steuerrückstellungen	39	34	34	25	24	22	30	26	35	49
Sonstige Rückstellungen	489	442	384	302	300	216	239	202	168	132
Finanzschulden Recourse	12	2	502	50	47	54	55	314	59	182
Übrige Verbindlichkeiten	892	859	963	908	800	839	995	1	1.258	1.303
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	68	26	26	–	–	–	–	–	–	–
Bilanzsumme	5.185	4.019	3.620	3.476	3.355	3.256	3.149	3.052	3.464	3.491

¹ Inkl. Wertpapiere und sonstige Geldanlagen

Geschäftsentwicklung

in Mio. €

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Auftragseingang	4.056	4.055	4.459	4.159	3.724	4.008	4.615	4.735	5.334	5.679
Auftragsbestand	2.618	2.531	2.818	2.567	2.585	2.946	3.226	3.385	4.119	4.316
Umsatz / Leistung ¹	4.219	4.044	4.153	4.327	3.461	3.737	4.312	4.486	5.037	5.427
Investitionen in Sachanlagen	72	76	67	65	37	61	52	59	63	72
Mitarbeitende (am Jahresende)	36.946	35.644	35.905	33.327	28.893	29.756	30.309	28.650	31.478	30.749
Ertragskennzahlen										
Bruttoergebnis	395	336	391	412	296	387	437	463	547	616
EBITA	-221	-118	-7	32	-57	121	75	191	264	299
davon Sondereinflüsse	-236	-121	-73	-72	-77	-16	-65	-1	7	-8
EBITA bereinigt	15	3	65	104	20	137	140	191	257	307
EBIT	-231	-126	-12	28	-66	121	75	190	258	285
Konzernergebnis	271	-89	-24	24	99	130	28	181	180	176
Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten	-8	-9	36	49	-8	89	82	117	169	194
Operativer Cashflow	-224	-119	50	110	120	113	166	151	248	390
Free Cashflow	-264	-181	-4	57	93	115	136	122	189	330
Cash Conversion Rate in %						–	181	64	71	
Cash Conversion Rate bereinigt in %						–	112	78	88	
Ergebnis je Aktie in €	6,13	-2,01	-0,59	0,60	2,47	3,19	0,71	4,84	4,79	4,74
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten in €	-0,17	-0,19	0,87	1,23	-0,20	2,19	2,06	3,12	4,49	5,19
Rentabilitätskennziffern										
Bruttomarge in %	9,4	8,3	9,4	9,5	8,6	10,4	10,1	10,3	10,9	11,3
EBITA-Marge in %	–	–	–	–	–	3,2	1,8	4,3	5,2	5,5
EBITA-Marge bereinigt in %	0,4	0,1	1,6	2,4	0,6	3,7	3,2	4,3	5,1	5,7
BILFINGER SE										
Dividendensumme	44,2	42,0	40,3	4,8	75,8	193,4	48,6	67,5	90,0	105,3
Dividende je Aktie in €	1,00	1,00	0,12	1,88	1,00	1,00	1,30	1,80	2,40	2,80
Sonderdividende in €	–	–	–	–	–	3,75	–	–	–	–
Jahresschlusskurs Aktie in €	36,57	39,57	25,48	34,50	25,86	29,90	46,26	34,82	46,25	107,40
Anzahl Aktien zum Jahresende 2	46.024.127	44.209.042	44.209.042	44.209.042	44.209.042	41.037.328	41.037.328	37.606.372	37.606.372	37.606.372

Alle Werte beziehen sich auf fortzuführende Aktivitäten, wenn nicht anders angegeben.

¹ Umstellung der Berichterstattung von Leistung auf Umsatz: Leistung 2016 | Umsatzerlöse 2017 ff.² Inklusive eigener Aktien 2016: 1.815.085 | 2017: 1.084.302 | 2018: 3.938.393 | 2019: 3.917.752 | 2020: 3.908.453 | 2021: 320.000 | 2022: 3.630.956 | 2023: 122.049 | 2024: 86.849 | 2025: 666.649

Nachhaltigkeitskennzahlen

Umweltinformationen

Umsatzerlöse Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit

	2025		2024	
	Mio. €		Mio. €	
Kernenergie	237,3		204,7	
Batterieproduktion	13,4		43,1	
Fernwärme und Abwärme	64,9		67,7	
Wasserkraft	85,2		51,0	
Abfallrecycling und Abwasserbehandlung	45,9		38,7	
Wasserstoff	66,6		16,3	
Abscheidung und Weiterverarbeitung von CO ₂	8,6		43,6	
Weitere (inkl. Windkraft, Biogas, Umwelttechnik)	179,9		118,8	
Kategorie A	701,9	12,9%	583,8	11,6%
Energieeffizienz	288,6		288,3	
Kategorie B	288,6	5,3%	288,3	5,7%
Kategorie A + B gesamt	990,6		872,1	
Kategorie C	4.040,7	74,5%	3.788,8	75,2%
Kategorie D	395,7	7,3%	376,6	7,5%
Umsatz gesamt	5.427,0		5.037,5	

Energieverbrauch und Energiemix

	2025	2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	194.886	202.860
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	81,69	89,71
Gesamtverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	907	826
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,38	0,37
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	42.776	22.432
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen ¹	5.294	2.460
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	35.678	18.578
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	1.804	1.394
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	17,93	9,92
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	238.569	226.119

¹ Einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)

THG-Gesamtemissionen Scopes 1, 2 und 3	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre			
	2024 (Basisjahr) ¹	2025	% N / N-1	2030	2034 (Zieljahr) ²	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope 1 THG-Emissionen							
Scope 1 THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	35.828	36.242	1%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Prozentsatz der Scope 1 THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0	0%				
Scope 2 THG-Emissionen							
Standortbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	13.052	14.846	14%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	15.416	10.815	-30%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Scope 1 und 2 THG-Bruttoemissionen (t CO₂e) marktbezogen gesamt	51.244	47.057	-8%	33.165	21.113	n.a.	-6%
Signifikante Scope 3 THG-Emissionen							
Gesamte indirekte Scope 3 THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.630.731	1.569.506	-4%	1.343.979	1.105.806	n.a.	-4%
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	775.929	942.380	21%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.2 Investitionsgüter	38.149	33.346	-13%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.7 Pendelnde Mitarbeitende	20.385	19.776	-3%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.11 Verwendung verkaufter Produkte ³	796.268	574.004	-28%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	1.679.611	1.620.594	-4%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	1.681.975	1.616.563	-4%	n.a.	n.a.	175.248	-3%

1 Die von der SBTi validierten Basisjahremissionen 2024 für die Kategorien Scope 3.7 (90.192 t CO₂e), gesamte Scope-3-Bruttoemissionen (1.700.538 t CO₂e zzgl. landbezogene Emissionen und Abbau aus Bioenergie-Rohstoffen: 701 t CO₂) und marktbezogene THG-Emissionen insgesamt (1.751.782 t CO₂e; zzgl. landbezogene Emissionen und Abbau aus Bioenergie-Rohstoffen: 701 t CO₂) weichen von den hier genannten Werten ab.

2 Bilfinger richtet seine Klimazielsatzung konsequent an den validierten, wissenschaftsbasierten Reduktionspfaden der SBTi aus. Der Meilenstein für 2030 entspricht unter Annahme einer linearen Entwicklung des SBTi-validierten Reduktionspfades für Scope 1 und 2 35,28 Prozent und Scope 3 21,00 Prozent.

3 Im Geschäftsjahr betrugen die optional berichteten indirekten Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte (Scope 3.11) 115.915 t CO₂e.

THG-Intensität je Nettoumsatzerlös	2025	2024	%
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/Mio. €)	298,78	333,42	-10%
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/Mio. €)	298,06	333,89	-11%

Angaben gemäss Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung	2025	2024
Umsatz, taxonomiekonformer Anteil (%)	0	0
Investitionsausgaben (CapEx), taxonomiekonformer Anteil (%)	0	0

Soziale Informationen

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR-Länder ¹	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Regionen ¹	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR-Länder) ¹
Abdeckungsquote			
0–19 %		Mittlerer Osten	
20–39 %			
40–59 %			
60–79 %	Polen	Vereinigtes Königreich	
80–100 %	Deutschland, Niederlande		Deutschland, Niederlande, Polen

1 Länder/Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	2025	2024
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	55	42
Zahl der Beschwerden	22	n.a. ¹
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen	0	0

1 Da das Local Case Reporting System (LCR) erst im Verlauf des Jahres 2024 eingeführt wurde, lagen für das Jahr 2024 noch keine belastbaren Angaben zur Anzahl der eingegangenen Beschwerden vor.

Schulungsstunden pro Mitarbeitenden

Zum 31.12.2025

	Weiblich	Männlich	Gesamt
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Mitarbeitenden	13,4	15,8	15,5

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	2025	2024
Lost Time Injury Frequency (LTIF) ¹	0,18	0,32
Total Recordable Incident Frequency (TRIF) ²	0,91	1,12
Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	0	0
Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle	14	22
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle ³	0,18	0,32
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen	1.635	1.225

1 LTIF: Lost Time Injury Frequency - Anzahl der Arbeitsunfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern mit mindestens einem Ausfalltag bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden
2 TRIF: Total Recordable Incident Frequency - Anzahl aller meldepflichtigen Unfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden
3 Jeweilige Anzahl der Fälle geteilt durch die Gesamtzahl der von den Personen in der eigenen Belegschaft geleisteten Arbeitsstunden multipliziert mit 1.000.000

Aufschlüsselung der Arbeitnehmer nach Geschlecht (Personenzahl)

Zum 31.12.2025 Zum 31.12.2024

Männlich	27.944	28.946
Weiblich	3.493	3.412
Divers	3	3
Keine Angaben	9	82
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	31.449	32.443

Aufschlüsselung der Arbeitnehmer nach Ländern (Personenzahl)

Zum 31.12.2025 Zum 31.12.2024

Deutschland	5.987	6.215
Polen	3.979	4.317
Niederlande	3.285	3.414
Vereinigtes Königreich	3.799	3.337

Arbeitsnehmer nach Art des Vertrags,
aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl)

Zum 31.12.2025

	Weiblich	Männlich	Divers*	Keine Anga- ben	Gesamt
Zahl der Arbeitsnehmer	3.493	27.944	3	9	31.449
Zahl der Arbeitsnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	3.217	25.165	3	5	28.390
Zahl der Arbeitsnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	276	2.779	0	4	3.059
Zahl der Abrufkräfte	8	21	0	0	29
Zahl der Vollzeitkräfte	2.697	26.893	3	8	29.601
Zahl der Teilzeitkräfte	796	1.051	0	1	1.848

*Geschlecht wie von den Mitarbeitenden selbst angegeben

Geschlechterverteilung
auf der obersten Führungsebene

Zum 31.12.2025

	Weiblich	Männlich	Gesamt
Zahl der Arbeitsnehmer (Personenzahl) auf der ersten Führungsebene	9	27	36
Zahl der Arbeitsnehmer (Personenzahl) auf der zweiten Führungsebene	24	109	133
% Gesamtzahl der Arbeitsnehmer auf der ersten Führungsebene	25%	75%	100%
% Gesamtzahl der Arbeitsnehmer auf der zweiten Führungsebene	18%	82%	100%

Arbeitsnehmer nach Art des Vertrags,
aufgeschlüsselt nach Segment (Personenzahl)

TechnologiesE&M EuropeE&M InternationalCorporateOther OperationsgesamtTechnologiesE&M EuropeE&M InternationalCorporateOther Operationsgesamt

	zum 31.12.2025						zum 31.12.2024					
Zahl der Arbeitsnehmer	1.680	22.889	5.537	626	717	31.449	1.751	23.002	6.374	576	740	32.443
Zahl der Arbeitsnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	1.591	20.435	5.211	566	587	28.390	1.612	20.583	5.673	540	626	29.034
Zahl der Arbeitsnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	89	2.454	326	60	130	3.059	139	2.419	701	36	114	3.409
Zahl der Abrufkräfte	0	29	0	0	0	29	0	11	0	0	0	11
Zahl der Vollzeitkräfte	1.576	21.350	5.453	510	712	29.601	1.658	21.452	6.303	484	740	30.637
Zahl der Teilzeitkräfte	104	1.539	84	116	5	1.848	93	1.550	71	92	0	1.806

Austritte und Fluktuation

Zum 31.12.2025Zum 31.12.2024

Austritte (Personenzahl)	7.748	7.862
Fluktuation (%)	25,0%	25,0%

Abdeckung mit adäquaten Löhnen

	In % der aktiven Mitarbei- tenden	Gesamtzahl aktive Mitarbei- tende
Belegschaft global	100%	31.449
Belegschaft in EWR-Ländern	100%	20.967
Belegschaft in Nicht-EWR-Ländern	100%	10.482

Altersverteilung der Arbeitnehmer

	Unter 30 Jahren	30-50 Jahre	Über 50 Jahren	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	5.382	15.388	10.679	31.449
% der Gesamtzahl	17,0%	49,0%	34,0%	100%

Governance-Informationen

Anzahl in Compliance-Fragen geschulter Personen ^{1, 2}	Inhalt	Dauer	Gesamtanzahl Personen der Zielgruppe		Anzahl geschulter Personen (absolut)		Anteil geschulter Personen (relativ)	
			2025	2024	2025	2024	2025	2024
Compliance E-Learning (Basistraining)	Code of Conduct - Training	60 Minuten	13.383	2.311	12.560	1.862	94%	81%
Compliance Refresher E-Learning	Auffrischung Inhalte des Basistrainings	15 Minuten	2.007	9.834	1.848	9.260	92%	94%
Präsenzschulung - General Compliance Training	Fallbasiertes Training - Themen (u.a.): Zuwendungen, Interessenkonflikte, Betrugsbekämpfung, Exportkontrolle, Speak-up, Menschenrechte	60 – 90 Minuten	2.623	424	2.530	384	96%	91%

1 Das Compliance eLarning wird allen Mitarbeitenden zugewiesen, die über einen Zugang zum konzernweiten Learning Management System verfügen.
Im Jahr 2024 wurden zwei Compliance E-Learnings genutzt – Compliance E-Learning 2024 (Basistraining) für neue Mitarbeitende und Compliance Refresher E-Learning 2024 für Mitarbeitende, die im vorherigen Jahr die vormaligen vier Module auf dem Lernplan hatten. Im Jahr 2025 haben die Mitarbeiter das jeweils andere E-Learning auf ihren Lernplan erhalten. Im Jahr 2024 nicht abgeschlossene E-Learnings wurden den betreffenden Mitarbeitern zusätzlich auf den Lernplan gesetzt. Die E-Learnings des Jahres 2023 haben im Modul 1 insgesamt 257 Teilnehmende (84 Prozent) und im Modul 2 insgesamt 321 Teilnehmende (84 Prozent) absolviert. Die im Geschäftsjahr 2025 neu erworbenen Gesellschaften Nordic Mechanical Solutions, nZero Group und Radoverken sind in allen genannten Zahlen nicht enthalten.

2 Die Teilnahme am General Compliance Training ist für sogenannte *exposed functions*, also Mitarbeitende mit einer aus Compliance-Sicht erhöhten Risikoexposition, verpflichtend.
Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder werden aufgrund ihrer herausgehobenen Position jährlich gesondert geschult. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats wurden zum Thema Global Regulatory Developments in Compliance face to face geschult. Die Dauer betrug 30 Minuten.

Finanzkalender

13. Mai 2026

Quartalsmitteilung Q1 2026

20. Mai 2026

Hauptversammlung

12. August 2026

Quartalsmitteilung Q2 2026

11. November 2026

Quartalsmitteilung Q3 2026

Impressum

Zentrale

Bilfinger SE
Oskar-Meixner-Straße 1
68163 Mannheim
Telefon 0621 459-2000

Group Investor Relations

Martina Kalkhake
Telefon 0621 459-3759
E-Mail: martina.kalkhake@bilfinger.com

Group Communications & Public Affairs

Anette Weidlich
Telefon 0621 459-2483
E-Mail: anette.weidlich@bilfinger.com

Layout, Satz

Burkardt + Hotz
Büro für Gestaltung
Offenbach am Main

Der Geschäftsbericht liegt auch in einer englischsprachigen Übersetzung vor. Maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Fassung.

Die Adressen der Niederlassungen und Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland stehen im Internet unter www.bilfinger.com/de zur Verfügung.

Veröffentlichungsdatum
4. März 2026

©2026
Bilfinger SE

Haftungsausschluss

Alle in diesem Geschäftsbericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen sind naturgemäß mit Unsicherheiten und Risiken verbunden, da sie insbesondere auch von Faktoren abhängen, die nicht dem Einfluss des Unternehmens unterliegen. So kann die zukünftige tatsächliche Entwicklung von den getroffenen Prognosen und anderen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen. Bilfinger kann keine Garantie dafür geben, dass die in den zukunftsbezogenen Aussagen explizit oder implizit zum Ausdruck kommenden Erwartungen und Ziele erreicht werden.

Bilfinger übernimmt auch keine Verpflichtung, die getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei abweichender tatsächlicher zukünftiger Entwicklung zu korrigieren.